

ifb-Familienreport

Bayern 2000



Zur Lage der Familie in Bayern



**Staatsinstitut für Familienforschung
an der Universität Bamberg**

ifb - Materialien 6-2000

© 2001 Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb)
D-96045 Bamberg
Hausadresse: Heinrichsdamm 4, D-96047 Bamberg

Leiter: Prof. Dr. Dr. h.c. Laszlo A. Vaskovics
Tel.: (0951) 965 25 - 0
Fax: (0951) 965 25 - 29
E-mail: sekretariat@ifb.uni-bamberg.de

Jeder Nachdruck und jede Vervielfältigung – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg.

Umschlagentwurf: fly out, Bamberg
Druck und Bindung: Buch- und Offsetdruckerei Emil Mühl, Bayreuth

Die Druckkosten des Forschungsberichtes übernahm das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

Vorwort

Die Familienpolitik steht heute vor ganz besonderen Herausforderungen. Nach wie vor genießt zwar die Familie in unserem Land hohe Wertschätzung, nach wie vor sehen die meisten jungen Menschen in einer eigenen Familie ihr wichtigstes Lebensziel. Nach wie vor leben die meisten Kinder bis zu ihrer Volljährigkeit bei ihren beiden verheirateten Eltern.

Und trotzdem müssen wir uns über wesentliche Veränderungen Gedanken machen. Die Scheidungszahlen nehmen zu, ebenso die Ein-Eltern-Familien. Kinderreiche Familien machen nur noch 13% aller Familien heute aus, die Zahl der kinderlosen Paare wächst. Wir müssen damit rechnen, dass bis zu einem Drittel aller Männer und Frauen im Alter der "Familiengründungsphase" kinderlos bleiben.

Aufgabe der Familienpolitik jetzt und in naher Zukunft ist es, den Menschen, die gerne Kinder hätten, aber keine Chance für eine verantwortliche Kindererziehung neben einer beruflichen Tätigkeit sehen, diese Möglichkeit zu eröffnen. Ebenso müssen wir uns darum bemühen, dass das Ansehen von Familie und Familienarbeit im öffentlichen Bewusstsein besser bewertet wird.

Damit Familienpolitik die richtigen Weichen für die Zukunft der Familien stellen kann, bedarf sie wissenschaftlicher Grundlagen über die Situation der Familien heute, über familiäre Entwicklungsverläufe und gesicherter Prognosen. Der ifb - Familienreport Bayern 2000 erfasst erstmals alle wichtigen Daten über bayerische Familien, zeigt bestimmte familiäre Entwicklungen in den zurückliegenden Jahren, manchmal sogar Jahrzehnten auf und erläutert sie in allgemein verständlicher Form. Der ifb - Familienreport Bayern 2000 bietet so ein umfangreiches Datenhandbuch für Politik und Praxis und gibt wichtige Orientierungen für künftige Entscheidungen der bayerischen Familienpolitik.

München, April 2001



Christa Stewens
Bayerische Staatsministerin
für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Inhaltsverzeichnis

Zur Einführung	5
Einleitung	7
1. Familienpolitik als Querschnittspolitik	11
2. Ausgewählte familienpolitische Leistungen.....	15
2.1 Leistungen des Freistaates Bayern.....	15
2.1.1 Kindertagesbetreuung	16
2.1.2 Landeserziehungsgeld und Familienbeihilfe.....	26
2.1.3 Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“	29
2.1.4 Beratungsstellen	32
2.1.5 Familienerholung und Müttererholung	34
2.1.6 Erzieherische Familienbildung	36
2.1.7 Bayerisches Netzwerk Pflege.....	36
2.2 Exkurs: Vergleich der Leistungen der Bundesländer für Familien mit Kindern unter drei Jahren	38
2.2.1 Landeserziehungsgeld: Finanzielle Hilfe im dritten Lebensjahr des Kindes	41
2.2.2 Krippen, Tagespflege: Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren	41
2.2.3 Landesstiftungen: Hilfe in außergewöhnlichen Not- oder Konfliktlagen	43
2.2.4 Sonstige Hilfen.....	43
2.2.5 Fazit.....	44
2.3 Leistungen des Bundes	45
2.3.1 Kindergeld und Steuerfreibeträge für Kinder.....	45
2.3.2 Bundeserziehungsgeld und Erziehungsurlaub	46
2.3.3 Neue Regelungen für Geburten ab 2001	50
2.3.4 Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“	50
2.3.5 Unterhaltsvorschussleistungen.....	51
2.4 Zusammenstellung der Aufwendungen von Bayern und Bund	52
3. Die Familienhaushalte in Bayern	56
3.1 Familienhaushalte in Bayern – Anzahl und Strukturen.....	56
3.1.1 Wie viele Familien leben in Bayern?	57
3.1.2 Formen der Familienhaushalte in Bayern	61
3.2 Eheschließungen und Ehescheidungen in Bayern	72
3.2.1 Eheschließungen in Bayern.....	72
3.2.2 Ehescheidungen in Bayern	75
3.3 Generatives Verhalten	79
3.3.1 Die Entwicklung der Kinderzahl pro Familie in Bayern.....	79
3.3.2 Die Entwicklung der Geburten in Bayern	82
3.3.3 Das Alter der Mütter bei Geburt ihres ersten Kindes.....	85
3.4 Familie und Erwerbstätigkeit	87
3.4.1 Die Beteiligung von Frauen bzw. Müttern am Erwerbsleben.....	87
3.4.2 Die Wochenarbeitszeit von Frauen bzw. Müttern	89
3.4.3 Familien und Arbeitsmarkt	90

4. Ausgewählte Themen zur Lage der Familie in Bayern	92
4.1 Familie und Gesundheit.....	92
4.1.1 Der bayerische Gesundheitssurvey	93
4.1.2 Die Studie über Jugend und Gesundheit.....	97
4.1.3 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	102
4.2 Familie und Wohnen	102
4.2.1 Zielsetzung.....	102
4.2.2 Das Versorgungsniveau	104
4.2.3 Quantitative Wohnraumversorgung.....	107
4.2.4 Das Wohnumfeld	114
4.2.5 Mieten und Mietbelastungen.....	117
4.2.6 Zur Wohnsituation von ausländischen Familien.....	122
4.2.7 Zusammenfassung.....	124
5. Kurzfassung: ausgewählte Ergebnisse.....	125
Literatur	130
Verzeichnis der Abbildungen	133
Verzeichnis der Tabellen.....	135

Zur Einführung

Die Zielsetzung des „ifb-Familienreport Bayern 2000“ ist eine umfassende Darstellung aller wichtigen Familiendaten in Bayern. Wesentliche Erkenntnisse über die Entwicklung der Familien bringen die umfangreichen Verlaufsdaten, welche hier erstmals vorgelegt werden. Eine fundierte Untersuchung der Familien kann nicht punktuell erfolgen, sondern bedarf der Beobachtung über die aktuelle Situation hinaus über einen längeren Zeitraum, oft über ganze Jahrzehnte. Erst diese Darstellung macht es möglich, neue familiäre Erscheinungsformen, Scheidungszahlen, Abnahme von Geschwisterzahlen usw. in ihrer tatsächlichen Bedeutung zu erfassen und zu bewerten. Durch die Fortschreibung der Forschungsarbeit soll künftig in regelmäßigen Abständen die Situation der Familien im Freistaat Bayern dargestellt werden. Diese Informationen sind zur Bewertung und Fortentwicklung der familienpolitischen Leistungen des Freistaates Bayern als auch der familienpolitischen Leistungen des Bundes erforderlich. Auf Bundesebene übernimmt der Familienbericht der Bundesregierung eine vergleichbare Aufgabe.

Einführend wird kurz dargestellt, weshalb die Familienpolitik eine Querschnittspolitik ist (siehe Kap. 1: „Familienpolitik als Querschnittspolitik“). In den zwei folgenden weitgehend standardisierten Kapiteln informiert der Report über die familienpolitischen Leistungen des Freistaates und des Bundes (siehe Kap. 2: „Ausgewählte familienpolitische Leistungen“) sowie die wichtigsten Strukturdaten von Familienhaushalten und deren Entwicklungen im zeitlichen Verlauf (siehe Kap. 3: „Die Familienhaushalte in Bayern“). In einem weiteren Kapitel werden spezielle Lebensbereiche der Familien vertieft thematisiert. Für diesen ersten Report wurden die Bereiche „Familie und Gesundheit“ und „Familie und Wohnen“ herausgegriffen (siehe Kap. 4: „Ausgewählte Themen zur Lage der Familien in Bayern“). Soweit möglich, wurden die Darstellungen zur Situation in Bayern durch einzelne Quervergleiche zu anderen Bundesländern beziehungsweise zur Bundesrepublik Deutschland ergänzt.

Der „ifb-Familienreport Bayern 2000“ soll vom Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (*ifb*) künftig kontinuierlich in einem Dreijahreszyklus erstellt werden. Zwischen diesen Hauptveröffentlichungen werden die Daten für die Themenbereiche „Familienpolitische Leistungen“ und „Die Familienhaushalte in Bayern“ (siehe Kap. 2 u. 3) fortgeschrieben.

Für die folgenden Darstellungen wurde insbesondere auf Daten amtlicher Zählungen zurückgegriffen. Diese Ergebnisse wurden ergänzt durch eigens durchgeführte Untersuchungen vorhandener repräsentativer Umfragedaten (Reanalysen). In die Reanalysen wurden folgende Datensätze einbezogen: Mikrozensus 1996 und 1998, Bayerischer Gesundheitssurvey 1998/1999, Jugendgesundheitssurvey 1995 und Sozio-ökonomisches Panel 1980 – 1997.

Der eilige Leser findet jeweils am Anfang der Kapitel eine kurze Zusammenfassung der wesentlichsten Ergebnisse des betreffenden Kapitels. Die nach unserer Einschätzung wichtigsten Ergebnisse des gesamten Reports haben wir am Ende in Kapitel 5 zusammengestellt.

Bamberg, April 2001

L.A. Vaskovics
Leiter des Staatsinstituts
für Familienforschung
an der Universität Bamberg

Einleitung

Die Familie ist der unverzichtbare Grundbaustein unserer Gesellschaft. Sie steht deshalb unter dem besonderen Schutz des Staates. Sowohl Art. 6 des Grundgesetzes als auch die bayerische Verfassung (Art. 124 – 127 BV) bestimmen diese Schutzfunktion. In der Familie finden Kinder Geborgenheit, Fürsorge, Verlässlichkeit und Liebe. Hier werden den Kindern durch die Erziehung wichtige soziale und gesellschaftliche Werte vermittelt, die für ein Zusammenleben unerlässlich sind. Die Familie erfüllt damit auch wichtige gesellschaftliche Aufgaben, wie die Bildung und den Erhalt von Humanvermögen, die Sicherung des Fortbestands der Gesellschaft und die Solidarität der Generationen. Das Systems der sozialen Sicherung wird entscheidend durch die Familie getragen.

Die Familie ist in die sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Strukturen der Gesellschaft eingebettet und unterliegt somit zwangsläufig ihren strukturellen und funktionalen Veränderungen. Die einzelne Familie wandelt sich aber auch unabhängig von gesellschaftlichen Entwicklungen, indem sie die einzelnen Phasen der Familienentwicklung durchläuft. Die Veränderungen im Bereich Familie, wie zum Beispiel der Rückgang der Geburten und die Zunahme der nichtehelichen Lebensgemeinschaften, hat in letzter Zeit ein zunehmendes öffentliches Interesse gefunden. Im Zentrum der wissenschaftlichen und politischen Diskussion steht dabei die Frage, was diese Wandlungsprozesse für die Gesellschaft bedeuten und in welchem Ausmaß Handlungsbedarf für die Familienpolitik besteht.

Zielsetzung des „ifb-Familienreport Bayern 2000“

Zur Einordnung und Interpretation von Wandlungsprozessen der Familie ist eine solide, fundierte und umfassende Datenbasis erforderlich. Diese darf sich nicht auf aktuelle Querschnittsbetrachtungen beschränken, sondern muss Strukturdaten von Haushalten und Familien über eine größere Zeitspanne hinweg berücksichtigen und aufarbeiten. Denn nur in Kenntnis und unter der Einbeziehung von größeren Entwicklungsverläufen sind Veränderungen und Trends zutreffend interpretierbar.

Zudem ist es nötig, neben der vorhandenen nationalen Berichterstattung differenzierte Informationen auch auf Länderebene zur Verfügung zu haben. Schließlich unterscheiden sich die Bundesländer – ganz besonders die alten und die neuen – in diesem Bereich z.T. erheblich voneinander. Doch gerade präzise Informationen auf Länderebene sind für die Gestaltung der familienpolitischen Maßnahmen auf dieser und gegebenenfalls auch auf kommunaler Ebene wichtig. Dies gilt auch für die Bewertung, Entwicklung und Ergänzung der familienpolitischen Maßnahmen des Bundes. Um diesen Informationsbedarf der Politik, der Verwaltung, der Verbände und der Wissenschaft Rechnung zu tragen, hat das Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen diesen Report erstellt.

Der „ifb-Familienreport Bayern 2000“ spiegelt die aktuelle Situation der Familien im Freistaat Bayern wider. Neben einer Bestandsaufnahme zeigt er insbesondere Entwicklungslinien auf, anhand derer mögliche Problemkonstellationen erkannt und neue Anforderungen an familienpolitische Maßnahmen abgeleitet werden können.

Datenquellen und verwendeter Familienbegriff

Der vorliegende Report basiert auf bereits vorliegenden Datenquellen, wie amtliche Statistiken (insbesondere Mikrozensus und statistische Jahrbücher), und repräsentativ angelegten empirischen Untersuchungen (insbesondere Sozio-ökonomisches Panel, Bayerischer Gesundheitssurvey und Jugendgesundheitssurvey). Diese empirischen Untersuchungen wurden für Reanalysen insbesondere dann herangezogen, wenn die Informationsdichte der amtlichen Statistik nicht ausreichend war.

Da die meisten Daten aus amtlichen Statistiken stammen, war es notwendig, den hier verwendeten Begriff von Familie eng an die Definition und Kategorienbildung des Statistischen Bundesamtes anzulehnen.

Im Mikrozensus, der Hauptdatenbasis dieser Analysen, werden Familien im Wesentlichen über den Haushalt definiert, d.h. als Personengemeinschaften innerhalb eines Privathaushaltes, die durch Ehe oder Abstammung bzw. das Sorgerecht miteinander verbunden sind. Für das Statistische Bundesamt und die Statistischen Landesämter gelten in Anlehnung an eine Empfehlung der UN als Familie sowohl Ehepaare mit und ohne Kinder als auch Alleinerziehende. Alleinerziehende sind ledige, verheiratete, getrennt lebende, geschiedene und verwitwete Mütter oder Väter, die mit ihren ledigen Kindern im gleichen Haushalt zusammen wohnen. Nichteheliche Lebensgemeinschaften werden von den amtlichen Statistiken zwar nicht gemeinsam als eine Familie erfasst, jedoch als Alleinerziehenden-Familie gewertet.

Für den Familienreport wird grundsätzlich von einem **Familienbegriff** ausgegangen, der **Eltern-Paare ebenso umfasst wie Alleinerziehende, die mit ihren ledigen Kindern im gleichen Haushalt leben**. Dabei kommt es nicht darauf an, ob die Kinder die Volljährigkeit erreicht haben, ob es sich um leibliche Kinder handelt und ob die Eltern verheiratet sind oder nicht. Ehepaare ohne Kinder zählen hier nicht als Familien. Weil dieser Familienbegriff nicht völlig identisch mit dem Familienbegriff der amtlichen Statistik ist, war es nicht immer möglich, auf diese Familien bezogene Werte zu errechnen.

Struktur des „ifb-Familienreport Bayern 2000“

Der Charakter des „ifb-Familienreport Bayern 2000“ entspricht weitgehend einem Datenreport. Entsprechend seiner Zielsetzung, eine Informationsgrundlage für eine familienpolitisch interessierte Leserschaft und eine wissenschaftlich interessierte Öffentlichkeit zu bieten, beinhaltet er überwiegend Beschreibungen und weniger Stellungnahmen zu den Hintergründen und Problematiken bestimmter Entwicklungen.

Der „ifb-Familienreport Bayern 2000“ beinhaltet sowohl wichtige Strukturdaten, die über grundlegende Entwicklungen informieren, als auch ausgewählte thematische Schwerpunkte, die spezielle aktuelle Themen oder Probleme der Familien in wechselnder Folge behandeln. Ergänzt werden die Angaben punktuell durch Quervergleiche mit anderen Bundesländern und der Bundesrepublik insgesamt.

Um dem Anspruch, auch langfristige Entwicklungen aufzuzeigen, gerecht zu werden, präsentiert der Familienreport in weiten Teilen neben aktuellen Daten auch Zeitreihen, die Veränderungen der letzten drei Jahrzehnte dokumentieren und auch Auskunft über das Verhalten verschiedener Altersgruppen geben können. Dadurch lässt sich, wenn auch in

begrenztem Umfang, die Schwierigkeit umgehen, dass die amtliche Statistik keine Verlaufsdaten enthält und daher statistische Zahlen immer nur eine Momentaufnahme der Realität darstellen.

Der „ifb-Familienreport Bayern 2000“ hat folgende inhaltliche Schwerpunkte:

1. Im ersten Kapitel wird kurz dargestellt, weshalb die Familienpolitik eine **Querschnittspolitik** ist, d. h. in alle Bereiche der Politik hineinwirkt.
2. Das zweite Kapitel stellt **ausgewählte familienpolitische Leistungen im Freistaat Bayern** dar. Es beschreibt sowohl vom Freistaates Bayern geförderte bzw. getragene Leistungen als auch solche des Bundes. Hinsichtlich einzelner Leistungen wird ein Vergleich mit den übrigen Bundesländern angestellt.
 - Leistungen und Förderungen des Freistaates Bayern:
 - Kindertagesbetreuung
 - Landeserziehungsgeld und Familienbeihilfe
 - Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“
 - Förderung staatlich anerkannter Schwangerenberatungsstellen
 - Ehe- und Familienberatungsstellen
 - Familienerholung
 - Müttererholung
 - Erzieherische Familienbildung am Wochenende
 - Bayerisches Netzwerk Pflege
 - Leistungen des Bundes:
 - Kindergeld und Kinderfreibeträge
 - Bundeserziehungsgeld und Erziehungsurlaub
 - Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“
 - Unterhaltsvorschuss (Bund-Länder-Leistung)
3. Im dritten Kapitel werden **wichtige Strukturdaten über die Familienhaushalte in Bayern** dargestellt. Im Einzelnen werden folgende Bereiche thematisiert:
 - Bestand und Entwicklungen von Familienhaushalten (Anzahl und Größe der Familienhaushalte in Bayern);
 - Formen der Familienhaushalte in Bayern (verschiedene Lebensformen von Familie, Veränderungen der Familie im Zeitablauf);
 - Eheschließung (Entwicklung der Eheschließungen, durchschnittliches Erstheiratsalter) und Ehescheidung (Entwicklung der Scheidungszahlen, von Scheidung betroffene Kinder);
 - generatives Verhalten (Entwicklung der Geburten, Kinderzahl und Familiengröße);
 - Familie und Erwerbstätigkeit (Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Familien und Arbeitsmarkt);

4. Das vierte Kapitel widmet sich zwei ausgewählten Schwerpunkten, auf die vertiefend eingegangen wird. Entsprechend den durchgeführten Analysen wird auch eine Bewertung der Daten aus sozialwissenschaftlicher Sicht durchgeführt, Zusammenhänge werden dargestellt und Schlussfolgerungen gezogen.
- Im Teil 4.1 wird die Wechselwirkung zwischen **Familie und Gesundheit** (Gesundheitsförderung, Prävention, Suchtmittel, Ernährung, Umweltbelastung) untersucht.
 - Ein weiterer, das alltägliche Familienleben bestimmender Gegenstand ist der Kontext **Familie und Wohnen**. Im Teil 4.2 wird die Wohnsituation von Familien in Bayern beschrieben. Im Mittelpunkt stehen dabei die Wohnungsversorgung, die Fläche und Qualität der Wohnungen, das Wohnumfeld und die subjektive Bewertung der Wohnsituation durch die Familien.

Der Themenbereich „wirtschaftliche und soziale Lage der Familie in Bayern“ wurde bei diesem ersten „ifb-Familienreport Bayern 2000“ bewusst nicht einbezogen, weil dieser bereits im Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern¹ ausführlich dargestellt wurde.

Die Entstehung des „ifb-Familienreport Bayern 2000“ wäre nicht möglich gewesen ohne die nachhaltige Unterstützung durch das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, das unbürokratisch und schnell Daten – auch nichtveröffentlichte – zur Verfügung gestellt und Sonderauswertungen durchgeführt hat. Zum Gelingen hat auch das Statistische Bundesamt mittels Bereitstellung der Mikrozensusdaten wesentlich beigetragen.

¹ Bayerische Staatsregierung (1999): Bericht zur sozialen Lage in Bayern.

1. Familienpolitik als Querschnittspolitik

Familienpolitik hat die Aufgabe, die Handlungskompetenz und Eigenverantwortlichkeit der Familien zu stärken. Sie schafft günstige Rahmenbedingungen, damit die Familien ihrer Erziehungsverantwortung gerecht werden und bietet Hilfen an, wenn Familien mit Problemen nicht aus eigener Kraft fertig werden. Sie fördert die gesellschaftliche Anerkennung von Familien und leistet einen Beitrag zu einer für den Einzelnen und für die Gesellschaft günstigen Entwicklung von Kindern.² Als Grundbaustein der Gesellschaft ist die Familie von Entscheidungen aus den verschiedensten Bereichen der Gesellschaft betroffen. Deshalb begreift sich Familienpolitik als „Querschnittspolitik“ sowohl hinsichtlich ihrer Maßnahmen als auch ihrer Organisation.³ Familienpolitik reicht tief in die Sozialpolitik, in die Renten-, Arbeitsmarkt- und Gesundheitspolitik, aber auch in die Finanz-, Wirtschafts- und Bildungspolitik. Nicht nur Staat und Kommunen treffen familienpolitisch relevante Entscheidungen, sondern ebenso Träger der Freien Wohlfahrtspflege, private Selbsthilfegruppen, Unternehmen, Gewerkschaften, Familienverbände, Medien und Kirchen.

Bund, Land, Kommunen

Art. 6 Abs. 1 Grundgesetz (GG) verpflichtet den Staat, die Familie besonders zu schützen. Da Deutschland gemäß Art. 20 Abs. 1 GG und Art. 28 Abs. 1 GG föderal in Bund und Länder gegliedert ist, findet Familienpolitik auf beiden staatlichen Ebenen statt.

Bund und Länder haben die Verpflichtung zum Schutz der Familie in zahlreichen gesetzlichen Regelungen umgesetzt. Für den Bund sind vor allem die Bereiche Bundeserziehungsgeld, Kinder- und Jugendhilfe, Einkommensteuer, Sozialhilfe, Wohnungsgeld, Wohnungsbau, Ausbildungsförderung, Schwangerenhilfe und Familienhilfe zu nennen. Zudem finden sich Schutz- und Förderungsvorschriften im Arbeits- und im Sozialversicherungsrecht. Der Freistaat Bayern hat familienpolitisch wirksame Regelungen besonders für die Bereiche Landeserziehungsgeld, Kinderbetreuung, Wohnungsbau und für die Schwangeren- und Familienberatung getroffen.

Neben Bund und Land sind die Gemeinden und Landkreise originäre Träger der Familienpolitik. Wegen der umfassenden Zuständigkeiten der Kommunen und deren Sach- und Ortsnähe ist ihre Mitwirkung in der Familienpolitik unverzichtbar. Als örtliche Träger der Jugendhilfe sollen die Landkreise und kreisfreien Gemeinden nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfegesetz – dazu beitragen, gute Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Beispiele für familienpolitische Leistungen der Kommunen sind Einrichtungen zur familienergänzenden Kinderbetreuung, die Förderung familiengerechten Wohnens, die Einrichtung von Spielplätzen und Spielstraßen, Bildungs- und Beratungsangebote, die Erstellung spezieller Familienwegweiser, kommunale Familienpässe, die Öffnung von Schulhöfen am Nachmittag und die Überlassung kommunaler Räume an Selbsthilfegruppen in Nebenzeiten.

² Zu den Aufgaben einer demokratischen Familienpolitik siehe Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 1996: 41.

³ Die Formulierung der Familienpolitik als Querschnittspolitik beruht wesentlich auf Max Wingen; siehe Wingen, 1997: 1-19.

Freie Wohlfahrtspflege, Selbsthilfeorganisationen

Die praktische Umsetzung der familienpolitischen Maßnahmen erfolgt häufig durch freie Träger, vornehmlich die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege: Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk, Paritätischer Wohlfahrtsverband und Zentralwohlfahrtsstelle der Juden mit ihren jeweiligen Fachorganisationen. Diese Organisationen haben grundsätzlich Vorrang vor der kommunalen Wohlfahrtspflege, was die Pluralität der Leistungsträger und die Wahlfreiheit der Familien sichern soll.

Familienpolitisch bedeutsam sind auch Selbsthilfegruppen, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Mütterzentren, Familientreffs, Treffpunktarbeit oder Kontaktstellenarbeit für Alleinerziehende. Familien in ähnlichen Lebenssituationen schließen sich, häufig unterstützt durch staatliche, kommunale und freie Träger, zusammen, um gemeinsam bestimmte Probleme zu bewältigen und sich gegenseitig Hilfe zu vermitteln. Hauptsächlich Familien mit kleineren Kindern bilden solche Gruppen (Krabbelgruppen, Spielkreise), aber ebenso Familien mit besonderen Problemen. Neben Alleinerziehenden gehören hierzu Familien mit Gewalterfahrung in der Familie oder Familien mit chronisch kranken oder behinderten Familienmitgliedern. Eine wichtige Rolle spielen auch Nachbarschaftshilfen. Bedeutsam sind zudem Bürgerinitiativen, die sich – insbesondere vor Ort – für die Lösung spezifischer Familienprobleme einsetzen, beispielsweise für die Einrichtung von Kinderspielstraßen oder Ampelanlagen.

Das Engagement der Freien Wohlfahrtspflege und der Selbsthilfeorganisationen entspricht auch dem Subsidiaritätsprinzip. Dieses Prinzip besagt, dass die größere Gemeinschaft – insbesondere der Staat – nur dann tätig werden soll, wenn die Kräfte des Einzelnen oder der kleineren Gemeinschaft nicht ausreichen, die eigenen Belange wahr zu nehmen. Damit sollen der Tätigkeit des Staates Grenzen gesetzt sowie orts- und problemnahe Lösungen ermöglicht werden.

Unternehmen, Gewerkschaften

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird entscheidend von den Unternehmen bzw. den Tarifpartnern geprägt. Die Tarifpartner können mit ihrer Lohn- und Tarifgestaltung, die Unternehmen mit einer betrieblichen Sozial- und Personalpolitik, die über die gesetzlichen und tariflichen Vorgaben hinausgeht, wesentliche Beiträge zur familienfreundlichen Arbeitswelt leisten. Familienfreundliche Arbeitsbedingungen bringen auch den Unternehmen selbst Vorteile, zum Beispiel in Form höherer Arbeitszufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter sowie einer niedrigeren Fluktuation und Krankheitsquote. Den Unternehmen bieten sich viele Handlungsmöglichkeiten, wie z.B. Angebote zur Teilzeittätigkeit, flexible Arbeitszeiten, Freistellungsregelungen für familiäre Anlässe, familienorientierte Entgeltbestandteile, die positive Bewertung von Familienkompetenzen im Rahmen der Personalentwicklung, betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen und Fortbildungsangebote für Beschäftigte im Erziehungsurlaub.

Familienverbände

Die Familienverbände übernehmen in mehrfacher Hinsicht eine „Scharnierfunktion“ zwischen den Familien und besonders der staatlichen und kommunalen Familienpolitik.⁴ Sie nehmen im Wesentlichen drei Aufgaben wahr:

- Vertretung der Anliegen der Familien mit ihren spezifischen Problemen in der Öffentlichkeit,
- Sprecher der Familien als der Adressaten von familienpolitischen Maßnahmen im Dialog mit Regierungen, Parlamenten und politischer Administration; sie sind damit auch Ansprechpartner vornehmlich für die staatliche und kommunale Politik bei anstehenden familienpolitischen Vorhaben und
- Aktivierung und Organisierung des Selbsthilfepotentials von Familien.

Der Deutsche Familienverband (DFV), die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (EAF) und der Familienbund der Deutschen Katholiken (FDK) arbeiten in der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) zusammen. Darüber hinaus gibt es den Deutschen Kinderschutzbund, die Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft und den Verband Alleinstehender Mütter und Väter (VAMV).

Landesbeirat für Familienfragen

Der Bayerische Landesbeirat für Familienfragen hat die Aufgabe, die Bayerische Staatsregierung in allen die Familie betreffenden Fragen zu beraten. Er ist beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen eingerichtet. Mitglieder des Landesbeirates für Familienfragen sind die Ministerin bzw. der Minister dieses Ressorts oder ihr Beauftragter sowie Vertreter der Familienverbände Deutscher Familienverband, Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen und Familienbund der Deutschen Katholiken. Außerdem gehören dem Landesbeirat für Familienfragen die Vertreter der Familienverbände im Bayerischen Rundfunkrat, im Medienrat der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien und im Bayerischen Landesfrauenausschuss an. Die Tätigkeit der Mitglieder des Landesbeirates für Familienfragen und der Sachverständigen ist ehrenamtlich.

Das Forum Bayern Familie

Das wichtigste und vordringliche Anliegen des Forum Bayern Familie besteht darin, bei den Entscheidungsträgern in Wirtschaft, Medien und Verwaltung mehr Sensibilität für die Belange der Familien zu erreichen. Weiterhin sollen Perspektiven für die Weiterentwicklung der familienpolitischen Rahmenbedingungen erarbeitet und der Stellenwert der Familie in der Gesellschaft verdeutlicht werden. Die Mitglieder des Forums rekrutieren sich daher aus allen wichtigen gesellschaftlichen Bereichen.

⁴ Wingen, 1997: 432-434.

Dieses Spitzengremium „Forum Bayern Familie“ soll zweimal jährlich tagen. Gleichzeitig gibt es drei häufiger tagende Expertenarbeitskreise zur Vorbereitung und Nachbereitung der Beschlüsse des Spitzengremiums, die sich mit folgenden Themenbereichen befassen:

- Grundsatzfragen,
- Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sowie
- Neukonzeption der materiellen Leistungen für Familien.

Ergebnisse des „Forum Bayern Familie“ werden vor allem in Form der Erarbeitung eines programmatischen Konsenses erwartet, der sich idealerweise in der Befürwortung von Konzepten oder Strategien zur Verbesserung der Lebenssituation von Familien widerspiegelt.

2. Ausgewählte familienpolitische Leistungen

- Die Familienpolitik des Freistaates Bayern ist vielfältig und umfangreich. Sie berücksichtigt Familien in verschiedenen Lebensphasen und Lebenslagen. Die familienpolitischen Leistungen reichen vom Schutz des ungeborenen Lebens bis hin zu Hilfen für Familien bei der häuslichen Pflege älterer Menschen. Einzelne Maßnahmen richten sich an Familien in besonderen Lebenslagen wie etwa Alleinerziehende oder Familien in wirtschaftlichen Notlagen. Das Spektrum familienpolitischer Leistungen des Freistaates zeigt, dass Familienpolitik in hohem Maße durch das Land gestaltet wird.
- Finanzielle Einzelleistungen an Familien wie das Landeserziehungsgeld und die Familienbeihilfe stehen neben öffentlichen Sach- und Dienstleistungen wie die finanzielle Unterstützung von Kinderbetreuungseinrichtungen und Ehe- und Familienberatungsstellen.
- Im Jahre 1999 wurden in Bayern für familienpolitische Leistungen im engeren Sinn rund 1,35 Milliarden DM ausgegeben; für das Jahr 2000 sind hierfür 1,44 Milliarden DM vorgesehen. Die finanziellen Leistungen des Landes für Familien sind vor allem aufgrund des Ausbaus der Kinderbetreuung und des Landeserziehungsgeldes seit Mitte der 1990er Jahre erheblich gestiegen.
- Im Ländervergleich werden bei der Förderung von Familien mit Kleinkindern konzeptionelle Unterschiede deutlich. Bayern hat sich für ein Landeserziehungsgeld entschieden und befürwortet die Betreuung von Kleinkindern durch die Familie, andere Länder fördern dagegen verstärkt die außerfamiliale Kinderbetreuung in Krippen.
- Der Bund erbringt erhebliche finanzielle Einzelleistungen. Das Kindergeld ist darunter mit Abstand die umfangreichste Leistung für die Familien. Die Ausgaben für die gemeinsame Bund-Länder-Leistung Unterhaltsvorschuss steigen seit Jahren kontinuierlich an, während die Ausgaben für das Bundeserziehungsgeld aufgrund konstanter Einkommensgrenzen und rückläufiger Geburtenentwicklung leicht zurückgegangen sind.

2.1 Leistungen des Freistaates Bayern

Die familienpolitischen Leistungen des Freistaates Bayern unterstützen Familien in verschiedenen Lebensphasen und Lebenslagen. Sie reichen vom Schutz des ungeborenen Lebens bis zu Hilfen für Familien bei der häuslichen Pflege älterer Menschen und sie richten sich an Familien in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Alleinerziehende oder Familien in wirtschaftlichen Notlagen.

Im Folgenden werden familienpolitische Leistungen des Freistaates Bayern im engeren Sinn vorgestellt. Nicht berücksichtigt sind damit familienpolitisch orientierte Leistungen des Freistaates mit zum Teil erheblichem finanziellen Umfang wie etwa Förderungen im Rahmen der Behindertenhilfe, Pflege, Altenhilfe, Jugendarbeit sowie des Wohnungs- und Städtebaus.

Die Aufwendungen des Freistaates Bayern für Leistungen für Jugend, Familien und Frauen stiegen in den Jahren 1990 bis 1998 von rund 543 Mio. DM auf 1,39 Mrd. DM. Im Jahre 1999 wurden in Bayern für familienpolitische Leistungen im engeren Sinn rund 1,35 Mrd. DM ausgegeben; für das Jahr 2000 sind für diese Leistungen 1,44 Mrd. DM veranschlagt.

2.1.1 Kindertagesbetreuung

In Bayern besteht ein breites Spektrum an Angeboten zur Kindertagesbetreuung, Die wichtigsten sind

- Kinderkrippen – für Kinder bis zu drei Jahren,
- Kindergärten – für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt und
- Kinderhorte – für Schulkinder bis zum Alter von höchstens 14 Jahren,
- das „Netz für Kinder“ als altersübergreifende Betreuungsform und
- die Tagespflege als nicht-institutionalisierte familienähnlichste Betreuungsform für Kinder von zwei bis zwölf Jahren.

Für die Bereitstellung von Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung sind die Gemeinden zuständig. Der Freistaat Bayern fördert die Kommunen in erheblichem Umfang.

90% der Kinder im Vorschulalter sind im Kindergarten. Das Angebot wurde in den vergangenen zehn Jahren stark ausgebaut. Dennoch steht dem Angebot an Krippen- und Hortplätzen ein deutlich höherer Bedarf gegenüber.

- In 167 bayerischen Kinderkrippen werden derzeit 5.559 Kleinkinder betreut; dies entspricht 1,4% dieser Altersgruppe.
- Trotz sinkender Kinderzahlen stieg das Platzangebot in Kindergärten auf 368.504 an. Es wurde am 1.1.2000 von insgesamt 368.422 Kindern genutzt, was 92% der Altersgruppe entspricht. 213.952 Kinder besuchten den Kindergarten ganztags, d.h. mindestens sechs Stunden täglich, und 154.470 halbtags oder in geringerem Umfang.
- Im Rahmen eines Modellversuchs wird seit 1999 durch Öffnung der Kindergärten die Betreuung von Kindern unter drei Lebensjahren und im Grundschulalter im Kindergarten gefördert. Diese Möglichkeit wurde von insgesamt 3.583 Kindern, darunter 1.334 Kindern unter drei Jahren, wahrgenommen.
- Zur Betreuung von Schulkindern am Nachmittag wurde das Platzangebot in den 747 Horten stark erweitert auf nunmehr 29.854 Plätze im Jahre 2000.

Die Betreuung und Erziehung von Kindern wird in erster Linie in und von der Familie geleistet. Gesellschaftliche Veränderungen und die unterschiedlichen Bedürfnisse der Familien machen jedoch ein vielfältiges Angebot zur Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern erforderlich. Kleiner werdende Familien, die Zunahme von Ein-Kind-Familien, das Fehlen von Kindern im nachbarschaftlichen Umfeld sowie die zunehmende Erwerbstätigkeit

von Müttern sind einige Aspekte, die veränderte Anforderungen an eine qualifizierte Kinderbetreuung bedingen. Mit diesen Änderungen gewinnen Kindertageseinrichtungen an Bedeutung. In ihnen können Kinder unter fachlicher Obhut neue Kontakte knüpfen und Erfahrungen mit gleichaltrigen, aber auch mit jüngeren und älteren Kindern gewinnen. Kindertageseinrichtungen bilden so ein Lernfeld für das soziale Verhalten im Umgang mit anderen Menschen und für eine zunehmende Verselbstständigung. Als Erlebnis- und Handlungsraum, der über die eigene Familie und ihre unmittelbare Umwelt hinausgeht, bieten Tageseinrichtungen Kindern die Möglichkeit, in einer erweiterten, aber dennoch überschaubaren und beschützten Erfahrungswelt neue Bezugspersonen und bislang fremde Welten kennen zu lernen. Dort können sie zusätzlich Anregungen und Entwicklungsanreize finden; sie lernen, sich mit neuen Regeln auseinander zu setzen. Gleichzeitig geben Kindertageseinrichtungen berufstätigen Eltern die Sicherheit, dass ihre Kinder in einer angemessenen und ihre Entwicklung fördernden Weise betreut werden. Denn eine verantwortungsvolle Vereinbarkeit von Familie und Beruf setzt qualifizierte Angebote von Kinderbetreuung voraus.

Die Betreuungseinrichtungen sind überwiegend nach Altersstufen untergliedert:

- Einrichtungen für Kinder bis zum dritten Lebensjahr sind insbesondere Kinderkrippen, Elterninitiativen wie Spiel- und Krabbelgruppen sowie Familien- und Mütterzentren.
- Für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt sind Kindergärten die typische und von fast allen Familien genutzte Betreuungsform.
- Ab dem Schuleintritt bis zum 14. Lebensjahr gibt es Angebote wie Horte, Mittagsbetreuung an Schulen, Betreuung in Einrichtungen der Jugendarbeit (z.B. Jugendfreizeitstätten) und vereinzelt Schülernachmittagsbetreuung sowie Ganztages-schulen.
- Das „Netz für Kinder“ ist demgegenüber ein Angebot für Kinder verschiedener Altersklassen.
- Weiterhin gibt es die Tagespflege durch Tagesmütter (und soweit vorhanden -väter) und weitere ergänzende Betreuungseinrichtungen.

Neben den bekannten klassischen Einrichtungen haben in jüngerer Zeit neue Betreuungsformen an Bedeutung gewonnen. Es ist eine größere Vielfalt entstanden: Seit 1993 gibt es in Bayern das „Netz für Kinder“. Dort können Kinder im Alter von zwei bis zwölf Jahren in kleinen Gruppen von zwölf bis 15 Kindern betreut werden. Eltern gestalten hier gemeinsam mit einer pädagogischen Fachkraft die Kinderbetreuung. Die Öffnungszeit wird bei einer Untergrenze von wöchentlich vier mal vier Stunden von den Gruppen selbst bestimmt. In ca. 152 Gruppen wurden im Jahr 1999 ca. 2.280 Kinder betreut. Vor allem Kinder im Kindergartenalter nutzen das „Netz für Kinder“ (72%). Etwa jedes zehnte Kind ist jünger als drei Jahre, fast jedes fünfte Kind sechs Jahre und älter. Die durchschnittliche Öffnungszeit der Gruppen liegt täglich bei 6,6 oder wöchentlich bei 33 Stunden. Jede vierte Gruppe hat täglich acht Stunden oder länger geöffnet. Dabei zeigt sich ein Trend zu längeren Öffnungszeiten. Über 90% der Eltern sind mit ihrer Gruppe und der Betreuung ihrer Kinder zufrieden.⁵ Die laufenden Kosten für die pädagogische Fachkraft, die Aufwandsentschädigung für die

⁵ Vgl. Krauss/Zauter, 1998.


mitbetreuenden Eltern, die Kosten für die Räumlichkeiten u.a. können finanziell gefördert werden. Der Freistaat Bayern und die Kommunen übernehmen von diesen Personal- und Sachkosten jeweils 40%. Die restlichen Kosten werden durch Eigenmittel der Träger gedeckt, in der Regel durch Beiträge der Eltern. Im April 1994 beschloss die Bayerische Staatsregierung, das zunächst als Modellprojekt angelegte „Netz für Kinder“ auf Dauer einzurichten. Im Haushaltsjahr 2000 werden 10 Mio. DM für dieses Projekt bereitgestellt.

Die Tagespflege (§ 23 SGB VIII) gilt als die familienähnlichste Form der Kinderbetreuung. Hier halten sich die Kinder an einigen Wochentagen für mehrere Stunden im Haushalt der Tagespflegeperson auf und werden oft mit deren eigenen Kindern gemeinsam erzogen. Seit 1992 ist die Tagespflege nach § 44 SGB VIII erlaubnisfrei, sofern im gleichen Haushalt nicht mehr als drei Kinder in Tagespflege betreut werden. Am 1.1.2000 hatten die bayerischen Jugendämter insgesamt 6.709 Kinder im Alter bis zu 14 Jahren in Tagespflegestellen vermittelt. Allerdings ist davon auszugehen, dass tatsächlich weit mehr Tagespflegeverhältnisse bestehen, denn privat arrangierte werden statistisch nicht erfasst. Der Freistaat Bayern unterstützt die Tagespflege finanziell im Rahmen der Qualifizierung der Tagespflegepersonen und der zuständigen Fachkräfte in den örtlichen Jugendämtern.

Den rechtlichen Rahmen für das bestehende Angebot an Betreuungseinrichtungen im Freistaat Bayern gibt das Sozialgesetzbuch Aches Buch – Kinder- und Jugendhilfegesetz – (SGB VIII), das Bayerische Kinder- und Jugendhilfegesetz (BayKJHG) und das Bayerische Kindergartengesetz (BayKiG) vor. Danach haben die Gemeinden für die erforderlichen Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung zu sorgen.

Besuchen Kinder eine Tageseinrichtung oder werden sie von einer Tagespflegeperson betreut und sind die Eltern bzw. ist der allein erziehende Elternteil nicht in der Lage, die anfallenden Kosten selbst zu tragen, besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Übernahme der Kosten zu stellen (§ 90 SGB VIII). Zuständig ist das Jugendamt bei den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden. Soweit die Belastung den Eltern oder dem allein erziehenden Elternteil nicht zugemutet werden kann, übernimmt das Jugendamt – ggf. auch nur anteilig – die Kosten. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung werden die Regelungen des Bundessozialhilfegesetzes für Hilfen in besonderen Lebenslagen entsprechend angewandt.

Durch Ausbau und Erweiterung des Angebotes an Kinderbetreuung liegen die Ausgaben des Landes Bayern für diesen Bereich heute drei Mal so hoch wie vor zehn Jahren: Der Etat 2000 beläuft sich auf 1.255 Mio. DM – 1990 waren es erst knapp 396 Mio. DM. Wie sich diese Summe zusammensetzt, zeigt die folgende Aufstellung:

Tab. 1: Finanzvolumen für familiäre Erziehung, Kindertagesbetreuung und schulische
Betreuungsangebote in den Jahren 1990 und 2000 

Familiäre Erziehung, Kindertagesbetreuung und schulische Betreuungsangebote	1990 (in Mio. DM)	2000 (in Mio. DM)
Kindergärten (Personal- und Investitionskosten)	348,00	840,00
Horte (Personal- und Investitionskosten)	20,00	46,25
„Netz für Kinder“ (Personal- und Sachkosten)	-	10,00
Landeserziehungsgeld	25,00	337,00
Kinderkrippen an Hochschulen	2,60	4,50
Mittagsbetreuung an Grundschulen	-	15,00
Nachmittagsbetreuung in Einrichtungen der Jugendarbeit	-	2,80
Gesamt	395,60	1.255,55

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

a) Die Betreuung von Kleinkindern

Der Freistaat Bayern fördert Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren, wenn sie einen überörtlichen Bedarf abdecken, z.B. Kinderbetreuungseinrichtungen an Hochschulen oder Tageseinrichtungen in Verbindung mit Mutter-Kind-Einrichtungen. Die Bereitstellung von Krippenplätzen ist eine kommunale Aufgabe, wobei den freien Trägern entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip der Vorrang vor eigenen Einrichtungen der Kommunen zukommt.

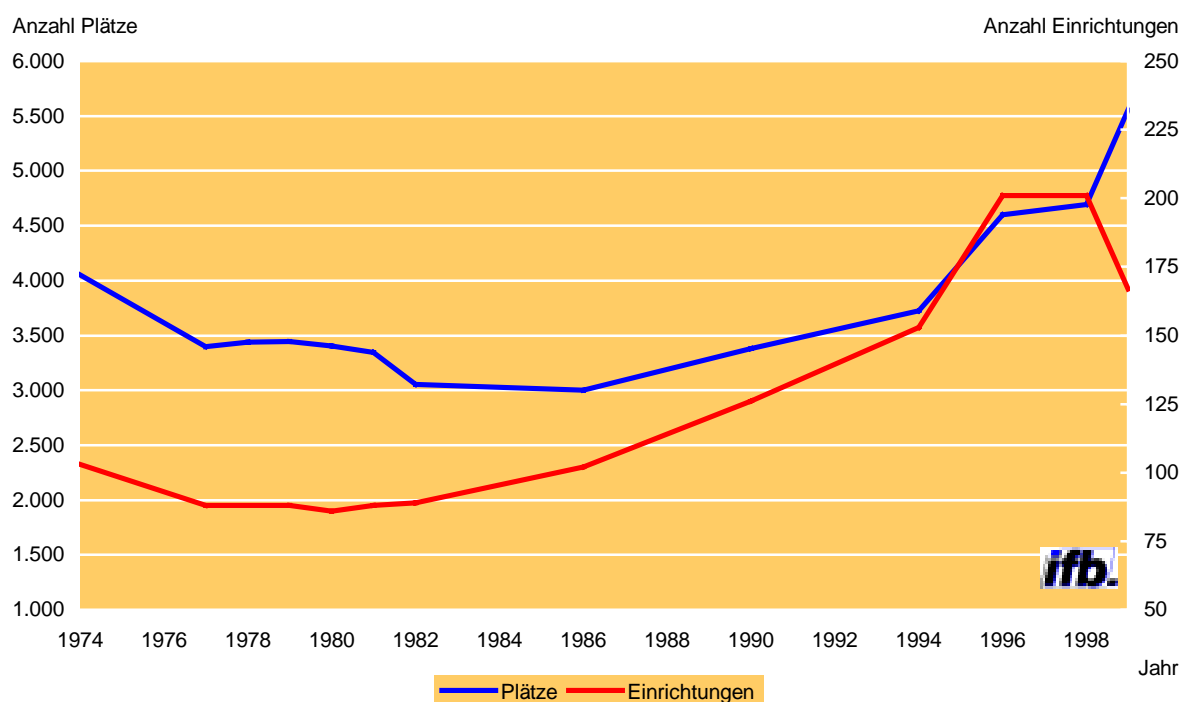
Das Angebot für Kleinkinder unter drei Jahren ist zwar quantitativ – etwa verglichen mit dem Kindergartenbereich – nicht sehr umfangreich, aber sehr vielfältig. Die wichtigsten Betreuungsformen außerhalb der Familie für diese Altersgruppe stellen Tagesmütter, Spiel- oder Krabbelgruppen verschiedenster Art und institutionelle Einrichtungen wie Kinderkrippen und -horte dar. 1996 haben in den westlichen Bundesländern nur 4% aller Kinder im Alter bis unter drei Jahren einen Teil des Tages in institutionellen Betreuungseinrichtungen verbracht.⁶ Überdurchschnittlich häufig befanden sich darunter Kinder von allein erziehenden Eltern. Durch den Anstieg der Zahl der Alleinerziehenden dürfte sich die Nachfrage nach solchen Einrichtungen künftig noch weiter ausdehnen.

Wurde die außerhäusliche Betreuung kleiner Kinder bis vor einigen Jahren noch häufig als „Notlösung“ für bestimmte Situationen betrachtet und entsprechend skeptisch gesehen, ist sie heute zunehmend anerkannt. Statistische Informationen sind über das Platzangebot in Kinderkrippen, Kindergärten, dem Netz für Kinder und erlaubnispflichtigen Tagespflegestellen vorhanden, während der Umfang der Betreuung in privaten Elterninitiativen, Spielgruppen und von Tagesmüttern nicht exakt zu ermitteln ist.

Die Zahl der Kinderkrippen ist auch in Bayern entsprechend dem gestiegenen Bedarf seit Beginn der 1980er Jahre stetig angewachsen und beträgt aktuell 167, so dass heute nicht mehr nur in Großstädten solche Einrichtungen zur Verfügung stehen. Demzufolge nahm auch das Angebot an Plätzen kräftig zu. Statt ca. 3.000 Mitte der 1980er Jahre stehen am 1.1.2000 bereits 5.559 Krippenplätze zur Verfügung.

⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 1999: 130.

Abb. 1: Kinderkrippen in Bayern (1977 – 1999)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung.

In Einrichtungen der Tagespflege befinden sich aktuell zusätzlich 2.164 Kinder und das „Netz für Kinder“ stellt derzeit rund 230 Plätze für Kleinkinder bereit. Im Rahmen eines Modellvorhabens können seit 1999 auch Kinder unter drei Jahren in Kindergärten aufgenommen werden. Diese Möglichkeit wurde 1999/2000 von 1.334 Kleinkindern in Anspruch genommen. Nimmt man diese Daten zusammen, so werden heute von allen Kindern unter drei Jahren in Bayern insgesamt 9.287 Kleinkinder in öffentlichen Einrichtungen betreut. Der Anteil an privat organisierter, nicht statistisch erfasster Betreuung außerhalb der Familie ist schwer abzuschätzen. Doch kann davon ausgegangen werden, dass ein zusätzlicher Bedarf in diesem Bereich besteht, wenn man die steigende Zahl der Kinder von erwerbstätigen Müttern und Alleinerziehenden bedenkt.⁷

b) Die Betreuung von Kindern im Vorschulalter

Für Kinder zwischen drei und sechs Jahren bilden Kindergärten mit Abstand die wichtigste Betreuungsform. Mit dem Bayerischen Kindergartengesetz vom 25.07.1972 und den Ausführungsbestimmungen wurde die Rechtsgrundlage für das Kindergartenwesen im Freistaat Bayern geschaffen. Der Freistaat Bayern bezuschusst die förderfähigen Kosten des pädagogischen Fach- und Hilfspersonals *anerkannter Kindergärten* in Höhe von 40%. Die Anzahl der nicht anerkannten Kindergärten liegt im zu vernachlässigenden Promillebereich.

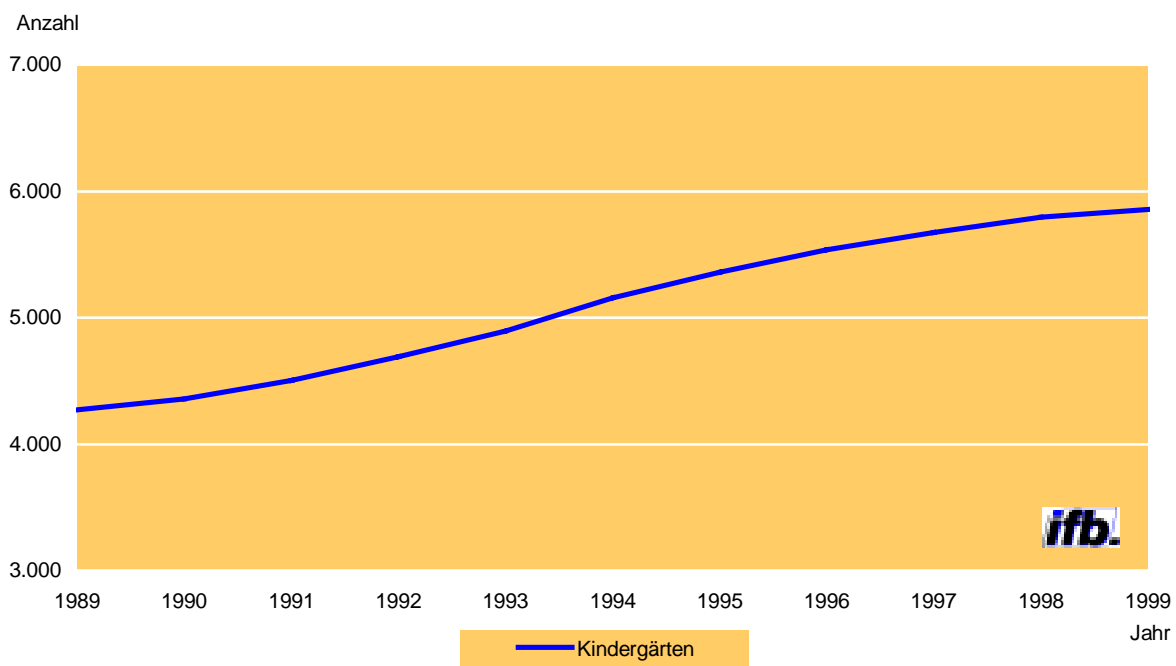
Die großen Anstrengungen des Freistaates zum Ausbau des Kindergartenangebotes zeigen sich u.a. auch in dem steilen Anstieg der staatlichen Förderung. Neben der Personalkostenförderung gewährt der Freistaat Bayern den Kommunen für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau von Kindergärten Finanzhilfen im Rahmen des kommunalen Finanzaus-

⁷ Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit vom 5. August 1999.

gleichs. Wird der Kindergarten von einem freigemeinnützigen Träger betrieben, so hat auch die Gemeinde, für deren Gebiet der Kindergarten errichtet ist, einen Zuschuss zu den Personalkosten in mindestens der gleichen Höhe wie der Staat zu leisten (Art. 24 BayKiG). Die restlichen Kosten werden vor allem über die Beiträge der Eltern gedeckt. Die Ausgaben des Freistaates für Kindergärten stiegen von 1990 bis 2000 von 348 Mio. DM auf 840 Mio. DM; der Zuwachs beträgt damit 141%. Aufgrund dieser hohen staatlichen Förderleistung und der kommunalen Aufwendungen sind die Elternbeiträge verglichen mit anderen Bundesländern niedrig. Die Kosten für einen Kindergartenplatz belaufen sich in Bayern im Durchschnitt auf ca. 141 DM im Monat, allerdings mit großen regionalen Unterschieden.

Die neuesten Ergebnisse des Bayerischen Statistischen Landesamtes über die Kindergartenversorgung im Freistaat Bayern zeigen, „dass in Bayern das Netz der außerhäuslichen Betreuung von drei- bis sechsjährigen Kindern inzwischen so eng geknüpft ist, dass für nahezu jedes Kind in dieser Altersgruppe in unmittelbarer Nachbarschaft zu seinem Wohnsitz ein Kindergartenplatz zur Verfügung steht.“ So benötigen nur ca. 8.700 oder 2,3% der Kinder mehr als zwanzig Minuten, um zum Kindergarten zu kommen.⁸

Abb. 2: Anzahl der Kindergärten in Bayern (1989 – 1999)



Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

Der enorme Ausbau der Kindergartenversorgung in Bayern seit Anfang der 1980er Jahre wird durch Abb. 2 und Abb. 3 bestätigt; die Anzahl der Kindergärten stieg auf 5.857 Einrichtungen im Jahr 2000. Eine Betreuungszeit von sechs Stunden oder länger wird von der großen Mehrzahl der Kindergartengruppen, nämlich von rund 84% angeboten.⁹

Trotz sinkender Kinderzahlen nahm das Angebot an Plätzen im Zeitraum von 1973 bis zum 1.1.2000 von 217.000 auf 368.000 zu, was einer Steigerung von 68% entspricht. Die Zahl der

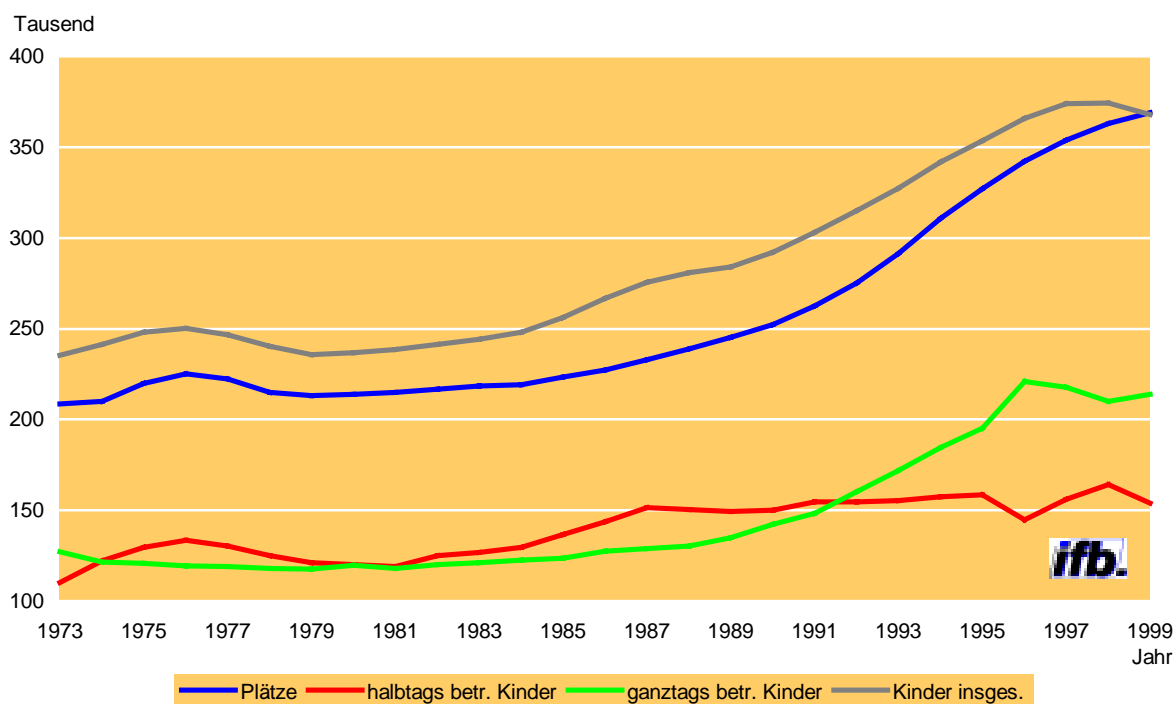
⁸ Witte, 1999: 214.

⁹ Witte, 1998: 70.

betreuten Kinder liegt durch Doppelbelegung aufgrund von Halbtagsbetreuung noch etwas höher. Auch sie stieg stetig an von 238.000 (1979) auf aktuell 368.422 oder um 55%.

Sowohl der Besuch von Halbtags- als auch der von Ganztagsgruppen hat deutlich zugenommen. Von Ganztagesbetreuung wird ab einer Besuchszeit von mindestens sechs Stunden pro Tag gesprochen. Die Zahl der halbtags betreuten Kinder wuchs sehr stark an und erreichte am 1.1.2000 den hohen Stand von 154.470. Noch wesentlich stärker zugenommen hat die Zahl der ganztags betreuten Kinder: Sie stieg seit 1973 um 65% auf heute 213.952. Somit verbringen 58% aller Kindergartenkinder den ganzen Tag im Kindergarten. Von ihnen bleiben rund 60% auch über Mittag im Kindergarten, knapp die Hälfte von ihnen nimmt dort auch ein warmes Mittagessen ein.

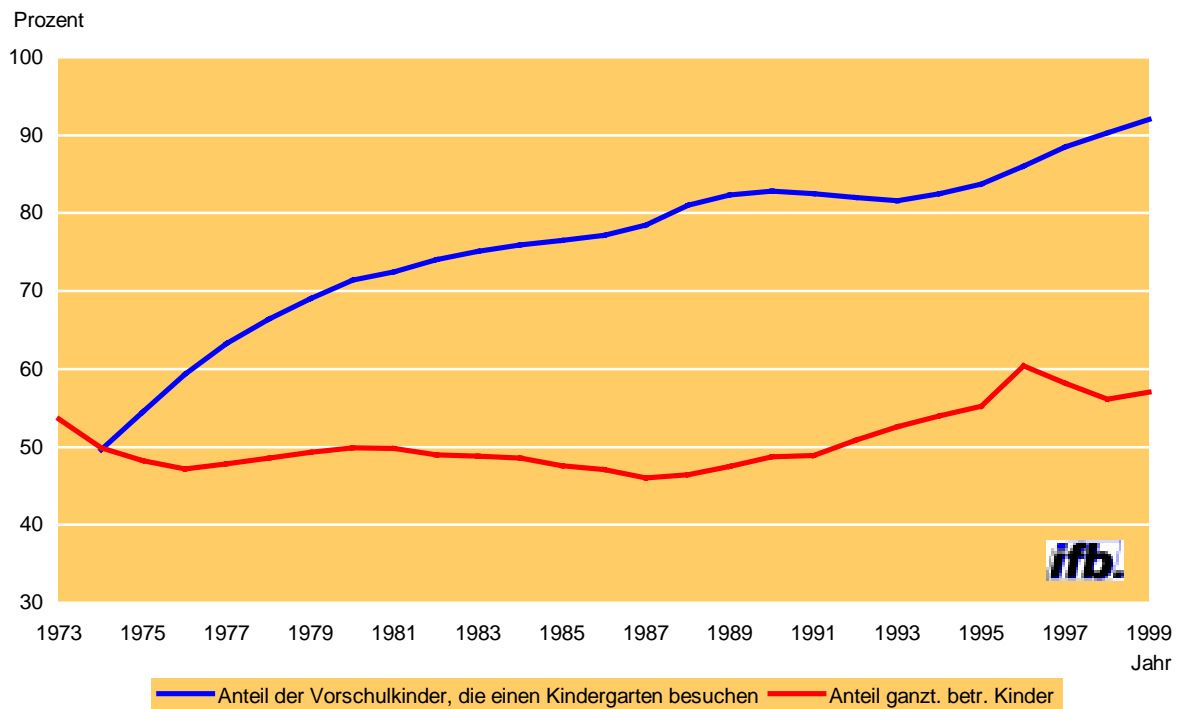
Abb. 3: Kinder in Kindergärten in Bayern (1973 – 1999)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung.

Durch den Ausbau der Einrichtungen bei gleichzeitig sinkender oder stagnierender Kinderzahl hat sich die Besuchsquote – also der Anteil der Kindergartenkinder an drei- bis sechsjährigen Kindern – stark erhöht und liegt derzeit bei 92%. Dagegen betrug sie 1974 erst 49,6%. Sie hat sich also beinahe verdoppelt.

Abb. 4: Kindergarten-Besuchsquoten in Bayern (1973 – 1999)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; ifb-Berechnungen.

Diese Daten sprechen dafür, dass die Betreuung und Förderung der Kinder im Kindergarten bei den Familien breiten Anklang finden. Nicht nur die Nachfrage nach Plätzen ist gestiegen, sondern auch der Bedarf an ausgedehnteren Betreuungszeiten. Dies belegen die Nachfrage nach Ganztagsbetreuung wie auch die Forderung nach verlängerten Öffnungszeiten und einem Mittagsangebot in den Kindergärten. Dafür gibt es verschiedene Gründe: Zum einen findet die pädagogische Arbeit im Kindergarten immer mehr Anerkennung, zum anderen wollen mehr Eltern bei verringerten Kinderzahlen in den Familien und in der Nachbarschaft ihren Kindern dadurch genügend soziale Kontakte zu anderen Kindern verschaffen. Außerdem sind zunehmend mehr Familien auf eine außerhäusliche Betreuung angewiesen, weil beide Eltern (mindestens in Teilzeit) erwerbstätig sind oder allein erziehende Eltern auf Erwerbstätigkeit nicht verzichten können.

Obgleich der Kindergarten für Kinder im Vorschulalter mit Abstand die wichtigste Betreuungsform darstellt, wurde auch das übrige Angebot ausgebaut. So befinden sich am 1.1.2000 durch Vermittlung des Jugendamtes 1.795 Kinder dieser Altersgruppe in einem Tagespflegeverhältnis. In 564 „sonstigen Einrichtungen“ – wie dem „Netz für Kinder“ und weiteren institutionellen Betreuungsformen, die nicht unter der Kategorie Kindergarten erfasst werden – stehen zu diesem Zeitpunkt 12.385 Plätze zur Verfügung.

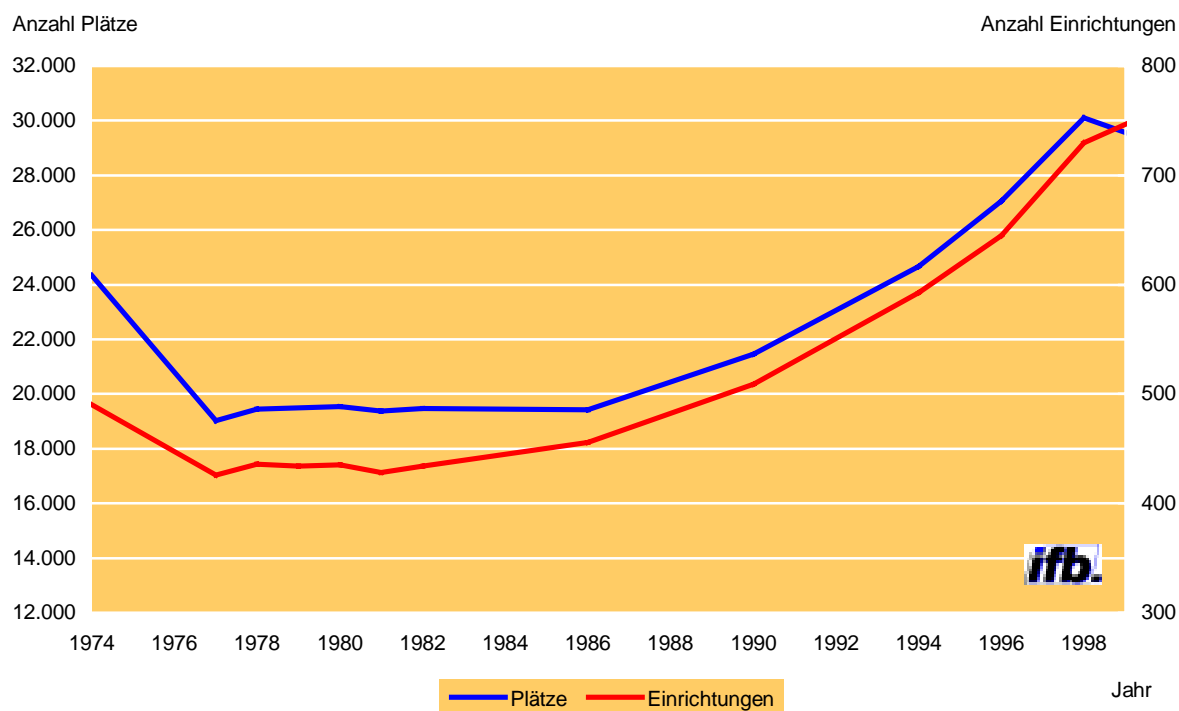
Zusammengenommen hat das Betreuungsangebot für Kinder im Kindergartenalter einen äußerst hohen Versorgungsgrad erreicht. Allerdings handelt es sich bei den dargestellten Daten um Durchschnittswerte für ganz Bayern. Es können daher durchaus regionale Unterschiede vorhanden sein. So kann trotz dieses großen Angebots nicht ausgeschlossen werden, dass vereinzelt Eltern Schwierigkeiten haben, einen geeigneten ortsnahen Kindergartenplatz zu finden.

c) Die Betreuung von Schulkindern

Auch mit Beginn des Schulbesuchs des Kindes bleibt für viele Eltern die Notwendigkeit bestehen, ihr Kind außerhalb der Familie betreuen zu lassen. Meist ist das Kind gerade in den ersten Schuljahren nicht so lange in der Schule, wie es im Kindergarten betreut wurde. Selbst wenn Eltern nur in Teilzeit arbeiten, entsteht daher oft ein Bedarf an Kinderbetreuung im Anschluss an den Schulbesuch. Dies gilt erst recht für Eltern, die ganztags berufstätig sind. Hier bietet neben den Schulen mit Mittagsbetreuung und Gruppen zur Hausaufgabenbetreuung in erster Linie der Kinderhort eine Möglichkeit, die Kinder betreuen und versorgen zu lassen.

Die Zuständigkeit für Kinderhorte liegt nach den Regelungen des SGB VIII und des BayKJHG bei den Kommunen. Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen in Form freiwilliger Leistungen durch die Gewährung von Investitions- und Personalkostenzuschüssen. Für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten werden an freigemeinnützige und kommunale Träger Zuschüsse in Höhe von 25% der förderfähigen Kosten gewährt. Im Haushaltsjahr 2000 sind hierfür 3,75 Mio. DM eingestellt. Für Horte in freigemeinnütziger Trägerschaft (425 Einrichtungen oder 57%) werden 40% der förderfähigen Kosten des pädagogischen Fach- und Hilfspersonals gewährt. Für kommunale Horte ist eine Personalförderung nur innerhalb des Projekts „Hort an der Schule“ möglich. Derzeit werden in diesem Rahmen 57 Einrichtungen mit ca. 1.900 Plätzen gefördert. Insgesamt wendet der Freistaat Bayern im Jahr 2000 für den Hortbereich 46,25 Mio. DM für Personal- und Investitionskosten auf.

Abb. 5: Kinderhorte in Bayern (1977 – 1999)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung.

Den gestiegenen Bedarf an dieser familienergänzenden Betreuungsform belegt die rasante Vermehrung solcher Einrichtungen in Bayern in den letzten 15 Jahren. Ihre Zahl stieg von ca. 490 (1974) auf 747 (1.1.2000). Noch stärker wurde im gleichen Zeitraum das Platzangebot ausgebaut, nämlich von 19.000 auf 29.854 Plätze.

Immer mehr Schulen bieten zudem Betreuungsmöglichkeiten für die Zeiten vor und/oder nach dem Unterricht. In diesem Rahmen stehen rund 33.000 Plätze zur Morgenbetreuung sowie rund 28.500 Plätze zur Mittagsbetreuung in Grund- und Förderschulen bereit.

Eine Nachmittagsbetreuung, die auch Freizeitangebote einschließt, wird zur Zeit von 38 geförderten Projekten für 760 Kinder angeboten. Grundschulkindern können zudem im Rahmen eines Modellvorhabens am Nachmittag einen Kindergarten besuchen, sofern dort ausreichend Plätze zur Verfügung stehen. Aktuell wird diese Möglichkeit von 2.249 Kindern genutzt, vorzugsweise von Kindern in der ersten und zweiten Klasse. Das „Netz für Kinder“ bietet rund 430 Plätze für diese Altersgruppe.

In Tagespflege wurden im vergangenen Jahr 2.750 Schulkinder durch das Jugendamt vermittelt und 3.000 werden in heilpädagogischen Tagesstätten betreut (§ 32 SGB VIII). Ergänzend sei erwähnt, dass in Ganztagschulen für 3.900 Kinder die Betreuung gesichert wird. In Tagesheimen sind weitere 11.900 Kinder untergebracht und in Schülerheimen 6.700.

Trotz des starken Ausbaus dürfte – im Gegensatz zu der Versorgungslage bei den Kindergärten – in diesem Bereich der Bedarf noch nicht gedeckt sein bzw. weiter wachsen.

2.1.2 Landeserziehungsgeld und Familienbeihilfe

Bayerische Familien können für das dritte Lebensjahr ihres Kindes ein Landeserziehungsgeld von monatlich bis zu 500,-- DM erhalten.

Ziel dieser Leistung ist es, den Familien die Entscheidung zu erleichtern, ihre Kinder auch im dritten Lebensjahr selbst zu betreuen.

Als Fortsetzung des Bundeserziehungsgeldes übernimmt das Landeserziehungsgeld im Wesentlichen die Voraussetzungen des Bundeserziehungsgeldes. Weil die Einkommensgrenzen beim Bundeserziehungsgeld von 1986 bis 2000 nicht angehoben wurden, haben viele Eltern diese einkommensabhängige Leistung nur noch zum Teil oder gar nicht mehr erhalten.

Neben Bayern gibt es nur noch in Baden-Württemberg und Sachsen sowie für ein halbes Jahr auch in Thüringen ein vergleichbares Landeserziehungsgeld. Bayern gibt für das Landeserziehungsgeld jährlich rund 340 Mio. DM aus.

Familien, die in Bayern wohnen, können im Anschluss an das Bundeserziehungsgeld im dritten Lebensjahr ihres Kindes ein Landeserziehungsgeld von monatlich bis zu 500,-- DM erhalten; bei Mehrlingsgeburten das Mehrfache hiervon. Durch diese Leistung werden Erziehungsleistung und Familientätigkeit anerkannt. Den Familien soll damit die Entscheidung erleichtert werden, ihre Kinder in den für die Entwicklung des Kindes entscheidenden drei ersten Lebensjahren selbst zu betreuen.

Die Gewährung des Landeserziehungsgeldes richtet sich nach dem Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetz. Als Fortsetzung des Bundeserziehungsgeldes gelten im Wesentlichen die gleichen Voraussetzungen wie beim Bundeserziehungsgeld. Landeserziehungsgeld erhält, wer

- seine Hauptwohnung oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt seit der Geburt des Kindes, mindestens jedoch 15 Monate in Bayern hat,
- mit seinem Kind im selben Haushalt lebt und es vorwiegend selbst erzieht und betreut,
- nicht oder nicht mehr als 19 Stunden wöchentlich erwerbstätig ist oder sich in Ausbildung befindet und
- die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum besitzt.

Anspruchsberechtigt sind auch Stiefeltern, die ein Kind in ihrem Haushalt aufgenommen haben. Pflegeeltern, die ein Kind mit dem Ziel der Annahme als Kind in ihre Obhut nehmen, können unter bestimmten Voraussetzungen Landeserziehungsgeld erhalten, wenn das Kind das achte Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Das Landeserziehungsgeld konnte zum ersten Mal für Kinder, die ab dem 01.07.1989 geboren wurden, in Anspruch genommen werden. Es wurde für sechs Monate im Anschluss an das Bundeserziehungsgeld gezahlt. Für Geburten ab dem 08.12.1994 wurde das Landeserziehungsgeld auf zwölf Monate verlängert. Es ist in den gleichen Grenzen wie das

Bundeserziehungsgeld ab dem 7. Lebensmonat einkommensabhängig und wird nicht auf Sozialhilfe angerechnet.

Seit 1991 ist ein stetiger Rückgang der Bewilligungen zu verzeichnen. In den ersten Jahren nach der Einführung wurde für rund 70% der Kinder Landeserziehungsgeld gezahlt. Seit Mitte der 1990er Jahre wird die Leistung nur noch für etwa jedes zweite Kind gewährt. Die Gründe für diesen Rückgang sind vor allem:

- Die Einkommensgrenzen für die Bemessung des Erziehungsgeldes sind seit Einführung des Bundeserziehungsgeldgesetzes im Jahr 1986 unverändert geblieben.
- Die Löhne und Gehälter sind vor allem seit 1990 erheblich gestiegen.
- Das Einkommen wird seit 1.7.1993 aktueller erfasst: Wurde vorher das niedrigere Einkommen des vorletzten Jahres vor der Geburt herangezogen, so ist nun das Einkommen des Kalenderjahres nach der Geburt des Kindes für die Berechnung maßgeblich.
- Eltern nehmen vermehrt die Erwerbstätigkeit vor Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes wieder auf. Dies wirkt sich auf das Landeserziehungsgeld besonders aus, weil der Bezugszeitraum des Landeserziehungsgeldes durch die schrittweise Verlängerung der Bezugsdauer des Bundeserziehungsgeldes von zehn auf 24 Monate auf das dritte Lebensjahr verschoben wurde.

Tab. 2: Inanspruchnahme des Landeserziehungsgeldes und der Familienbeihilfe in Bayern (1992 – 1998)



Geburtsjahrgang	Lebendgeborene	Bewilligungen ¹								
		Landeserziehungsgeld				Familienbeihilfe		Insgesamt		
		Anzahl				% v. Sp. 2	Anzahl	% v. Sp. 2	Anzahl	% v. Sp. 2
		Insgesamt	Mütter	Väter	% d. Väter					
1992	133.948	92.430	91.310	1.120	1,2	69,0	5.282	3,9	97.712	72,9
1993	133.897	77.179	76.122	1.057	1,4	57,6	6.076	4,5	83.255	62,1
1994 ²	127.828	62.253	61.291	962	1,5	48,7	6.339	5,0	68.592	53,6
1995 ²	125.995	69.600	68.287	1.313	1,9	55,2	5.023	4,0	74.623	59,2
1996	129.376	69.962	68.562	1.400	2,0	54,0	5.163	4,0	75.125	58,1
1997 ³	130.517	69.386	67.860	1.508	2,2	52,9	6.093	4,7	75.461	57,8
1998 ³	126.529	38.946	38.240	706	1,8	30,78	6.187	4,8	45.133	35,7

1: Anzahl und Anteil der Bewilligungen pro Geburtsjahrgang.

2: Für Geburten bis zum 8.12.1994 wurden Beträge von monatlich unter 250 DM nicht ausbezahlt (Kappungsgrenze). Die Absenkung der Kappungsgrenze auf 40 DM ab dem 8.12.1994 erhöhte die Zahl der Bewilligungen.

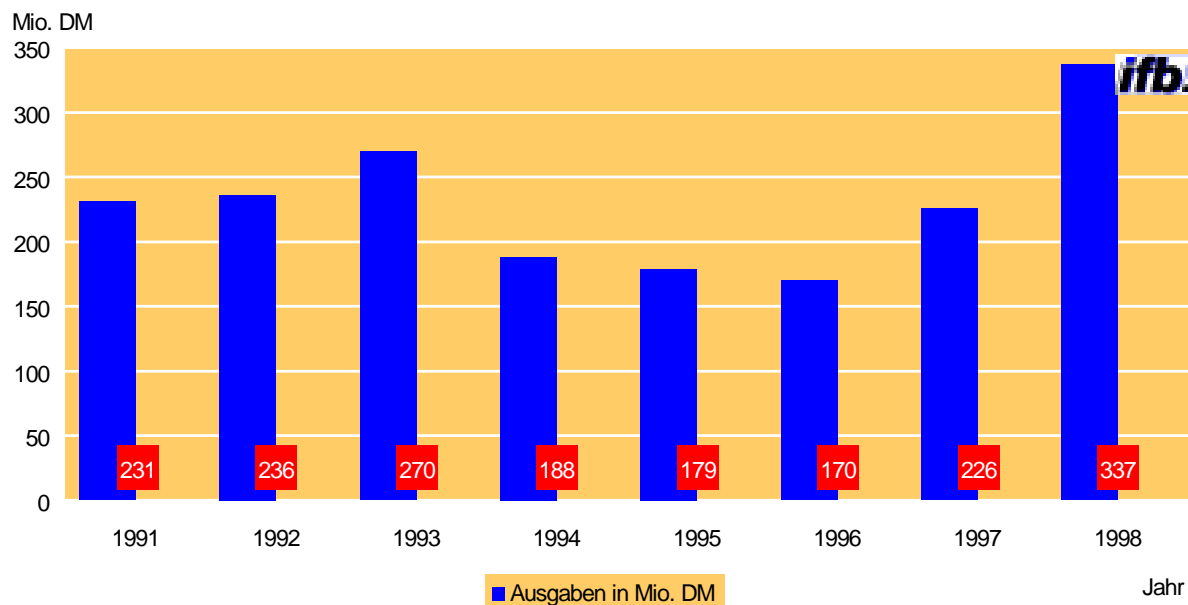
3: Angaben für die Geburtsjahrgänge 1997 und 1998 sind vorläufig, da noch nicht alle Anträge gestellt sind (Stand 26.7.2000).

Quelle: Bayerisches Landesamt für Versorgung und Familienförderung; ifb-Berechnungen.

Trotz rückläufiger Bewilligungszahlen sind die Ausgaben für das Landeserziehungsgeld gestiegen: von 231 Mio. DM im Jahre 1991 auf 337 Mio. DM für 1998. Die Ursachen hierfür liegen in der zeitlichen Ausdehnung der Förderung von sechs auf zwölf Monate sowie in der Herabsetzung der Kappungsgrenze ab dem 08.12.1994. Wurden vorher Beträge von weniger als 250 DM nicht ausgezahlt, so wird nun Landeserziehungsgeld bereits ab einem Anspruch von 40 DM gewährt. Da das Landeserziehungsgeld an das Bundeserziehungsgeld anschließt,

fürte die Verlängerung der Leistungsdauer bei dem Bundeserziehungsgeld zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen bei den Ausgaben des Landeserziehungsgeldes. Dies ist eine Begründung für den starken Ausgabenrückgang in den Jahren 1994 bis 1996.

Abb. 6: Landeserziehungsgeld: Ausgaben 1991 – 1998



Quelle: Bayerische Staatsregierung, 1999: 95.

Für Geburten ab dem Jahr 2001 wird das Landeserziehungsgeld erheblich verbessert.¹⁰

- Die Einkommensgrenzen werden entsprechend der Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes angehoben.
- Das Landeserziehungsgeld für dritte und weitere Kinder wird von 500,-- DM auf 600,-- DM erhöht.
- Landeserziehungsgeld können zukünftig auch Ausländer erhalten, die nicht die EU- oder EWR-Staatsangehörigkeit besitzen, wenn das betreffende Kind nach dem neuen Staatsangehörigkeitsgesetz die deutsche Staatsbürgerschaft erhält. Künftig genügt es auch, wenn nur ein Elternteil die EU- oder EWR-Staatsangehörigkeit besitzt.
- Die zulässige Erwerbstätigkeit wird von 19 auf 30 Wochenstunden angehoben.
- Die Verwohndauer in Bayern wird von 15 auf 12 Monate verkürzt.

Familienbeihilfe

Familien, die kein Landeserziehungsgeld erhalten, etwa weil der anspruchsberechtigte Elternteil über 19 Stunden wöchentlich erwerbstätig ist, können aus Anlass der Geburt oder

¹⁰ Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung eines Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes vom 26.10.2000 (Bayerischer Landtag Drucksache 14/4679). Für Geburten ab 2001 wurde die Familienbeihilfe aufgehoben (Bayerischer Staatsanzeiger vom 22.12.2000: 13). Die förderwürdigen Fälle der Familienbeihilfe werden in das Landeserziehungsgeldgesetz integriert.

Adoptionspflege eines Kindes eine einkommensabhängige Familienbeihilfe aus dem Programm „Junge Familie“ erhalten.

Anspruchsberechtigt sind Ehepaare oder allein erziehende Elternteile, die ihre Hauptwohnung oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt seit der Geburt des Kindes oder seit mindestens 15 Monaten in Bayern haben. Ein Ehepartner oder der allein erziehende Elternteil muss die deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines EWR-Vertragsstaates besitzen. Wenn wegen Überschreiten der Einkommensgrenze kein Anspruch auf Landeserziehungsgeld besteht, wird auch keine Familienbeihilfe gewährt.

Die Familienbeihilfe beträgt für das erste Kind 1.000 DM und für jedes weitere Kind 1.500 DM. In bestimmten Härtefällen kann eine erhöhte Familienbeihilfe von bis zu 3.000 DM in Betracht kommen, wenn ein Elternteil das Kind seit Geburt unter Verzicht auf Erwerbstätigkeit selbst betreut. Für 4% bis 5% der Kinder eines Geburtsjahrganges wird derzeit Familienbeihilfe geleistet.

2.1.3 Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“

Die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ ist eine staatlich verwaltete Stiftung des öffentlichen Rechts. Sie besteht seit 1978. Die Stiftung verfolgt zwei Zwecke: Hilfe für Familien und Schwangere in Not.

Hilfen für Familien in Not

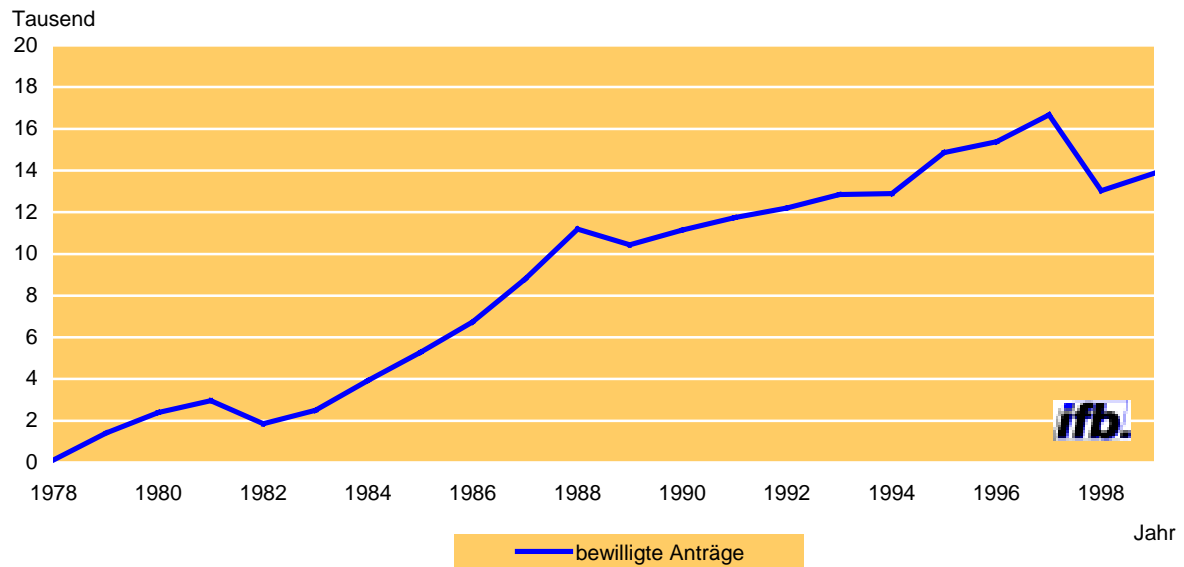
Im Rahmen dieses Stiftungszwecks unterstützt die Landesstiftung kinderreiche Familien (drei oder mehr Kinder) und Alleinerziehende mit Kleinkindern oder Kindern im schulpflichtigen Alter, wenn sie durch persönliche Unglücksfälle oder äußere Umstände unverschuldet in Schwierigkeiten geraten sind, die ihre wirtschaftliche Existenz gefährden. Wenn beispielsweise die Gefahr besteht, dass eine Familie infolge von Arbeitslosigkeit, Erkrankung oder Tod eines Familienangehörigen ihr Heim verliert, kann die Landesstiftung schnell und unbürokratisch helfen. Besondere Unterstützung erhalten auch Familien mit Mehrlingsgeburten (ab Drillingen), welche durch den Pflegebedarf der Kinder besonders belastet sind. Die Voraussetzungen hierfür sind, dass alle gesetzlichen Leistungen ausgeschöpft bzw. nicht ausreichend sind und bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden.

Art und Umfang der Hilfen orientieren sich an den Bedürfnissen des Einzelfalls. Als Leistungen werden vor allem Schenkungen oder zinslose Darlehen gewährt. Im Jahr 1999 wurden 195 Familien mit insgesamt 898.412 DM unterstützt.

Hilfen für Schwangere in Not

Dieser Stiftungszweck zielt darauf ab, Schwangere in seelischer und materieller Notlage finanziell zu unterstützen, sofern die gesetzlichen Leistungen nicht ausreichen. Damit soll vor allem schwangeren Frauen in Konfliktsituationen die Entscheidung für das Kind erleichtert werden. Mit den Beihilfen zur Anschaffung von Babyausstattung, zur Einrichtung einer familiengerechten Wohnung, Finanzierung einer Haushaltshilfe etc. werden diese zusätzlichen finanziellen Belastungen der Familiengründung teilweise aufgefangen.

Abb. 7: Inanspruchnahme der Landesstiftung „Mutter und Kind“ in Bayern (1978 – 1998) – Erstanträge

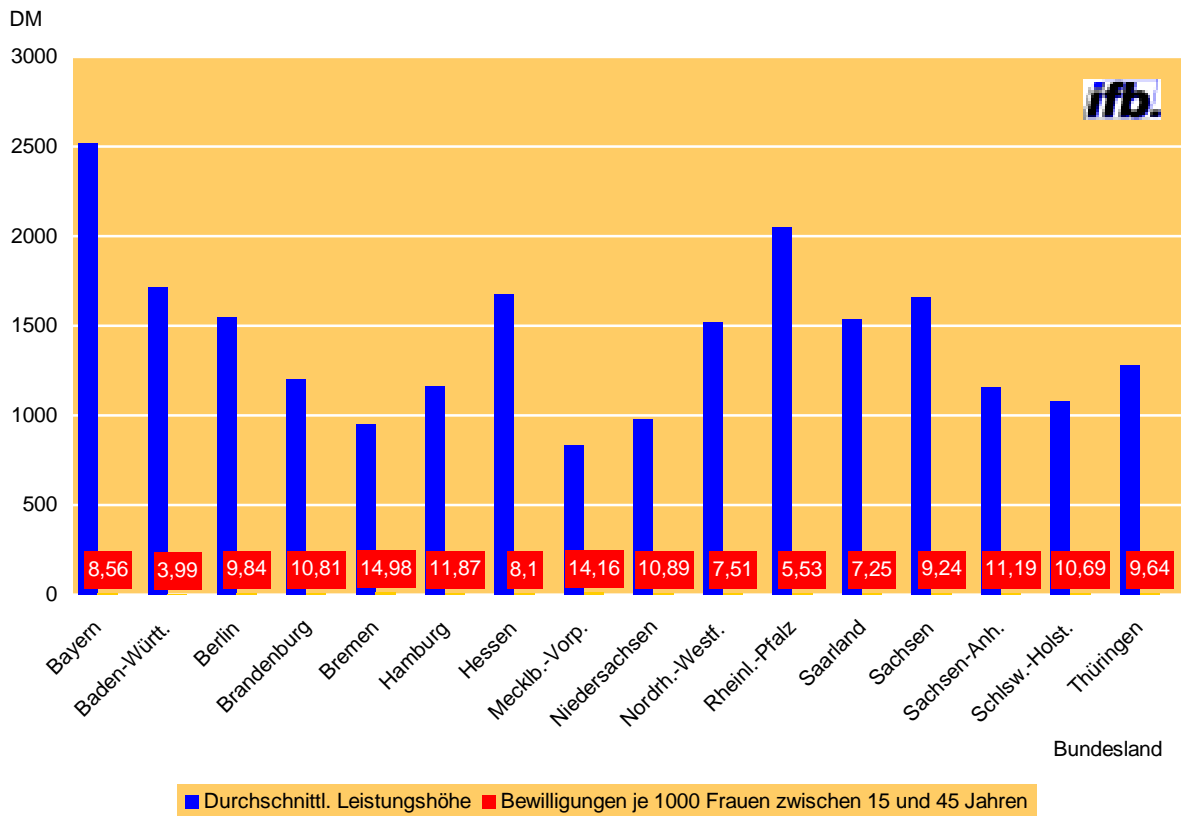


Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

Der Rückgang der Bewilligungen ab dem Jahr 1997 beruht im Wesentlichen darauf, dass nach Vorgaben der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ das Kindergeld als Einkommen angerechnet werden musste.

1999 haben 18.177 Frauen (davon 13.865 Erstanträge) Beihilfe in Höhe von insgesamt 35,5 Mio. DM erhalten. Insgesamt konnte die Landesstiftung über diesen Stiftungszweck in 21 Jahren ca. 460 Mio. DM an rund 183.000 Frauen auszahlen. Die Leistungen werden von den staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen vermittelt.


Abb. 8: Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“: Durchschnittliche Höhe der Leistungen nach Ländern (1998)



Quelle: Bayerische Staatsregierung, 1999: 94.

Die Hilfen der Landesstiftung finanzieren sich aus Zuschüssen des Bundes über die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ (25,4 Mio. DM im Jahr 1999), des Freistaates Bayern (im Jahr 1999 Haushaltsansatz in Höhe von 11,27 Mio. DM), der beiden Amtskirchen, einzelner Gemeinden, Erträgen des Grundstockvermögens sowie Spenden und Geldbußen.

Mit einer durchschnittlichen Hilfeleistung von ca. 2.500 DM steht die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ bundesweit an der Spitze. Die konkrete Höhe der finanziellen Unterstützung richtet sich nach der jeweiligen Notlage. Die Stiftungsleistungen werden grundsätzlich nachrangig zu gesetzlichen Förderungsmöglichkeiten gewährt, wie zum Beispiel Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz, Arbeitsförderungsgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz oder der Reichsversicherungsverordnung. Auf diese Hilfen besteht kein Rechtsanspruch; da es sich um freiwillige Leistungen handelt bleiben diese in der Sozialhilfe als Einkommen außer Betracht (§78 Abs. 2 BSHG).

Tab. 3: Inanspruchnahme der Landesstiftung „Mutter und Kind“ in Bayern nach Familienstand der Zuwendungsempfängerinnen (1987 – 1998) 

Jahr	Familienstand der Zuwendungsempfängerinnen in %			
	verheiratet	ledig	geschieden	getrennt lebend
1987	47	43	6	4
1988	51	39	4	6
1989	47	42	7	4
1990	46	42	7	5
1991	45	43	7	5
1992	47	41	7	5
1993	49	41	6	4
1994	54	36	6	4
1995	53	36	6	5
1996	55	35	6	4
1997	55	35	6	4
1998	49	39	8	4
1999	48	41	11	

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

Von 1978 bis 1997 nahm die Zahl der bewilligten Anträge auf Stiftungsleistungen stetig zu, und zwar von 1405 (1979) auf 16.668 (1997). 1998 ging die Anzahl der bewilligten Anträge auf 13.029 zurück, stieg jedoch im Jahr 1999 wieder auf 13.865 an. Jede zweite Zuwendungsempfängerin ist verheiratet, weitere knapp 40% sind ledig. Geschiedene, getrennt lebende oder verwitwete Frauen sind seltener unter den Zuwendungsempfängerinnen anzutreffen. Der Anteil an Konfliktschwangerschaften liegt bei etwa 14% der Antragstellerinnen.

2.1.4 Beratungsstellen

a) Staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstellen

Nach dem Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG) hat jede Frau und jeder Mann das Recht, sich in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen von einer hierfür vorgesehenen Beratungsstelle kostenlos beraten zu lassen.

Die staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen sollen werdenden Müttern helfen, ihre Not- und Konfliktlage zu überwinden und die Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermöglichen. Die Beratung umfasst jede nach Sachlage erforderliche medizinische, soziale und juristische Information, wie beispielsweise über Rechtsansprüche für Mutter und Kind oder mögliche praktische Hilfen. Die schwangere Frau wird unterstützt bei der Geltendmachung von Ansprüchen, bei der Wohnungssuche, bei der Suche nach Betreuungsmöglichkeiten für das Kind und bei der Fortsetzung der Ausbildung.

Bayern ist kraft Bundesrecht verpflichtet, ein ausreichendes Angebot wohnortnaher Schwangerenberatungsstellen sicherzustellen, das einem Personalschlüssel von einer vollzeitbeschäftigten Fachkraft oder entsprechend vielen Teilzeitbeschäftigten auf 40.000 Einwohner entsprechen muss. In den letzten Jahren wurden die Beratungskapazitäten

merklich erweitert. 1999 gab es 118 staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstellen, davon 42 in freier Trägerschaft und 76 bei den Landratsämtern/Gesundheitsämtern. Im Jahr 2000 hat sich die Zahl der staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen auf 120 erhöht. In Bayern werden derzeit in den 42 Beratungsstellen der freien Träger 114 hauptamtliche Fachkraftstellen gefördert. Darüber hinaus sind in jedem Gesundheitsamt mindestens zwei hauptamtliche Fachkräfte und ein Arzt/eine Ärztin vorrangig mit dem Vollzug des BaySchwBerG betraut.

Nach dem BaySchwBerG übernimmt der Freistaat Bayern 50% der zuschussfähigen Personal- und Sachkosten. 30% der zuschussfähigen Gesamtkosten werden von den Landkreisen und kreisfreien Städten getragen. Der Eigenanteil der Träger beträgt 20%. Ab dem Jahr 2001 ist vorgesehen, den staatlichen Förderanteil auf 65% zu erhöhen, so dass der Eigenanteil der Träger auf 5% reduziert wird.

b) Ehe- und Familienberatungsstellen

In Bayern stehen 158 Ehe- und Familienberatungsstellen zur Verfügung. Sie werden zu etwa 70% von der katholischen Kirche, zu 20% von der evangelischen Kirche und zu 10% von konfessionsunabhängigen Vereinen getragen.

Der Freistaat Bayern unterstützt diese durch Förderung des hochqualifizierten Beratungspersonals (z.B. Diplom-Psychologen, Diplom-Pädagogen, Diplom-Sozialpädagogen, Ärzte, Juristen); die Restfinanzierung verbleibt bei den jeweiligen Trägern. Je nach beruflicher Qualifikation werden zwischen 13.000 DM und 23.000 DM als Personalkostenzuschuss je auf Vollzeitstelle gewährt. 1998 wurden dafür Mittel in Höhe von 2,6 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

Die Beratungsbereiche sind: Probleme in Ehe oder Partnerschaft, Familien- und sonstige Lebenskrisen, Vorbereitung auf Partnerschaft und Ehe, Beratung Alleinerziehender, Beratung bei Scheidungsproblemen (nach § 17 SGB VIII) und Sexualberatung. Die Beratung will den Ratsuchenden dabei helfen, Ursachen der Konflikte zu erkennen, die eigene Situation besser verstehen zu lernen und durch eigenverantwortliches Handeln die Krise zu überwinden. Dabei wird das familiäre Umfeld zunehmend in die Beratung mit einbezogen.

c) Erziehungsberatungsstellen

Die Erziehungsberatungsstellen sind ein wesentlicher Bestandteil der Jugendhilfe. Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten, Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen wird Beratung angeboten mit dem Ziel, aktiv zur Lösung persönlicher, familiärer sowie umfeldbezogener Probleme beizutragen. Die Beratungssuchenden sollen bei der eigenständigen Wahrnehmung von Erziehungsaufgaben und des (Wieder-)Aufbaues förderlicher Sozialisations- und Erziehungsbedingungen unterstützt werden.

Leistungsinhalte sind insbesondere:

- Situationsklärung und Beratung über erforderliche Maßnahmen,
- Förderung, Verbesserung und Stabilisierung der Entwicklung des jungen Menschen auch nach schweren traumatischen Erlebnissen,
- Klärung und Bewältigung familiärer Konflikte oder Konflikte der Eltern und ihrer Auswirkungen auf die Kinder insbesondere bei Trennung oder Scheidung,

- Hilfen zur Verbesserung der sozialen Integration des Kindes und der erzieherischen Situation,
- Vermittlung weiterer Maßnahmen oder Hilfen in Absprache mit dem Jugendamt und
- Mitwirkung beim Aufstellen des Hilfeplanes bei längerfristigen Jugendhilfeleistungen.

Die Erziehungsberatungsstellen sind professionelle Einrichtungen mit interdisziplinärer Besetzung. Die Fachkräfte verfügen im Regelfall über ein abgeschlossenes psychologisches oder pädagogisches Fachhochschul- oder Universitätsstudium.

Der Staat fördert Erziehungsberatungsstellen im Rahmen der Regelförderung durch Personalkostenzuschüsse. In Bayern bestehen insgesamt 180 Erziehungsberatungsstellen. Davon sind 109 eigenständige Beratungsstellen, 71 sind Außen- bzw. Nebenstellen. Auch im Doppelhaushalt 1999/2000 sind Fördermittel in Höhe von 16,2 bzw. 16,9 Mio. DM angesetzt. Die verbleibenden Kosten werden zum größten Teil von den Landkreisen und kreisfreien Städten als örtliche Träger der Jugendhilfe getragen.

2.1.5 Familienerholung und Müttererholung

a) Familienerholung

Damit auch einkommensschwächere Familien einen gemeinsamen Urlaub verbringen können, werden sie durch das Land unterstützt. Für Aufenthalte in Familienferienstätten oder vergleichbaren Einrichtungen und auf dem Bauernhof erhalten Familien mit Hauptwohnsitz in Bayern Zuschüsse entsprechend der Anzahl der Erholungstage. Für jeden Verpflegungstag wird je Kind ein Zuschuss von 18,-- DM (für behinderte Kinder 23,-- DM) und zusätzlich bei besonders niedrigem Einkommen für Erwachsene ein täglicher Zuschuss von 18,-- DM gewährt.

Außerdem ermöglicht der Freistaat Bayern mit Investitionszuschüssen an gemeinnützige Träger von Familienferienstätten und Müttergenesungsheimen, das Angebot den heutigen baulichen Erfordernissen anzupassen und zu sanieren. Bayern und der Bund übernehmen je ein Drittel der Baukosten, das letzte Drittel finanziert der Träger selbst.

Im Freistaat Bayern bestehen derzeit 33 gemeinnützige Familienferienstätten mit insgesamt 3.800 Betten. Zur Finanzierung der Einrichtungen (Bau, Sanierung) wurden bisher rund 40 Mio. DM aus Bundesmitteln und 40,4 Mio. DM aus Landesmitteln eingesetzt. In den Jahren 1999 und 2000 werden die Familienferienstätten für laufende Zwecke und Investitionen mit jeweils rund 2,8 Mio. DM bezuschusst. Zusätzlich unterstützt der Freistaat Bayern in diesen beiden Jahren die Familienerholung auf Bauernhöfen mit jeweils 1,4 Mio. DM.

Tab. 4: Inanspruchnahme der Familienerholung in Bayern (1990 – 1998)



Jahr	Familienerholung		
	Erwachsene	Kinder	behinderte Kinder
	Geförderte Verpflegungstage		
1990	11.741	102.791	2.100
1991	9.092	88.482	2.149
1992	12.417	95.168	2.132
1993	11.927	82.253	1.817
1994	13.206	80.331	7.735
1995	17.183	85.030	1.895
1996	16.980	78.085	2.057
1997 ¹	13.542	57.959	1.570
1998	12.137	53.454	1.525

1: Im Jahr 1997 wurde die Förderung auf Erholungsaufenthalte in Bayern bzw. während der Schulferienzeit auf Erholungsaufenthalte in Deutschland beschränkt.

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

b) Müttererholung

Im Freistaat Bayern gibt es 13 vom Deutschen Müttergenesungswerk anerkannte Einrichtungen mit insgesamt 742 Betten. Davon führen sieben Heime Müttergenesungskuren (328 Betten) und sechs Heime Mutter-Kind-Kuren (183 Betten für Mütter, 231 für Kinder) durch.

Zur Finanzierung dieser Heime (Bau, Sanierung) wurden bisher Bundes- und Landesmittel von insgesamt 38,3 Mio. DM eingesetzt. Der bayerische Staatshaushaltsplan 1999/2000 sieht Zuschüsse für Müttergenesungs- bzw. Mutter-Kind-Kuren in Höhe von jeweils 1,5 Mio. DM pro Jahr vor.

Der Freistaat Bayern unterstützt Mütter und ihre Kinder bei Kuren finanziell mit einem täglichen Zuschuss in Höhe von 12,-- DM für die Mutter und 8,-- DM für jedes Kind. Voraussetzungen dieser individuellen Förderung sind die medizinische Notwendigkeit der Vorsorge- oder Rehabilitationskur, der Hauptwohnsitz der Mutter in Bayern und besondere persönliche Bedingungen (z.B. kinderreiche Familie, allein erziehende Mutter, werdende Mutter, behindertes Familienmitglied, erhebliche Krankheit oder Leiden, soziale Ausnahmesituation).

Sowohl bei der Familienerholung als auch bei den Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren blieb die Zahl der geförderten Verpflegungstage von Eltern mit Schwankungen seit 1990 in etwa gleich hoch. Dagegen ist die Zahl der geförderten Verpflegungstage bei den Kindern in der Tendenz rückläufig.

Tab. 5: Inanspruchnahme von Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren in Bayern (1990 - 1998)



Jahr	Mütter	Kinder
	geförderte Verpflegungstage	
1990	28.968	14.138
1991	30.013	12.136
1992	30.425	11.865
1993	31.886	11.317
1994	33.013	7.229
1995	32.668	5.943
1996	30.286	4.727
1997	31.680	7.804
1998	25.832	3.924

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

2.1.6 Erzieherische Familienbildung

Seit 1993 fördert der Freistaat Bayern Maßnahmen der Erzieherischen Familienbildung am Wochenende oder an drei anderen Tagen, im Ausnahmefall an bis zu sechs Tagen. Je Tag müssen mindestens fünf Arbeitseinheiten zu je 45 Minuten zum Thema Familienbildungsarbeit angeboten werden. Außerdem sollen für Eltern und Kinder sowohl gemeinsame als auch getrennte Programme stattfinden. Teilnehmen können Eltern mit ihren Kindern und werdende Eltern. Familien mit besonders niedrigem Einkommen werden bevorzugt berücksichtigt.

Inhalte und Gestaltung der Maßnahmen beziehen sich auf die Familie und sollen das Zusammenleben von Erwachsenen und Kindern in Partnerschaft, Ehe und Familie sowie in Ein-Eltern-Familien erleichtern und zur Bewältigung von Erziehungsaufgaben in den verschiedenen Entwicklungs- und Familienphasen beitragen. Ziel ist es, die Familienkompetenz im täglichen Familienleben zu stärken, Familienkrisen vorzubeugen oder sie zu bewältigen und einer Isolation von Familien entgegenzuwirken. Die Maßnahmen werden von den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern und den ihnen angeschlossenen Organisationen in Familienferienstätten oder vergleichbaren Einrichtungen durchgeführt.

Die Förderung ist an bestimmte Einkommensgrenzen gebunden. Abhängig vom Einkommen beträgt die Förderung je Kind pro Tag 30 DM bzw. 35 DM, je Erwachsener 35 DM bzw. 40 DM. Die Gesamtförderung lag im Jahr 1998 bei 482.300 DM und 1999 bei 455.930 DM. Für 2000 sind Zuschüsse von 575.000 DM vorgesehen. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2.1.7 Bayerisches Netzwerk Pflege

Das „Bayerische Netzwerk Pflege“ gewährt Zuwendungen für die Familienpflege, die Angehörigenarbeit und die durch ehrenamtliche, d.h. freiwillige, unbezahlte Helfer geleistete

Hospizarbeit.¹¹ Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Dabei genießt die Förderung der Familienpflege Priorität. Der Freistaat Bayern geht davon aus, dass sich die Landkreise und kreisfreien Städte ebenfalls mit freiwilligen Zuwendungen beteiligen.

a) Familienpflege

Die bis zum Januar 2000 in die Förderung aufgenommenen 55 Familienpflegestationen tragen dazu bei, die Familien in besonderen Not- und Krisensituationen zu stützen, ihre Funktionsfähigkeit zu erhalten und die Fremdunterbringung von Kindern zu vermeiden.

Die Familienpflege tritt dann ein, wenn die Person, die bisher überwiegend den Haushalt mit mindestens einem Kind geführt hat, diesen z.B. wegen schwerer Krankheit, Krankenhausaufenthalt, wegen Problemen bei der Schwangerschaft und nach der Entbindung oder wegen Kuraufenthalt nicht mehr alleine führen kann. Neben diesen krankheitsbedingten Versorgungsdefiziten wird Familienpflege im Rahmen der Jugendhilfe auch in Familien eingesetzt, in denen durch soziale und psychische Probleme Versorgungsdefizite der Kinder auftreten. Eine Familienpflegerin übernimmt dann die Betreuung und Erziehung der Kinder sowie die Versorgung des Haushaltes. Träger der Familienpflegestationen sind der Bayerische Mütterdienst, das Bayerische Rote Kreuz, die Caritas, das Diakonische Werk, der Katholische Deutsche Frauenbund und die Kongregation der Ritaschwestern. Da die Familienpflege mit ihrem Ziel, familiäre Betreuungsempässe und Notlagen vorübergehend aufzufangen, einem wichtigen familienpolitischen Anliegen dient, fördert der Freistaat Bayern die Familienpflegestationen mit Personalkostenzuschüssen. Damit soll ein flächendeckendes Netz an qualifizierten Familienpflegestationen sichergestellt werden.

Die Kostenpauschale beträgt für eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft jährlich bis zu 10.000 DM. Bei Teilzeitkräften reduziert sich der Betrag entsprechend. Je 20.000 Einwohner ist maximal eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft oder eine entsprechende Zahl von Teilzeitbeschäftigten förderfähig. Die Förderung berücksichtigt auch die Dorfhelferinnen. Im Januar 2000 wurden insgesamt rund 441 Fachkräfte gefördert, davon 213 Familienpflegerinnen und 228 Dorfhelferinnen.

b) Angehörigenarbeit

Etwa 80% der Pflegebedürftigen werden von Angehörigen, Nachbarn oder Freunden betreut. Zur Zeit leben in Bayern etwa 451.000 hilfe- und pflegebedürftige Menschen in Privathaushalten. Etwa 273.000 Menschen brauchen Hilfe bei der Alltagsbewältigung und ca. 178.000 Menschen sind auf ständige, tägliche oder mehrfach wöchentlich zu erbringende Pflege angewiesen.¹²

Die häusliche Pflege entspricht nicht nur dem Wunsch der meisten Menschen, solange wie möglich selbstbestimmt in der gewohnten häuslichen Umgebung zu bleiben, sondern stellt einen beträchtlichen volkswirtschaftlichen Wert dar, besonders wenn man die Kosten für stationäre Pflege berücksichtigt.

¹¹ Grundsätze vom 27.10.1997 Nr. VI 6/7630/1/97.

¹² Bayerischer Landtag, 1998a.

Die Angehörigenarbeit ist auch vor dem Hintergrund demographischer und familialer Veränderungen zu sehen. Die Zahl der älteren Menschen und mit ihnen die Zahl der Pflegebedürftigen wird zunehmen. Außerdem wird das Durchschnittsalter der Pflegebedürftigen und damit die Zahl der altersbedingten Demenzen ansteigen. Gleichzeitig dürfte es in Folge des familialen Wandels weniger pflegende Angehörige geben. Dies bedeutet, dass der Anteil derer, die ausschließlich auf außerfamiliale Unterstützung bzw. Pflegedienste angewiesen sind, steigen wird.

Die Förderung im Rahmen des „Bayerischen Netzwerks Pflege“ bezweckt, die pflegenden Angehörigen durch psychologische Beratung und begleitende Unterstützung zu entlasten, um der körperlichen und seelischen Erschöpfung und gesundheitlichen Gefährdung entgegen zu wirken. Durch die Förderung soll ein dauerhaftes und landesweites Angebot für pflegende Angehörige und sonstige nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen sichergestellt werden. Gefördert werden daher Aufwendungen für die Angehörigenarbeit, welche von den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, freigemeinnützigen Stiftungen und von den Kommunen geleistet werden kann. Die Höhe der Förderung beträgt für eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft bis zu 30.000 DM. Zum Januar 2000 wurden 44 Fachkräfte in 56 Einrichtungen gefördert.

2.2 Exkurs: Vergleich der Leistungen der Bundesländer für Familien mit Kindern unter drei Jahren

Die Zeit der Familiengründung gilt als eine ausgesprochen sensible Familienphase, welche die Familienpolitik in besonderer Weise herausfordert. Im Folgenden wird deshalb ein Überblick über die wichtigsten familienpolitischen Maßnahmen der Länder für junge Familien gegeben.

Familienpolitische Leistungen für Familien mit Kindern unter drei Jahren sind besonders wichtig.¹³ Sie können die Eltern bei ihrem Bemühen unterstützen, Familie und Beruf zu vereinbaren und damit die Entscheidung für die Elternschaft erleichtern. Finanzielle Leistungen erleichtern die Kinderbetreuung durch die Eltern selbst, Betreuungsangebote verbessern die Möglichkeit der Berufstätigkeit. Angesichts längerer Ausbildungszeiten müssen junge Erwachsene in einem relativ kurzen Zeitabschnitt Entscheidungen über ihre weitere berufliche Entwicklung und über ihre Familiengründung treffen. Dabei ist die Übernahme von Elternverantwortung keine Selbstverständlichkeit mehr. Außerdem hat in den letzten Jahren die Erwerbsorientierung verheirateter Frauen deutlich zugenommen.

Junge Eltern geraten daher bei der Abstimmung von Familie und Beruf in ein besonderes Spannungsfeld, denn in den meisten Fällen führt die Familiengründung dazu, dass ein Elternteil, fast immer die Frau, die Berufstätigkeit zeitlich einschränkt oder unterbricht. Dadurch verringert sich das Familieneinkommen. Wegen der Erziehung ihrer Kinder und der Tatsache, dass junge Eltern oft erst am Anfang ihrer beruflichen Karriere stehen, zählen junge Familien vornehmlich zu den Niedrig- bis Durchschnittsverdienern. Landeserziehungsgeld, vom Land bezuschusste Krippenplätze und Tagespflegestellen, Landesstiftungen und sonstige

¹³ Es handelt sich im Folgenden um Ergebnisse der zweiten Replikationsstudie einer Untersuchung, die 1995 zum ersten Mal durchgeführt und 1997 bereits wiederholt worden ist; siehe Eggen, 1995 und 1999 sowie Sozialministerium Baden-Württemberg, 1998: 840.

Hilfen – als die wichtigsten familienpolitischen Maßnahmen der Länder zur Entlastung von Familien mit Kindern unter drei Jahren – werden in Tab. 6 kurz dargestellt.

Die Angaben in der Übersicht sind vollständig und geben den Stand vom Juli 1999 wieder. Wenn Felder keine Angaben enthalten, bedeutet dies, dass zu diesem Zeitpunkt das jeweilige Land in diesem Bereich keine Maßnahmen fördert.

Tab. 6: Ausgewählte Leistungen der Bundesländer für Familien mit Kindern unter drei Jahren (1999)



Länder	Familienpolitische Leistungen für Familien mit Kindern unter drei Jahren			
	Landeserziehungsgeld	Krippen- Tagespflegeplätze	Landesstiftungen	Sonstige Hilfen
Baden-Württemberg	10.04.86; ab 24. Lebensmonat; 12 Monate; bis zu 400 DM monatlich	1.129 in altersgemischten Gruppen (01.11.98)	„Familie in Not“	Programm „Mutter und Kind“ für allein erziehende Mütter und Väter: 1. bis 36. Lebensmonat; 3 Jahre; 600 DM monatlich; sozial- pädagogische Betreuung
Bayern	1.07.89; ab 24. Lebensmonat; 12 Monate; bis zu 500 DM monatlich	„Netz für Kinder“: ca. 220 in altersgemischten Gruppen; 514 in Krabbelgruppen an Hochschulen (Ende 98)	„Hilfe für Mutter und Kind“	Programm „Junge Familie“: einmalige Beihilfe anstelle des Landeserziehungsgelds; 1.000 DM für 1. Kind; 1.500 DM für jedes weitere Kind; Härtefälle max. 3.000 DM
Berlin		West: 11.845, Ost: 12.602; inkl. 3.339 Tagespflege (31.12.97)	„Hilfen für die Familie“	
Brandenburg		20.705 zzgl. Tagespflege (Jahresdurchschnitt 98)	„Hilfen für Familien in Not“	
Bremen		1.112 zzgl. Tagespflege (Ende 98) ¹		
Hamburg		6.714 inkl. 1.224 Tagespflege (31.12.98)		
Hessen		2.729 zzgl. Tagespflege und altersstufenübergreifende Einrichtungen (31.12.98)		
Mecklenburg-Vorpommern	01.07.95; ab 01.07.1999 nur noch für Personen in Ausbildung; ab 24. Lebensmonat; 12 Monate; bis zu 600 DM monatlich ²	9.444 zzgl. Tagespflege (1.10.98)	„Hilfen für Frauen und Familien“	
Niedersachsen		5.014 (01.10.97)	„Familie in Not“	
Nordrhein-Westfalen		9.138 (31.12.97)		
Saarland		ca. 670 zzgl. in Ausnahme- fällen Tagespflege (Ende 97)		
Sachsen	01.07.93; ab 24. Lebensmonat; 12 Monate; bis zu 600 DM monatlich	16.612 inkl. kombinierte Kindertageseinrichtungen (15.01.99)	„Hilfe für Familien, Mutter und Kind“	
Sachsen-Anhalt		20.927 (01.01.99)	„Familie in Not“ ³	
Schleswig-Holstein		838 zzgl. Tagespflege (31.12.98)	„Familie in Not“	
Thüringen	01.01.94; ab 24. Lebensmonat; 6 Monate; bis zu 600 DM monatlich	ca. 13.900 incl. 300 Tages- pflege (31.12.98)	„Nothilfe für die Familie, Hilfe für schwängere Frauen in Not“	

1: Bremen: außerdem 655 Plätze in Selbsthilfekreisen mit 1,5 bis 6 Betreuungsstunden pro Woche.

2: Mecklenburg-Vorpommern: Ab 01.07.1999 gilt die Neufassung des Landeserziehungsgeldgesetzes. Der Kreis der Anspruchsberechtigten ist eingeschränkt worden auf Eltern, die sich zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes in einem Bildungs- oder Ausbildungsverhältnis befunden haben, das im Zeitraum der Berechtigung zum Bezug von Landeserziehungsgeld fortgesetzt wird. Ferner ist die Anspruchsdauer von 6 auf 12 Monate ausgedehnt worden.

3: Sachsen-Anhalt: Eingetragener Verein.

Quelle: Eggen, 1999

2.2.1 Landeserziehungsgeld: Finanzielle Hilfe im dritten Lebensjahr des Kindes

Wie aus der vorstehenden Übersicht über die wesentlichen Kategorien wie Inkrafttreten, Bezugsbeginn, Bezugsdauer und Bezugshöhe bereits hervorgeht, gibt es nur in vier der 16 Bundesländer ein Landeserziehungsgeld: In Baden-Württemberg (monatlich 400 DM), Bayern (500 DM) und Sachsen (600 DM) je für zwölf Monate sowie in Thüringen (600 DM) für sechs Monate. Mecklenburg-Vorpommern leistet nur mehr eine Ausbildungsbeihilfe. Außer bei Adoptionen erhalten Familien das Landeserziehungsgeld ab dem 24. Lebensmonat des Kindes. Berlin-West, das 1983 als erstes Land ein Erziehungsgeld einführte, stellte ebenso wie Brandenburg und Rheinland-Pfalz diese Leistung wieder ein. Andere Länder haben in den letzten Jahren hingegen ihre Leistungen ausgeweitet. In Bayern wurde die Bezugsdauer von 6 auf zwölf Monate ausgedehnt und in Baden-Württemberg sind die Einkommensgrenzen an die des Bundeserziehungsgeldes angepasst worden.

Einem Zick-Zack-Kurs gleicht die Leistungsgestaltung in Mecklenburg-Vorpommern. Mit Einführung des Landeserziehungsgeldes 1995 betrug die Bezugsdauer zwölf Monate, 1997 wurde sie auf sechs Monate reduziert und ab 1999 wieder auf zwölf Monate angehoben. Allerdings ist der Kreis der Anspruchsberechtigten seit 1999 – wie in keinem anderen Land mit eigenem Erziehungsgeld – drastisch eingeschränkt worden: Unterstützt werden nur noch Eltern, die sich zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes in einem Bildungs- oder Ausbildungsverhältnis befunden haben und dieses während des Bezuges des Landeserziehungsgeldes fortsetzen (§ 1 und § 10 Übergangsregelungen LErzGG M.-V.). In Mecklenburg-Vorpommern handelt es sich somit nicht um ein Erziehungsgeld im bisherigen Sinne. Von einer breiten Unterstützung von Familien mit niedrigem Einkommen bei ihrer Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit kann jedenfalls nicht mehr die Rede sein, allenfalls noch von einer monetären Ausbildungshilfe für Familien mit Kleinkindern.

Der Bezug von Landeserziehungsgeld ist mittlerweile in allen Ländern an die Einkommensgrenzen des Bundeserziehungsgeldes gebunden. Bei Mehrlingsgeburten wird für jedes Kind Landeserziehungsgeld gewährt. Diese Leistung wird nicht auf die Sozialhilfe angerechnet.

Das Erziehungsgeld zeigt zusammen mit dem Erziehungsurlaub, wie im föderalen Aufbau Bundes- und Länderregelungen ineinander greifen können. Das Landeserziehungsgeld schließt sich an das Bundeserziehungsgeld an und weitet somit für Familien den Leistungszeitraum für Erziehungsgeld (seit 01.01.1993) auf bis zu drei Jahre aus. Dieser Zeitraum ist seit 01.01.1992 durch den bundeseinheitlich geregelten Erziehungsurlaub abgedeckt.

2.2.2 Krippen, Tagespflege: Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren

Ein bedarfsgerechtes Angebot zur Kinderbetreuung (Krippen, altersgemischte Einrichtungen und Tagespflegestellen) erhöht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und kann zu einer Entlastung bei der Inanspruchnahme von Sozialhilfe führen. Dies gilt besonders für Alleinerziehende und Paarfamilien, in denen aus wirtschaftlichen Gründen beide Partner berufstätig sein müssen.

In Tab. 6 sind nur die Plätze in Krippen, altersgemischten Einrichtungen und bei Tagespflegestellen berücksichtigt worden, die vom jeweiligen Land bezuschusst werden. Es fehlen damit die Angaben über Tagespflegeplätze und private Initiativen, die sich ausschließlich über Kommunen, freie Träger und/oder Eltern finanzieren.

Die Angaben in der Tabelle enthalten sowohl Ganztags- als auch Teilzeitbetreuung von öffentlichen, freien, privaten oder gewerblichen Trägern. Die Angaben zeigen das Angebot an Plätzen für Kleinkinder, ermöglichen in der Regel aber keine Unterscheidung zwischen Plätzen in Krippen, altersgemischten Gruppen, Kindergärten und Tagespflege. Außerdem wird teilweise nur die Zahl der Plätze, nicht jedoch die Zahl der betreuten Kinder genannt. Da Krippenplätze über-, unter- oder auch doppelt belegt sein können, dürfte die Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder von der der Plätze abweichen.

Krippen sind die institutionelle Form der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren. Die Verantwortung für die Schaffung und den Ausbau von Krippen liegt seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes am 01.01.1991 (KJHG, jetzt SGB VIII) ausdrücklich bei den Städten und Gemeinden, wobei freien Trägern entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip der Vorrang zukommt. Die Planungsaufgaben nehmen die örtlichen Jugendämter wahr. In den neuen Ländern befinden sich die Krippen überwiegend in öffentlicher Trägerschaft. Es zeichnet sich jedoch eine Tendenz zur stärkeren Übernahme in freie Trägerschaft ab. Die Länder übernehmen in unterschiedlichem Umfang anteilsweise Investitions-, Personal- und/oder Betriebskosten.

In Bayern und Baden-Württemberg werden ausschließlich altersgemischte Einrichtungen durch das Land bezuschusst. Das „Netz für Kinder“ in Bayern existiert seit Frühjahr 1993 und wird seitdem als Modell staatlich gefördert. Seit dem Haushaltsjahr 1995 stehen Landesmittel für die Regelförderung bereit. Es handelt sich um ein Betreuungsangebot für Kinder von zwei bis zwölf Jahren. Bedingung für die Kinderbetreuung ist die stundenweise Mitarbeit der Eltern. Eine weitere Voraussetzung besteht darin, dass die Kommunen Mittel in gleicher Höhe wie die staatlichen Zuschüsse bereitstellen.

Nach bundesweiten Erfahrungen haben etwa 20% der in Betracht kommenden Altersjahrgänge einen Bedarf an Plätzen in Ganztageseinrichtungen bzw. in Ganztagspflege.¹⁴ Obwohl in den alten Bundesländern in den letzten Jahren die Versorgungsquoten leicht gestiegen sind, bleiben sie weiterhin durchweg niedrig (ca. 1% - 2%). Allerdings berücksichtigt diese Quote überwiegend bzw. nur die Kleinkinder, die in Einrichtungen betreut werden. Werden darüber hinaus auch die Kinder berücksichtigt, die in der Tagespflege betreut werden, dürften die Versorgungsquoten um ein Vielfaches höher liegen, gegebenenfalls sogar über 10%. Eine Ausnahme bilden die Stadtstaaten Berlin (West: ca. 20%, mit Tagespflege 26%, Ost: ca. 51%, mit Tagespflege 53%), Hamburg (ca. 17%) und Bremen (ca. 7%). In den neuen Ländern sind die Versorgungsquoten durchweg höher. So beträgt der Versorgungsgrad in Sachsen ca. 21%, in Mecklenburg-Vorpommern ca. 28%, in Thüringen ca. 31%, in Sachsen-Anhalt und in Brandenburg jeweils ca. 44%.¹⁵ Anfang der 1990er Jahre lagen in den neuen Ländern die Quoten noch zwischen 50% und 60%. Der Rückgang dürfte weniger daran liegen, dass nicht genügend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, als vielmehr daran, dass Eltern aus verschiedensten Gründen ihre Kinder überwiegend selbst betreuen oder von Verwandten und

¹⁴ Landtag von Baden-Württemberg, 1994: 417.

¹⁵ Die Versorgungsquote beschreibt den Anteil der Kinder mit Krippenplatz oder in Tagespflege an allen Kindern dieser Altersgruppe. Die Angaben zu den Versorgungsquoten beziehen sich auf die Jahre 1994 bis 1998 und stützen sich auf aktuelle Angaben der Länder zu betreuten Krippenplätzen, die auch eingerichtete Krippenplätze berücksichtigen, welche nicht vom jeweiligen Land bezuschusst werden, sowie auf die Bevölkerungsstatistik. Die Angaben dürften die tatsächlichen Versorgungsquoten zum Teil deutlich unterschätzen.

Tagesmüttern betreuen lassen. Auch in Ostdeutschland dürften tatsächlich deutlich mehr Kinder unter drei Jahren außerhalb der Familie betreut werden als dies die statistisch ermittelbaren Versorgungsquoten ausweisen.

In Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt besteht ein Rechtsanspruch für alle Kinder bis mindestens zum Ende des Grundschulalters auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in Kindertagesstätten und Tagespflegestellen.

2.2.3 Landesstiftungen: Hilfe in außergewöhnlichen Not- oder Konfliktlagen

Die Übersicht beschränkt sich auf die Nennung der Landesstiftungen. Bis auf die fünf Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Saarland sind in allen anderen Bundesländern Landesstiftungen eingerichtet worden. Die Stiftungen sind zumeist rechtsfähige, staatlich verwaltete Einrichtungen des öffentlichen Rechts. Aus den Mitteln der Stiftungen werden finanzielle Hilfen (z.B. Zuschüsse, Darlehen) und Zweckschenkungen geleistet.

Ziel der Stiftungen ist es, Familien, besonders Frauen vor und nach der Geburt, in außergewöhnlichen Not- oder Konfliktlagen zu helfen. Die Stiftungsleistungen werden grundsätzlich nachrangig zu gesetzlichen Leistungen und Hilfen gewährt, wie z.B. der Sozialhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe oder der Arbeitsförderung, doch ist gegebenenfalls eine Überbrückungsförderung bis zur Gewährung der gesetzlichen Leistungen möglich. Auf die einmaligen und regelmäßigen Zuwendungen aus der Stiftung besteht kein Rechtsanspruch. Sie sind freiwillige Leistungen und bleiben damit in der Sozialhilfe als Einkommen außer Betracht (§ 78 Abs. 2 BSHG). Der Umfang der verfügbaren Mittel ergibt sich zumeist aus den Erträgen des Stiftungskapitals, den Rückzahlungen von Darlehen und Spenden. Über die Landesstiftungen werden auch die Mittel des Bundes vergeben.

2.2.4 Sonstige Hilfen

Sonstige wesentliche landespolitische Hilfen für Familien mit Kindern unter drei Jahren gibt es in Bayern und Baden-Württemberg:

Baden-Württemberg: Programm „Mutter und Kind“

Zweck der Förderung ist es, allein erziehende Eltern mit Anspruch auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) wirtschaftlich und sozialpädagogisch zu unterstützen, um sie in die Lage zu versetzen, sich der Erziehung ihres Kindes während der ersten drei Lebensjahre zu widmen. Eine Teilzeitbeschäftigung bis max. 19 Wochenstunden, Heimarbeit, Schul- und Berufsausbildung ist während der gesamten Laufzeit des Programms möglich. Da das Programm an die Lebenssituation „allein erziehend“ anknüpft, schließt es in Wirtschafts- und Haushaltsgemeinschaft lebende Paare mit Kleinkindern aus. Alleinerziehende Mütter und Väter erhalten in den ersten drei Lebensjahren die Leistungen im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes, in den ersten beiden Lebensjahren des Kindes Bundeserziehungsgeld und im dritten Lebensjahr des Kindes einen monatlichen Erziehungszuschlag von 600 DM (anstelle von 400 DM Landeserziehungsgeld). Für diese Familien bedeutet das zusätzliche Mittel von jährlich 2.400 DM. Im Gegenzug sind sie verpflichtet, sich sozialpädagogisch und beruflich beraten zu lassen. Die sozialpädagogische Betreuung findet in der Regel alle 14 Tage in Form von Gruppentreffen statt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung. Die

Durchführung des Programms obliegt den Stadt- und Landkreisen. Das Land bezuschusst die Personalkosten. Beteiligen sich die Kreise nicht am Programm, besteht keine Fördermöglichkeit.

Bayern: Familienbeihilfe aus dem Programm „Junge Familie“

Die Förderung soll die Familiengründung und -erweiterung erleichtern. Sie erfolgt durch Gewährung einer einmaligen Beihilfe anstelle des Landeserziehungsgeldes. Die Familienbeihilfe beträgt für das erste Kind 1.000 DM und für jedes weitere Kind 1.500 DM. In Härtefällen kann sich die Hilfe bis zu 3.000 DM erhöhen. Die Hilfe ist einkommensabhängig. Sie wird nicht gewährt, wenn wegen der Höhe des Einkommens ab dem siebten Lebensmonat des Kindes kein Anspruch auf Erziehungsgeld besteht. Die Familienbeihilfe wird nicht auf die Sozialhilfe angerechnet.

2.2.5 Fazit

Die Übersicht zeigt, dass sich die familienpolitischen Leistungen der Länder in Art und Umfang teilweise erheblich unterscheiden. Grundsätzlich können drei Wege der Förderung beobachtet werden, die sich dadurch charakterisieren lassen, welches Gewicht direkte finanzielle Transfers (Landeserziehungsgeld) und welches Gewicht Dienstleistungen (außerfamiliale Kinderbetreuung) erhalten:

- Es gibt Länder, die Familien mit Kleinkindern vornehmlich durch das Landeserziehungsgeld unterstützen und außerfamiliale Kinderbetreuung allenfalls in altersgemischten Einrichtungen fördern. Dies sind vor allem Bayern und Baden-Württemberg.
- Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Hamburg und Bremen unterstützen die Kommunen und freien Träger ausschließlich bei der Einrichtung von außerfamilialen Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren, indem sie anteilsweise Investitions-, Personal- und/oder Betriebskosten übernehmen. In diesen Ländern gibt es kein Landeserziehungsgeld.
- Länder wie Sachsen und Thüringen bieten sowohl Landeserziehungsgeld als auch eine Bezuschussung von Krippenplätzen. In Sachsen schließt die Nutzung einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung oder Tagespflege den Anspruch auf Landeserziehungsgeld aus.

Eine angemessene Beurteilung der familienpolitischen Hilfen der Länder für Familien mit Kleinkindern muss den gesamten Kanon von Maßnahmen berücksichtigen. Dazu gehören die Landesstiftungen ebenso wie sonstige Hilfen, etwa die Programme „Mutter und Kind“ in Baden-Württemberg und „Junge Familien“ in Bayern.

2.3 Leistungen des Bundes

Im Folgenden werden ausgewählte familienpolitische Leistungen des Bundes vorgestellt.

2.3.1 Kindergeld und Steuerfreibeträge für Kinder

Kindesunterhaltslasten sind aus verfassungsrechtlichen Gründen steuermindernd zu berücksichtigen. Der Familienleistungsausgleich ist im Einkommensteuergesetz (EStG) geregelt. Seit 1996 verbindet der Familienleistungsausgleich Transferzahlungen und Steuerfreibeträge, so dass die Entlastung entweder durch den Kinderfreibetrag nach § 32 EStG oder durch das Kindergeld nach §§ 62 ff EStG erfolgt.

Kindergeld

Das Kindergeld beträgt seit 01.01.2000 monatlich je 270 DM für das erste und zweite, 300 DM für das dritte und 350 DM für jedes weitere Kind. Kindergeld wird für eigene, für angenommene Kinder und für Pflegekinder gewährt, wenn der Kindergeldempfänger seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat oder unbeschränkt einkommensteuerepflichtig ist. Ausländer müssen darüber hinaus im Besitz einer Aufenthaltsberechtigung oder Aufenthaltserlaubnis sein. Kindergeld gibt es grundsätzlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes. In bestimmten Fällen wie z.B. Arbeitslosigkeit, Berufsausbildung oder Behinderung und unter bestimmten Voraussetzungen kann es jedoch auch länger bewilligt werden. Für die Festsetzung und die Auszahlung des Kindergeldes sind die Familienkassen bei den Arbeitsämtern und bei Beschäftigten des öffentlichen Dienstes deren Arbeitgeber zuständig.

Kinderfreibetrag

Seit dem 01.01.2000 beträgt der Kinderfreibetrag 9.036 DM im Jahr. Er setzt sich zusammen aus dem Grundfreibetrag von 6.912 DM und einem Freibetrag für die Kinderbetreuung für Kinder bis zum 16. Lebensjahr in Höhe von 3.024 DM je Kind. Nach Ablauf des Kalenderjahres berechnet das Finanzamt bei der Veranlagung zur Einkommensteuer für den konkreten Fall, wie sich der Kinderfreibetrag steuerlich auswirken würde. Wenn die errechnete Steuervergütung höher ist als das zuvor gezahlte Kindergeld (z.B. beim ersten Kind $12 \times 270 \text{ DM} = 3.240 \text{ DM}$), wird die Differenz bei der Steuerveranlagung entsprechend berücksichtigt.

Tab. 7: Entwicklung des Kindergeldes seit dem 1.07.1990



Zeitraum	Monatsbetrag in DM für das ... Kind			
	1.	2.	3.	4. u. weitere
bis 31.12.91 *	50	130 - 70	220 - 140	240 - 140
bis 31.12.95 *	70	130 - 70	220 - 70	240 - 70
bis 31.12.97	200	200	300	350
bis 31.12.98	220	220	300	350
bis 31.12.99	250	250	300	350
seit 01.01.00	270	270	300	350

* ab dem 2. Kind war das Kindergeld von Einkommensgrenzen abhängig.

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

In der Bundesrepublik Deutschland wurde im Jahr 1998 für etwa 17,4 Mio. Kinder Kindergeld gewährt. Für das Kindergeld und die Kinderfreibeträge sind 1999 Kosten von etwa 56 Mrd. DM angefallen. Auf Bayern entfällt ein Anteil von rund 14,5%, dies entspricht etwa 8,1 Mrd. DM für 2,52 Mio. Kinder. Damit sind das Kindergeld und die Kinderfreibeträge die bei weitem gewichtigste familienpolitische Leistung.

2.3.2 Bundeserziehungsgeld und Erziehungsurlaub

Das Bundeserziehungsgeld beträgt monatlich bis zu 600 DM und wird für das erste und zweite Lebensjahr des Kindes gezahlt. Erwerbstätige Eltern haben daneben gegenüber ihrem Arbeitgeber einen Anspruch auf Erziehungsurlaub bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes.

Das Erziehungsgeld zeigt zusammen mit dem Erziehungsurlaub, wie im föderalen Aufbau Bundes- und Länderregelungen ineinander greifen können. Das Bayerische Landeserziehungsgeld schließt sich an die zweijährige Bundesleistung an und fördert das dritte Lebensjahr. Die Durchführung des Bundes- und Landeserziehungsgeldgesetzes obliegt den Ämtern für Versorgung und Familienförderung.

Bundeserziehungsgeld

Das Bundeserziehungsgeld wurde für Geburten ab dem 1.1.1986 mit einer Dauer von zehn Monaten eingeführt. Für Geburten ab dem 1.1.1988 wurde es auf zwölf Monate, für Geburten ab dem 1.1.1989 um weitere drei Monate auf 15 Monate, für Geburten ab 1.7.1990 auf 18 Monate und für Geburten ab 1.1.1993 auf 24 Monate ausgebaut. Bundeserziehungsgeld erhält, wer

- seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat,
- mit seinem Kind im selben Haushalt lebt und es vorwiegend selbst erzieht und betreut,
- nicht oder nicht mehr als 19 Stunden wöchentlich erwerbstätig ist oder sich in Ausbildung befindet und
- bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreitet.

Für den Anspruch von Ausländern ist Voraussetzung, dass eine Aufenthaltsberechtigung oder -erlaubnis besteht. Anspruchsberechtigt sind auch Stiefeltern, die ein Kind des Ehepartners in

ihrem Haushalt aufgenommen haben. Adoptiv- und Pflegeeltern, die ein Kind mit dem Ziel der Annahme als Kind in ihre Obhut nehmen, können ebenfalls Bundeserziehungsgeld erhalten, wenn das Kind das siebte Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

In den ersten sechs Lebensmonaten des Kindes beträgt die Einkommensgrenze für Verheiratete 100.000 DM pro Jahr; sie gilt auch für Eltern, die in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben. Für Alleinerziehende liegt die Grenze bei 75.000 DM. Überschreitet das Einkommen diese Grenzen, erlischt der Anspruch.

Ab dem siebten Lebensmonat des Kindes gilt für Verheiratete und in eheähnlicher Gemeinschaft Lebende eine Einkommensgrenze von jährlich 29.400 DM, für Alleinerziehende von 23.700 DM. Das Erziehungsgeld mindert sich bei Überschreiten dieser Grenzen um je 40 DM monatlich pro 1.200 DM übersteigendem Jahresverdienst. Beträge unter 40 DM werden nicht ausbezahlt. Alle Einkommensgrenzen erhöhen sich für jedes weitere Kind um 4.200 DM.

Das Jahreseinkommen wird ermittelt, indem von der Summe der positiven Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes ein Pauschalbetrag von 27% der Einkünfte (bei Beamten 22%) abgezogen wird.¹⁶ Maßgebend für den Anspruch auf Erziehungsgeld im 1. bis 12. Lebensmonat des Kindes ist grundsätzlich das voraussichtliche Einkommen im Kalenderjahr der Geburt, für den Anspruch vom 13. bis 24. Lebensmonat das Einkommen im folgenden Jahr. Das Einkommen aus zulässiger Teilzeitarbeit im Erziehungsurlaub von bis zu 19 Wochenstunden wird bei der Berechnung des Erziehungsgeldes berücksichtigt und kann zur Minderung oder Fortfall des Erziehungsgeldes führen.

Tab. 8: Inanspruchnahme des Bundeserziehungsgeldes im ersten Lebensjahr des Kindes in Bayern (1992 – 1998)



Jahr	Bewilligungen			Anteil der Bewilligungen an den Geburten	
	Insgesamt	Mütter	Väter		
	Anzahl			%	
1992	131.184	130.080	1.104	0,8	97,9
1993	129.918	128.639	1.279	1,0	97,0
1994	118.271	117.015	1.256	1,1	92,5
1995	116.310	115.055	1.255	1,1	92,3
1996	118.655	117.260	1.395	1,2	91,7
1997	119.499	117.940	1.559	1,3	91,6
1998	115.380	113.940	1.440	1,3	91,2
1999	111.689	110.017	1.672	1,5	90,8

Quelle: Bayerisches Landesamt für Versorgung und Familienförderung; ifb-Berechnungen.

In Bayern erhielten jedes Jahr über 100.000 Familien im ersten Lebensjahr des Kindes Bundeserziehungsgeld, jedoch – besonders seit 1994 – mit deutlich rückläufiger Tendenz. In den meisten Fällen wurde das Erziehungsgeld an die Mutter ausbezahlt. Bis 1992 lag der Anteil der Männer bei den Bewilligungen unter 1%; erst seit 1994 beziehen Männer etwas

¹⁶ Zu den Einkünften zählen: Einkünfte aus nichtselbstständiger und selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und sonstige Einkünfte.

häufiger Erziehungsgeld. Insgesamt ist die Inanspruchnahme des Erziehungsgelds sehr hoch: Seit seiner Einführung wurde stets für mehr als 90% der Geburten im ersten Lebensjahr Erziehungsgeld gewährt (vgl. Tab. 8).

Niedriger liegen die Bewilligungen beim Erziehungsgeld im zweiten Lebensjahr des Kindes. 1998 wurde in Bayern in 80.291 Fällen und damit für knapp zwei Drittel der Kinder Erziehungsgeld im zweiten Lebensjahr bewilligt (vgl. Tab. 9).

Tab. 9: Inanspruchnahme des Bundeserziehungsgeldes im zweiten Lebensjahr des Kindes in Bayern (1992 – 1998)



Jahr	Bewilligungen			Anteil der Bewilligungen an den Geburten	
	Insgesamt	Mütter	Väter		
	Anzahl			%	
1993 ¹	48.149	47.259	890	1,9	72,0
1994	90.101	88.415	1.686	1,9	70,5
1995	86.393	84.637	1.756	2,0	68,6
1996	87.316	85.469	1.847	2,1	67,5
1997	87.125	85.113	2.012	2,3	66,8
1998 ²	80.291	78.581	1.710	2,1	63,5

1: Erst ab dem 1.7.1993 wurde der Zweitantrag für das zweite Lebensjahr eingeführt. Für die Zeit vor dem 1.7.1993 gibt es keine gesonderten Daten zum zweiten Lebensjahr. Der Anteil an den Geburten bezieht sich auf die Geburten des zweiten Halbjahres 1993.

2: Für 1999 liegen bislang nur vorläufige Zahlen ohne Aussagekraft vor.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Versorgung und Familienförderung; ifb-Berechnungen.

Erziehungsurlaub

Anspruch auf Erziehungsurlaub haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit ihrem Kind im selben Haushalt leben und es überwiegend selbst betreuen und erziehen. Anspruch auf Erziehungsurlaub haben neben Arbeitnehmern auch Auszubildende, zur beruflichen Fortbildung oder in Heimarbeit Beschäftigte und Personen, die befristet oder geringfügig beschäftigt sind, ferner Beamte, Berufs- und Zeitsoldaten sowie Wehr- und Zivildienstleistende. Der Erziehungsurlaub muss vom Arbeitgeber spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, ab dem er in Anspruch genommen werden soll, verlangt werden.

Erziehungsurlaub wird seit dem 1.1.1992 bis zum dritten Lebensjahr eines Kindes gewährt, bei Adoption und Adoptionspflege drei Jahre lang, aber höchstens bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres des Kindes. Sind beide Eltern erwerbstätig, können sie sich beim Erziehungsurlaub dreimal abwechseln. Dies gilt auch für nicht verheiratete Eltern. Während des Erziehungsurlaubs bleibt das Arbeitsverhältnis bestehen. Es besteht Kündigungsschutz für den erziehenden Elternteil. Eine Teilzeitarbeit bis zu 19 Wochenstunden beim bisherigen Arbeitgeber oder mit seiner Zustimmung bei einem anderen Arbeitgeber ist zulässig.


Der Erziehungsurlaub wurde 1998 in Bayern von rund 76.000 Eltern in Anspruch genommen.¹⁷ In den meisten Fällen wird er von den Müttern beansprucht (siehe Tab. 10),

¹⁷ Die Angaben beschränken sich auf Personen, die gleichzeitig Erziehungsgeld in den ersten sechs bzw. zwölf Lebensmonaten des Kindes erhalten und vor dem Erziehungsurlaub abhängig beschäftigt waren.

ganz besonders wenn er länger als ein halbes Jahr dauert. Der Anteil der Männer lag in den letzten Jahren bei ca. 1,5% und entsprach dem Bundesdurchschnitt. Deutlich höher ist der Anteil der Männer, wenn der Erziehungsurlaub nur bis zum sechsten Lebensmonat des Kindes beansprucht wird. Ursachen der etwas höheren Männerbeteiligung sind eventuell der Betreuungsbedarf weiterer Kinder und die Nichtanrechnung von Mutterschaftsgeld beim Vater.

Die meisten Frauen und Männer sind während ihres Erziehungsurlaubes nicht erwerbstätig, und dies ungeachtet seiner Dauer. Von den Frauen und Männern, die länger als ein halbes Jahr Erziehungsurlaub nahmen, gingen 1998 rund 2% der Frauen einer Teilzeitbeschäftigung nach; bei den Männern lag dieser Anteil mit rund 8% deutlich höher. Zu Beginn der 1990er Jahre waren mit rund 4% der Frauen und sogar bis zu 19% der Männer die Eltern noch wesentlich häufiger während des Erziehungsurlaubes in Teilzeit erwerbstätig.

Bei den Müttern und Vätern, die nur bis zum sechsten Lebensmonat des Kindes Erziehungsurlaub beanspruchten, war eine Teilzeitbeschäftigung eher wahrscheinlich. Sowohl von den Frauen als auch von den Männern übten in den vergangenen elf Jahren zumeist 10% bis 20% eine Teilzeiterwerbstätigkeit aus.

Tab. 10: Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs über den sechsten Lebensmonat des Kindes hinaus in Bayern (1988 – 1998) 

Jahr	Insgesamt	Frauen	Männer	
			Anzahl ¹	%
1988	59.507	59.152	355	0,60
1989	61.955	61.549	406	0,66
1990	69.334	68.726	608	0,88
1991	74.725	73.853	872	1,17
1992	79.153	78.234	919	1,16
1993	81.193	80.025	1.168	1,44
1994	79.346	78.247	1.099	1,39
1995	81.766	80.565	1.201	1,47
1996	83.490	82.190	1.300	1,56
1997	82.526	81.230	1.296	1,57
1998	80.857	79.368	1.489	1,85
1999	76.419	75.310	1.109	1,46 ²

1: Nur Personen, die Erziehungsgeld im ersten Lebensjahr des Kindes erhalten und vor dem Erziehungsurlaub abhängig beschäftigt waren.

2: Vorläufige Zahlen.

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen; ifb-Berechnungen.

2.3.3 Neue Regelungen für Geburten ab 2001

Für Geburten ab dem Jahr 2001 hat der Gesetzgeber das Bundeserziehungsgeldgesetz umfassend geändert.¹⁸

Erziehungsgeld:

Beim Erziehungsgeld wurden die Einkommensgrenzen ab dem 7. Lebensmonat angehoben. Sie betragen dann für Paare 32.000 DM (statt 29.400 DM) und für Alleinerziehende 26.400 DM (statt 23.700 DM). Der Zuschlag für weitere Kinder wird von 4.200 DM auf zunächst 4.800 DM, ab 2003 auf 6.140 DM erhöht.

Das Bundeserziehungsgeld wird nach wie vor regelmäßig in den beiden ersten Lebensjahren des Kindes in Höhe von monatlich bis zu 600 DM gezahlt. Die Eltern haben auch die Möglichkeit, für das erste Lebensjahr ein erhöhtes Erziehungsgeld von bis zu 900 DM zu beantragen, wenn sie auf das Erziehungsgeld für das zweite Lebensjahr verzichten (sog. budgetiertes Erziehungsgeld).

Auch beim Bundeserziehungsgeld erfolgte eine Anhebung der zulässigen Erwerbstätigkeit auf 30 Wochenstunden.

Erziehungsurlaub - Elternzeit:

Die wesentlichen Änderungen beim Erziehungsurlaub sind:

- Der Erziehungsurlaub heißt künftig Elternzeit.
- Unter bestimmten Voraussetzungen besteht während der Elternzeit ein gesetzlicher Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit.
- Während der Elternzeit ist eine Teilzeitarbeit von bis zu 30 Wochenstunden (statt bisher 19 Wochenstunden) zulässig.
- Künftig können beide Elternteile auch gleichzeitig Elternzeit beanspruchen.
- Die Geltendmachung der Elternzeit und ihre Aufteilung in Zeitabschnitte wurde geändert.

2.3.4 Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“

Zweck der 1984 gegründeten Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ ist es, werdenden Müttern in Not- und Konfliktsituationen über die allgemeinen Leistungen für Familien hinaus eine individuelle finanzielle Unterstützung zu geben, um ihnen die Entscheidung für das Kind zu erleichtern.

Der Bundesstiftung stehen jährlich 180 Mio. DM zur Verfügung. Sie stellt diese Mittel den 16 Bundesländern für ergänzende Hilfen für schwangere Frauen zur Verfügung. Die Mittel der Bundesstiftung werden in Bayern über die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ verteilt. Bayern erhielt in den Jahren 1998 und 1999 je 25,4 Mio. DM aus dieser Stiftung.

Die Leistungen können für Aufwendungen vergeben werden, die mit Schwangerschaft und Geburt sowie Pflege und Erziehung eines Kleinkindes zusammenhängen, wie vor allem für Umstandskleidung, Erstausrüstung des Kindes, Einrichtung des Kinderzimmers. Die Leistun-

¹⁸ Neufassung des Bundeserziehungsgeldgesetzes vom 1.12.2000, Bundesgesetzblatt I, Seite 1645.

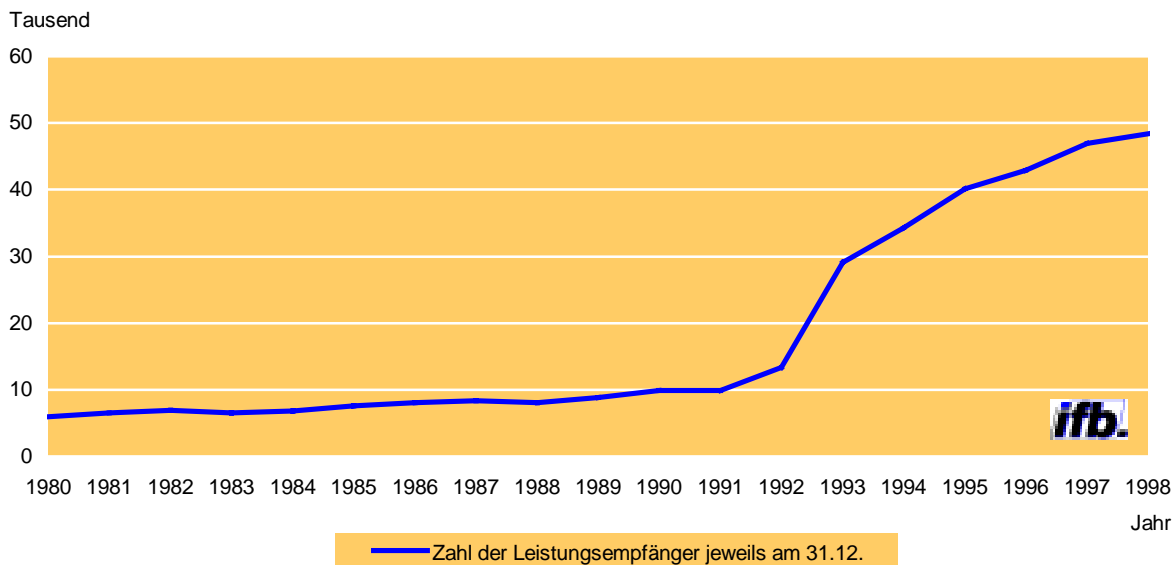
gen werden durch die Landesstiftungen gewährt, wenn Hilfe durch andere Sozialleistungen nicht oder nicht rechtzeitig möglich ist bzw. nicht ausreicht.

2.3.5 Unterhaltsvorschussleistungen

Das Unterhaltsvorschussgesetz will sicherstellen, dass allein erziehende Eltern Unterhalt für ihr Kind erhalten, wenn der andere Elternteil sich seinen Zahlungsverpflichtungen entzieht oder zu Unterhaltsleistungen ganz oder teilweise nicht in der Lage ist.

Die Leistungen wurden durch das Gesetz zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes und der Unterhaltssicherungsverordnung vom 20.12.1991 ab 01.01.1993 erheblich verbessert. Kinder bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr erhalten auf Antrag für insgesamt sechs Jahre Unterhaltsvorschuss- oder Ausfalleistungen. Ihre Höhe entspricht dem Regelunterhalt für nichteheliche Kinder. Sie betragen zur Zeit monatlich 355 DM für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres und 431 DM für Kinder vom siebten bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres. Davon wird der halbe Kindergeldsatz für das erste Kind (135 DM ab 01.01.2000) abgezogen. Zuständige Behörde ist das Jugendamt bei den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Abb. 9: Inanspruchnahme von Unterhaltsvorschussleistungen in Bayern (1980 – 1998)



Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

Seit Inkrafttreten des Unterhaltsvorschussgesetzes im Jahr 1980 nehmen die Fallzahlen kontinuierlich zu. Ein sprunghafter Anstieg ergab sich 1993 durch die Leistungsverbesserungen. Die Inanspruchnahme dürfte auch deshalb stetig zugenommen haben, weil die unterhaltspflichtigen Väter durch Einkommenseinbußen, vor allem infolge (Langzeit-) Arbeitslosigkeit, nur noch vermindert oder gar nicht leistungsfähig sind. Aber auch die Zahl der leistungsunwilligen Väter hat sich erhöht. Im Jahr 1999 gab es in Bayern in 48.163 Fällen Unterhaltsvorschusszahlungen. Die Kosten für den Freistaat beliefen sich insgesamt auf 150,2 Mio. DM. Bis zum Jahr 1999 trugen Bund und Länder die Ausgaben für den Unterhaltsvorschuss je zur Hälfte. Seit 01.01.2000 übernimmt der Bund nur noch ein Drittel der Ausgaben.

Soweit möglich, nimmt der Staat die Unterhaltsschuldner in Regress. Die Unterhaltsansprüche des Kindes gehen in Höhe der UVG-Leistungen auf das Land über, welches diese beim Unterhaltspflichtigen geltend macht. 1999 konnten auf diese Weise 43,1 Mio. DM wieder zurückgeholt werden; der Bund erhält davon einen Anteil entsprechend seines Anteils an den Kosten. Mit dieser Rückholquote liegt Bayern im Vergleich der Bundesländer an der Spitze.

2.4 Zusammenstellung der Aufwendungen von Bayern und Bund

Die Aufwendungen des Freistaates Bayern für Leistungen für Jugend, Familien und Frauen stiegen in den Jahren 1990 bis 1998 von rund 543 Mio. DM auf 1,39 Mrd. DM. Für die Haushaltsjahre 1999 liegen diese bei rund 1,35 Milliarden DM und für 2000 stehen 1,44 Milliarden bereit.¹⁹

Kinderbetreuung

Seit 1990 sind besonders die Aufwendungen für die Kinderbetreuung gestiegen und zwar von rund 396 Mio. DM (1990) auf 1.255 Mio. DM (2000). Die Aufwendungen umfassen vor allem Zuschüsse zu den Personalkosten der Fachkräfte an Kindergärten von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Trägern der Freien Jugendhilfe. Darüber hinaus handelt es sich um Personalkosten für Kinderhorte. In diesem Rahmen werden bis zu 60 Einrichtungen „Horte an der Schule“ gefördert. Außerdem werden Einrichtungen im „Netz für Kinder“ bezuschusst.

Unterhaltsvorschuss

Merklich zugenommen haben auch die Unterhaltsvorschussleistungen, von denen das Land seit dem 1.1.2000 zwei Drittel trägt. Im Jahr 1990 lagen die Ausgaben noch bei rund 28 Mio. DM, im Jahr 1999 bei rund 150 Mio. DM. Die Leistungsverbesserungen durch das Heraufsetzen der Altersgrenze vom vollendeten 6. auf das vollendete 12. Lebensjahr des Kindes, die Verlängerung der Bezugsdauer von 36 auf 72 Monate und die Erhöhung des Regelunterhaltes ließen die Aufwendungen seit 1993 sprunghaft ansteigen.

Erziehungsgeld

Das 1989 eingeführte Landeserziehungsgeld gehört seit 1991 zu den größten Haushaltstiteln im Rahmen der Familienförderung. Nach einem Rückgang der Ausgaben zur Mitte der 1990er Jahre steigen seitdem die Aufwendungen wieder aufgrund der Verlängerung der Bezugsdauer von sechs auf zwölf Monate für Geburten ab dem 08.12.1994. Ein Blick auf die Ausgaben des Bundes für Bayern zeigt, dass die Verlängerung der Bezugsdauer für das Bundeserziehungsgeld für Geburten ab 1993 um sechs Monate zu einer relativen Ausgaben-erhöhung im Jahre 1995 geführt hat. Diese wird aber überlagert von einem Ausgabenrückgang infolge rückläufiger Gewährung wegen der seit 1986 unveränderten Einkommensgrenzen.

¹⁹ Die Ausgaben orientieren sich an der Kapitel- und Titelstruktur des Einzelplanes 10, die für den Haushaltsplan 1999/2000 gilt. Die Ausgaben berücksichtigen die Jugend-, Familien- und Frauenhilfe ohne Altenhilfe gemäß Kapitel 10 07, aber mit hälftigen Unterhaltsvorschussleistungen laut 10 03 Titelgruppe 71. 1990 bis 1998 Ist-Ausgaben sowie 1999 und 2000 geplante Ausgaben laut Staatshaushaltsplan. Abweichend vom Staatshaushaltsplan sind bei den Zuwendungen für Kindergärten an die Gemeinden auch der Finanzausgleich sowie Zuschüsse aus Privatisierungserlösen berücksichtigt. Vgl. auch Tabelle 11.

Sonstige Leistungen

Andere Familienförderungen wie die Familienbeihilfe und die Landesstiftung „Mutter und Kind“ blieben in ihren Ausgaben im Rahmen gewisser Schwankungen nahezu konstant. Demgegenüber verringerten sich die Ausgaben für „Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie“. Die Höhe der Zuwendungen aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ blieb im beobachteten Zeitraum im Wesentlichen unverändert.

Tab. 11: Aufwendungen ausgewählter familienpolitischer Leistungen des Freistaates Bayern und des Bundes in Mio. DM (1990 bis 2000)

Leistungen ¹	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
	Mio. DM										
<i>Leistungen des Freistaates Bayern</i>											
Kindergärten und -betreuung	380,0	476,3	632,4	661,7	745,8	752,6	823,3	871,8	888,2	903,0	995,75
... darunter für Kindergärten ²	363,3	456,2	613,2	630,7	714,9	712,8	779,5	831,9	845,3	852,0	840,0
... „Netz für Kinder“						2,0	4,2	5,8	6,9	9,0	10,0
... für Kinderhorte ^{2 3 4}	16,7	20,1	19,2	31,0	30,9	37,8	39,6	34,1	36,0	42,0 ⁸	46,25 ⁸
Landeserziehungsgeld	21,8	231,4	236,1	270,6	188,0	179,0	169,9	226,4	336,8	340,0	337,0
Darlehen „Junge Familie“	23,1	19,1	13,8	8,5	4,3	1,6	0,2				
Familienbeihilfe	12,1	13,8	12,1	9,1	6,8	10,7	9,9	9,5	11,2	9,6	9,6
Landesstiftung „Mutter und Kind“			0,0	10,6	9,5	9,7	7,9	13,1	7,3	12,0	12,0
Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie ⁵	20,7	15,7	18,4	8,5	10,7	9,2	10,4	8,2	7,6	10,6	10,6
Beratung schwangerer Frauen	4,4	5,2	6,2	6,5	6,7	7,3	7,6	8,1	8,5	9,1	9,3
Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder	0,0	1,1	1,4	1,6	1,7	2,0	2,1	2,2	2,4	2,8	2,9
Gleichstellungs- und frauenpolitische Maßnahmen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,5	0,6	0,9	0,7	0,8	1,2	1,2
„Bayerisches Netzwerk Pflege“	22,3	24,6	26,0	25,0	25,2	22,0	10,7	3,3	5,0	8,8	8,8
Jugendhilfe	35,1	36,9	37,1	34,8	40,8	33,1	32,0	33,7	34,3	42,2	45,0
Jugendschutz	1,3	1,3	1,3	1,2	1,4	1,3	1,2	1,2	0,8	2,8	3,0
Einrichtungen nach Art. 24 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz	8,1	7,4	7,4	7,1	7,7	5,7	5,6	2,7	4,1	4,4	4,4
Summe (gerundet)	529	833	993	1.046	1.088	1.035	1.082	1.181	1.307	1.347	1.440
<i>Leistungen des Bundes</i>											
Bundeserziehungsgeld in Bayern	860,7	1052,8	1200,7	1135,7	1078,9	1169,3	1105,3	1109,3	1097,6	X	X
Bundesstiftung "Mutter und Kind" ⁶	24,7	24,8	25,4	25,7	25,9	28,6	28,7	28,1	25,4	25,4	X
Unterhaltsvorschussleistungen ⁷	28,2	29,9	32,7	85,5	119,7	145,2	151,4	154,0	157,9	163,0	168,0

- 1: Entsprechend den Haushaltsplänen.
- 2: Bis 1992 im Einzelplan 05 (Kultusministerium.)
- 3: Anteilige Erstattung der anfallenden Personalkosten von Fachkräften sowie Investitionen.
- 4: Seit 1997: aus Privatisierungserlösen (Erträge des Arbeitsmarkt- und Sozialfonds) weitere Mittel für Bauförderung und Fortbildung des Fachpersonals: 1997/98: 9,2 Mio. DM; 1999/2000: 4,25 Mio. DM.
- 5: Darunter sind Familien- und Kindererholung, Ehe- und Familienberatung.
- 6: Inklusive Mitteln aus Privatisierungserlösen: 2 Mio. für 1999 und 2,25 Mio. für 2000.
- 7: Bis 1999 wurden 50% dieser Aufwendungen vom Bund getragen, ab 1.1.2000 sind es nur noch ein Drittel.
- X: Angaben über Ausgaben liegen noch nicht vor.

3. Die Familienhaushalte in Bayern

3.1 Familienhaushalte in Bayern – Anzahl und Strukturen

- Die Zahl der bayerischen Familienhaushalte liegt seit sieben Jahren konstant bei knapp zwei Mio. Der Anteil junger Familien mit Kindern unter 18 Jahren hat im Vergleich zu Ende der 1980er Jahre wieder leicht zugenommen.
- 1999 lebten von der Gesamtbevölkerung Bayerns 57% in Familien-Haushalten. Dieser Anteil ist im Verlauf der letzten 30 Jahre zurückgegangen, da es zunehmend mehr Alleinlebende und „kinderlose Paare“ gibt.
- Der durchschnittliche bayerische Familien-Haushalt besteht seit ca. zehn Jahren unverändert aus 3,5 Personen.
- Immer mehr Kinder verbleiben heute auch nach dem Erreichen der Volljährigkeit im elterlichen Haushalt.
- Die Pluralität der Lebensformen nimmt zu: Die Zahl der „Singles“, der kinderlosen Paare, der Alleinerziehenden und nichtehelichen Lebensgemeinschaften (mit und ohne Kinder) steigt.
- 81% der Familien mit ledigen Kindern im Haushalt in Bayern sind Zwei-Eltern Familien, 19% Ein-Eltern-Familien.
- Die Zahl der Ein-Eltern-Familien steigt in Bayern wie auch in den anderen Bundesländern kontinuierlich. Allein erziehende Eltern sind zu 83% Mütter.
- In den letzten Jahren haben auch nichteheliche Lebensgemeinschaften mit und ohne Kind(er) deutlich zugenommen: Ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau sind es im Jahr 1999 insgesamt 262.000 Paare oder 4% der bayerischen Haushalte. In ca. jeder vierten nichtehelichen Lebensgemeinschaft wachsen Kinder auf.

Die Zielsetzung dieses Kapitels ist es, über Anzahl und Strukturen bayerischer Familien Auskunft zu geben. Familie wird definiert durch das Vorhandensein von Kindern. Einschränkungen in den Einschätzungen ergeben sich aus den Daten der amtlichen Statistik, die eine reine Haushaltsstatistik ist. Familie als soziale Einheit geht jedoch weit über den Haushaltsbegriff hinaus. Ein Haushalt, in dem keine Kinder vorhanden sind, kann trotzdem eine Familie sein – z.B. wenn erwachsene Kinder bereits aus der Herkunftsfamilie ausgezogen sind. Hieran wird deutlich, dass eine statische Querschnittsbetrachtung von Haushalten dem Wesen und der Dynamik von Familie nicht gerecht werden kann.

Zum Verständnis der folgenden Darstellungen ist es also wichtig festzuhalten, dass es sich bei den hier verwendeten Daten der amtlichen Statistik²⁰ streng genommen um haushalts- und nicht um familienbezogene Daten handelt. Eine Familie kann also z.B. durchaus mehr Kinder haben als die amtliche Zählung angibt, etwa wenn Kinder schon ausgezogen oder aber anderweitig untergebracht sind (z.B. in Heimen, Anstalten o.ä.). Nicht Verheiratete

²⁰ Nach dem jährlich im April erhobenen Mikrozensus bei 1% der Bevölkerung.

zusammenlebende Elternpaare mit Kind(ern) werden als „allein erziehend“ erfasst, obwohl sie sich strukturell nicht von einer „Normalfamilie“ unterscheiden. Auch Elternteile, die einen anderen Wohnsitz haben, werden in der Haushaltsstatistik nicht als Familienmitglieder gezählt. Diese Familien, in denen ein Elternteil zumindest zeitweilig nicht in der Familienwohnung lebt, die sogenannten „living-apart-together“-Familien (LAT), kommen immer häufiger vor. Die Struktur dieser Daten wird daher dem Wandel der Familie nicht gerecht und schränkt die Analyse ein.

Das Problem wird verschärft durch die Tatsache, dass die Daten der amtlichen Statistik lediglich Momentaufnahmen zu einem bestimmten Zeitpunkt darstellen; es sind also keine Verlaufsdaten. So muss man sich bei der Interpretation von Familiengröße bzw. Kinderzahl bewusst sein, dass sich diese verändert. In der Haushaltsstatistik wird nur die Zahl der im elterlichen Haushalt lebenden Kinder zur Zeit der Datenerhebung wiedergegeben. Diese kann sich durch weitere Geburten erhöhen oder aber abnehmen, wenn Kinder das Elternhaus verlassen. Auch bleiben momentan „kinderlose Paare“ nicht zwangsläufig dauerhaft „kinderlos“. Umgekehrt werden aus Familien mit Kind(ern) beim Auszug des (letzten) Kindes wieder „kinderlose“ Paare. Aussagen über die Entwicklung von einzelnen Familien, d.h. ihre Gründung, ihre Phasenübergänge und ihre Auflösung, können daher aus der Querschnittsbetrachtung der amtlichen Statistik nicht abgeleitet werden, da sie immer nur Momentaufnahmen liefert.

Allerdings bieten Zeitreihen von Querschnittsdaten die Möglichkeit von Beobachtungen und Interpretationen von längerfristigen Trends. Daher werden, wo immer dies möglich ist, Daten aus einem längerem Zeitraum zusammengefasst, um z.B. die Veränderungen innerhalb einer ganzen Generation sichtbar zu machen.

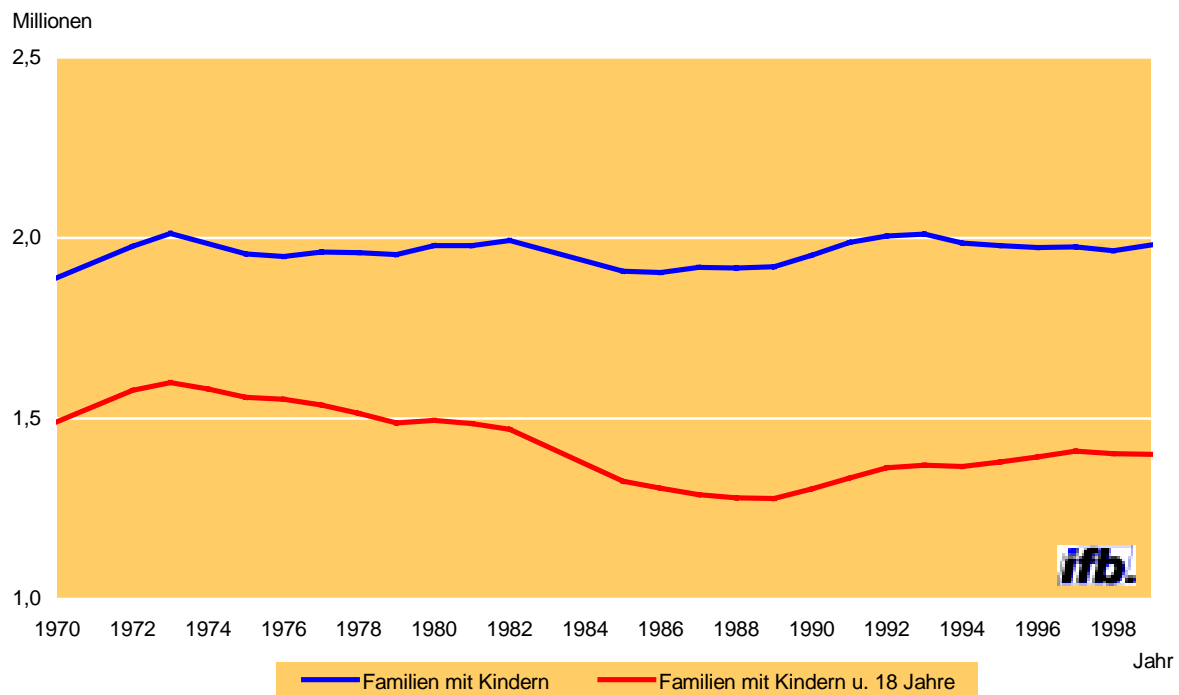
3.1.1 Wie viele Familien leben in Bayern?

Wir konzentrieren uns im Folgenden auf die Kernfamilie, d.h. eine Familie, in der Eltern mit ihren Kindern zusammen in einem Haushalt leben. Dementsprechend wird die Bezeichnung Familienhaushalte verwendet. Da das Erreichen der Volljährigkeit eine wichtige Zäsur darstellt und die amtliche Statistik auch eine Unterscheidung ermöglicht, wird innerhalb dieses Familienbegriffes danach differenziert, ob es sich bei den im Haushalt lebenden Kindern um minder- oder volljährige Kinder handelt.

Die folgende Abb. 10 gibt die Entwicklung der absoluten Gesamtzahl der Familien in Bayern wieder, in denen mindestens ein minderjähriges Kind lebt. Die Entwicklung dieser Zahlen von 1970 bis 1999 weist stärkere Schwankungen auf: Nach einem Anstieg bis 1973 auf 1,6 Mio. Familien mit minderjährigen Kindern ergibt sich durch den Rückgang der Geburten eine Abnahme bis zum Jahr 1989 auf einen Tiefstand von 1,28 Mio. In Bayern fällt der gesamte Rückgang mit 13,7% deutlich geringer aus als bundesweit (18,2% für die alten Bundesländer).²¹ Seit ca. zehn Jahren nehmen diese Familien in Bayern wieder zu und erreichen 1999 1,4 Mio.

²¹ Jeweils im Vergleich von 1972 mit 1992; Statistisches Bundesamt, 1995: 35.

Abb. 10: Familien mit im Haushalt lebenden Kindern in Bayern (1970 bis 1999)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Daten des Mikrozensus.

Die Grafik zeigt über die Betrachtung der Familien mit minderjährigen Kindern hinaus auch die absolute Gesamtzahl aller Familien in Bayern, also aller Haushalte mit mindestens einem Kind ohne Altersbegrenzung. Lässt man das Alter des Kindes außer Betracht, lebten im April 1999 in Bayern 1,98 Mio. Familien. Die Entwicklung zeigt, dass diese Zahl bis Mitte der 1970er Jahre zunahm und seither relativ stabil zwischen 1,9 Mio. und 2,0 Mio. pendelt.

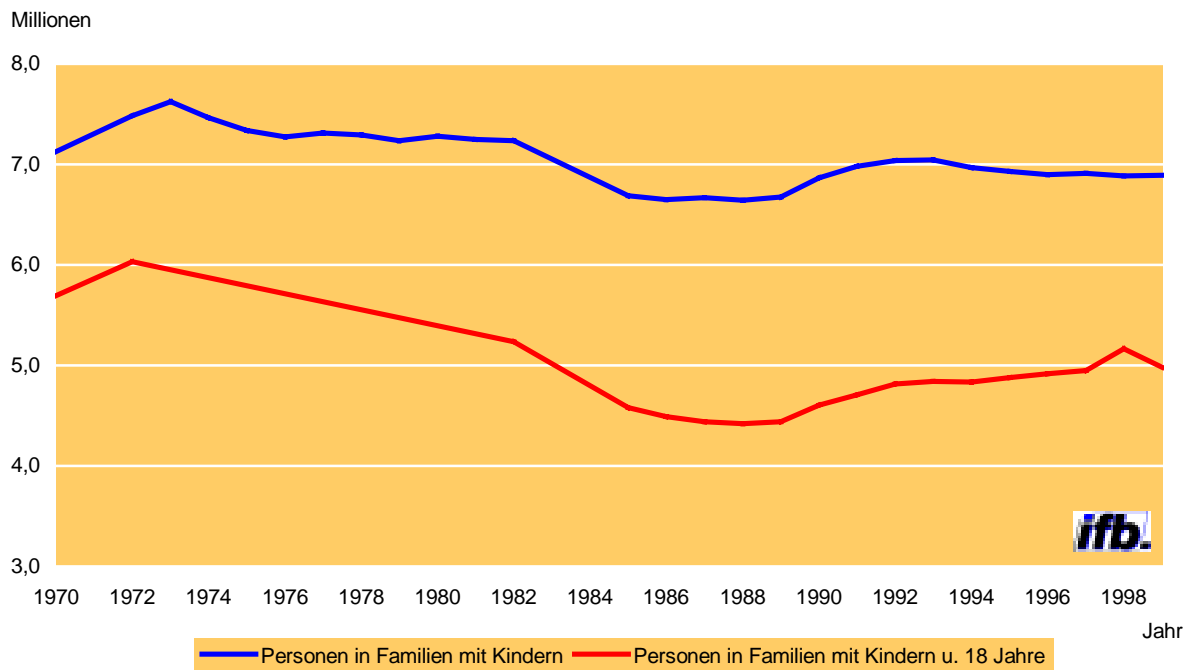
Dass die Familienhaushalte nicht im selben Maße wie die Bevölkerung gewachsen sind, hat verschiedene Ursachen: Zum einen leben Zuwanderer seltener in Familienhaushalten als die ansässige Bevölkerung. Zum anderen gibt es zunehmend mehr ältere Menschen in Bayern. Die Lebenserwartung ist gestiegen und durch den Geburtenrückgang bis Mitte der 1970er Jahre (vgl. Kap. 3.3.2) wachsen weniger starke jüngere Jahrgänge nach. Damit nimmt der ältere Bevölkerungsanteil überproportional zu, wodurch wiederum der Anteil kinderloser Haushalte steigt.

Familien, die ausschließlich volljährige Kinder haben, nahmen absolut von ca. 400.000 im Jahr 1970 auf ca. 560.000 im Jahr 1989 zu. Zugleich erhöhte sich auch ihr Anteil an allen Familien in diesem Zeitraum von einem Fünftel auf fast ein Drittel. In Bayern – wie in den übrigen alten Bundesländern auch – ziehen immer mehr junge Erwachsene immer später von zu Hause aus („Nesthocker“). Dies wird u.a. bedingt durch verlängerte Ausbildungszeiten und ein höheres Heiratsalter (vgl. Kap. 3.2).

Der Stellenwert der Familie in der Gesamtgesellschaft lässt sich auch daran bemessen, welchen Anteil an der Gesamtbevölkerung sie jeweils einschließt. Die Anzahl der Personen, die in Haushalten mit minderjährigen Kindern leben, hat nach einem kontinuierlichen Rückgang ab 1988 von 4,4 Mio. auf 4,9 Mio. 1999 zugenommen – eine Steigerung um 500.000 Personen bzw. 11%. Nicht nur die Zahl der Familien mit minderjährigen Kindern ist

also seit ca. zehn Jahren am Steigen, sondern auch die Zahl der Personen, die in einer solchen Familie leben.

Abb. 11: Personen in Haushalten mit Kindern in Bayern (1970 – 1999)



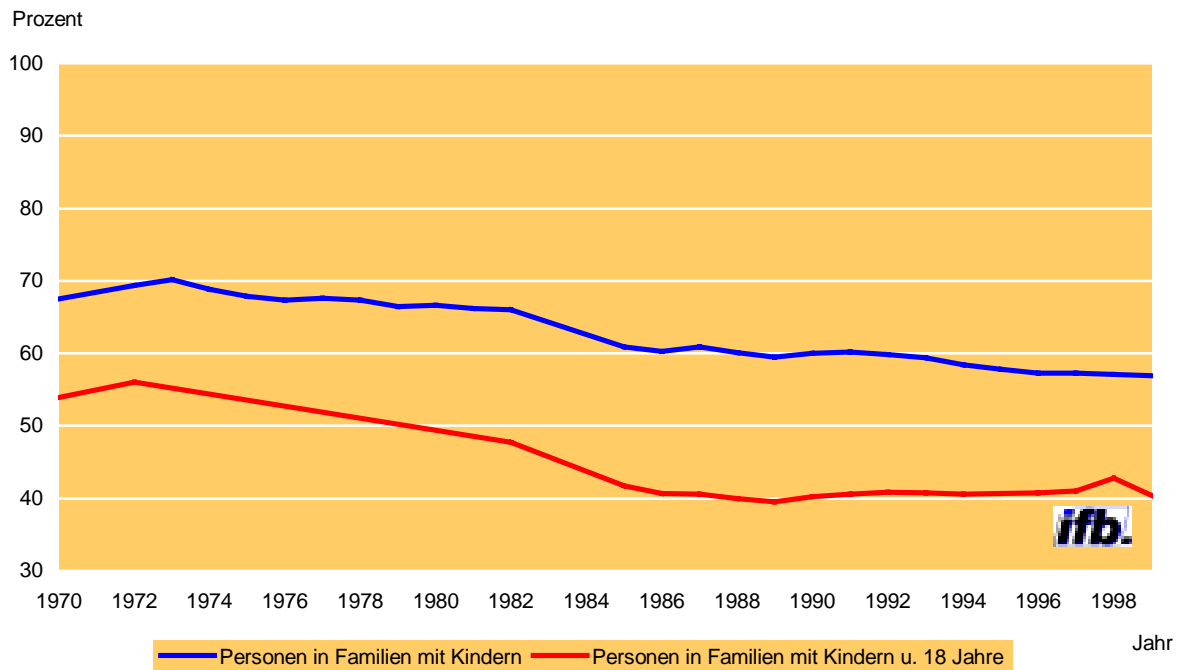
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Daten des Mikrozensus.

Die Abb. 11 zeigt auch, wie viele Personen in Bayern insgesamt in Haushalten mit Kindern (ohne Altersbegrenzung) leben. Zu erkennen ist ein allmähliches Absinken von einem Höchststand in den Jahren 1972/73 von 7,5 Mio. Personen auf 6,5 Mio. Ende der 1980er Jahre. Die Gründe hierfür liegen in der relativen Alterung der Gesamtbevölkerung und den sinkenden Geburtenziffern. In den 1990er Jahren steigt diese Zahl wieder an und liegt seitdem relativ stabil bei 7 Mio. Personen.

Welcher Anteil der bayerischen Bevölkerung in Familienhaushalten lebt, verdeutlicht Abb. 12. Wenn man die Haushalte mit minderjährigen Kindern betrachtet, dann leben 40% der Einwohner Bayerns 1999 in Kernfamilien im engeren Sinne, d.h. mit ihren minderjährigen Kindern zusammen. Nimmt man noch diejenigen dazu, deren Kinder bereits volljährig sind, aber noch im Haushalt leben, erhöht sich dieser Anteil für 1999 auf 57%. Die Mehrheit der bayerischen Bevölkerung lebt demnach in Familienhaushalten.

Aus diesen Zahlen lässt sich aber keineswegs schließen, dass der andere Teil der Bevölkerung nur aus „familienfernen“ Singles besteht. Vielmehr handelt es sich dabei größtenteils um Ehepaare, die noch keine Kinder haben oder deren Kinder bereits ausgezogen sind sowie um Personen, die aufgrund von Trennung, Scheidung oder Verwitwung alleine leben. Ledige Personen in Ein-Personen-Haushalten machten 1998 lediglich 7,4% der bayerischen Bevölkerung aus.

Abb. 12: Anteil der in Familienhaushalten lebenden Personen an der Gesamtbevölkerung in Bayern (1970 – 1999)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Daten des Mikrozensus; ifb-Berechnungen.

Der Anteil von Personen, die in Familienhaushalten leben, erreichte Anfang der 1970er Jahre einen Höchststand mit 70% – oder 57% bezogen auf Familien mit minderjährigen Kindern. Darauf folgt eine Abnahme – in Übereinstimmung mit der Entwicklung im gesamten früheren Bundesgebiet – bis zum Jahr 1989, als die entsprechenden Anteile unter 60% bzw. unter 40% rutschten. Seitdem sind diese Prozentwerte weitgehend unverändert. Die Gründe für den Rückgang des „Familienanteils“ an der Bevölkerung sind vielfältig. Sie sind einmal im allgemeinen Geburtenrückgang der 1960er und 1970er Jahre zu sehen. Weiterhin „altert“ die Gesellschaft, wodurch sich die Lebensspanne nach dem Auszug des letzten Kindes aus dem Elternhaushalt beträchtlich verlängert hat. Dadurch leben heute proportional mehr Personen ohne Kinder im Haushalt. Auch ein steigender Anteil dauerhaft kinderlos bleibender Personen trägt dazu bei. Einflüsse aus Zu- und Abwanderungen wirken – wenn auch eher marginal – in dieselbe Richtung.

Der Geburtenrückgang führt auch zu einer durchschnittlichen Verkleinerung der Familien. Dieser Trend zeigt sich in Bayern ebenso wie in fast ganz Europa. Die durchschnittliche Personenzahl aller bayerischer Haushalte mit Kindern ging von 3,8 Personen im Jahr 1970 auf 3,5 Personen im Jahr 1998 zurück. Dies wird im Wesentlichen bedingt durch die starke Abnahme der „kinderreichen“ Familien mit drei und mehr Kindern. Verstärkt wird dieser Trend noch durch die Verbreitung von Familien, in dem ein Elternteil „fehlt“. Insbesondere die deutliche Zunahme von Alleinerziehenden mit nur einem Kind (vgl. Abb. 35) trägt somit zum Rückgang der durchschnittlichen Familiengröße bei. Dieser Durchschnittswert von 3,5 Personen pro Familienhaushalt ist seit 1985 konstant. (Allerdings ist hierbei wieder zu berücksichtigen, dass – statistisch gesehen – auch die nichtehelichen Lebensgemeinschaften zu den Ein-Eltern-Familien zählen.)

Insgesamt leben also wieder mehr Personen in Familienhaushalten, zugleich sind die Familien längerfristig betrachtet kleiner geworden.

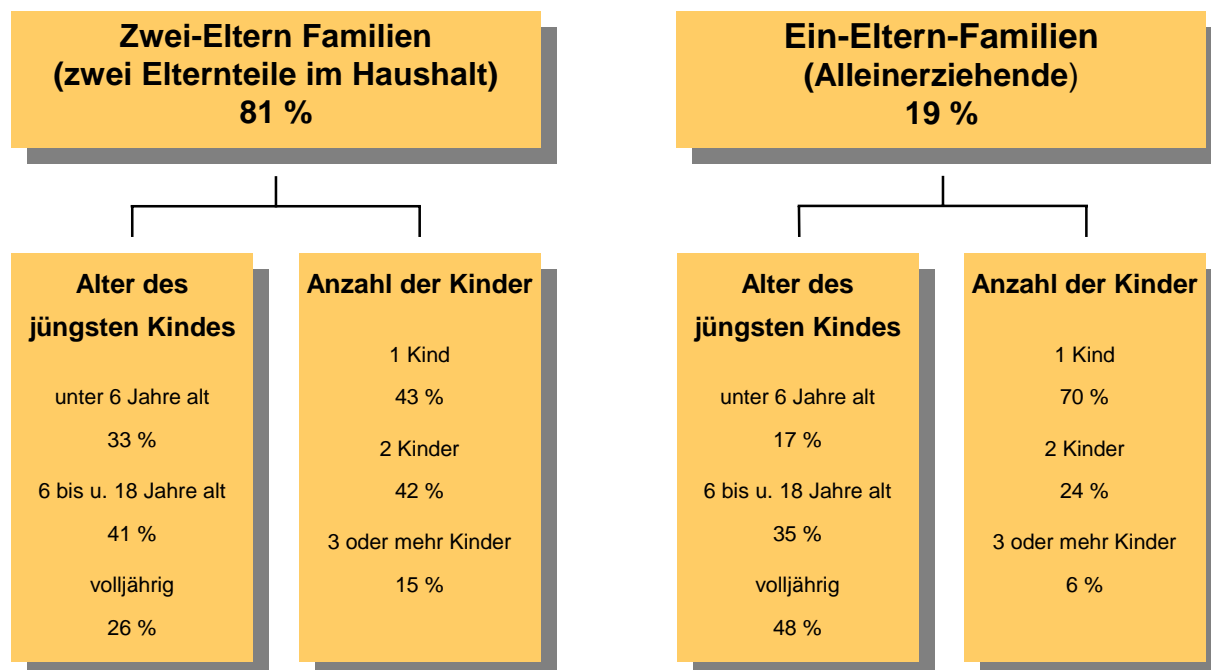
3.1.2 Formen der Familienhaushalte in Bayern

In diesem Kapitel wird differenzierter beschrieben, in welchen Lebens- und Familienformen die bayerische Bevölkerung derzeit lebt und wie sich diese im Zeitverlauf bis heute entwickelt haben. Dazu werden verschiedene Familienkonstellationen unterschieden. Die grundlegendste Einteilung, die entsprechend den Möglichkeiten der amtlichen Statistik vorgenommen werden kann, ist die in:

- Zwei-Eltern-Familien²² (mit zwei Elternteilen) und
- Ein-Eltern-Familien (Alleinerziehende).²³

Innerhalb dieser beiden Formen kann anhand zweier weiterer Kriterien differenziert werden: zum einen nach der Anzahl der Kinder im Haushalt und zum anderen anhand des Alters des jüngsten Kindes in der Familie. Eine erste Übersicht über die Verteilung der bayerischen Familien nach diesen Merkmalen zeigt die Abb. 13.

Abb. 13: Formen von Familienhaushalten in Bayern (1999)



Quelle: Daten des Mikrozensus; ifb-Berechnungen.

Bei der großen Mehrheit der Familienhaushalte (81%) handelt es sich um Zwei-Eltern-Familien, bei etwa jedem sechsten um eine Ein-Eltern-Familie. Im Hinblick auf die Anzahl der Kinder wird deutlich, dass Alleinerziehende überwiegend nur ein Kind haben, während bei Zwei-Eltern-Familien ein und zwei Kinder fast gleich häufig anzutreffen sind (vgl. Kap.

²² Wir verwenden diesen etwas sperrigen Begriff, um den Eindruck einer Bewertung zu vermeiden, der durch die gängige Bezeichnung „vollständige Familien“ leicht vermittelt wird.

²³ Die Differenzierung nach Zwei-Eltern- und Ein-Eltern-Familien bezieht sich auf die dauerhafte An- bzw. Abwesenheit der Elternteile in den Familienhaushalten.

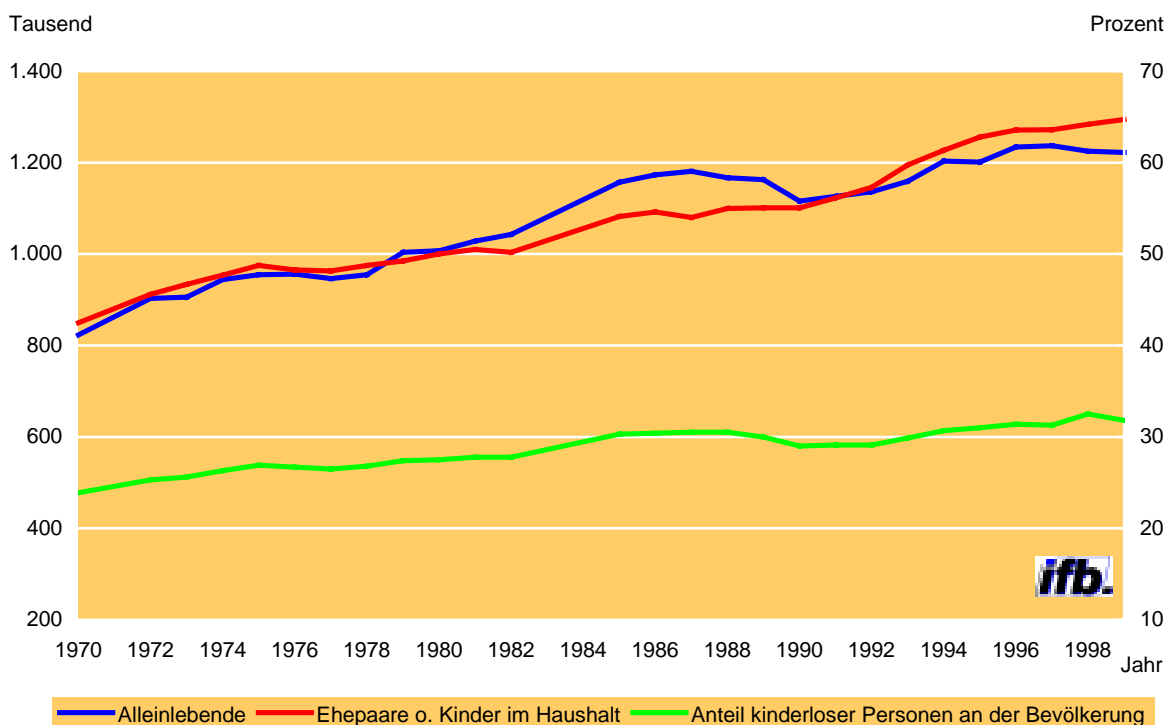
3.3.1). Bei Zwei-Eltern-Familien kann weiter unterschieden werden, ob man es mit einem verheirateten Paar oder mit einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft zu tun hat: Zu 97% sind die Elternpaare verheiratet; nur in 3% der Familien leben sie unverheiratet zusammen.

Eine Einschätzung der verschiedenen Familienformen erfordert es, sie in einen größeren Gesamtzusammenhang einzuordnen. Hierzu wird im Folgenden erstmals auch auf Lebensformen ohne Kinder eingegangen.

Zusammensetzung der „kinderlosen“ Haushalte

Als „Kinderlose“ zählen sowohl Alleinlebende, Ehepaare und nichteheliche Lebensgemeinschaften, soweit sie zum Beobachtungszeitpunkt ohne Kinder leben. Von den ca. 12 Mio. Einwohnern Bayerns leben laut amtlicher Statistik etwa 11%, nämlich 1,3 Mio., alleine oder in einer kinderlosen nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Etwa doppelt so viele Personen leben als (noch oder wieder) „kinderlose“ Ehepaare: 1,3 Mio. Paare zählt die Statistik. Der Anteil der ohne Kinder im Haushalt lebenden Personen betrug ca. 3,9 Mio., das entspricht 32% der bayerischen Bevölkerung. Viele dieser Personen in „kinderlosen Haushalten“ haben demnach in der Vergangenheit bereits mit Kindern zusammengelebt oder werden in der Zukunft noch eine Familie haben.

Abb. 14: Lebensformen ohne im Haushalt lebende Kinder in Bayern (1970 – 1999)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Daten des Mikrozensus; ifb-Berechnungen.

Vor ca. 30 Jahren lag der Anteil von Personen, die nicht mit Kindern zusammenleben, noch niedriger und betrug 24%. Er ist seither um fast ein Drittel gestiegen und bewegt sich 1999 mit 31,8% auf einem sehr hohen Stand. Dazu hat sowohl die Zunahme „kinderloser Ehepaare“ (von 850.000 auf 1,3 Mio.) als auch das Anwachsen der Singles (von 823.000 auf ca. 1,2 Mio.) beigetragen. Die Zahl und der Anteil der nicht mit Kindern zusammenlebenden

Personen sind in Bayern also deutlich und recht kontinuierlich gestiegen. In den letzten zwei bis drei Jahren zeigt sich eine Stabilisierung der Entwicklung auf hohem Niveau.

Eine genaue Unterscheidung zwischen Erwachsenen, die dauerhaft ohne Kinder leben und jenen, die zwar Kinder haben, deren Kinder aber den elterlichen Haushalt bereits verlassen haben, lässt sich anhand der amtlichen Statistik nicht treffen. In jedem Fall aber machen Personen, deren Kinder bereits von zu Hause ausgezogen sind, den größten Teil der kinderlosen Lebensformen aus. In diesem Zusammenhang ist auch von „Netzwerkfamilien“ bzw. von der „Empty-Nest-Phase“ die Rede.

Personen, die dauerhaft kinderlos bleiben, sind dagegen noch relativ selten. Neuere Forschungsergebnisse und alle Hochrechnungen gehen jedoch davon aus, dass ihre Zahl zunehmen wird. So ist in Deutschland, insbesondere in den alten Bundesländern, eine zunehmende Verbreitung der Kinderlosigkeit zu verzeichnen. Ein Indikator dafür ist der steigende Anteil zeitlebens kinderloser Frauen, wenn man die einzelnen Geburtsjahrgänge beobachtet. Bevölkerungsstatistischen Studien zufolge werden zwischen 20% und 25% der Frauen, die Mitte der 1950er Jahre geboren wurden, auf Dauer kinderlos bleiben. Für die Geburtsjahrgänge nach 1960 wird der Anteil der kinderlos bleibenden Frauen auf ca. ein Drittel geschätzt. Zieht man als Vergleich die Frauen des Geburtsjahrgangs 1935 heran, von denen nur 9% kinderlos blieben, wird das Ausmaß dieser Steigerung der Kinderlosigkeit sichtbar.²⁴ Dauerhafte Kinderlosigkeit kann freiwillig oder unfreiwillig entstehen. Während unfreiwillige Kinderlosigkeit als Folge von physiologisch oder psychologisch bedingter Infertilität entsteht, resultiert die freiwillige Kinderlosigkeit aus einer bewussten Ablehnung der Elternschaft. Weniger eindeutig zuordnen lässt sich Kinderlosigkeit, die aus dem wiederholten Aufschub des Kinderwunsches entsteht.²⁵ Teils geht damit eine langsame Entscheidung gegen ein Leben mit Kindern einher, teils lässt sich der Wunsch nach einem Kind bei Älteren nicht mehr erfüllen. Über die Größenordnungen der beiden Formen dauerhafter Kinderlosigkeit liegen keine repräsentativen Daten vor, die Schätzungen gingen bisher davon aus, dass etwa die Hälfte der kinderlosen Ehen ungewollt kinderlos ist. Neuere Forschungen kommen auch zu dem Befund, dass die unfreiwillige Kinderlosigkeit ansteigt. Für die Gründe und Bedingungsfaktoren der Kinderlosigkeit liegen kaum Forschungsergebnisse vor.

Ein-Eltern-Familienhaushalte

Wie in allen anderen Bundesländern steigt auch in Bayern die Zahl der Familien, in denen ein Elternteil – meist die Mutter – allein mit einem oder mehreren Kindern lebt.²⁶ Die Ursache dafür liegt im Wesentlichen in der Zunahme von Scheidungen und Trennungen (vgl. Kap. 3.2.2). Wegen der häufig schwierigen Lage dieser 223.000 Familien (1998) kommt der Familienform künftig steigende familienpolitische Bedeutung zu.²⁷

²⁴ Schneider/Rosenkranz/Limmer, 1998: 104f; Kaufmann, 1996: 19.

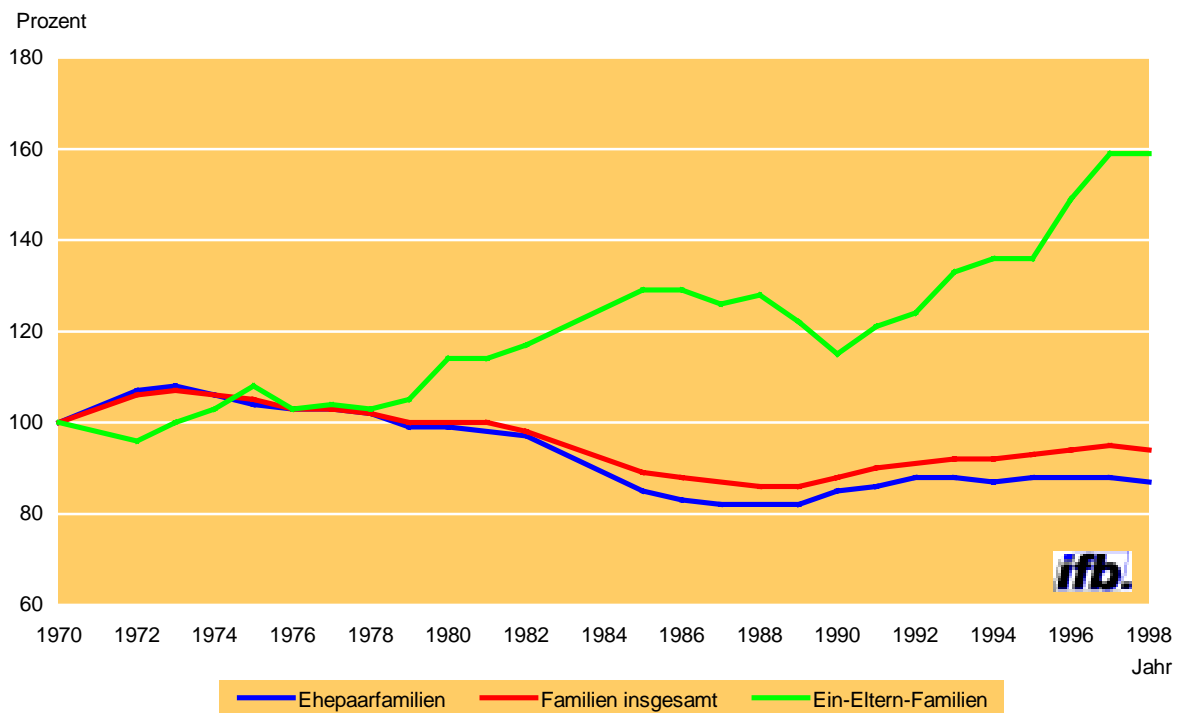
²⁵ Schneewind/Vaskovics et al., 1996.

²⁶ Es ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Struktur und Zählweise der amtlichen Statistik nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) als Alleinerziehende erfasst werden.

²⁷ Zur „Lebenssituation von Alleinerziehenden“ wird derzeit am Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (*ifb*) ein Forschungsprojekt durchgeführt (Limmer, 1998; Krüger/Micus, 1999).

Der größte Teil der Ein-Eltern-Familienhaushalte entfällt auf allein erziehende Mütter; 1998 waren es 186.000 bzw. 83,4% der Alleinerziehenden. Der Anteil dieser Familienform stieg seit 1972 von 9% auf 16% aller Haushalte mit minderjährigen Kindern. Er hat sich also in 25 Jahren fast verdoppelt, während die Ehepaarfamilien von 91% auf 84% aller Familien zurückgingen. Abb. 15 zeigt das Anwachsen der Ein-Eltern-Familien in Relation zu den Ehepaar-Familienhaushalten. Deutlich wird insbesondere der steile Anstieg von Ein-Eltern-Familien in den 1990er Jahren, während die Zahl der Ehepaar-Familien im gleichen Zeitraum stabil geblieben ist.

Abb. 15: Entwicklung der Formen von Haushalten mit Kindern in Bayern (1970 – 1998) (1970 = 100%)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Daten des Mikrozensus; ifb-Berechnungen.

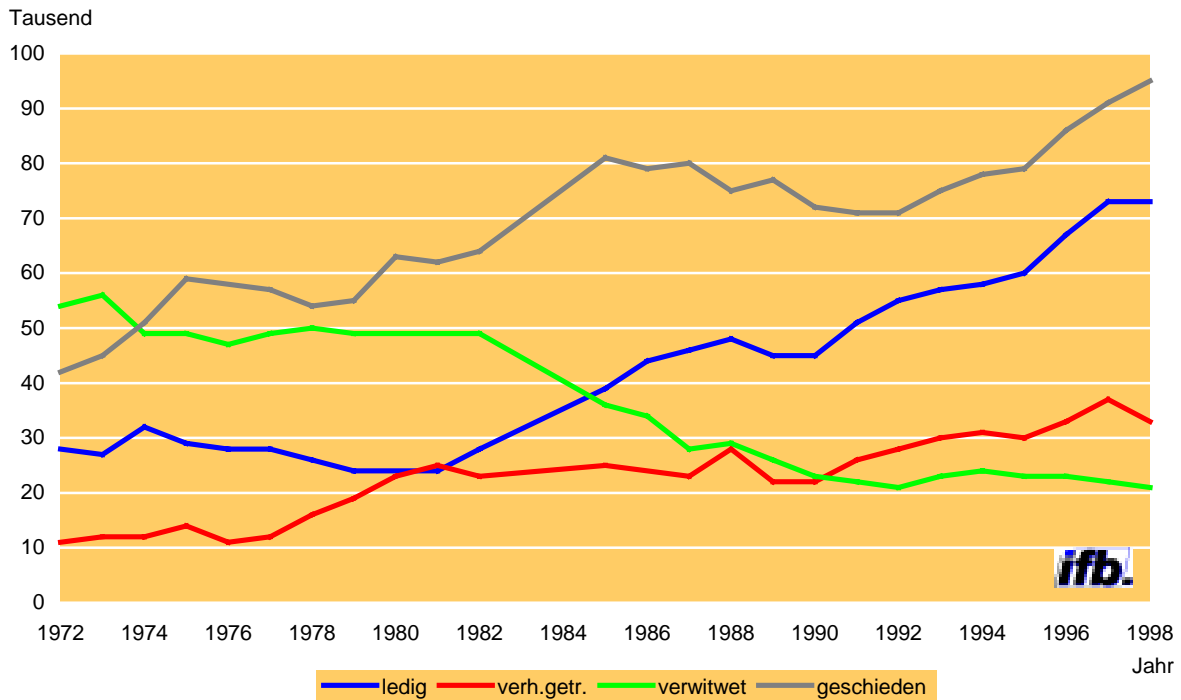
Um die Ursachen für diese Entwicklung näher zu beleuchten, soll im Folgenden nach dem Grund für das Alleinerziehen differenziert werden: Scheidung bzw. Trennung, nichteheliche Geburt des Kindes oder Tod des Ehepartners/der Ehepartnerin.

Einige langfristige Trends bei der Entwicklung der Ein-Eltern-Familien werden in Abb. 16 deutlich: Die Zahl der verwitweten Personen mit minderjährigen Kind(ern) hat seit 25 Jahren kontinuierlich abgenommen und liegt seit ca. zehn Jahren stabil zwischen 20.000 und 25.000. Dagegen haben alle anderen Gruppen von Ein-Eltern-Familien zwischen 1970 und 1998 deutlich zugenommen: die Ledigen von 28.000 auf 73.000, die getrennt lebenden Verheirateten von 11.000 auf 33.000 und die Geschiedenen von 42.000 auf 95.000.

Diese Tendenzen können als ein Beleg für die zunehmende Vielfalt und Veränderungen in den bayerischen Familien angesehen werden. Dabei sind diese Entwicklungen kein Spezifikum des Freistaats Bayern, sondern generelle bundesweite Tendenzen: Es wird häufiger als früher von einer Lebensform in eine andere gewechselt, z.B. von der Ehepaarfamilie zur Ein-Eltern-Familie, was meist aufgrund von Trennung oder Scheidung

geschieht. So belegen diese Daten, dass die Ein-Eltern-Familie aus vielfältigen Lebensverläufen resultiert.

Abb. 16: Ein-Eltern-Familienhaushalte mit minderjährigen Kindern nach Familienstand des Haushaltsvorstands (1972 - 1998)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Daten des Mikrozensus; ifb-Berechnungen.

Nichteheliche Lebensgemeinschaften

Das Zusammenleben als „nichteheliche Lebensgemeinschaft“ gibt es zwar schon lange, aber erst in den letzten Jahren ist diese Lebensform in den Blickpunkt der Forschung und damit auch der Statistik geraten. So erfasst der Mikrozensus diese Lebensform erst ab 1996 gesondert; für die davor liegenden Jahre ist man auf Schätzungen oder Hochrechnungen angewiesen. Daher soll diese Gruppe hier so präzise wie möglich beschrieben werden.

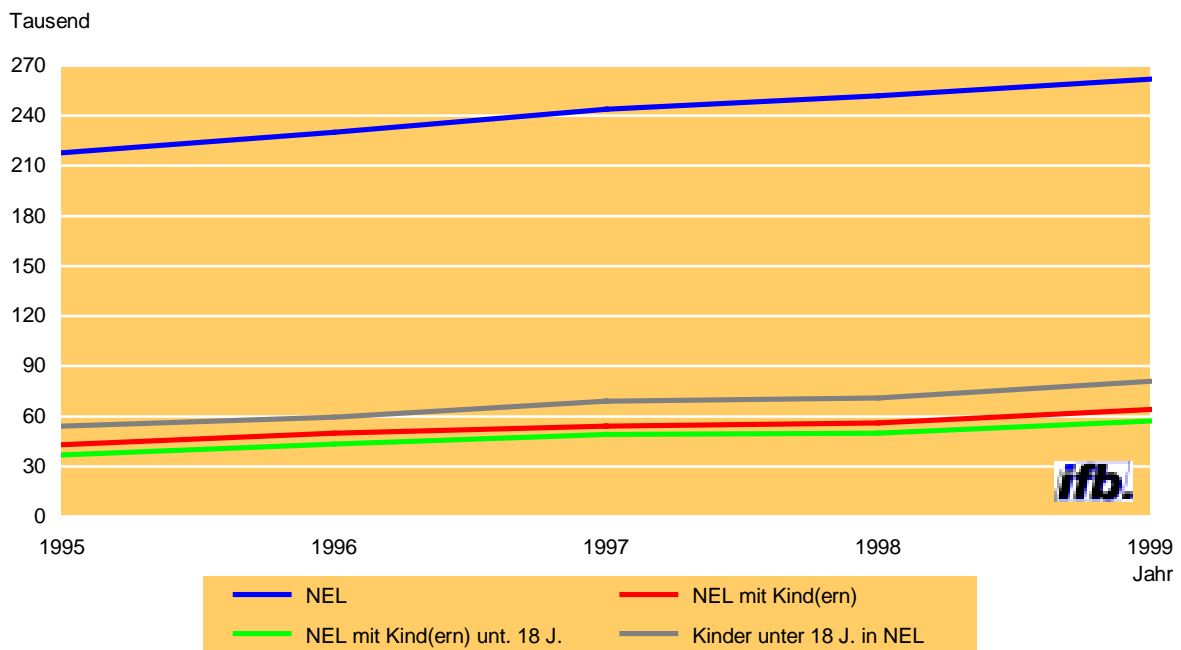
1996 lebten im gesamten Bundesgebiet 7,4% der Männer und 6,9% der Frauen in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft.²⁸ Der bayerische Vergleichswert liegt niedrigerer. 1995 führten knapp 5% der erwachsenen Bevölkerung bzw. 218.000 Paare eine nichteheliche Lebensgemeinschaft.²⁹ Bis 1999 ist diese Zahl in Bayern auf 262.000 Paare angestiegen (vgl. Abb. 17).³⁰ Sie machen heute gut 4% aller bayerischen Haushalte aus.

²⁸ Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB), 1998: 23.

²⁹ Angaben des Statistisches Landesamtes.

³⁰ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 1998: 454.

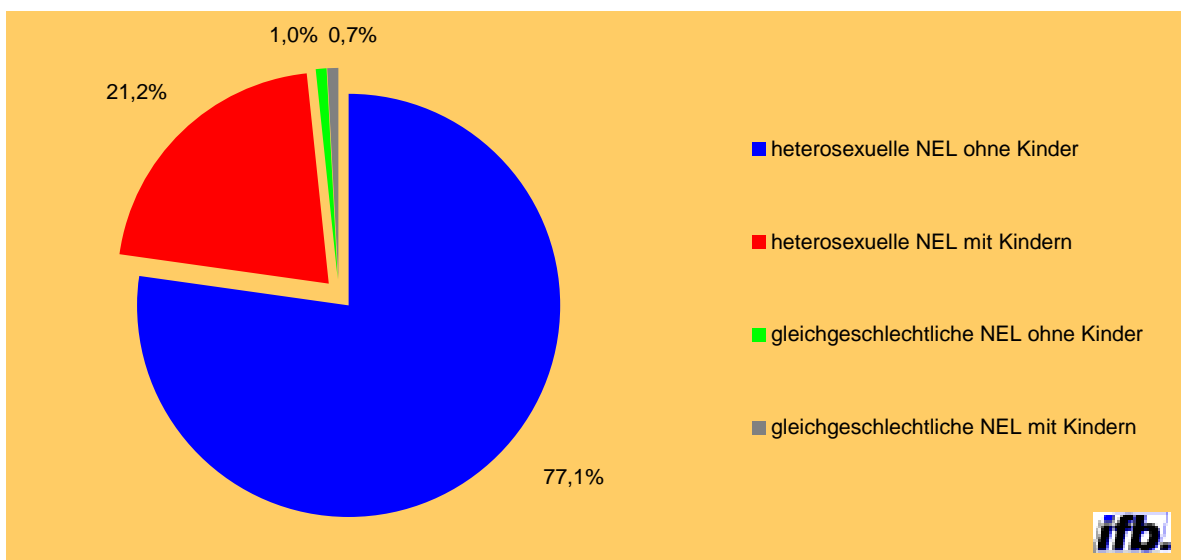
Abb. 17: Nichteheleiche Lebensgemeinschaften (NEL) in Bayern (1995 – 1999)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Daten des Mikrozensus; ifb-Berechnungen.

Im Rahmen dieses Reports interessiert vor allem, in wie vielen nichtehelichen Lebensgemeinschaften Kinder leben: Ungefähr ein Fünftel dieser Lebensgemeinschaften bildet eine Familie. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren angestiegen. Meist handelt es sich dabei um Familien, in denen mindestens ein Kind noch minderjährig ist (1995: 83%, 1996: 88%).

Abb. 18: Formen nichtehelicher Lebensgemeinschaften (NEL) in Bayern (1996)



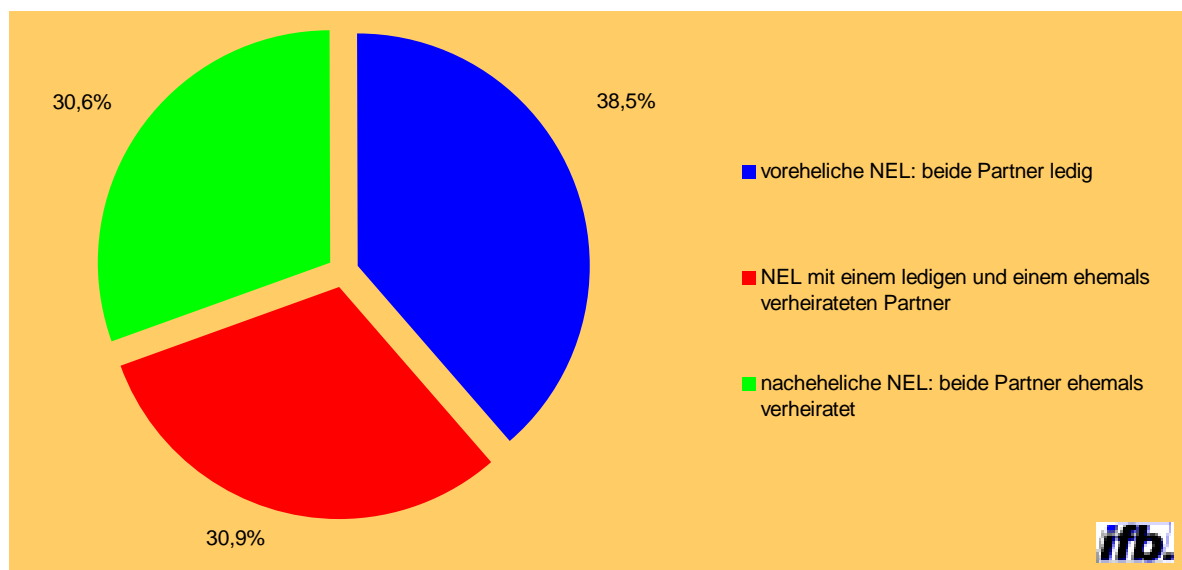
Quelle: Daten des Mikrozensus; ifb-Berechnungen. Die Angaben beziehen sich auf alle nichtehelichen Lebensgemeinschaften in Bayern.

Der Anteil an gleichgeschlechtlichen Paaren lag 1996 in Bayern bei 1,7% aller nichtehelichen Lebensgemeinschaften, das entspricht einer absoluten Zahl von ca. 4.000. Unter den

nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern stellen gleichgeschlechtliche Paare 3,2%. Gemessen an *allen* Familienhaushalten machen gleichgeschlechtliche Paare mit Kind weniger als ein Promille aus.

Betrachtet man *alle* nichtehelichen Lebensgemeinschaften in Bayern, dann überwiegen voreheliche Beziehungen deutlich: 60% bestanden 1996 aus zwei ledigen Partnern und nur bei 40% der Paare war mindestens einer der beiden Partner bereits einmal verheiratet. Dieses Verhältnis kehrt sich jedoch um, wenn wir nur nichteheliche Lebensgemeinschaften *mit Kindern* betrachten. Bei diesen Familien hat häufiger (mindestens) ein Partner schon eine gescheiterte Ehe hinter sich: Bei 39% der unverheirateten Paare mit Kind waren 1996 beide Partner ledig, bei 61% hatte mindestens ein Partner bereits eine Ehe geführt.

Abb. 19: Familienstand von Eltern in nichtehelichen Lebensgemeinschaften in Bayern (1996)



Quelle: Daten des Mikrozensus; ifb-Berechnungen. Die Angaben beziehen sich auf alle nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern in Bayern.

Auch in Bezug auf das Alter ergeben sich Unterschiede: Die nichteheliche Lebensgemeinschaft wird, wie die nachfolgende Abb. 20 zeigt, vor allem von Paaren in jungen Jahren gewählt.³¹ So lebt fast jede achte Frau und fast jeder elfte Mann im Alter zwischen 20 und 30 Jahren in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Hier ist das Zusammenleben häufiger eine Vorstufe als ein Ersatz für die Ehe. Der Anteil unverheirateter Paare nimmt mit zunehmendem Alter stetig ab. Nach dem 40. Lebensjahr kommen nichteheliche Lebensgemeinschaften nur noch sehr selten vor.

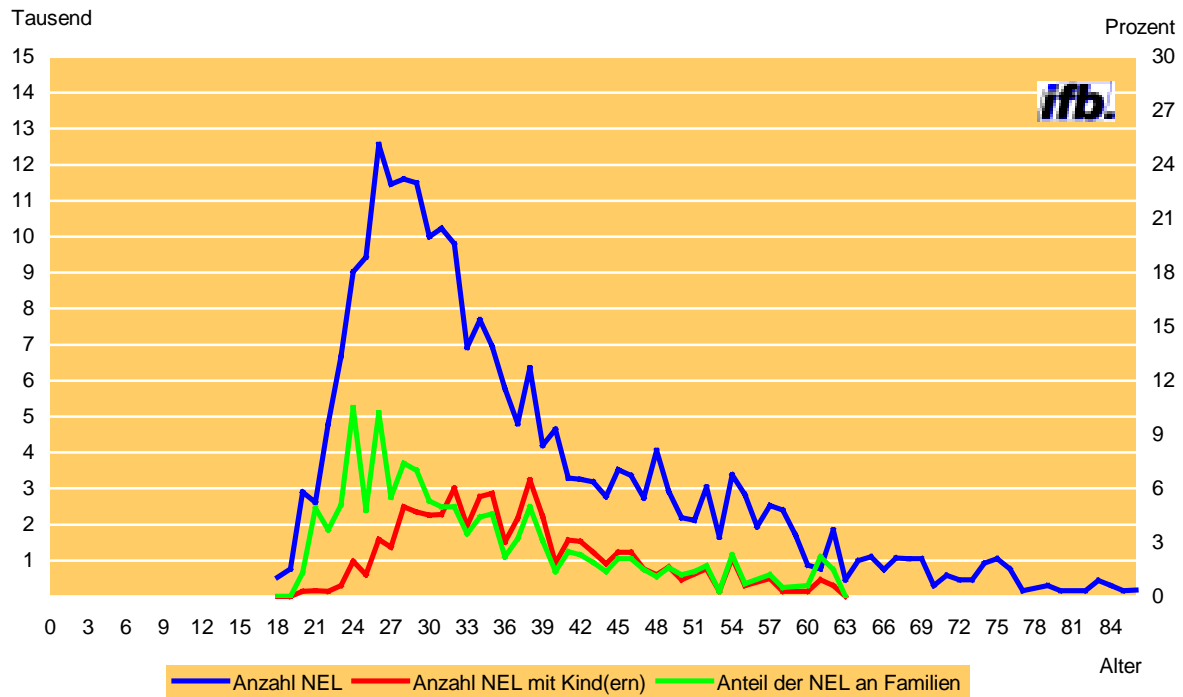
Diese Daten legen die Vermutung nahe, dass die jüngere Generation eher zu dieser Familienform neigt. Dies würde bedeuten, dass diese auch später, also in höheren Altersstufen, häufiger ohne Trauschein zusammenleben werden. Allerdings deuten Erkenntnisse aus Längsschnittuntersuchungen³² darauf hin, dass diese Familienform hauptsächlich für eine bestimmte Lebensphase Bedeutung hat. Die Gründe für diese Wahl liegen insbesondere

³¹ Das angegebene Alter ist das der „Bezugsperson“, ein Elternteil, der/die bei der Erhebung als Repräsentant/in für die Familie definiert wurde, im Folgenden als Haushaltsvorstand benannt.

³² Vaskovics/Rupp/Hoffmann, 1997.

in unsicheren sozialen und materiellen Lebensumständen, z.B. solange der Einstieg in den Beruf noch nicht vollzogen wurde. Tendenziell mündet die nichteheliche Lebensgemeinschaft in eine Ehe. Allerdings wird durch die zunehmenden Scheidungen auch die nacheheliche Lebensgemeinschaft an Bedeutung gewinnen. So ist eine gewisse Zunahme auch in höheren Altersgruppen zu erwarten.

Abb. 20: Nichteheliche Lebensgemeinschaften (NEL) in Bayern nach Alter des Haushaltsvorstands (1996)



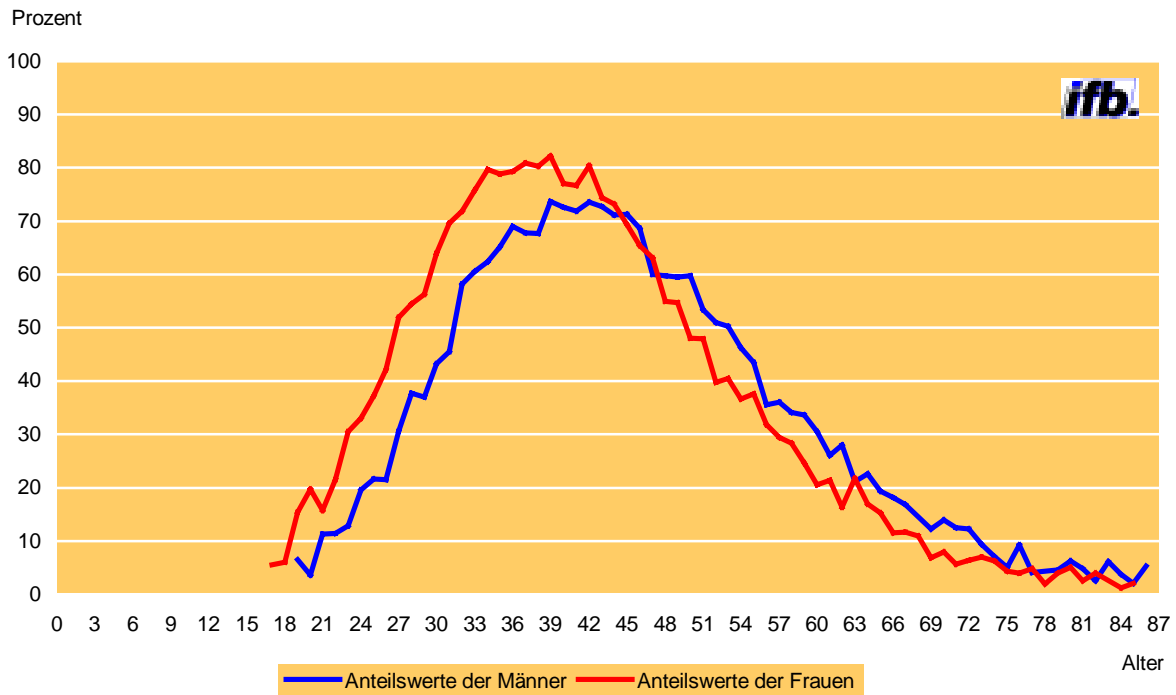
Quelle: Daten des Mikrozensus; ifb-Berechnungen. Nichteheliche Lebensgemeinschaften bzw. Familien sind jeweils durch das Alter des Haushaltsvorstands repräsentiert.

Familien verändern sich – Familienleben als Abfolge verschiedener Familienformen

Die folgenden Daten beschreiben Zusammenhang von *Familie* und Alter: In welchem Alter werden Familien gegründet, und in welchem Alter werden aus Eltern mit Kindern (durch deren Auszug aus dem Elternhaus) wieder allein lebende Paare?

Diese Entwicklung gibt Abb. 21 wieder. Nach Geschlecht getrennt ist der jeweilige Anteil der Bevölkerung dargestellt, der in einem bestimmten Lebensalter mit Kindern zusammenlebt. Die Grafik zeigt, dass 1996 von den 40-Jährigen 82% der Frauen und 74% der Männer in Familienhaushalten mit leiblichen Kindern lebten. Der Anstieg der Kurven zeigt, dass die meisten Familiengründungen vor dem 30. Lebensjahr stattfinden. Das allmähliche Abfallen nach dem 40. Lebensjahr ist bedingt durch den Auszug des letzten Kindes aus dem Elternhaus. Hier wird der Eintritt in die sogenannte „Empty-Nest-Phase“ erkennbar. Demzufolge lebt die große Mehrheit (rund drei Viertel) der bayerischen Bevölkerung im „mittleren Lebensalter“ in Familienhaushalten.

Abb. 21: Anteilswerte von Männern und Frauen in Bayern, die mit leiblichen Kindern zusammenleben, nach Lebensalter des Haushaltsvorstands (1996)



Quelle: Daten des Mikrozensus; ifb-Berechnungen. Datenbasis ist die Gesamtbevölkerung (Individualdaten, es sind jeweils die Anteile der Bevölkerung dargestellt, die mit eigenen Kindern in einem Haushalt leben).

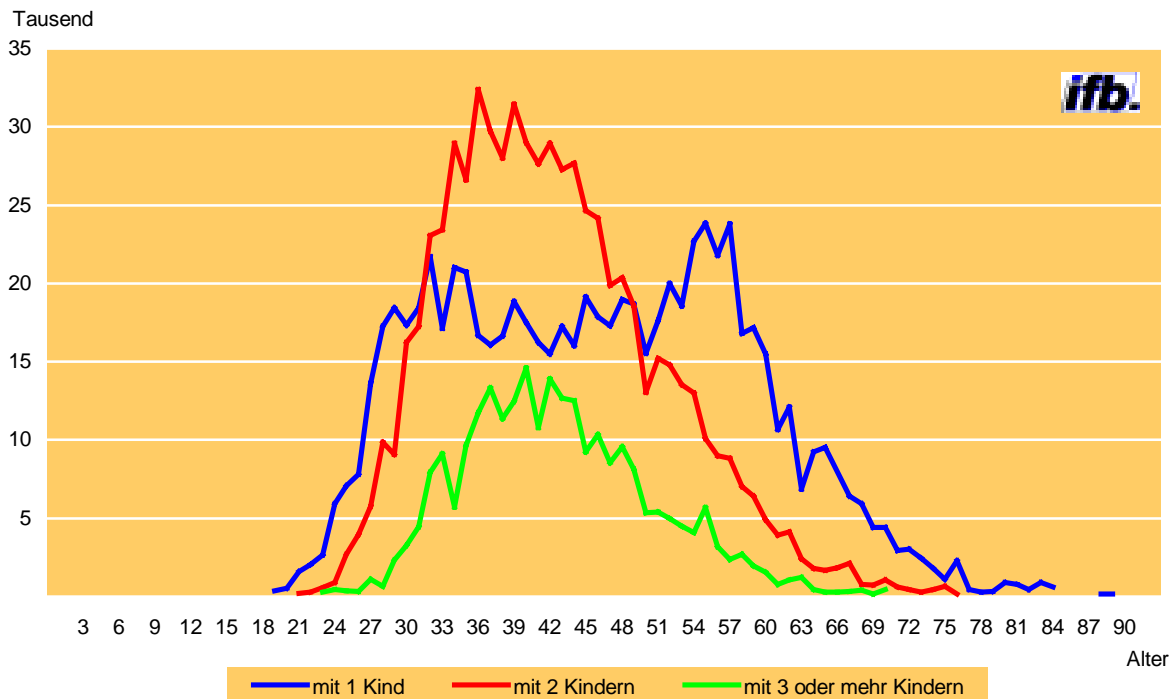
Bei der Interpretation dieser Zahlen muss berücksichtigt werden, dass es sich um eine Querschnittsbetrachtung handelt: Schließlich lebte auch die jetzige „ältere“ Generation früher zum großen Teil mit ihren Kindern zusammen. Wenn man dies berücksichtigt, haben gut drei Viertel der Bevölkerung Bayerns über 35 Jahre eine eigene Familie gegründet.

Auch in anderer Hinsicht darf der Kurvenverlauf nicht falsch interpretiert werden. Sein behutsames Abfallen bedeutete nicht, dass etwa bei jedem zehnten Elternteil mindestens ein Kind bis zum 70. Lebensjahr im Elternhaus verbleibt. Die Mehrzahl dieser Fälle stellen wahrscheinlich Eltern im hohen Alter, die aus gesundheitlichen Gründen *wieder* mit ihren Kindern zusammenleben.

Männer und Frauen haben unterschiedliche Familienbiographien: Beim Eingehen der Partnerschaft, bei der Heirat, der Familiengründung – und somit auch bei ihrer Auflösung – sind Frauen im Mittel etwa zwei bis drei Jahre jünger. Frauen leben auch zu einem höheren Anteil mit Kindern im eigenen Haushalt als Männer: Im Alter von 40 Jahren haben etwa 80% der Frauen, jedoch nur knapp über 70% der Männer eine eigene Familie. Der Unterschied erklärt sich unter anderem dadurch, dass es sich bei den Alleinerziehenden zu 83% um Mütter handelt.

Der nächste Abschnitt beschäftigt sich mit dem Einfluss des Alters auf die Familienform. Im Laufe eines Lebens durchlebt eine erwachsene Person gewöhnlich verschiedene familiäre Situationen: Partnerschaft mit oder ohne Trauschein, Elternschaft mit einem oder mit mehreren Kindern, Familie mit Kleinkindern, mit pubertierenden oder mit erwachsenen Kindern etc. Wie sich Familienformen über die Altersstufen hinweg verteilen, zeigt Abb. 22 am Beispiel der Kinderzahl.

Abb. 22: Zwei-Eltern-Familien in Bayern nach Alter des Haushaltsvorstands und Anzahl der Kinder im elterlichen Haushalt (1996)

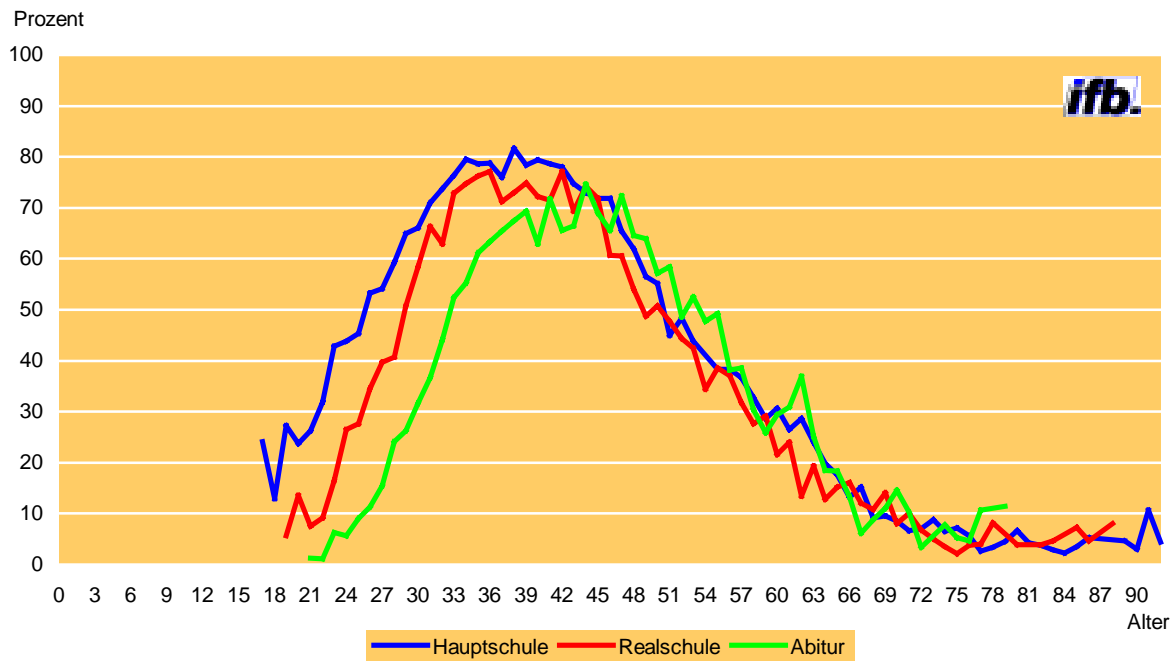


Quelle: Daten des Mikrozensus; ifb-Berechnungen.

Anhand der Haushaltsstatistik wird deutlich, dass sich Zwei- oder Mehr-Kind-Familien auf den Lebensabschnitt zwischen 30 und 50 Jahren konzentrieren. Ist die „Bezugsperson“ unter 30 oder über 50 Jahre alt, haben wir es überwiegend mit Ein-Kind-Familien zu tun. Dies gilt für Zwei-Eltern- und Ein-Eltern-Familien in ähnlicher Form.

Neben anderen Faktoren spielt für den Zusammenhang zwischen Familienform und Lebensalter das Bildungsniveau eine besonders bedeutsame Rolle. In der Abb. 13 werden Familiengründung und Familien-„Auflösung“ über den Anteil von Personen einer Altersstufe dargestellt, die jeweils mit Kindern zusammenleben. Dieser Anteil ist abhängig vom höchsten Schulabschluss: Personen mit Abitur gründen ihre Familie durchschnittlich später als Personen mit Hauptschulabschluss; Realschulabsolventen ordnen sich dazwischen ein. Die längeren Ausbildungsphasen verzögern die Familiengründung bei Abiturienten. So lebten 1996 von den 30-Jährigen bereits 66,1% der Personen mit Hauptschulabschluss, jedoch erst 31,7% der Personen mit Abitur mit eigenen Kindern im Haushalt.

Abb. 23: Anteilswerte von Männern und Frauen in Bayern, die mit leiblichen Kindern zusammenleben, nach Schulbildung und Alter des Haushaltsvorstands (1996)



Quelle: Daten des Mikrozensus; ifb-Berechnungen. Datenbasis ist die Gesamtbevölkerung (Individualdaten, es sind jeweils die Anteile der Bevölkerung dargestellt, die mit eigenen Kindern zusammenleben).

Personen mit Hauptschulabschluss gründen nicht nur früher, sondern auch etwas häufiger eine Familie. Mit 40 Jahren sind etwa 80% von ihnen Eltern. Unter Abiturienten kommt dieser Anteil kaum über 70% hinaus. Auch hier besetzen die Personen mit Realschulabschluss die mittlere Position. Auf die Familienform nimmt die Bildung dagegen kaum Einfluss: Es ergeben sich keine nennenswerten Unterschiede bezüglich des Anteils an Alleinerziehenden oder der Kinderzahl.

3.2 Eheschließungen und Ehescheidungen in Bayern

- Die Zahl der Eheschließungen sinkt in Bayern ebenso wie in anderen Bundesländern seit zehn Jahren deutlich – sowohl in absoluten Zahlen als auch bezogen auf die Bevölkerung.
- Das durchschnittliche Alter bei der ersten Eheschließung steigt kontinuierlich und liegt derzeit für Männer bei 30 und für Frauen bei 28 Jahren.
- Die Häufigkeit von Ehescheidungen erfährt in Bayern, wie in anderen Bundesländern auch, eine starke Aufwärtsentwicklung. 1999 wurden in Bayern 25.000 Ehen geschieden.
- Von der Scheidung ihrer Eltern waren in Bayern 1999 ca. 21.000 minderjährige Kinder betroffen, ihre Zahl hat in den letzten acht Jahren um rund 50% zugenommen.
- Besonders stark gestiegen ist die Scheidungshäufigkeit der Ehen, die weniger als zehn Jahre bestanden. Da aber auch länger andauernde Ehen häufiger geschieden werden, stieg die Durchschnittsdauer geschiedener Ehen auf zwölf Jahre.

3.2.1 Eheschließungen in Bayern

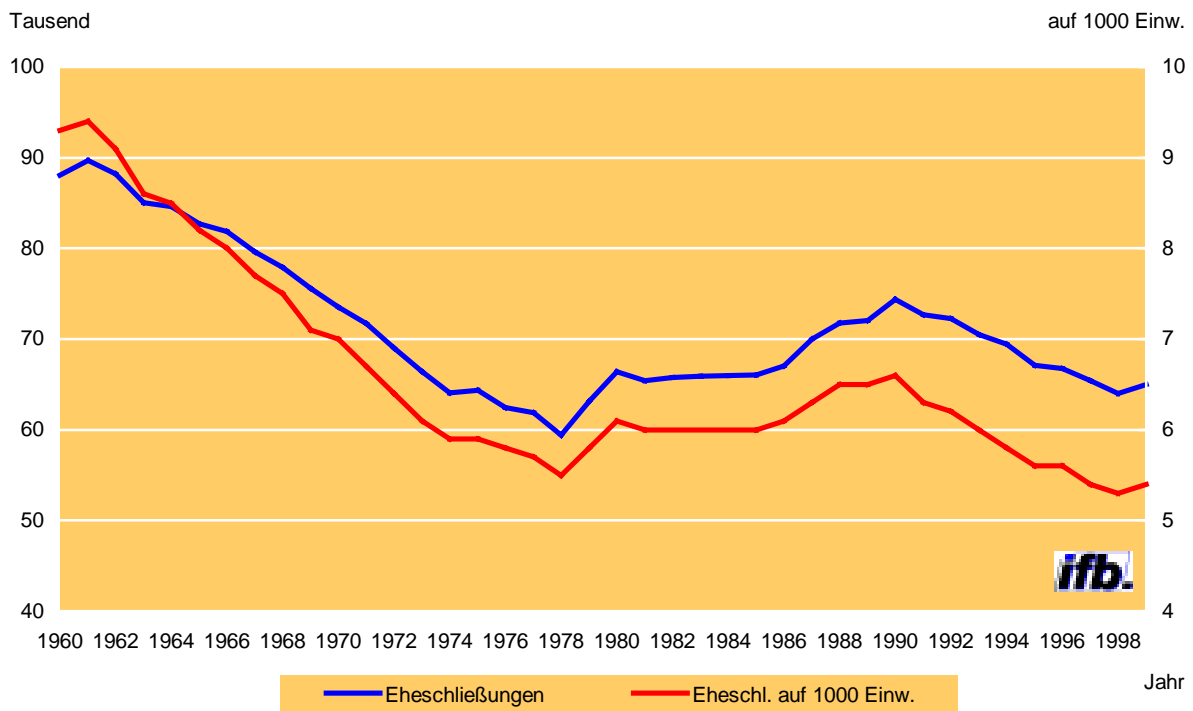
Wie in den anderen Bundesländern auch, sank in Bayern die Zahl der Eheschließungen von 1961 bis 1978 stetig und erreichte trotz steigender Bevölkerungszahl 1978 ihren tiefsten Stand mit weniger als 60.000. In den folgenden zwölf Jahren war ein Anstieg der Eheschließungen bis auf 74.000 im Jahr 1990 zu verzeichnen. Seit 1990 sinkt ihre Zahl wieder ab und liegt derzeit bei ca. 65.000. Die Quote bezogen auf 1.000 Einwohner hat mit 5,4 ein sehr niedriges Niveau erreicht. Sie sinkt wegen des veränderten Altersaufbaus, d.h. wegen des geringeren Anteils junger Menschen an der Gesamtbevölkerung, der Bevölkerung stärker als die absolute Zahl der Eheschließungen.

Auch für die kommenden Jahre ist mit einem weiteren Rückgang der Zahl der Heiraten zu rechnen, allein aufgrund des Altersaufbaus der Bevölkerung. Denn es kommen zunehmend die schwächer besetzten Geburtsjahrgänge in das Heiratsalter.

Aber nicht nur diese demographische Komponente, sondern auch eine deutlich gesunkene Heiratsneigung innerhalb der relevanten jüngeren Altersgruppe trägt zu dem Rückgang bei. Bundesweit nimmt der Anteil der dauerhaft Unverheirateten zu: am deutlichsten in den Geburtsjahrgängen zwischen 1950 und 1955 von 10% auf 18%.³³

³³ Daten für die alten Bundesländer: Kaufmann, 1996: 19.

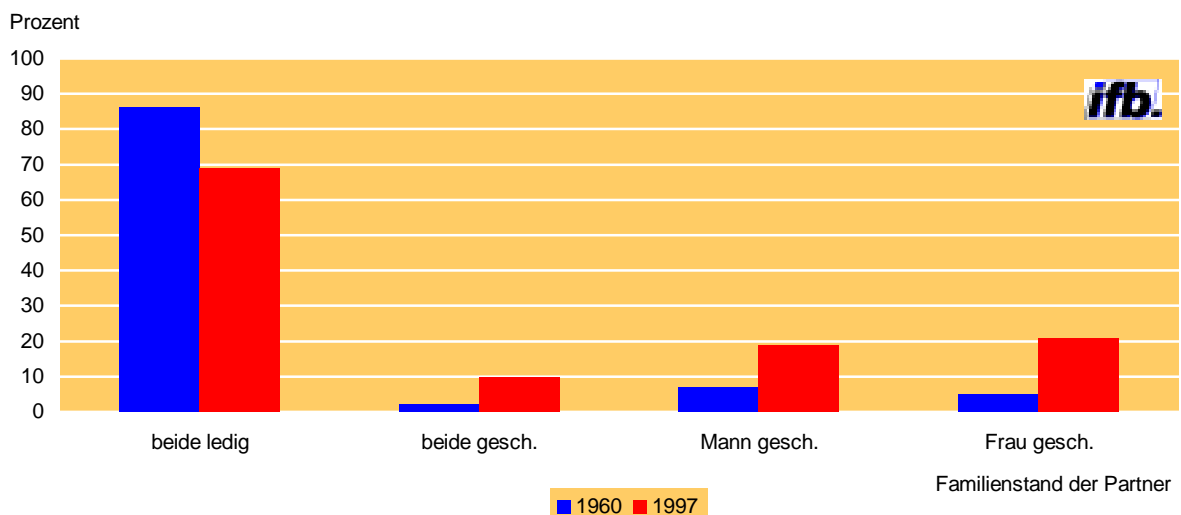
Abb. 24: Eheschließungen in Bayern (1960 – 1999)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; ifb-Berechnungen.

Bisher wurden alle Eheschließungen betrachtet, d.h. sowohl Erst- als auch Folgeehen. Analysiert man diese Gruppen getrennt, so erkennt man eine leichte Zunahme bei der Zahl der geschiedenen Personen, die erneut heiraten.

Abb. 25: Eheschließungen nach Familienstand in Bayern (1960 und 1997)

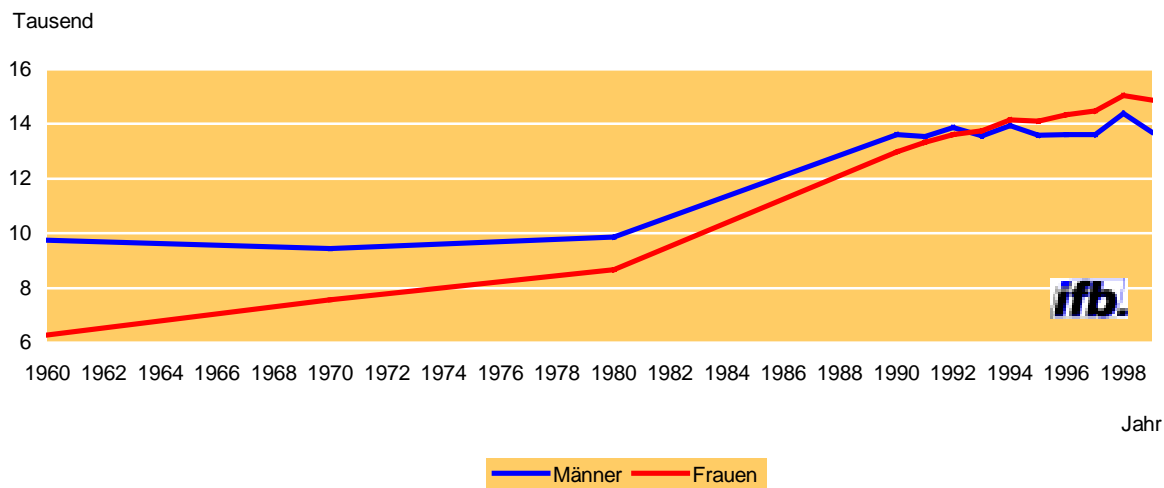


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; ifb-Berechnungen.

In Bayern waren 1997 von 100 Eheschließenden knapp 80% ledig, rund 19% geschieden und 1% verwitwet. Betrachtet man den Familienstand beider Partner, so liegt der Anteil der Eheschließungen von zwei ledigen Personen nur noch bei rund 69% aller Heiraten, der zweier Geschiedener immerhin bei fast 10%. Die beträchtlichen Veränderungen der letzten Jahr-

zehnte werden deutlich, wenn man die entsprechenden Zahlen von 1960 zum Vergleich heranzieht. Wie sich die absoluten Häufigkeiten der Wiederverheiratungen von geschiedenen und verwitweten Personen über die letzten ca. 40 Jahre verändert haben, verdeutlicht Abb. 26.

Abb. 26: Wiederverheiratung Geschiedener und Verwitweter in Bayern (1960 – 1999)

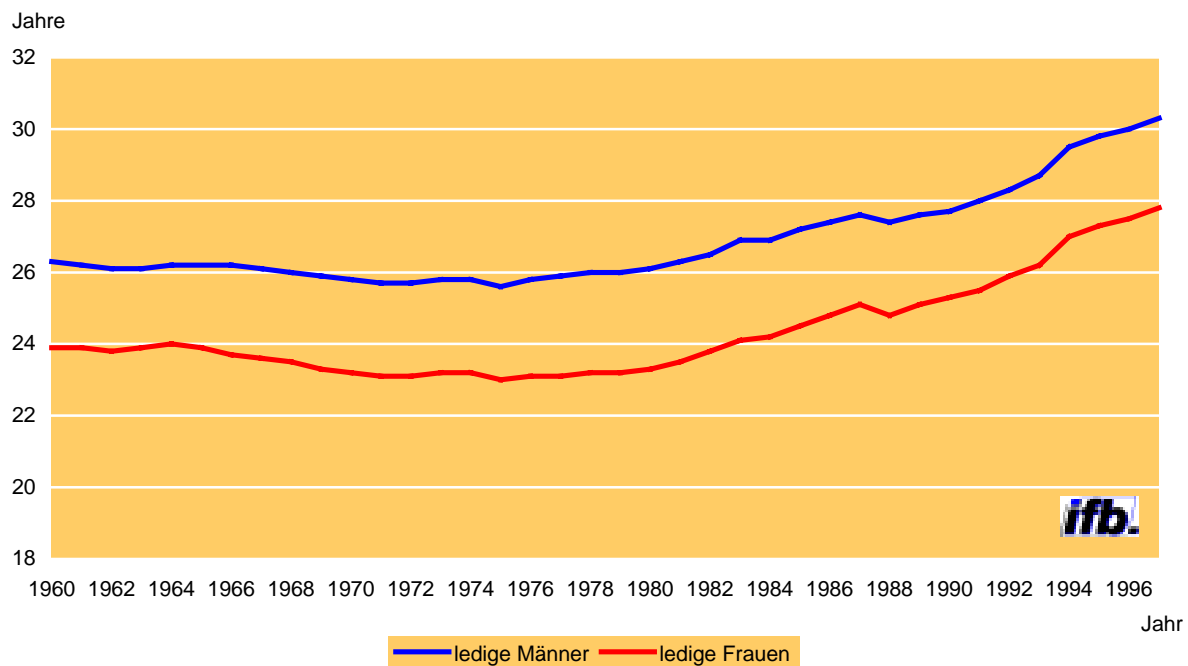


Quelle: Statistisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung.

Ab 1980 erfolgte ein steiler Anstieg geschiedener und verwitweter Frauen und Männer, die wieder heiraten. Dabei fällt auf, dass die Zahl der Frauen, die sich wieder verheirateten, die der Männer seit einigen Jahren übersteigt.

Das Alter bei der ersten Heirat gilt in der Regel als ein Indikator für den Zeitpunkt der Gründung einer eigenen Familie. Es sank bis Mitte der 1970er Jahre allmählich ab bis auf 23 Jahre bei Frauen und 25,6 Jahre bei Männern. Seither werden die Eheschließenden bei ihrer ersten Heirat kontinuierlich älter (vgl. Abb. 27). Das durchschnittliche Alter eines ledig heiratenden Mannes lag 1997 in Bayern erstmals jenseits der 30 (30,3), das der ledig heiratenden Frau betrug 27,8 Jahre. Damit sind Heiratende heute im Schnitt fünf Jahre älter als zu Beginn der 1970er Jahre. Die Gründe für diesen bundesweiten Trend liegen u.a. in verlängerten Schul- und Ausbildungsphasen, vor allem auch für junge Frauen. Eine Rolle spielt auch die Verbreitung und Ausdehnung von Phasen vorehelichen Zusammenlebens. Der Altersabstand zwischen Männern und Frauen ist mit durchschnittlich 2,5 Jahren konstant geblieben.

Abb. 27: Durchschnittliches Erstheiratsalter in Bayern (1960 –1997)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung.

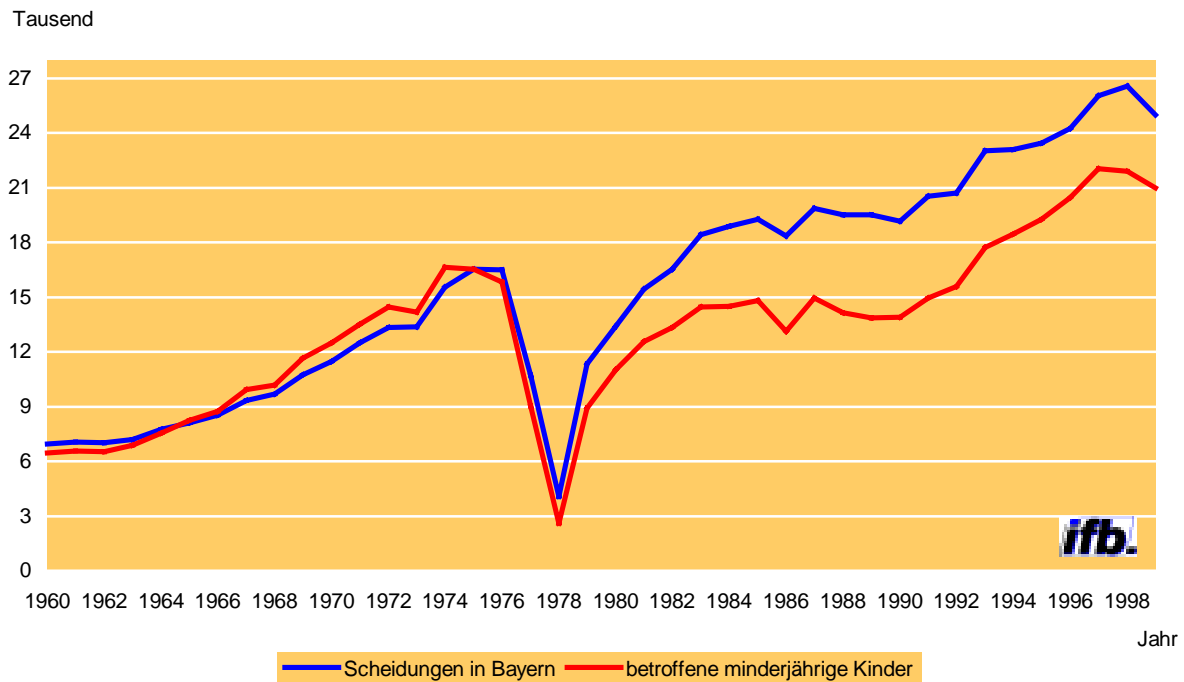
3.2.2 Ehescheidungen in Bayern

Die Entwicklung der Scheidungszahlen

Die nachstehende Abb. 28 zeigt die Entwicklung der Scheidungen in Bayern seit 1960. Sie wird durch den Einbruch um das Jahr 1978 aufgrund der Reform des Scheidungsrechts im Jahr 1977 etwas verzerrt. Dennoch erkennt man deutlich die steigende Tendenz aller erfassten Maßzahlen. So stieg die absolute Zahl der Ehescheidungen seit 1960 von ca. 7.000 auf ca. 25.000 (1999) – d.h. um 257%. „Seit 1980 hat sich die Zahl der Ehescheidungen fast verdoppelt [...] Die insbesondere Anfang der 1990er Jahre stark gestiegene Zahl der Scheidungen dürfte vor allem darauf zurückzuführen sein, dass sich die relativ hohe Zahl an Eheschließungen in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre nun in steigenden Scheidungszahlen niederschlägt.“³⁴

³⁴ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 1999: 219 und 1997: 258.

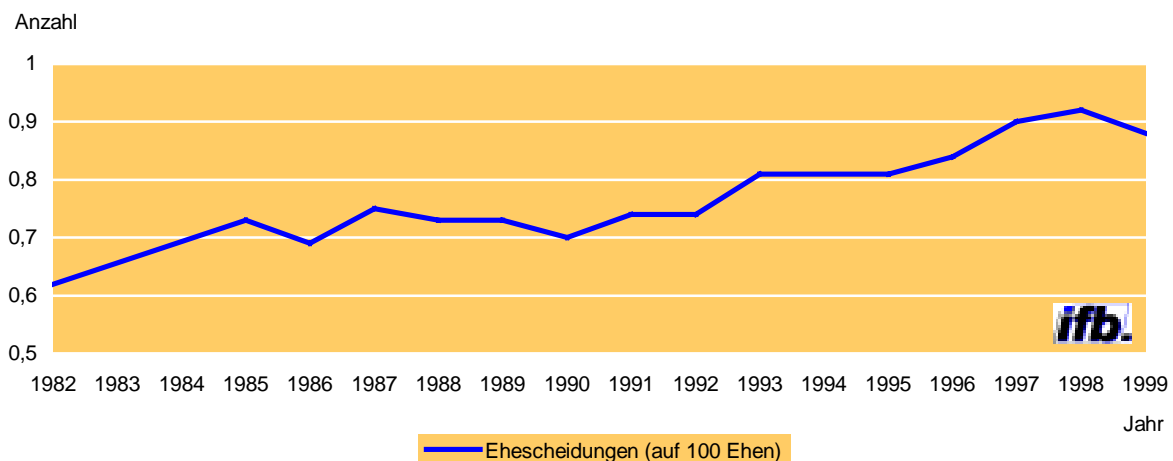
Abb. 28: Anzahl der Scheidungen in Bayern (1960 – 1999)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung.

Setzt man die Zahl der Ehescheidungen eines Jahres in Beziehung zur Gesamtzahl aller zu diesem Zeitpunkt bestehenden Ehen, so wurden im Jahr 1960 etwa 0,4%, 1982 ca. 0,6% und im Jahr 1999 etwa 0,9% aller zum jeweiligen Zeitpunkt bestehenden Ehen geschieden (vgl. Abb. 29).

Abb. 29: Ehescheidungen auf 100 bestehende Ehen in Bayern (1982 – 1999)

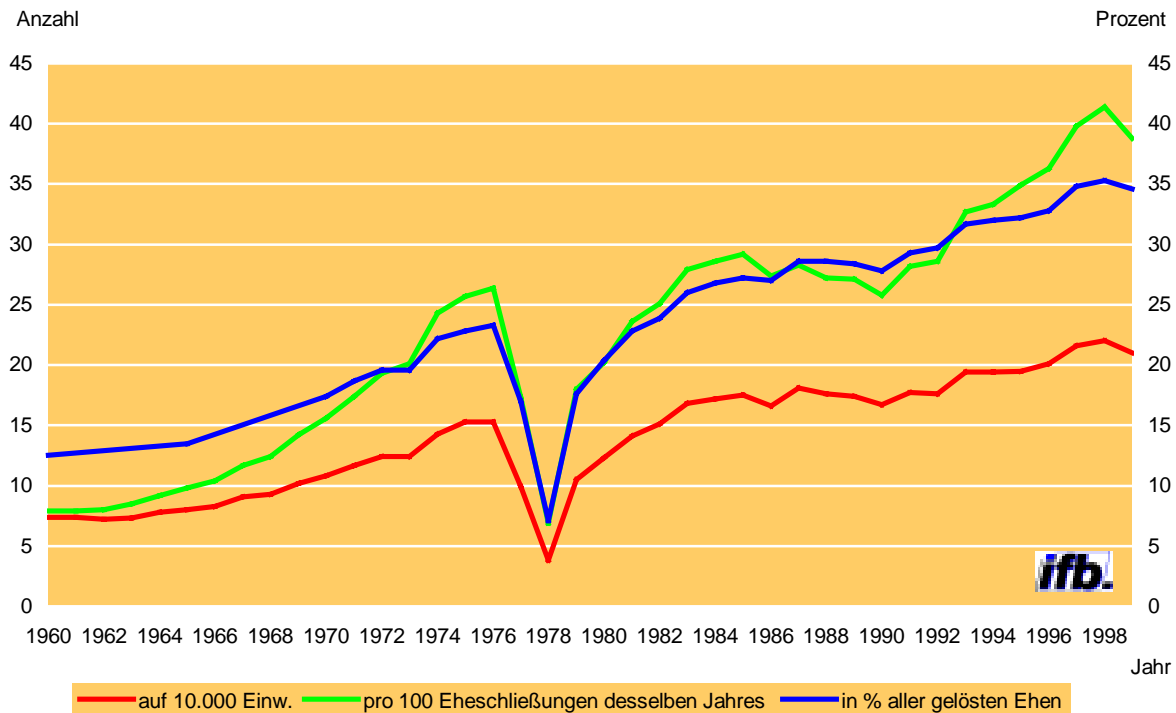


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; ifb-Berechnungen.

Dass die Steigerung der Scheidungszahlen nicht nur aufgrund der gewachsenen Bevölkerung zustande kommt, zeigen die Verhältniszahlen, die in Abb. 30 dargestellt sind. Kamen 1960 auf 10.000 Einwohner 7,4 Scheidungen, so waren es 1999 mit 21,0 fast dreimal so viele. Auch bezogen auf die Eheschließungen des gleichen Jahres haben die Scheidungen erheblich zugenommen. Diese Quote hat sich sogar vervierfacht. Die Steigerung hat dazu geführt, dass

mittlerweile 35% aller Ehen durch Scheidung aufgelöst werden: 1960 betrug dieser Anteil nur 12,5%. Eine Folge dieser Entwicklung und der nachlassenden Heiratsneigung ist, dass der Anteil der verheirateten Personen in der bayerischen Bevölkerung sinkt.

Abb. 30: Scheidungsziffern in Bayern (1960 – 1999)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; ifb-Berechnungen.

Von Scheidungen betroffene Kinder

Im Zuge dieser Entwicklung hat sich die Zahl der von einer Scheidung betroffenen minderjährigen Kinder im Zeitraum von 1960 bis 1999 mehr als verdreifacht. Sie stieg von 6.400 auf 21.250. Besonders bedenklich erscheint die Zunahme in den letzten zehn Jahren (von ca. 14.000 auf 21.250). Sie ist zum einen die Folge allgemein gestiegener Scheidungszahlen. Zum anderen werden auch immer mehr Ehen geschieden, in denen zwei oder mehr Kinder leben. Kinder sind somit immer seltener ein Scheidungshindernis.

Scheidungen nach Ehedauer

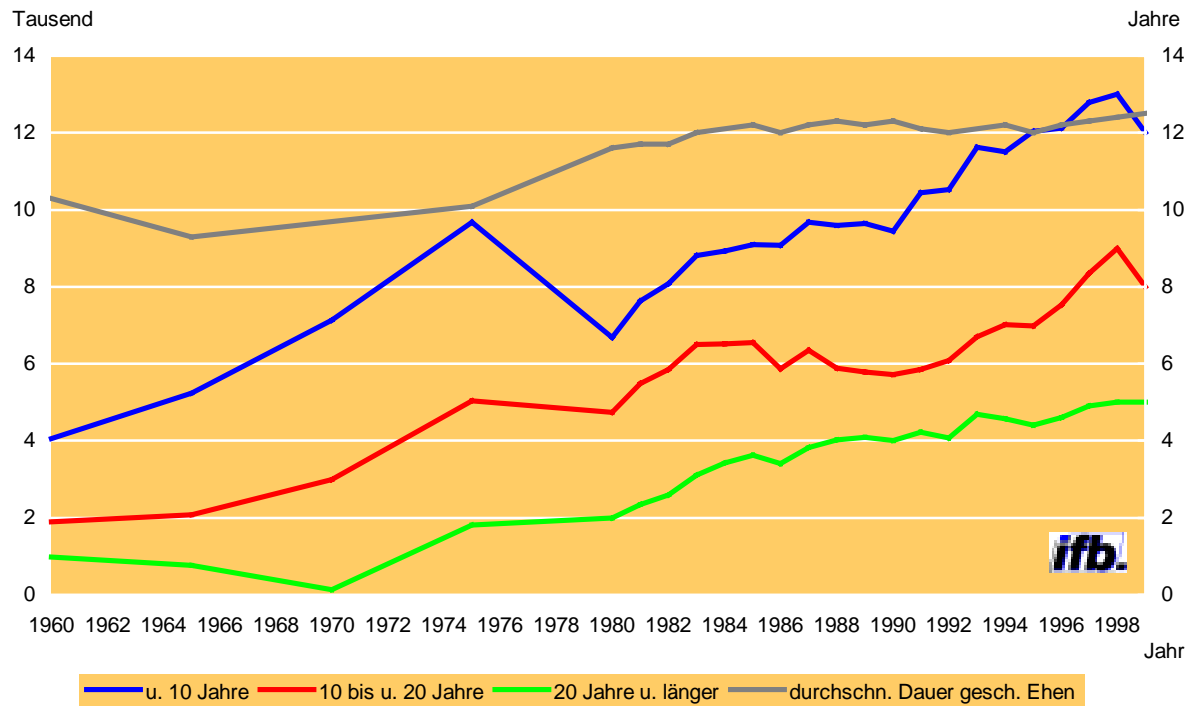
Betrachtet man die geschiedenen Ehen nach ihrer Dauer, stellt man fest, dass die meisten Ehen in Bayern nicht im „verflixten siebten Jahr“ geschieden werden, sondern nach einer Ehedauer von fünf bis sechs Jahren. „Die Scheidungshäufigkeit ist in den ersten zehn Ehejahren am größten. Fast die Hälfte aller Ehescheidungen entfällt derzeit auf Ehen von unter zehn Jahren. 1960 lag dieser Anteil allerdings bei 58,5%, 1970 sogar bei 62,2%“.³⁵

Immer häufiger sind jedoch auch lang andauernde Ehen von einer Scheidung betroffen. Die nachstehende Grafik zeigt, dass insbesondere Ehen mit einer Ehedauer von 20 und mehr Jahren seit 1970 zunehmend häufiger geschieden werden. Ihr Anteil an allen Scheidungen

³⁵ Filser/Philipp, 1985: 428.

stieg von 14% im Jahr 1980 auf 19% im Jahr 1999. Entsprechend der Zunahme von Auflösungen lang andauernder Ehen stieg auch die durchschnittliche Dauer der geschiedenen Ehen von 9,3 Jahren im Jahr 1965 auf 12,5 Jahre im Jahr 1999.

Abb. 31: Scheidungen in Bayern nach der Ehedauer (1960 – 1999)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Daten des Mikrozensus; ifb-Berechnungen.

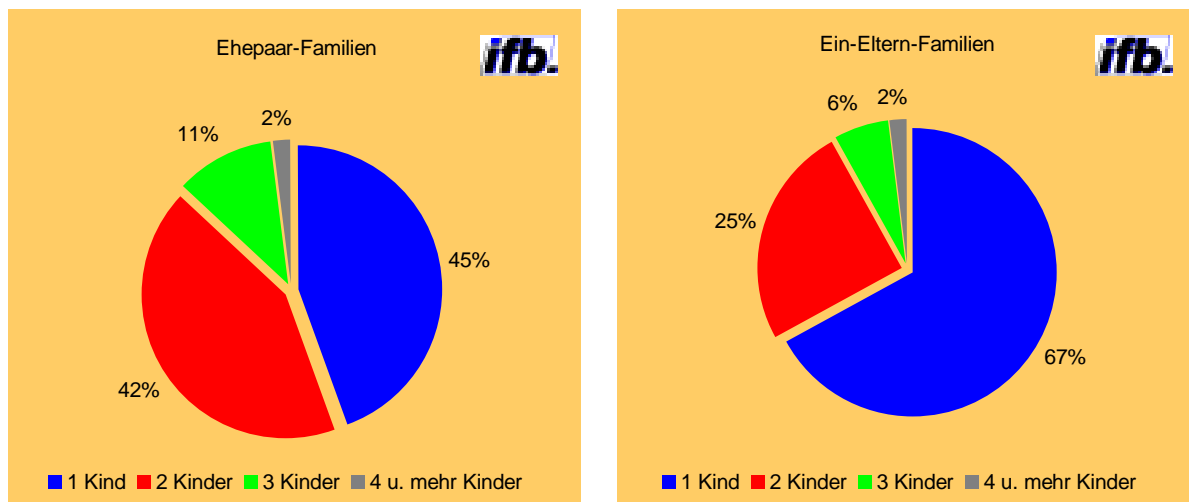
3.3 Generatives Verhalten

- Die Geburtenziffern zeigen in Bayern seit wenigen Jahren wieder eine leicht ansteigende Tendenz - allerdings auf einem so niedrigen Niveau, dass sie den Bestand der Bevölkerung nicht erhalten können.
- Die Familiengröße ist auch in Bayern rückläufig: Der Anteil der Familienhaushalte mit drei und mehr minderjährigen Kindern liegt bei 13%.
- 1999 lebte in 56% der vollständigen Familienhaushalte mehr als ein minderjähriges Kind, bei den Alleinerziehenden-Haushalten waren es 33%.
- Das durchschnittliche Alter der Mütter bei der Geburt ihres ersten Kindes steigt in Bayern kontinuierlich an: Bayerische Mütter sind bei der Geburt ihres ersten Kindes im Durchschnitt derzeit 28 Jahre alt.

3.3.1 Die Entwicklung der Kinderzahl pro Familie in Bayern

Ein Kennzeichen moderner Gesellschaften sind sinkende Geburtenzahlen. Dies trifft auf die Bundesrepublik in besonderem Maße zu³⁶ und wirkt sich auf die Familiengröße aus: Die Anzahl der Kinder pro Familienhaushalt wird geringer. Wegen ihrer Bedeutung für die Familienpolitik werden im Folgenden nur minderjährige Kinder berücksichtigt.

Abb. 32: Familienhaushalte in Bayern nach der Zahl der minderjährigen Kinder (1999)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Daten des Mikrozensus; ifb-Berechnungen.

1999 lebte in fast jeder zweiten Ehepaar-Familie nur ein Kind – bei den Ein-Eltern-Familien trifft dies auf sieben von zehn Familien zu. Da es sich hierbei wiederum nur um Querschnittsdaten handelt, wird nicht die „komplette“ Familiengröße wiedergegeben: Kinder,

³⁶ Bien, 1996: 27.

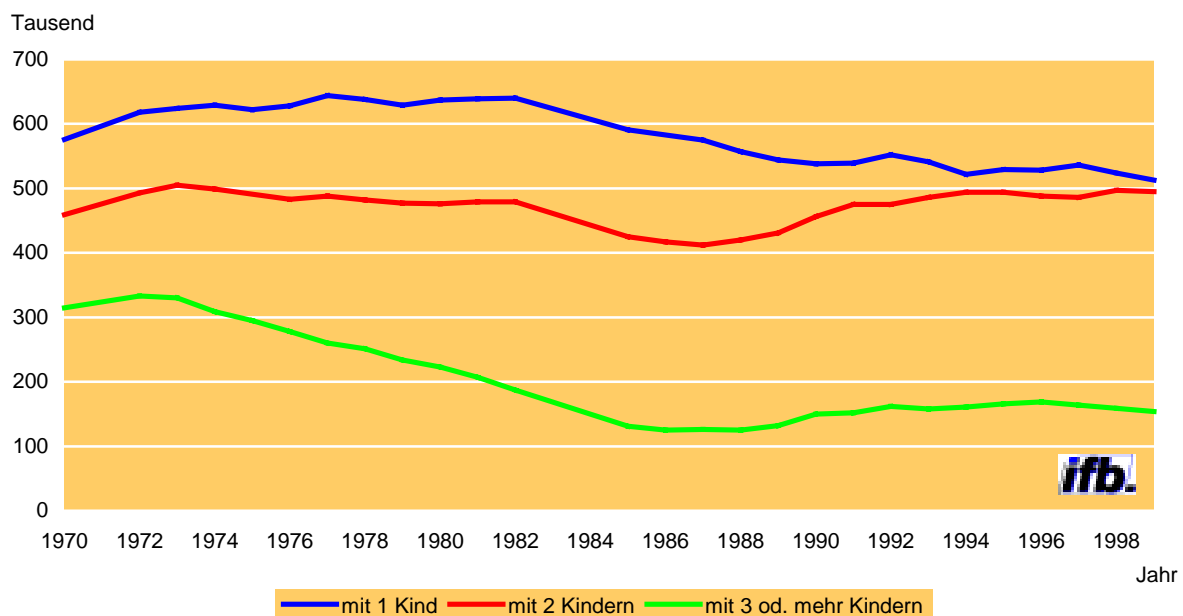
die schon aus dem Haushalt ausgezogen sind, werden nicht erfasst. Ausgeblendet wird auch, dass die Familien noch weitere Kinder bekommen können. Eine Zunahme von Einzelkindern ist daher aus diesen Zahlen nicht abzuleiten³⁷. Jede neunte Ehepaar-Familie lebte mit drei Kindern zusammen. Familienhaushalte mit vier oder mehr Kindern stellen generell nur noch eine verschwindende Größe dar (vgl. Kap. 3.1.2). Da sich Ehepaar- und Ein-Eltern-Familien deutlich unterscheiden, werden diese getrennt dargestellt.

Ehepaar-Familien

Die größte Gruppe der vollständigen Familienhaushalte in Bayern bilden über den gesamten Betrachtungszeitraum hinweg die Familien mit nur einem Kind. Entgegen dem abnehmenden Trend bei den Familien insgesamt stieg ihre Zahl im Zeitraum von 1970 bis 1982 von 576.000 auf 640.000. Danach folgte eine Abnahme bis auf 522.000 im Jahr 1994. Nach einem neuerlichen kleinen Anstieg liegt das heutige Niveau bei ca. 513.000.

Ähnlich entwickelte sich auch die Zahl der Ehepaar-Familienhaushalte mit zwei Kindern. Ihre Zahl liegt heute bei ca. 495.000. Durch die langfristige Abnahme bei den Ein-Kind-Familien und die Zunahme bei den Zwei-Kind-Familien hat sich der Abstand zwischen beiden Familienformen verringert. Im Jahr 1999 betrug die Differenz nur noch 18.000 Familienhaushalte.

Abb. 33: Ehepaar-Familien in Bayern nach Zahl der minderjährigen Kinder im Haushalt (1970 – 1999)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Daten des Mikrozensus; ifb-Berechnungen.

Einen deutlichen Rückgang gab es bis 1988 bei den Familienhaushalten mit drei oder mehr minderjährigen Kindern. Ihre Zahl stieg Anfang der 1970er Jahre zwar noch leicht an bis auf 333.000, fiel dann jedoch stetig ab auf 125.000 im Jahr 1988. Seither gibt es wieder einen leichten Anstieg auf 154.000 im Jahr 1999. Die Entwicklung der Kinderzahlen in den

³⁷ Schwarz, 1997: 131f.

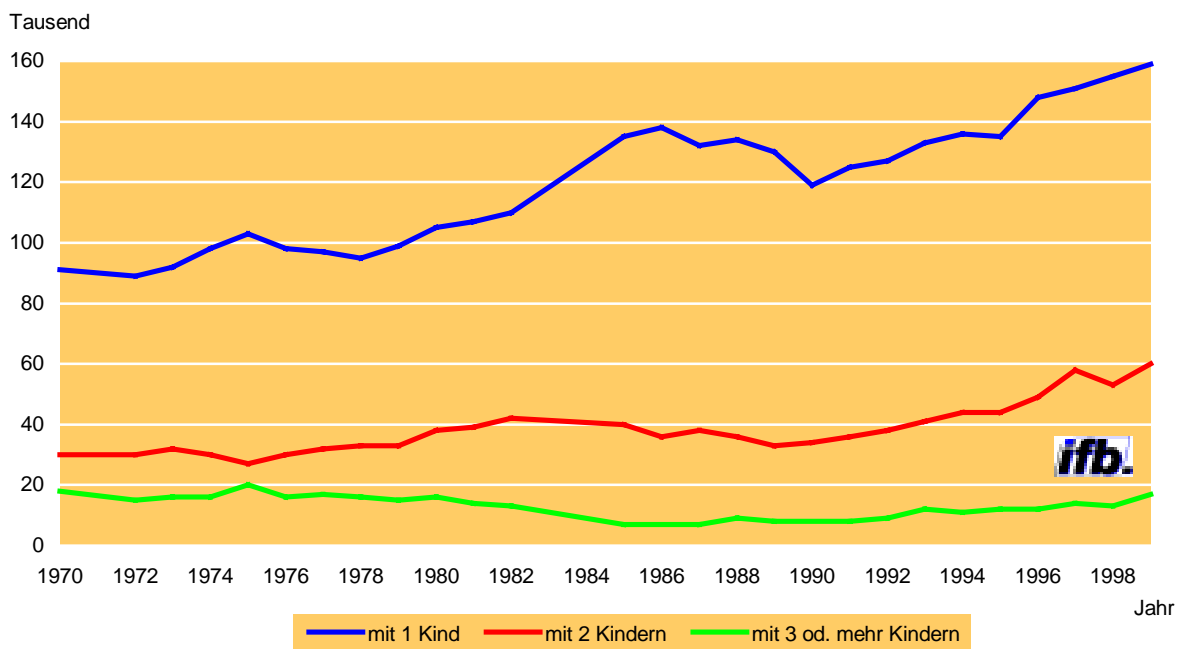
bayerischen Ehepaar-Familien ist derzeit als sehr stabil zu bezeichnen, ohne größere Ausschläge nach oben oder unten.

Ein-Eltern-Familien

Die Familien mit einem allein erziehenden Elternteil, zu denen in der amtlichen Statistik auch nichteheliche Lebensgemeinschaften gezählt werden, stellen heute 16% aller Familien mit minderjährigen Kindern dar. Ihr Anteil ist seit längerem und kontinuierlich am Steigen.

Bei den Ein-Eltern-Familien dominieren die Familienhaushalte mit nur einem minderjährigen Kind mit noch größerem Abstand als bei den Ehepaar-Familien. Ihre Zahl ist in den letzten 30 Jahren um 66.000 gestiegen, was einem Wachstum um 74% entspricht. Prozentual stärker zugenommen haben jedoch die Ein-Eltern-Familien mit zwei minderjährigen Kindern, nämlich um mehr als 90% – von 30.000 auf 60.000. Dagegen haben die Ein-Eltern-Familien mit drei und mehr minderjährigen Kindern im Haushalt – wie bei den Ehepaaren – abgenommen, und zwar um 7.000 bzw. 35%.

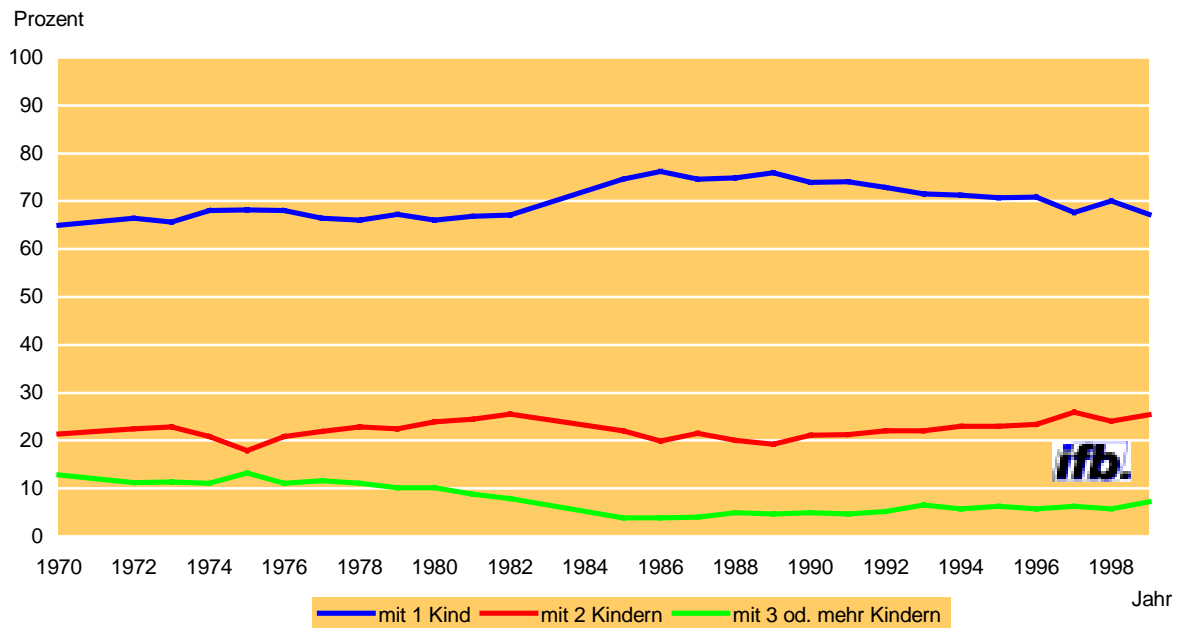
Abb. 34: Ein-Eltern-Familien in Bayern nach der Zahl der minderjährigen Kinder im Haushalt (1970 – 1999)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Daten des Mikrozensus; ifb-Berechnungen.

Der aktuelle Querschnitt (1999) zeigt, dass 67% der Ein-Eltern-Familien mit einem Kind, 25% mit zwei Kindern und nur 7% mit mehr als zwei minderjährigen Kindern zusammenlebten.

Abb. 35: Anteile der Ein-Eltern-Familien in Bayern nach der Zahl der minderjährigen Kinder im Haushalt (1970 – 1999)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Daten des Mikrozensus; ifb-Berechnungen.

3.3.2 Die Entwicklung der Geburten in Bayern

Die Entwicklung der Geburtenhäufigkeit beeinflusst wesentlich die Struktur und den Wandel von Familie und Gesellschaft. Betrachtet man die demographische Altersstruktur der Bevölkerung nach dem „Billeter-Maß“³⁸, so hat Bayern unter den Bundesländern Deutschlands (1996) die drittjüngste Bevölkerung – nach Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg.³⁹ Aber auch in Bayern altert die Bevölkerung im demographischen Sinne: Steigende Lebenserwartung bei sinkenden Geburtenzahlen lassen den Anteil der älteren Menschen anwachsen; von heute 20,9% auf 32,4% im Jahr 2030. Gleichzeitig geht der Anteil der Kinder und Jugendlichen sowie der erwerbsfähigen Bevölkerung zurück.

Eine der Ursachen dafür ist neben der gestiegenen Lebenserwartung die Entwicklung der Geburtenzahlen. Zunächst waren in den 1950er und bis Mitte der 1960er Jahre die Geburtenzahlen in Bayern (wie im gesamten Bundesgebiet) steil angestiegen. Den Höhepunkt erreichte dieser sogenannte „Babyboom“ in den Jahren 1963 und 1964 mit ca. 185.000 Geburten. In der Folgezeit sanken jedoch die Geburtenzahlen um mehr als 40% – unter anderem aufgrund der breiten Anwendung von Methoden zur Schwangerschaftsverhütung.⁴⁰ Im Jahr 1978, also nur 14 Jahre nach dem Höhepunkt des Babybooms, wurde mit 106.000 Geburten in Bayern die bislang niedrigste Zahl der Nachkriegszeit registriert.

³⁸ Das nach dem Schweizer Statistiker Billeter genannte Billeter-Maß ist eine Verhältniszahl, die die demographische Alterung bzw. Verjüngung einer Bevölkerung angibt. Es wird wie folgt berechnet: $J = ((P(0-14) - P(50+)) / P(15-49))$, wobei $P(0-14)$ = Bevölkerung im vorreproduktiven Alter (0 - 14 Jahre), $P(15-49)$ = Bevölkerung im reproduktiven Alter (15 - 49 Jahre) und $P(50+)$ = Bevölkerung im nachreproduktiven Alter (50 Jahre und älter). Bei sinkendem J altert die Bevölkerung, bei steigendem J verjüngt sie sich.

³⁹ Vgl. Andres/Dinkel/Lebok, 1998.

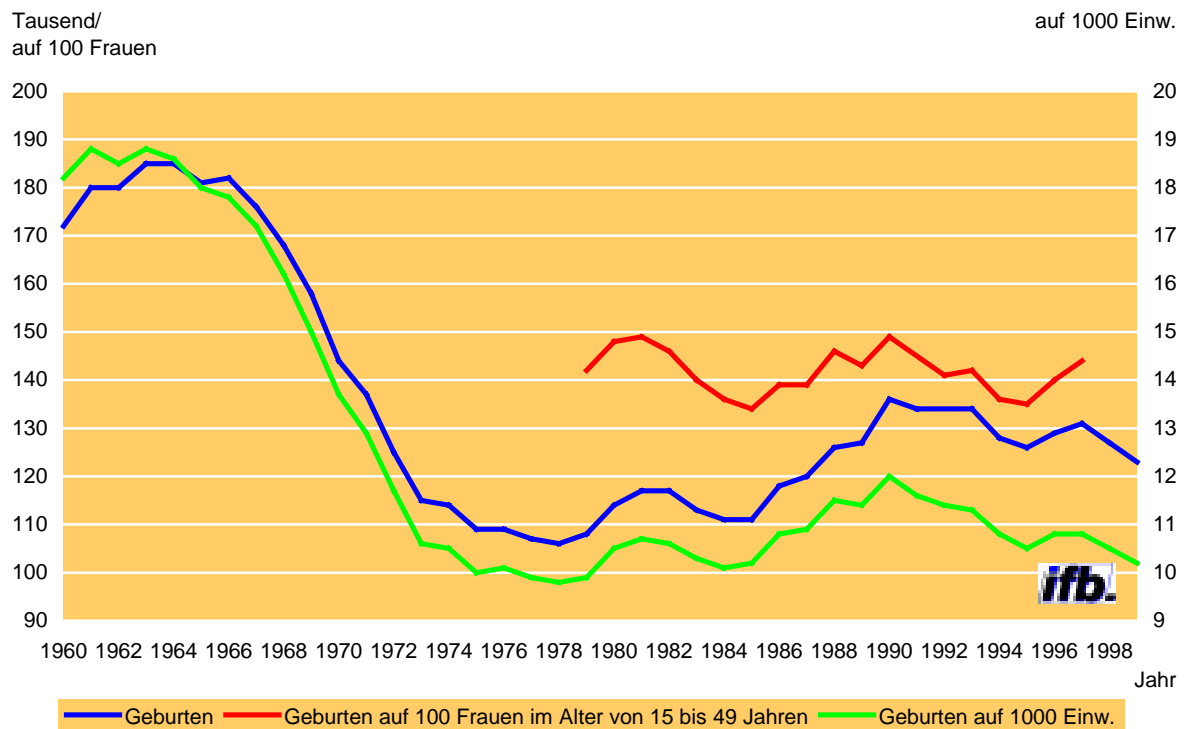
⁴⁰ Zur Erklärung vgl. Herter-Eschweiler, 1998.

Ab Mitte der 1980er Jahre wurden wieder zunehmend mehr Kinder geboren. Diese Entwicklung erreichte 1990 mit 136.000 Lebendgeborenen ihren Höhepunkt. 1994 und 1995 sank das Geburtenniveau dann ab, um anschließend wieder zu steigen bis auf 123.000 im Jahr 1999. Damit liegt die Geburtenrate des Freistaats gemeinsam mit Baden-Württemberg hinter Nordrhein-Westfalen auf dem zweiten Platz unter den Bundesländern. Die leichte Zunahme in den letzten Jahren entstand, weil die geburtenstarken Jahrgänge nun ein Alter erreicht haben, in dem viele von ihnen eine Familie gründen. Trotzdem ist gegenüber den 1960er Jahren derzeit ein Minus von ca. 50.000 Geburten jährlich zu verzeichnen.

Bei der Beschreibung des generativen Verhaltens müssen Verzerrungen berücksichtigt werden, die aus Veränderungen in der Größe und in der altersmäßigen Zusammensetzung der Bevölkerung herrühren. Dazu wird die Anzahl der Geburten nicht auf die Zahl der Einwohner, sondern auf die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter (15 bis 49 Jahre) bezogen. Die so ermittelte „zusammengefasste Geburtenziffer“ pro 100 Frauen, die 1970 noch über 200 gelegen hatte, liegt für 1997 bei 144. Sie ist seit längerem auf niedrigem Niveau relativ stabil (vgl. Abb. 36). Zum Erhalt der Bevölkerung (ohne Berücksichtigung von Zu- und Abwanderungen) wären etwa 210 Geburten pro 100 Frauen notwendig.

Das Geburtenniveau ist derzeit relativ hoch – bedingt vor allem durch den Anstieg der Bevölkerung im gebärfähigen Alter. Längerfristig wird allerdings mit einem neuen Geburtenrückgang gerechnet, weil allmählich die geburtenschwachen Jahrgänge der 1970er und frühen 1980er Jahre in das Alter hineinwachsen, in dem Frauen Kinder bekommen. Ab dem Jahr 2005 wird demzufolge die Bevölkerung abnehmen. Nach einer Vorausschätzung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung muss in den nächsten 50 Jahren mit einem deutlichen Einwohnerrückgang in Bayern gerechnet werden. Demnach wird die Einwohnerzahl des Freistaats bis zum Jahr 2050 von derzeit 12,2 Mio. auf rund 10 Mio. zurückgehen. Besonders betroffen wäre davon die Altersgruppe der unter 20-Jährigen, deren Anteil von 22% auf rund 16% absinken würde. Damit einhergehend wird die Bevölkerung in Bayern erheblich altern. Nach diesen Schätzungen wird im Jahr 2050 jeder dritte Bürger Bayerns mindestens 60 Jahre alt sein.

Abb. 36: Geburten in Bayern (1960 – 1999)

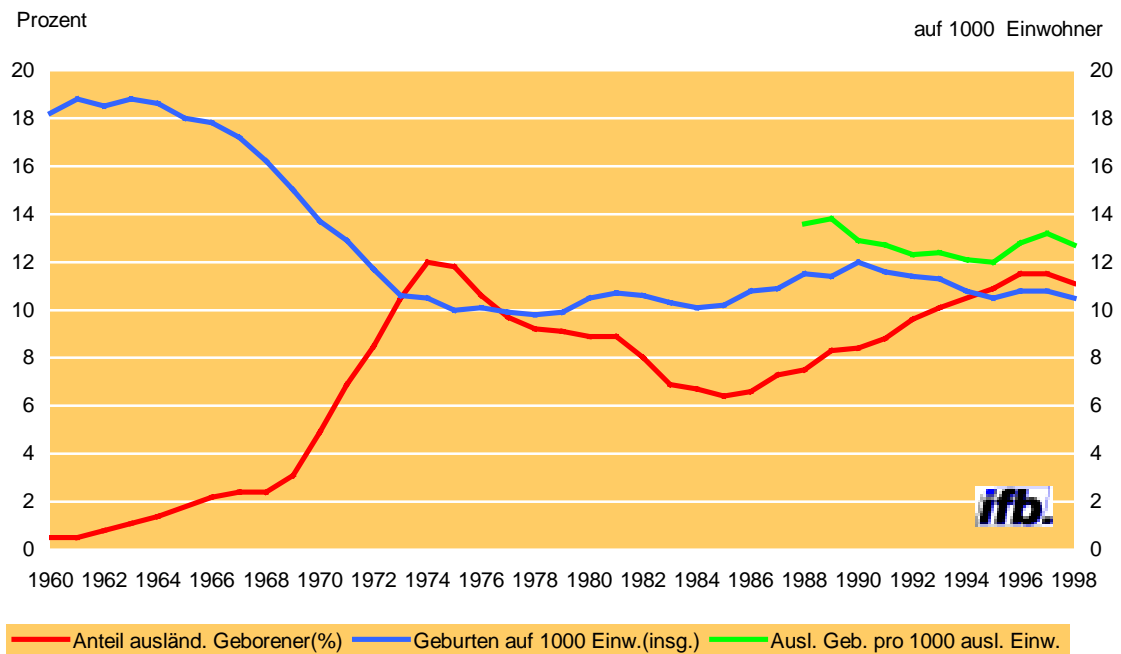


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Daten des Mikrozensus; ifb-Berechnungen.

Häufig wird vermutet, dass die Geburtenziffern nur deswegen nicht noch stärker absinken, weil die ausländischen Mitbürger im Durchschnitt mehr Kinder bekommen als die deutsche Bevölkerung. Tatsächlich stieg jedoch nur der absolute Anteil der Geburten ausländischer Kinder an allen Geburten von 1960 bis heute stark an: von 0,5% auf 11% (vgl. Abb. 37). Relativ gesehen bekommen ausländische Mitbürger nur geringfügig mehr Kinder als die deutsche Bevölkerung. Betrachtet man die Anzahl von lebend Geborenen bezogen auf 1000 Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit, so ergibt sich ein Wert von 12,7 Kindern für 1998. Das heißt: Pro 1000 ausländischen Einwohnern werden rund 1,8 Kinder mehr geboren als von der deutschen Bevölkerung. Der Abstand zwischen ausländischer und deutscher Bevölkerung hat sich in den vergangenen zehn Jahren verringert: Im Jahre 1989 lag die Geburtenziffer der ausländischen Bevölkerung noch bei 13,8%. Diese Entwicklung verlief nicht kontinuierlich, sondern mit Schwankungen.⁴¹

⁴¹ Vgl. Birmann, 2000: 29f.

Abb. 37: Geburten ausländischer Kinder in Bayern (1960 – 1998)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Daten des Mikrozensus; ifb-Berechnungen.

Die absolute Zahl der nichtehelich geborenen Kinder ist in Bayern zwischen 1950 und 1975 von ca. 20.000 auf ca. 8.000 gesunken. Seither steigt sie wieder an und betrug 1997 ca. 18.000. Waren dies 1950 noch ca. 13% aller lebend geborenen Kinder, so sank ihr Anteil bis 1965 auf 6,5%. Seither ist ein stetiger Zuwachs zu verzeichnen. 1997 wurden in Bayern 13,7% aller Kinder außerhalb einer Ehe geboren. Dieser Prozentsatz liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 18%.⁴² Die Gründe für diese Entwicklung liegen insbesondere in der gesunkenen Heiratsneigung, die sich auch in der größeren Zahl und längeren Dauer nichtehelicher Lebensgemeinschaften ausdrückt. Auch unverheiratete Frauen entscheiden sich heute leichter für ein Kind.

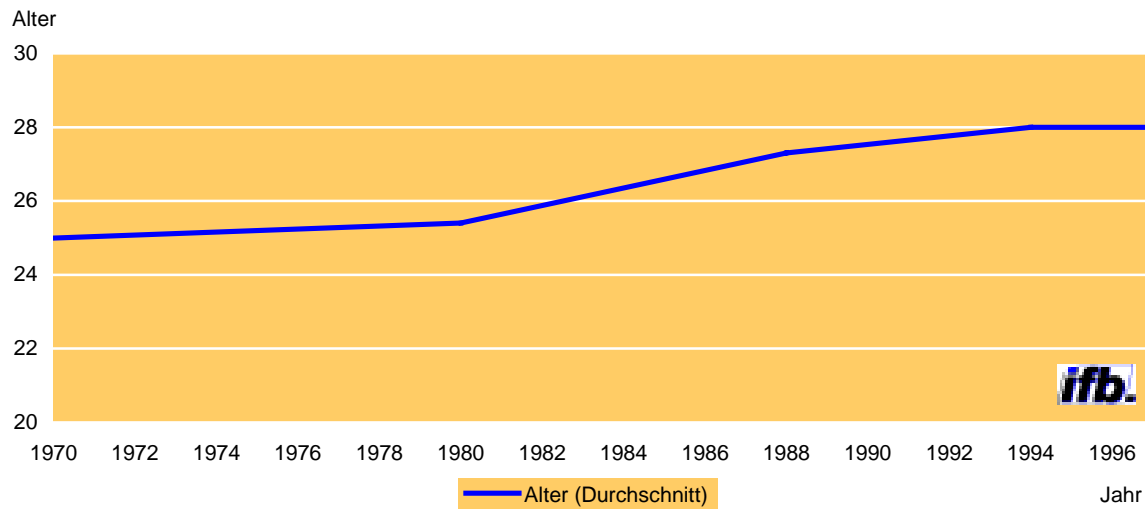
3.3.3 Das Alter der Mütter bei Geburt ihres ersten Kindes

Die Gründung einer eigenen Familie erfolgt mit der Geburt des ersten Kindes. Dieses Ereignis verschiebt sich immer weiter in spätere Lebensjahre: Betrug das durchschnittliche Alter einer Frau bei der Geburt ihres ersten Kindes 1980 noch ca. 25,5 Jahre, so stieg es bis 1988 auf ca. 27,5 und lag 1997 im Mittel bei 28,0 Jahren.⁴³ Es ist damit kaum mehr höher als das Alter bei der ersten Heirat. Dass die Differenz immer geringer wird, liegt an Veränderungen in der Abfolge bzw. der Entkoppelung der Ereignisse. So wird ein Teil der Kinder – insbesondere der ersten – nicht in einer Ehe geboren, weil Ehen zunehmend erst nach der Geburt des ersten Kindes geschlossen werden.

⁴² Datenreport, 1999: 37.

⁴³ Vgl. auch Schmidt, 1996: 141.

Abb. 38: Durchschnittliches Alter der Mütter bei der Geburt ihres ersten Kindes in Bayern (1970 - 1997)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Daten des Mikrozensus.

Als Folge der Altersentwicklung verkürzt sich objektiv der Zeitraum, in dem Frauen Kinder bekommen können, was mit dem Risiko einhergeht, dass pro Frau weniger Kinder geboren werden. Wesentliche Ursachen dieser Entwicklung sind die Verlängerung der Bildungsphasen und damit zusammenhängend die Hinauszögerung des beruflichen Platzierungsprozesses beider Partner, denn gesicherte berufliche Verhältnisse sind eine wichtige Voraussetzung für die Familiengründung.

3.4 Familie und Erwerbstätigkeit

- Vier von zehn Erwerbstätigen in Bayern sind Frauen; 1998 waren 61% aller Frauen im Alter von 15 bis 65 Jahren berufstätig.
- Von den Müttern mit minderjährigen Kindern waren 1998 63% (der verheirateten) bzw. 71% (der allein Erziehenden) erwerbstätig.
- Mütter mit Kindern unter sechs Jahren gehen zu mehr als der Hälfte (54,5%) einer Erwerbstätigkeit nach.
- Stark gestiegen ist der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen: Drei von zehn erwerbstätigen Frauen arbeiteten 1998 maximal 20 Wochenstunden. Unter den Müttern von minderjährigen Kindern liegt die Quote sogar bei 46%.
- Teilzeitstellen sind zu 90% von Frauen besetzt.
- Bei 5% der bayerischen Familien war 1998 mindestens ein Elternteil arbeitslos. In 11.000 bayerischen Familien waren 1998 beide Eltern arbeitslos, davon waren 18.000 Kinder betroffen. Alleinerziehende sind von Arbeitslosigkeit weit stärker betroffen als Ehepaare.

Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ist neben den individuellen Präferenzen der Eltern vor allem durch Rahmenbedingungen geprägt, die durch Wirtschaft, Staat und Gesellschaft definiert werden.⁴⁴ Familienarbeit ist nach wie vor fast ausschließlich eine Domäne der Frauen bzw. der Mütter. Dies belegt die immer noch verschwindend geringe Zahl von Vätern, die den Erziehungsurlaub in Anspruch nehmen.⁴⁵ Doch immer mehr Frauen suchen nach Möglichkeiten, eine Erwerbstätigkeit mit den Familienaufgaben kontinuierlich in Einklang zu bringen. Das heißt, sie möchten sich nicht über einen längeren Zeitraum hinweg nur auf einen Bereich konzentrieren. Aufschluss über diese Entwicklungen gibt die Quote der Frauen mit Kindern, die am Erwerbsleben teilnehmen. Dabei interessiert neben der Entwicklung dieser Erwerbsquote im Zeitverlauf vor allem, ob sie mit Anzahl und Alter der Kinder sowie dem Umfang der Erwerbstätigkeit variiert.

3.4.1 Die Beteiligung von Frauen bzw. Müttern am Erwerbsleben

Von den 1997 insgesamt 5,7 Mio. Erwerbstätigen in Bayern waren 2,4 Mio. Frauen. Abb. 39 zeigt den deutlichen Anstieg der Erwerbsquote von Frauen. Der Anteil an erwerbstätigen und Arbeit suchenden Frauen bezogen auf alle Frauen stieg seit 1970 von 35,7% auf 43,2% im Jahr 1998. Die Quote liegt in Bayern um ca. zwei Prozentpunkte über dem Durchschnitt aller westlichen Bundesländer.⁴⁶ Die Zunahme dieser Frauenerwerbsquote beruht vor allem auf der zunehmenden Erwerbsbeteiligung von Müttern.⁴⁷

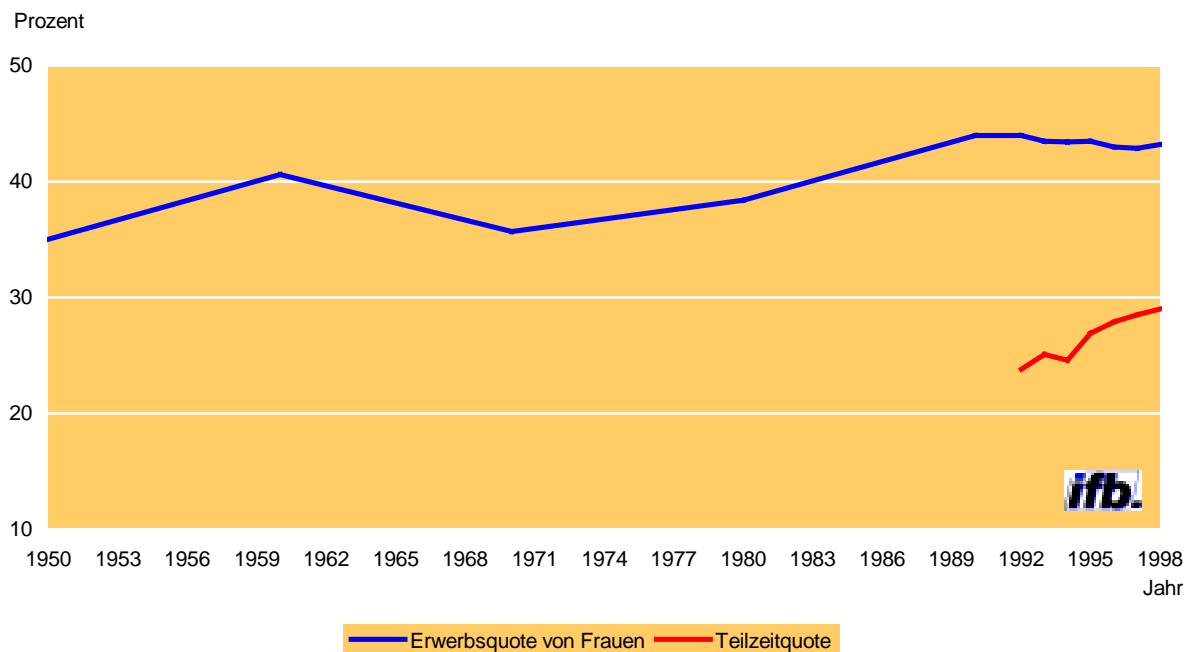
⁴⁴ Kaiser, 1997.

⁴⁵ Vgl. Vaskovics/Rost, 1999.

⁴⁶ Statistisches Bundesamt, 1997: 76.

⁴⁷ Schwarz, 1997: 539.

Abb. 39: Frauenerwerbsquote in Bayern (1950 – 1998)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Ergebnisse des Mikrozensus; ifb-Berechnungen.⁴⁸

Aussagekräftiger für die Beteiligung von Frauen an der Erwerbstätigkeit ist die Frauenerwerbstätigenquote, die den Anteil von erwerbstätigen und Arbeit suchenden Frauen an allen Frauen im Alter von 15 bis 65 Jahren darstellt. In Bayern waren 1997 von den 4 Mio. Frauen dieser Altersgruppe 2,4 Mio. erwerbstätig, das entspricht einer Frauenerwerbstätigenquote von ca. 61%.

Die Erwerbstätigkeit von Müttern zu bestimmen, ist nicht ganz einfach. Die amtliche Zählung berücksichtigt auch die Erziehungsurlauberinnen als Erwerbstätige.⁴⁹ Dies ist jedoch insofern irreführend, als rund die Hälfte der Mütter nach dem Erziehungsurlaub nicht wieder in den Beruf zurückkehrt. Berücksichtigt man unter den Müttern mit Kindern bis zu sechs Jahren nur die tatsächlich berufstätigen Frauen, so machen diese bundesweit nur 26% aus, während die amtliche Zählung eine Erwerbsquote von 43% für dieselbe Altersgruppe ausweist.⁵⁰ Diese Überschätzung der Erwerbsbeteiligung von Müttern ist im Folgenden zu bedenken, da es uns nicht möglich war, die Daten entsprechend zu bereinigen.

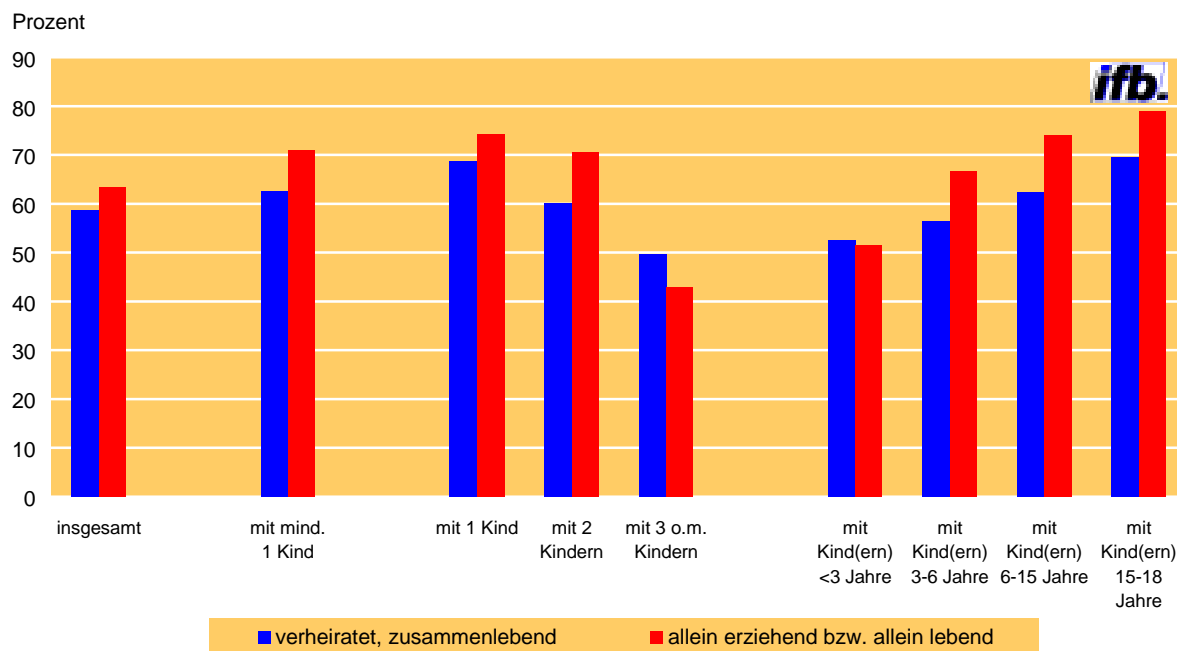
Generell gilt: Die Erwerbstätigenquote der Frauen *mit Kind(ern)* ist umso höher, je weniger Kinder im Haushalt leben und je älter diese Kinder sind. Während von den Müttern mit einem minderjährigen Kind rund 70% berufstätig sind, traf dies noch für 61% der Frauen mit zwei Kindern zu. Aber auch von den Müttern mit drei oder mehr minderjährigen Kindern sind noch 49% berufstätig. Allein erziehende Mütter weisen die höchste Erwerbstätigenquote auf, da sie größtenteils auf ihr eigenes Einkommen angewiesen sind.

⁴⁸ Die Erwerbsquote umfasst alle Frauen und neben den Erwerbstätigen auch die Erwerbslosen. Die Teilzeitquote gibt an, wie viele der erwerbstätigen Frauen weniger als 21 Wochenstunden berufstätig sind.

⁴⁹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 1999: 110.

⁵⁰ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 1999: 111.

Abb. 40: Frauenerwerbstätigenquote in Bayern nach Anzahl und Alter der Kinder (1998)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Ergebnisse des Mikrozensus; ifb-Berechnungen.

3.4.2 Die Wochenarbeitszeit von Frauen bzw. Müttern

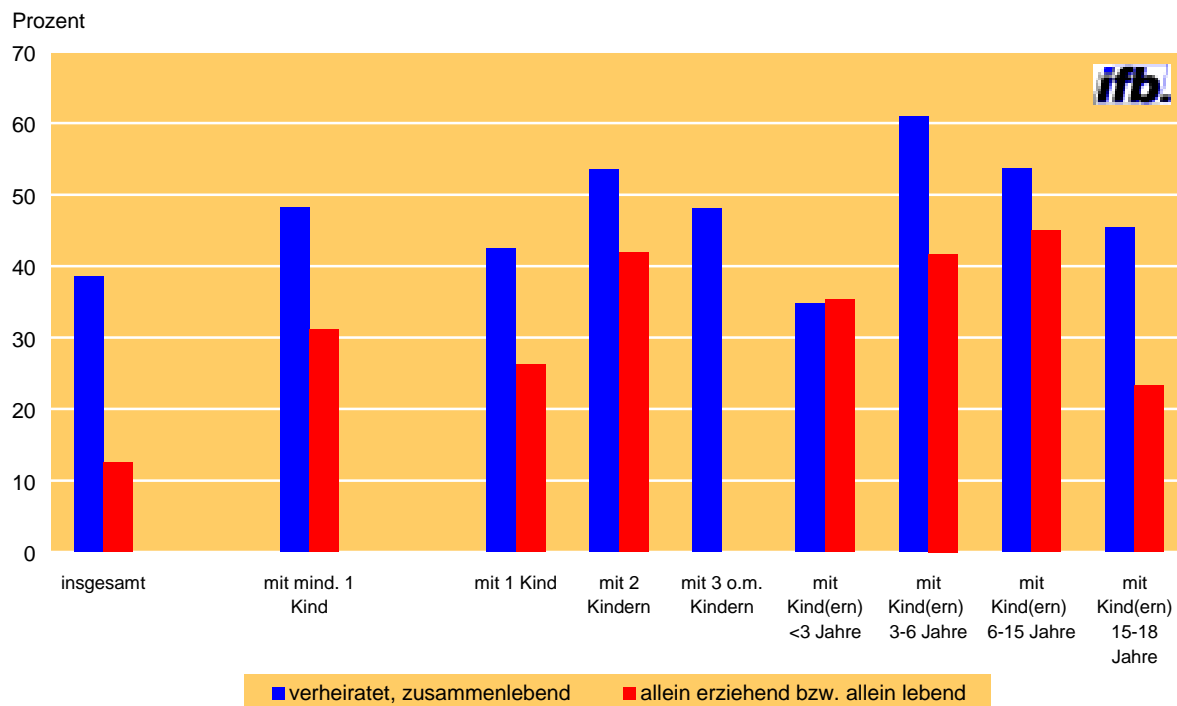
Die Beteiligung der Frauen und insbesondere der Mütter am Erwerbsleben findet in der zusammengefassten Erwerbstätigenquote nur einen groben Niederschlag. Um die konkrete Situation in den Familien zu erfassen, muss der Umfang der Berufstätigkeit genauer untersucht werden. Frauen und Mütter sind zu einem beträchtlichen Anteil in Teilzeit beschäftigt. 1997 arbeiteten vier von zehn der weiblichen Beschäftigten (42%) höchstens 30 Stunden in der Woche, 28% waren nur maximal 20 Stunden wöchentlich berufstätig.⁵¹ Neun von zehn Teilzeitarbeitsplätzen sind von Frauen besetzt.

Abb. 41 zeigt die Teilzeitquote der erwerbstätigen Frauen in Bayern für 1998: Insgesamt arbeiteten 1998 von 100 erwerbstätigen Frauen 28 in Teilzeit, dagegen von den Müttern mit minderjährigem Kind fast jede zweite (46%). Verheiratete Mütter haben häufiger eine reduzierte Arbeitszeit als allein erziehende. Auch die Zahl der Kinder im Haushalt beeinflusst den Umfang der Erwerbstätigkeit: Je mehr Kinder im Haushalt leben, desto häufiger ist ihre Mutter teilzeitbeschäftigt. Frauen mit drei oder mehr Kindern arbeiten allerdings wieder häufiger ganztags als solche mit zwei Kindern. Möglicherweise bedingt dies der finanzielle Mehrbedarf großer Familien. Es ist jedoch auch denkbar, dass ein Teil dieser Mütter in so geringem Umfang arbeitet, dass es nicht als Teilzeitbeschäftigung zählt.⁵² Alleinerziehende arbeiten in der Regel in größerem zeitlichen Umfang als verheiratete Mütter. In Zwei-Eltern-Familien liegt demgegenüber die Teilzeitquote fast immer deutlich über dem Anteil bei Alleinerziehenden.

⁵¹ Kreuzholz, 1998: 407.

⁵² Wie es für Baden-Württemberg festgestellt wurde: Sozialministerium Baden-Württemberg, 1998.

Abb. 41: Teilzeitquote der erwerbstätigen Frauen (15 bis 65 Jahre) in Bayern nach Anzahl und Alter der Kinder (1998)



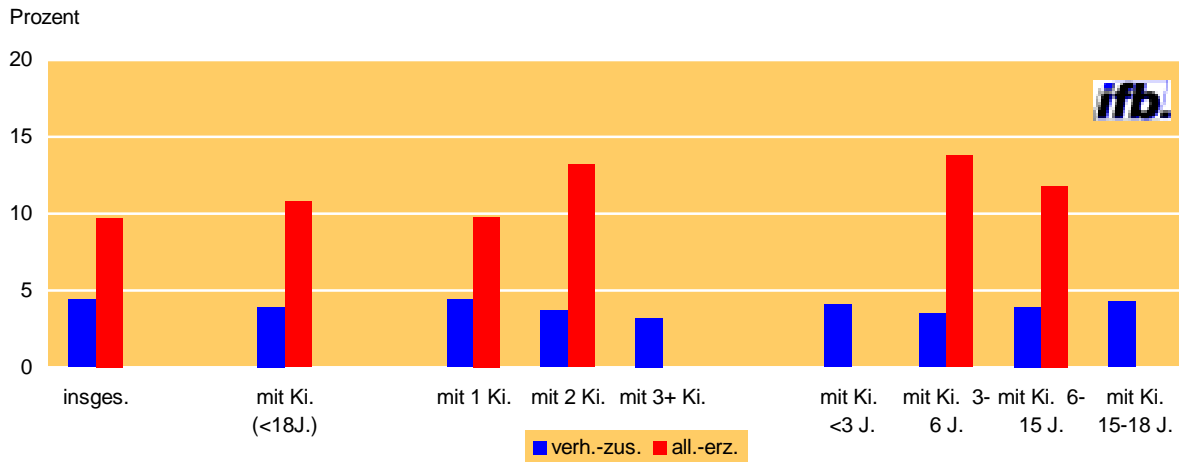
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Ergebnisse des Mikrozensus; ifb-Berechnungen.

3.4.3 Familien und Arbeitsmarkt

Bayern ist das Bundesland mit der niedrigsten Arbeitslosigkeit in Deutschland. Dennoch sind auch hier zahlreiche Familien von Arbeitslosigkeit betroffen. Bei den ca. 2 Mio. bayerischen Familien gab es 1998 rund 87.000 erwerbslose Bezugspersonen. Als Bezugsperson gezählt wird bei verheirateten Eltern-Paaren der Ehemann, andernfalls der allein erziehende Elternteil. Die Quote lag bei 5,1% aller Erwerbspersonen (Erwerbstätige plus Erwerbslose). Von den 1,4 Mio. Familienhaushalten mit minderjährigen Kindern waren 4,9% von der Arbeitslosigkeit mindestens eines Elternteils betroffen, das entspricht einer Anzahl von 65.000 erwerbslosen Bezugspersonen.

Um einen möglichen Zusammenhang zwischen der familialen Situation und den Chancen am Arbeitsmarkt zu erkennen, wird wieder nach Familienstand, Zahl und Alter der Kinder differenziert (vgl. Abb. 42).

Abb. 42: Familien mit erwerbsloser Bezugsperson in Bayern nach Anzahl und Alter der Kinder (1998)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Ergebnisse des Mikrozensus; ifb-Berechnungen.

Besonders hart betroffen durch Arbeitslosigkeit sind allein erziehende Eltern, da sie nicht auf das Einkommen eines erwerbstätigen Partners zurückgreifen können. Bei ihnen betrug die Erwerbslosenquote 1998 9,7%. Von Ein-Eltern-Familien mit minderjährigen Kindern waren sogar 10,8% von Arbeitslosigkeit betroffen. Ein Grund dafür liegt in der geringeren Flexibilität und Mobilität dieser Eltern. Demgegenüber lagen die entsprechenden Quoten erwerbsloser Bezugspersonen bei Ehepaaren mit „nur“ 4,4% bzw. 3,9% deutlich darunter. Dies gilt auch, wenn Zahl und Altersgruppe der Kinder berücksichtigt werden.

Je mehr Kinder in einer Ehepaar-Familie leben, desto seltener ist der Ehemann von Arbeitslosigkeit betroffen. Anders sieht es bei Alleinerziehenden aus, die vorwiegend Frauen sind: Von 100 Alleinerziehenden mit zwei oder mehr Kindern sind 13 arbeitslos gegenüber zehn, wenn nur ein Kind im Haushalt lebt. Das Alter der Kinder steht bei Ehepaar-Familien in keinem deutlichen Zusammenhang mit der Erwerbslosigkeit. Bei Alleinerziehenden sinkt der Arbeitslosenanteil mit dem Älterwerden der Kinder von 13,6% bei einem Kind unter sechs Jahren auf 11,5% bei einem Kind unter 15 Jahren.

Betroffene Kinder: Die Betrachtungen bezogen sich bisher auf Familien, in denen mindestens ein Elternteil von Arbeitslosigkeit betroffen ist, und zwar entweder der Ehemann oder der allein erziehende Elternteil. In diesen Familien leben 104.000 minderjährige Kinder. Zusätzlich sind aber Familien zu berücksichtigen, in denen die Ehefrau auf Arbeitssuche ist; 1998 waren dies 48.000. In diesen Familien lebten weitere 82.000 Kinder. Die Gesamtzahl der Kinder unter 18 Jahren, die in Bayern von der Arbeitslosigkeit ihrer Eltern betroffen sind, beläuft sich somit auf 186.000 bzw. 7,9%.

Besonders prekär ist die Lage von Familien, in denen beide Eltern keine Beschäftigung haben, da hier die finanziellen, sozialen und psychischen Probleme kumulieren. In 11.000 bayerischen Familien mit 18.000 Kindern waren 1998 beide Eltern erwerbslos, d.h. auf der Suche nach einer Erwerbstätigkeit.

4. Ausgewählte Themen zur Lage der Familie in Bayern

4.1 Familie und Gesundheit

- Anhand der Daten des Bayerischen Gesundheitssurveys lässt sich zeigen, dass es zwischen den Angehörigen von Zwei-Eltern Familien und Ein-Eltern-Familien nur tendenzielle Unterschiede in der gesundheitlichen Lage gibt. Alleinerziehende weisen ein etwas stärkeres Gesundheitsbewusstsein und -verhalten auf.
- Aus den Angaben von Jugendlichen im Bayerischen Jugendsurvey kann geschlossen werden, dass die Modellfunktion der Eltern und das familiäre Klima bedeutsame Einflüsse auf das Gesundheitsverhalten nehmen. In ungünstigen Familienkonstellationen können Gesundheitsrisiken bei Jugendlichen das eineinhalbmal so hohe Ausmaß erreichen wie bei Jugendlichen, die in einer positiven Familienatmosphäre aufwachsen.
- Die Ergebnisse legen nahe, dass durch Präventivmaßnahmen für Erwachsene die gesundheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in starkem Maße gefördert werden kann.

In der bisherigen epidemiologischen Berichterstattung wird zumeist der Gesundheitszustand des Individuums betrachtet. Es ist jedoch aus verschiedenen Gründen naheliegend anzunehmen, dass in Familien und Haushalten sowohl hinsichtlich der gesundheitlichen Situation als auch in gesundheitsrelevanten Verhaltensweisen große Ähnlichkeiten zwischen den Familien- und Haushaltsmitgliedern bestehen:

- In Familien existieren zwischen den leiblichen Eltern und den Kindern auf Vererbung beruhende Zusammenhänge, die vermutlich zu einer ähnlichen biologischen Ausstattung führen.
- Familien- oder Haushaltsmitglieder teilen ihre Lebensweisen auf vielfältige Weise. Dies bezieht sich u.a. auf die gemeinsame Ernährung, gemeinsame Freizeit- und Urlaubsgestaltung, vergleichbare finanzielle und materielle Lebenshaltung sowie Ähnlichkeiten im Bildungs- und Informationsverhalten.
- Familienmitglieder sind ähnlichen Einflüssen ausgesetzt. Dies können beispielsweise Lärmbelastung am Wohnort oder Beeinträchtigung durch andere Umwelteinflüsse sein, wie z.B. Luftverunreinigungen aus Industriebetrieben in der Nähe der Wohnung.
- Kinder lernen in Familien die Verhaltensweisen ihrer Eltern. Dies kann sich auch auf gesundheitsschädigendes Verhalten beziehen, wie z.B. Zigaretten rauchen, oder auf vergleichbare Muster in der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen.

Der Gesundheitszustand einzelner Familienmitglieder kann sich auch auf das familiäre Zusammenleben auswirken. Beispiele hierfür sind die Veränderung in der Lebens- und Berufssituation von Töchtern, wenn in der Elterngeneration ein Pflegefall eintritt.⁵³

⁵³ Vgl. Schneekloth/Potthoff, 1993.

Einschneidende Gesundheitsstörungen von Kindern können die psychosoziale Lebenssituation von Eltern und Geschwistern erheblich verändern.

Diese Vielzahl der möglichen Interaktionen zwischen der Familie und dem Gesundheitszustand ihrer Mitglieder können systematisch nur mit einer Datenbasis untersucht werden, bei der Informationen über alle zu einer Familie oder zu einem Haushalt gehörenden Mitglieder vorhanden sind. Leider sind derartige Grundlagen nicht verfügbar. In dem vorliegenden Kapitel über Gesundheitsverhalten in bayerischen Familien kann daher nur eine erste Annäherung an das Thema „Familie und Gesundheit“ vorgenommen werden. Die Datenbasis bilden zwei Gesundheitsstudien in Bayern.

4.1.1 Der bayerische Gesundheitssurvey

Der bayerische Gesundheitssurvey aus dem Jahr 1998/99⁵⁴ enthält sowohl Befragungsdaten als auch medizinische Untersuchungsdaten von einer Stichprobe von 1.774 Personen in Bayern im Alter von 18 bis 79 Jahren. Er stellt eine quantitative Erweiterung des Bundes-Gesundheitssurveys dar.⁵⁵ Die Untersuchungen wurden z.T. von geschulten mobilen Untersuchungsteams und z.T. in Gesundheitsämtern durchgeführt.

Aus der Vielzahl der erhobenen Indikatoren zum Gesundheitszustand konzentriert sich diese Analyse auf einige wenige Merkmale, die bekanntermaßen eine große Bedeutung für die Gestaltung von Präventionsmaßnahmen und Gesundheitspolitik haben:


- Zigarettenkonsum
- Übergewicht
- Ernährungsgewohnheiten
- ärztliche Beratung
- Alkoholkonsum
- sportliche Aktivitäten
- Teilnahme an Präventionskursen
- Einschätzung des allgemeinen Gesundheitszustands.

Um zu prüfen, ob sich verschiedene Familientypen in Bezug auf diese Gesundheitsindikatoren unterscheiden, wird im Folgenden nach Zwei-Eltern- und Ein-Eltern-Familien sowie dem Alter der Kinder differenziert.

⁵⁴ Er wurde von I+G Gesundheitsforschung im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit erhoben. Vgl. Breunig/Brummer/Potthoff, 1998.

⁵⁵ Vgl. Bellach/Knopf/Thefeld, 1998.

Tab. 12: Gesundheitliche Lage von Erwachsenen nach Familientyp in Bayern

Gesundheitsindikatoren	Familientyp 	
	Zwei-Eltern-Familien	Ein-Eltern-Familien
Anteil aktueller Raucher/innen	35,0%	34,3%
Mittlere Anzahl Zigaretten	16,5	14,0
Anteil übergewichtiger oder adipöser Personen (BMI>25)	52,1%	37,2%
Gewichtseinschätzung „gerade richtig“	41,9%	40,9%
Vegetarische Ernährung	5,1%	15,2%
Unregelmäßige Mahlzeiten	11,3%	10,1%
Frühstück	81,1%	76,0%
Zweites Frühstück	31,6%	25,2%
Mittagessen	75,3%	84,1%
Abendessen	90,4%	89,9%
Häufiger Alkoholkonsum	31,2%	35,3%
Beratung zum Gesundheitsverhalten durch Arzt/Ärztin	38,5%	35,4%
Allgemeiner Gesundheitszustand „ausgezeichnet/gut“	29,8%	40,0%
	n=570	n=82*

* Aufgrund der geringen Fallzahl waren keine differenziertere Analysen möglich.

Quelle: Bayerischer Gesundheitssurvey, 1998/99.

Die gesundheitliche Lage von Personen in Ein-Eltern-Familien und solchen in Zwei-Eltern-Familien zeigt nur z. T. ausgeprägte Unterschiede (vgl. Tab. 12). Insbesondere in den wichtigen Risikofaktoren „Zigaretten rauchen“ und „häufiger Alkoholkonsum“ ist sie sehr ähnlich. Auch die Einnahme von Schmerz- oder Beruhigungsmitteln, die als Indikator für bestehende Krankheiten gewertet werden kann, unterscheidet die Familienformen kaum. Unterschiede lassen sich lediglich im Übergewicht sowie in dem Anteil der Familien feststellen, die sich vegetarisch ernähren. Dieser Anteil ist bei Ein-Eltern-Familien etwa dreimal so hoch wie bei Zwei-Eltern-Familien. Deutliche Unterschiede bestehen auch im Bereich der subjektiven Faktoren. Personen, die in Ein-Eltern-Familien leben, bezeichnen ihren allgemeinen Gesundheitszustand häufiger als „ausgezeichnet“ oder „gut“ als Personen aus Zwei-Eltern-Familien. Dieser Unterschied bleibt auch erhalten, wenn der Einflussfaktor „Geschlecht“ kontrolliert wird.

Einige dieser Ergebnisse werden im Folgenden kurz kommentiert.

Zigarettenkonsum

Einen wesentlichen Parameter für das eigene Gesundheitsrisiko stellt das Rauchen dar. Aus einer familien- und gesundheitspolitischen Perspektive sind die Konsequenzen des Rauchverhaltens der Eltern für die Kinder relevant. Die Raucheranteile sind in beiden Familientypen vergleichbar hoch und liegen aktuell bei rund einem Drittel. Im Mittel werden in Zwei-Eltern-Familien etwas mehr Zigaretten geraucht. Betrachtet man bei diesen Familien noch das Alter der Kinder, so fällt auf, dass die Raucherrate am niedrigsten ist, wenn kleine Kinder unter sechs Jahren im Haushalt leben. Sie steigt sukzessive und erreicht bei Familien mit Kindern über 14 Jahren einen Anteil von knapp 35%. Er ist somit in dem Alter am höchsten, in dem Kinder im Allgemeinen das regelmäßige Rauchen beginnen. Unter präventiven Gesichtspunkten wäre es daher besonders wichtig, in den Familien aktiv zu werden, da die

Eltern als Vorbilder für ihre Kinder den Grundstein für eine „Raucherkarriere“ legen können (vgl. auch Abschnitt 4.1.2).

Übergewicht

Aus verschiedenen Studien ist bekannt, dass das Auftreten von Übergewicht genetisch bedingt sein kann, so dass sich die Disposition auf die Kinder übertragen kann. Andererseits kann es auch verhaltensbedingt verursacht sein. Hier steht zu vermuten, dass Verhaltensweisen, die zu Übergewicht führen, von den Kindern übernommen werden. Wenn man einen Body-Mass-Index⁵⁶ von 25 oder mehr zugrunde legt, leiden in Zwei-Eltern-Familien 52% der Erwachsenen unter Übergewicht oder Adipositas und in Ein-Eltern-Familien 37,2%. Das heißt, dass in der Hälfte bzw. einem Drittel der Familien die Kinder wahrscheinlich einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, selbst übergewichtig zu werden.

Ernährungsgewohnheiten

Zu einer gesunden Lebensweise gehören regelmäßige und ausgewogene Mahlzeiten. In bayerischen Familien ist das Abendessen die Mahlzeit, die am seltensten ausfällt. Neun von zehn Erwachsenen, die in Familien leben, nehmen regelmäßig ein Abendessen ein. Hinsichtlich der übrigen Mahlzeiten unterscheiden sich Zwei-Eltern- und Ein-Eltern-Familien: Während in Zwei-Eltern-Familien häufiger gefrühstückt wird (81,1%), steht bei Alleinerziehenden das Mittagessen (84,1%) an zweiter Stelle. Möglicherweise ist dies darauf zurückzuführen, dass bei ihnen in der Früh die Versorgung der Kinder im Vordergrund steht und nicht genug Zeit für ein Frühstück bleibt. Dieses wird durch häufigere Einnahme von Mittagessen kompensiert.

Alkoholkonsum

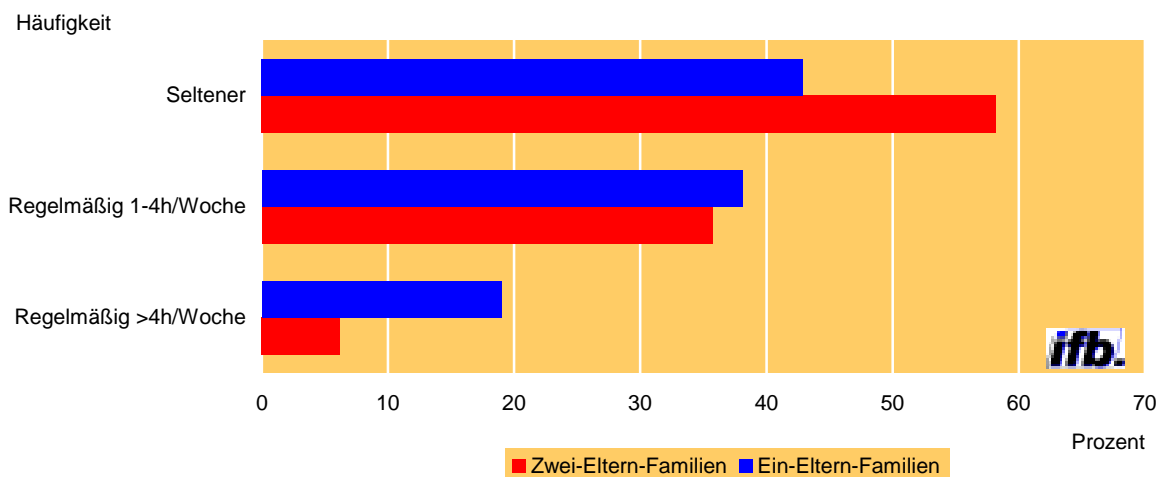
Der Konsum alkoholischer Getränke in Familien kann einerseits als Indiz für die Verfügbarkeit von Alkohol im Haushalt, andererseits als Möglichkeit der Ausbildung von Trinkgewohnheiten bei Kindern angesehen werden. Häufiger Alkoholkonsum kommt bei etwa jeder dritten Person vor. Bei den Alleinerziehenden findet sich ein leicht erhöhter Anteil gegenüber Zwei-Eltern-Familien. Wie die Kinder und Jugendlichen das Trinkverhalten der Eltern erleben, wird in Kap. 4.1.2 diskutiert.

Sportliche Aktivität

Regelmäßige sportliche Aktivität von mehr als vier Stunden in der Woche bildet eher die Ausnahme als die Regel. Offensichtlich ist aber die sportliche Betätigung in Ein-Eltern-Familien ausgeprägter als in Zwei-Eltern-Familien. Nur 6,2% der Erwachsenen in Zwei-Eltern-Familien und 20% der Alleinerziehenden treiben regelmäßig in diesem zeitlichen Umfang Sport. Dieser Befund kann als Hinweis auf eine gesündere Lebensweise bei Alleinerziehenden gewertet werden.

⁵⁶ Der Body-Mass-Index errechnet sich als Quotient aus dem Körpergewicht in kg und der quadrierten Körpergröße in Metern: Ein BMI von 25 bis 30 wird als Übergewicht bezeichnet, höhere Werte als Adipositas.

Abb. 43: Sportliche Aktivität von Zwei-Eltern- und Ein-Eltern-Familien in Bayern



Quelle: Bayerischer Gesundheitssurvey, 1998/99.

Ärztliche Beratung zu Gesundheitsthemen

Zwischen 35% und 38% der Befragten haben in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung eine Beratung zum Gesundheitsverhalten durch einen Arzt/eine Ärztin erhalten. Unter den Themen, über die informiert wurde, steht insgesamt die Ernährung an erster Stelle. Es folgen Gewicht, sportliche Aktivität, Impfschutz und Stressbewältigung. Auffallend ist, dass bei den Alleinerziehenden der Impfschutz am häufigsten genannt wird. Leider ist nicht bekannt, ob es sich um eine Beratung zum Impfschutz der Erwachsenen oder der Kinder gehandelt hat. Dennoch könnte sich hieraus eine stärkere Familienorientierung der Ein-Eltern-Familien ableiten lassen.

Teilnahme an Präventionskursen

In der folgenden Tab. 13 ist die Teilnahme an Kursen zur Gesundheitsförderung dargestellt, die von den Krankenkassen, Volkshochschulen, Gesundheitsämtern, Selbsthilfegruppen etc. angeboten werden. Dabei sind nur die Maßnahmen berücksichtigt worden, die mehr als ein Jahr vor der Befragung stattgefunden haben.

Tab. 13: Die vier am häufigsten genannten Kurse zur Gesundheitsförderung nach Zwei-Eltern- und Ein-Eltern-Familien in Bayern



Rangfolge der Themen der Präventionskurse	Zwei-Eltern-Familien	Ein-Eltern-Familien
1. Rang	Rückenschule (59,0%)	Stressbewältigung (51,0%)
2. Rang	Stressbewältigung (25,9%)	Gesunde Ernährung (42,3%)
3. Rang	Gesunde Ernährung (23,4%)	Rückenschule (40,9%)
4. Rang	Gewichtsreduktion (13,4%)	Gewichtsreduktion (13,3%)

Quelle: Bayerischer Gesundheitssurvey, 1998/99.

Von den Alleinerziehenden hat mehr als die Hälfte der Befragten an einem Kursus zur Stressbewältigung teilgenommen. Dieses Thema steht für sie an erster Stelle, während bei der anderen Gruppe der Besuch einer Rückenschule am häufigsten genannt wird. Mehr als die Hälfte der Eltern aus Zwei-Eltern-Familien hat an dieser vorbeugenden Maßnahme teilgenommen. Insgesamt sind Ernährungsthemen (gesunde Ernährung, Gewichtsreduktion) noch relativ wichtig. Dagegen spielen Kurse zur Suchtprävention (Alkohol, Rauchen, Drogen) keine Rolle.

Diese Darstellung beschreibt die gesundheitliche Lage der in den Familien oder Haushalten lebenden erwachsenen Personen. Ihr Verhalten ist unter präventiven Gesichtspunkten aufgrund seiner Vorbildfunktion für die Kinder von besonderer Bedeutung.⁵⁷ Dies gilt insbesondere für potentiell gesundheitsgefährdende Verhaltensweisen. Unter diesem Aspekt ist es bemerkenswert, dass die Kinder in jedem dritten Haushalt einen Raucher, in nahezu jedem zweiten Haushalt eine übergewichtige Person und in jedem dritten Haushalt eine Person mit hohem Alkoholkonsum als Verhaltensmodell haben. Inwiefern diese Verhaltensweisen auf das Suchtverhalten der Kinder abstrahlen, wird im nächsten Abschnitt untersucht.

Wichtig ist an dieser Stelle, dass die Verstärkung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung bei Erwachsenen sich im Erfolgsfall nicht nur positiv auf die Gesundheit der Erwachsenen auswirkt, sondern auch einen erheblichen präventiven Effekt auf die Kinder haben dürfte. Dies betrifft zum einen die Vorbildfunktion der Eltern. Zum anderen ist aber auch daran zu denken, dass vom Verhalten der Eltern direkt schädigende Wirkungen auf die Kinder ausgehen können. Beispiele hierfür sind das Passivrauchen oder wenn durch hohen Alkoholkonsum familiäre Konfliktsituationen eskalieren. Aus der Perspektive der Familienmitglieder bedeutet somit Individualprävention immer auch gleichzeitig Prävention für die gesamte Familie.

4.1.2 Die Studie über Jugend und Gesundheit

Eine Studie über Jugend und Gesundheit (im Folgenden: Jugendsurvey, 1995) wurde im Jahr 1995 von Infratest Epidemiologie und Gesundheitsforschung im Auftrag des Bayerischen

⁵⁷ Vgl. Franzkowiak/Stößel, 1990; Kolip/Hurrelmann, 1996.

Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen durchgeführt.⁵⁸ Sie steht in einer Reihe von Untersuchungen zum Gesundheitszustand der bayerischen Jugendlichen, die 1973 begonnen wurden. Neben ausführlichen Informationen über den Gesundheitszustand von 1.805 Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von zwölf bis 24 Jahren in Bayern wurden mit einem schriftlichen Fragebogen auch zahlreiche Daten zur Familiensituation der Jugendlichen und zu der Interaktion und Kommunikation mit den anderen Haushaltsmitgliedern erhoben. Somit lässt sich das Gesundheitsverhalten der Jugendlichen in Beziehung zur Situation in der Familie setzen.

Die Ergebnisse des bayerischen Jugendsurvey werden anhand von zwei leitenden Auswertungs-Fragestellungen dargestellt:

- Unterscheiden sich Jugendliche, die in verschiedenen Familienstrukturen leben, in ihrem Gesundheitsverhalten?
- Gibt es Hinweise darauf, dass das Verhalten der Eltern eine Modellfunktion für das Verhalten der Jugendlichen hat?

Zigarettenkonsum

Zum Zeitpunkt der Erhebung im Jahr 1995 rauchten 27,8% der bayerischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 24 Jahren. Über den Zeitraum von 1973 bis 1975 betrachtet ergibt sich das erfreuliche Bild, dass der Raucheranteil insbesondere bei den männlichen Jugendlichen stetig abgenommen hat.⁵⁹

Deutliche Unterschiede können für Jugendliche in unterschiedlichen Familienstrukturen festgestellt werden. Von Jugendlichen, deren Eltern verheiratet sind und zusammenleben, raucht rund ein Viertel Zigaretten. In Ein-Eltern-Familien liegt der Raucheranteil bei über 30%. Er ist mit 39,2% besonders ausgeprägt bei Jugendlichen, deren Eltern geschieden sind. Diese Ergebnisse belegen den Einfluss von „broken home“-Situationen auf riskantes Gesundheitsverhalten der Jugendlichen.

Auch das Familienklima nimmt bedeutsamen Einfluss: Während unter Jugendlichen, die ihr Verhältnis zum Vater als sehr gut bezeichnen, der Raucheranteil „nur“ bei 22,1% liegt, beläuft er sich bei Jugendlichen, die ihr Verhältnis zum Vater als schlecht bezeichnen, auf 46%. Dies ist mehr als das Doppelte. Das Verhältnis zur Mutter wirkt sich in gleicher Weise auf das Rauchverhalten der Jugendlichen aus (vgl. Tab. 14).

Dass auch die gemeinsame Freizeitgestaltung mit den Eltern Einfluss auf das Verhalten der Jugendlichen hat, zeigen folgende Ergebnisse: Jugendliche, die ihre Freizeit immer oder oft mit den Eltern verbringen, rauchen zu weniger als 20%. Sind die Jugendlichen dagegen in ihrer Freizeit überwiegend mit einer Clique von Gleichaltrigen zusammen, liegt der Anteil bei 41,5%. Diese Daten belegen, dass häufiger und positiver Kontakt mit den Eltern ein wichtiger Schutzfaktor für das Suchtverhalten ist.

⁵⁸ Vgl. Infratest Epidemiologie und Gesundheitsforschung, 1997.

⁵⁹ Infratest Epidemiologie und Gesundheitsforschung, 1997.

Tab. 14: Familiäre Einflussfaktoren auf das Rauchverhalten Jugendlicher und junger Erwachsener in Bayern



Familiärer Einflussfaktor	Raucheranteil Jugendlicher
Eltern zusammenlebend, verheiratet	25,4%
Eltern geschieden	39,2%
Verhältnis zum Vater „sehr gut“	22,1%
Verhältnis zum Vater „schlecht“	35,8%
Verhältnis zur Mutter „sehr gut“	24,1%
Verhältnis zur Mutter „weniger gut“	36,8%
Freizeit oft mit den Eltern	16,9%
Freizeit immer mit der Clique	41,5%
Vater hat nie geraucht	22,6%
Vater raucht zur Zeit	33,5%
Mutter hat nie geraucht	25,1%
Mutter raucht zur Zeit	40,5%


Quelle: Jugendsurvey, 1995.

Auch die Modellfunktion des Verhaltens der Eltern für die Jugendlichen lässt sich anhand der Daten bestätigen. Hat der Vater nie geraucht, dann rauchen nur 22,6% der Jugendlichen. Raucht der Vater zur Zeit der Erhebung, dann steigt der Raucheranteil der Jugendlichen auf 33,5%. Noch ausgeprägter ist die Modellfunktion der Mutter. Wenn die Mutter raucht, dann tun es auch 40,5% der Jugendlichen. Diese Ergebnisse untermauern noch einmal die oben getroffene Aussage, dass Präventionsmaßnahmen bei Erwachsenen erhebliche mittelbare Bedeutung für die Verbesserung des Gesundheitsverhaltens der Kinder haben können.

Ernährungsgewohnheiten

Die Einnahme von Mahlzeiten ist für die Gesundheit in zweierlei Hinsicht von Bedeutung: Zum einen nimmt eine gesunde Ernährung direkten Einfluss auf die körperliche Verfassung der Jugendlichen. Zum anderen schafft die gemeinsame Einnahme von Mahlzeiten einen geselligen familiären Kontext, der die Bindung in der Familie fördern kann.

Bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen aller Altersgruppen stellt das Abendessen die häufigste Mahlzeit dar. An zweiter Stelle folgt das Mittagessen, bei dem allerdings bereits ein leichter Altersunterschied festzustellen ist. Während fast alle Jugendlichen im Alter von zwölf bis 14 Jahren ein Mittagessen einnehmen, fällt dieser Anteil bei den jungen Erwachsenen (21 bis 24 Jahre) auf ca. 90% ab. Ein ähnlicher Trend zeigt sich beim ersten Frühstück. Auch hier verringern sich die Anteile der Jugendlichen, die diese Mahlzeit zu sich nehmen, von der jüngsten bis zur ältesten Altersgruppe um ca. zehn Prozentpunkte. Diese Ergebnisse lassen sich so zusammenfassen, dass in den jüngeren Altersgruppen sehr regelmäßige Essensgewohnheiten zu beobachten sind, in den höheren Altersgruppen jedoch immer häufiger einzelne Mahlzeiten ausfallen.

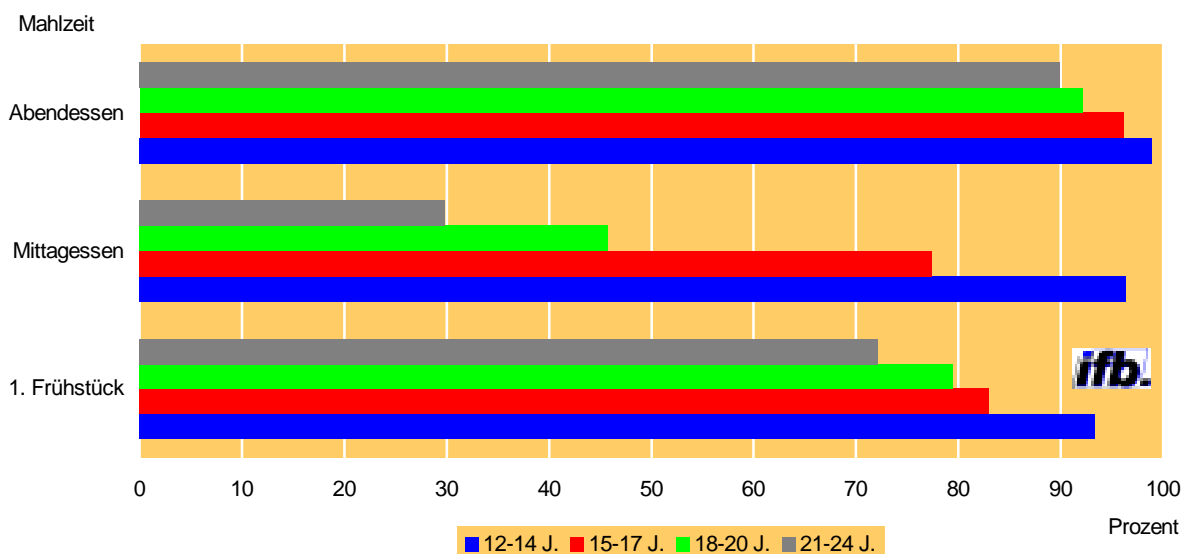
Tab. 15: Ernährungsgewohnheiten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bayern 

Ernährungsgewohnheiten	Alter in Jahren				
	12 - 14	15 - 17	18 - 20	21 - 24	Gesamt
Erstes Frühstück	93,8%	89,8%	86,2%	82,4%	87,1%
Zweites Frühstück	71,1%	64,5%	51,9%	41,7%	54,7%
Mittagessen	97,8%	97,2%	93,6%	90,4%	94,0%
Nachmittagsmahlzeit	40,2%	36,4%	40,1%	42,8%	40,4%
Abendessen	98,7%	96,7%	94,8%	95,5%	96,0%
Spätmahlzeit	27,7%	26,6%	31,2%	27,4%	28,1%

Quelle: Jugendsurvey, 1995.

Ein noch ausgeprägterer Trend zeigt sich bei dem Anteil an Personen, die ihre Mahlzeiten zu Hause, d.h. in der Regel im Kreise der Familie, zu sich nehmen: Zu Abend essen fast alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kreise der Familie. Das erste Frühstück wird bei den älteren wesentlich häufiger außer Haus eingenommen. Bedingt durch die berufliche Situation überwiegt insbesondere in den Altersgruppen über 20 Jahre mittags das Essen außer Haus.

Abb. 44: Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bayern, die ihre Mahlzeiten zu Haus einnehmen




Quelle: Jugendsurvey, 1995.

Aus diesen Ergebnissen kann gefolgert werden, dass insbesondere für die Jüngeren die Ernährung zugleich mit einer wichtigen gesundheitlichen und sozialen Funktion verbunden wird. Neben der reinen Nährstoffaufnahme wird das Essen zur gemeinschaftsstiftenden familiären Aktivität. Es bietet Gelegenheit für die Jugendlichen, das Ernährungsverhalten, die Tischsitten und die Bedeutung der damit verbundenen Interaktionen am Beispiel ihrer Eltern zu erlernen.

Alkoholkonsum

Interessanterweise sind die Ergebnisse für den Alkoholkonsum weniger eindeutig als für das Rauchen. Während 24,3% der Jugendlichen, deren Eltern zusammenleben und verheiratet sind, regelmäßig Alkohol trinken, sind es in „broken home“-Situationen weniger als 20%. Jedoch nehmen Jugendliche, die ein gutes Verhältnis zum Vater haben, deutlich seltener regelmäßig Alkohol zu sich als solche mit schlechtem Verhältnis zum Vater. Auch die gemeinsame Freizeitgestaltung in der Familie geht mit niedrigerem Alkoholkonsum einher. Unter Jugendlichen, die in ihrer Freizeit überwiegend mit einer gleichaltrigen Clique zusammen sind, beträgt der Anteil derer, die regelmäßig Alkohol trinken, immerhin 36,8%.

Diese Ergebnisse (vgl. Tab. 16) zeigen deutlich, dass für das Gesundheitsrisiko das emotionale Klima in der Familie bedeutsamer sein kann als eine vollständige Familienstruktur.

Tab. 16: Familiäre Einflussfaktoren auf den Alkoholkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in Bayern 

Familiärer Einflussfaktor	Anteil Jugendlicher, der regelmäßig Alkohol trinkt
Eltern zusammenlebend, verheiratet	24,3%
Eltern geschieden	17,6%
Verhältnis zum Vater „sehr gut“	18,9%
Verhältnis zum Vater „schlecht“	29,6%
Verhältnis zur Mutter „sehr gut“	20,2%
Verhältnis zur Mutter „weniger gut“	26,6%
Freizeit oft mit den Eltern	14,2%
Freizeit immer mit der Clique	36,8%
Bei den leiblichen Eltern wohnend	23,1%
Nur bei der Mutter wohnend	14,2%
Allein lebend	34,5%
Mit Partner/in lebend	22,2%

Quelle: Jugendsurvey, 1995.

Arzneimittelkonsum

Medikamente mit Suchtpotential (z.B. Schmerzmittel, Schlafmittel, stimmungsbeeinflussende Mittel) werden von bayerischen Jugendlichen nicht in nennenswertem Umfang konsumiert. Nur 2,6% nehmen mindestens einmal wöchentlich Schmerzmittel ein (überwiegend junge Frauen) und nur 0,2% Schlafmittel. Ein Medikament mit Sonderstatus stellt diesbezüglich die „Pille“ zur Schwangerschaftsverhütung dar, die von 45,1% der jungen Frauen benutzt wird. Nahrungsergänzungsmittel in Form von Vitaminpräparaten werden regelmäßig von 12% und in Form von Mineralstoffpräparaten von 30% der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bayern eingenommen. Geschlechtsspezifische Unterschiede lassen sich hierbei nicht beobachten.

4.1.3 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Es scheint zwischen Erwachsenen in unterschiedlichen Familienstrukturen nur geringfügige Unterschiede in Gesundheitszustand und -verhalten zu geben. Alleinerziehende pflegen in bestimmten Aspekten einen etwas gesünderen Lebensstil. Dagegen sind die Auswirkungen der familiären Situation und des familiären Klimas auf das Risikoverhalten von Jugendlichen sehr deutlich ausgeprägt. Dabei spielen insbesondere die Modellfunktion der Eltern und das familiäre Klima eine bedeutende Rolle. Der Anteil von Jugendlichen mit riskantem Gesundheitsverhalten (Rauchen, Alkoholkonsum) kann sich bei einem ungünstigen emotionalen Familienklima nahezu um das Eineinhalbfache erhöhen als in einer guten Familienatmosphäre.

Präventive Maßnahmen haben eine sehr hohe gesundheits- und sozialpolitische Bedeutung für die Verbesserung des Gesundheitszustandes von Kindern und Jugendlichen. Durch sie können die Interaktion und Kommunikation zwischen den Eltern (z.B. sozial- oder familien-therapeutische Interventionen) oder das Gesundheitsverhalten von Erwachsenen verbessert werden. Gesunde Eltern, die ein günstiges Familienklima vermitteln, haben mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in der Zukunft gesunde Kinder.

4.2 Familie und Wohnen

- Die Wohnfläche pro Person hat in Bayern in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen und auch die Qualität der Wohnungsausstattungen steigt beständig.
- Haushalte, in denen Kinder leben, verfügen heute über die geringste Wohnfläche pro Kopf.
- Die Mietbelastung vieler Alleinerziehender ist überdurchschnittlich hoch: Vier von zehn Alleinerziehenden geben mehr als ein Drittel ihres Einkommens für Miete aus.
- Die Wohnsituation der ausländischen Bevölkerung ist schlechter als die der deutschen.

4.2.1 Zielsetzung

Die Wohnverhältnisse prägen in entscheidender Form die Qualität des Alltags- und des Familienlebens. Größe und Ausstattung der Wohnung sind zentrale Indikatoren zur Messung des Lebensstandards. Einbußen an Lebensqualität durch defizitäre Wohnungen und Standorte sind vielfach belegt. Die wichtigsten Funktionen, die für Familien mit dem Wohnen verbunden sind, betreffen die Kinderbetreuung und die Versorgung von Familienmitgliedern, Erholung, Entspannung und Kommunikation. Diese können nachhaltig leiden, wenn beispielsweise in zu kleinen, schlecht geschnittenen oder lauten Wohnräumen gelebt werden muss. Auch das Wohnumfeld trägt entscheidend zum Wohlbefinden der Familienmitglieder bei. Gerade Familien benötigen vielfältige öffentliche Infrastruktureinrichtungen in ihrer Nähe, wie z.B. Schulen, Kindergärten oder Horte, eine ausreichende Versorgung mit Dienstleistungen, wie z.B. Ärzte, Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten sowie eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr. Außerdem sind unmittelbar erreichbare und

naturnahe Spielflächen für das Aufwachsen der Kinder vorteilhaft. Nicht zuletzt spielen sichere Verkehrswege und möglichst geringe Umweltbelastungen für die Lebensbedingungen von Kindern eine entscheidende Rolle.

Der soziale Wandel in den Nachkriegsjahrzehnten hat nicht zuletzt zu veränderten Haushalts- und Familienkonstellationen geführt. Die Haushaltsgröße ist kontinuierlich zurückgegangen. Zudem haben die Einpersonenhaushalte – vor allem in den jüngeren Altersgruppen und in den Städten – stark zugenommen. Durch den wachsenden Anteil alter Menschen werden häufiger große Wohnungen, die früher ganze Familien beherbergten, nur noch von ein oder zwei Personen bewohnt.

Die Tatsache, dass immer mehr Einzelpersonen ihr Leben eigenständig führen, hat unter anderem zu einer stärkeren Individualisierung des Wohnens beigetragen: Die sozialen Beziehungen sind stärker gleichberechtigt geworden. Die Bedürfnisse nach Rückzugs- und Entfaltungs- oder Arbeitsmöglichkeiten innerhalb der Wohnung sind gestiegen. Diese veränderten Anforderungen passen mit den Standardmustern beim Wohnungsbau nicht immer überein. Grundrisse, die ein halbes Kinderzimmer (8 bis 10 m²) und eine schmale Arbeitsküche vorsehen, finden beispielsweise bei Familien kaum noch Anklang. Denn sie berücksichtigen die Spiel- und Bewegungsbedürfnisse von Kindern und das Kommunikationsverhalten bei alltäglichen Hausarbeiten nur unzureichend.⁶⁰ So erachtet mehr als jeder vierte Erwachsene in Bayern eine Wohnküche als wichtig.⁶¹ In Mietwohnungen sind jedoch nahezu vier von fünf Küchen (77%) kleiner als 12 m².

Das Ziel dieses Kapitels besteht darin, eine Bestandsaufnahme der Wohnverhältnisse von Familien in Bayern vorzunehmen. Die faktischen Verhältnisse werden dabei in Beziehung gesetzt zu den subjektiven Bewertungen der Wohnsituation. Auf diese Weise kann zum einen festgestellt werden, in welchem Ausmaß verschiedene Bevölkerungsgruppen im Hinblick auf die bekannten Standards versorgt sind. Zum anderen kann durch die Bewertung der Bewohner selbst eine Analyse der Beziehung zwischen Wohnverhältnissen und Wohnbedürfnissen durchgeführt werden. Diese Informationen geben Auskunft über erreichte Niveaus und Problemlagen. Sie dienen damit als Ansatzpunkt, um ein ausreichendes Angebot und eine bedürfnisgerechte Erweiterung von Optionen zu schaffen. Für die Ermittlung der Wohnverhältnisse werden folgende Indikatoren verwendet:

- Versorgungsniveau: Wohnungen pro Einwohner und Haushalt in regionaler Gliederung.
- Wohnungsgröße: Fläche je Wohnung, Räume pro Person, Fläche pro Person. Nach geltendem Standard ist dies z.B. ein Raum pro Familienmitglied, bei bestimmten Familienformen ist eine angemessene Versorgung jedoch erst dann gegeben, wenn ein zusätzliches Zimmer vorhanden ist (z.B. bei Alleinerziehenden).
- Qualität der Wohnung: Ausstattung mit WC und Bad sowie mit Sammelheizung sind heute Standard und flächendeckend vorhanden. So bestimmen heute weitere

⁶⁰ Burghardt/Kürner, 1994.

⁶¹ Ergebnis einer vom Wissenschaftszentrum Berlin und dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung durchgeführten repräsentativen Bevölkerungsumfrage zu Lebensstilen, Wohnbedürfnissen und Mobilität bei über 3.000 Befragten in West- und Ostdeutschland, 379 Befragte in Bayern (vgl. Schneider/Spellerberg, 1999).

Ausstattungsmerkmale wie Balkon oder Isolierungsmaßnahmen die Qualitätsunterschiede.


- Die Qualität des Wohnumfeldes bemisst sich in der Erreichbarkeit von Infrastruktureinrichtungen. Die meisten Einrichtungen sollten für Familien zu Fuß erreichbar sein, wie z.B. Geschäfte für den täglichen Bedarf, die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, Schulen oder Poststellen. Der Zugang zu Grünflächen ist ebenfalls ein entscheidendes Kriterium für die Lebensqualität von Kindern. Freizeiteinrichtungen sind vor allem für Jugendliche und deren Eltern relevant.
- Zudem werden die von den Bürgern wahrgenommenen Umweltbelastungen in der unmittelbaren Wohnumgebung festgehalten.
- Die Mietbelastung sollte gerade für Familien nicht über dem allgemeinen Durchschnitt von etwa 25% des Haushaltsnettoeinkommens liegen. Daher wird auch die Entlastung durch Wohngeld thematisiert.

Zusammenfassend geht es darum festzustellen, inwieweit Familien in Bayern in ausreichend großen Wohnungen mit angemessener Qualität und in gewünschter Lage zu tragbaren Kosten wohnen können.

4.2.2 Das Versorgungsniveau

Die regionale Differenzierung Bayerns

Bayern ist sehr heterogen hinsichtlich verstädterter und ländlicher Regionen, wie aus der folgenden Tab. 17 abzulesen ist.

Tab. 17: Bevölkerungs- und Wohnindikatoren in Bayern nach Regierungsbezirken (1997/1998) 

Bevölkerungs- und Wohnindikatoren	Bayern Gesamt	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
	% (sofern nicht anders vermerkt)							
Bevölkerungsanteil (1997)	100	33	10	9	9	14	11	14
Bevölkerungsanteil in Großstädten (1997)	21	33	/	12	/	42	10	15
Eigentumsquote (1998) ¹	48	39	60	55	53	45	54	52
Wohnfläche je Person (1998; in m ²)	42	41	44	41	42	42	42	40

1: Die Zahlen von 1998 sind entnommen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 1999: Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 526, S. 79 und 81.

2: Zahl nicht sicher genug.

Quelle: Statistisches Jahrbuch für das Land Bayern, 1998.

In Bayern sind zwei Drittel des Wohnungsbestandes Einfamilien-, weitere 21% sind Zweifamilien- und 13% Mehrfamilienhäuser. Die Wohneigentumsquote ist mit 48% (für 1998) gemessen am Bundesdurchschnitt relativ hoch, im Vergleich zu anderen Flächenstaaten liegt sie im Durchschnitt. Im ländlichen Niederbayern erreicht die Eigentumsquote die 60%-

Marke, während sie im städtisch geprägten Oberbayern nur 39% beträgt. Im ebenfalls städtischen Mittelfranken, das jedoch günstigere Baukosten aufweist, beträgt die Eigentumsquote immerhin 45%.⁶²

Trotz der höheren Eigentumsquote in ländlichen Regionen, die in der Regel mit größeren Wohnungen einhergeht, unterscheidet sich der Flächenverbrauch pro Person nicht wesentlich in den verschiedenen Regierungsbezirken. Die verfügbare Fläche pro Person beträgt im Mittel 42 m².

Allgemeine Tendenzen auf dem Wohnungsmarkt in den 1990er Jahren

Bayern ist es in den vergangenen zehn Jahren gelungen, zwei Herausforderungen zu bewältigen: Zum einen fand eine enorme Zuwanderung aus der ehemaligen DDR und aus Osteuropa statt, welche einen Bevölkerungszuwachs um 1,1 Mio. Menschen seit 1987 mit sich brachte. Zum anderen veränderte sich die Nachfrage von einheimischen Haushalten durch die Zunahme von Einpersonenhaushalten (durch Scheidungen, jüngere Alleinlebende und das Altern der Bevölkerung) sowie höhere Ansprüche an die Wohnfläche. Beides führte Anfang der 1990er Jahre zu einer sehr angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt, insbesondere für einkommensschwache und Familienhaushalte. Diese wurde durch einen Ausbau des Wohnungsbestandes auf mehr als 5,4 Mio. Wohnungen (17% Steigerung seit 1987) weitestgehend behoben.

1998 griffen Änderungen in den Förderrichtlinien zugunsten des Eigentumserwerbs und in den Steuerabschreibungen im Mietwohnungsbau. Sie führten dazu, dass der Bau von Einfamilienhäusern expandierte, während der Mietgeschossbau zurückging.⁶³ 1998 wurden insgesamt 77.041 Gebäude fertig gestellt, davon nur noch 5% als Mehrfamilienhäuser. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass von den 1998 geplanten Wohnungen im Geschossbau 69% Eigentumswohnungen sind.

Im Jahr 1998 kamen auf 1.000 Einwohner 440 Wohnungen.⁶⁴ Im Vergleich zu den frühen 1990er Jahren ist somit eine Entspannung auf dem Wohnungsmarkt zu beobachten, die sich nicht nur auf das Hochpreissegment bezieht, sondern in die mittleren Bereiche hineinwirkt. So dürften auch Familien mit Kindern von der allgemeinen Entwicklung profitieren.

Im sozialen Wohnungsbau wurden 1998 nur 13% der bewilligten Wohnungen im sogenannten Ersten Förderungsweg gefördert (1.283 Wohnungen; 166 Mio. DM), der darauf abzielt, sozial schwache und kinderreiche Familien auf dem Mietwohnungsmarkt zu unterstützen. 87% der Bewilligungen betrafen Aus- und Umbauten und insbesondere den Eigentumserwerb. In diesem Bereich wurden 6.567 Ein-/Zweifamilienhäuser, 1.211 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern und 1.150 Eigentumswohnungen mit insgesamt 692 Mio. DM bezuschusst. Das Ausmaß der öffentlichen Förderung ist beträchtlich und kann als explizite Familienförderung gelten. Dabei besteht jedoch die Gefahr, dass durch den Schwenk zur Förderung des Eigentums einkommensschwache Familien nicht ausreichend berücksichtigt werden.

⁶² Baureifes Land ist in Oberbayern nahezu doppelt so teuer wie in Mittelfranken und nahezu viermal so teuer wie in der Oberpfalz (424 DM, 233 DM bzw. 111 DM je m²); BayLfStaD, 1999b: 67.

⁶³ Im Vergleich zur Bautätigkeit im Jahr 1997 eine Reduktion um 12% 1998.

⁶⁴ Sonderauswertungen des Mikrozensus; BayLfStaD.

Wohnraumversorgung

Es ist insgesamt kein einfaches Unterfangen, das Versorgungsniveau mit Wohnungen festzustellen. Einmal sind die Haushalte nicht immer klar abzugrenzen, wie beispielsweise die Einliegerwohnung eines Elternteils oder Wohngemeinschaften. Zum anderen fließen in den Wohnungsbestand Wohnungen ein, die im Grunde nicht gezählt werden dürften: z.B. Ferien- und Zweitwohnungen, Leerstand und zweckentfremdete Wohnungen. Leider gibt es hierzu keine verlässlichen Informationen. Auch über das Ausmaß an Obdachlosigkeit in Bayern ist wenig bekannt. An dieser Stelle kann daher keine genaue Quantifizierung eines möglichen Defizits an Wohnungen vorgenommen werden. Die folgenden Informationen zur Anzahl bewohnter Wohnungen, zur Haushalts- und Personenzahl dienen somit lediglich einer ersten Annäherung an die Versorgungssituation. Anzumerken bleibt noch, dass für eine optimale Versorgung von einem zweiprozentigen Bestand an leerstehenden Wohnungen von angemessener Ausstattung und Lage ausgegangen wird. Dieser muss zudem über die verschiedenen Wohnungsgrößen streuen, um Umzugsketten zu ermöglichen.⁶⁵

Folgende Ergebnisse können festgehalten werden (vgl. Tab. 18):

- Die Bezirke Bayerns unterscheiden sich deutlich hinsichtlich der Anzahl an Wohnungen je 1.000 Einwohner: In Oberbayern und Mittelfranken existieren vergleichsweise viele Wohnungen für die Einwohner. Dies ist auf die größere Anzahl an Ein- und Zweipersonenhaushalten in den großen Städten zurückzuführen. Im ländlichen Niederbayern und in Unterfranken gibt es mit 409 bzw. 417 Wohnungen deutlich weniger Wohnungen je 1.000 Einwohner. Hier sind größere Familienhaushalte zahlreicher.
- In Bayern sind etwa 500.000 Wohnungen nicht bewohnt. Hierunter zählen sowohl Leerstand und Zweckentfremdung als auch Zweit- und Ferienwohnungen.
- Insgesamt zeigt sich, dass im Durchschnitt 9% aller Haushalte über keine eigene Wohnung verfügen.

⁶⁵ Glatzer, 1980: 37.

Tab. 18: Wohnungen und Haushalte in Bayern nach regionaler Gliederung (1998)



Wohnungen und Haushalte	Bayern Gesamt	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
	in Tausend (sofern nicht anders vermerkt)							
Anzahl Wohnungen ¹	5.434	1.887	486	459	496	765	565	777
Wohnungen je 1.000 Einwohner ²	440	461	409	420	436	448	417	435
Bewohnte Wohnungen ³	4.926	1.713	433	415	450	706	513	696
Anzahl Haushalte ⁴	5.423	1.895	482	450	493	795	559	748
Überschuss Haushalte zu bewohnten Wohnungen ⁵	497	182	49	35	43	89	46	52
Überschuss als Anteil an Haushalten	9,2%	9,6%	10,2%	7,8%	8,7%	11,2%	8,2%	6,9%

1: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 1999b: 76f.; ifb-Berechnungen auf Basis von Kreisergebnissen.

2: ifb-Berechnungen; Bevölkerungszahl entnommen aus: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 1999a.

3: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 1999b: 81.

4: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 1999a: 28.

5: ifb-Berechnungen.

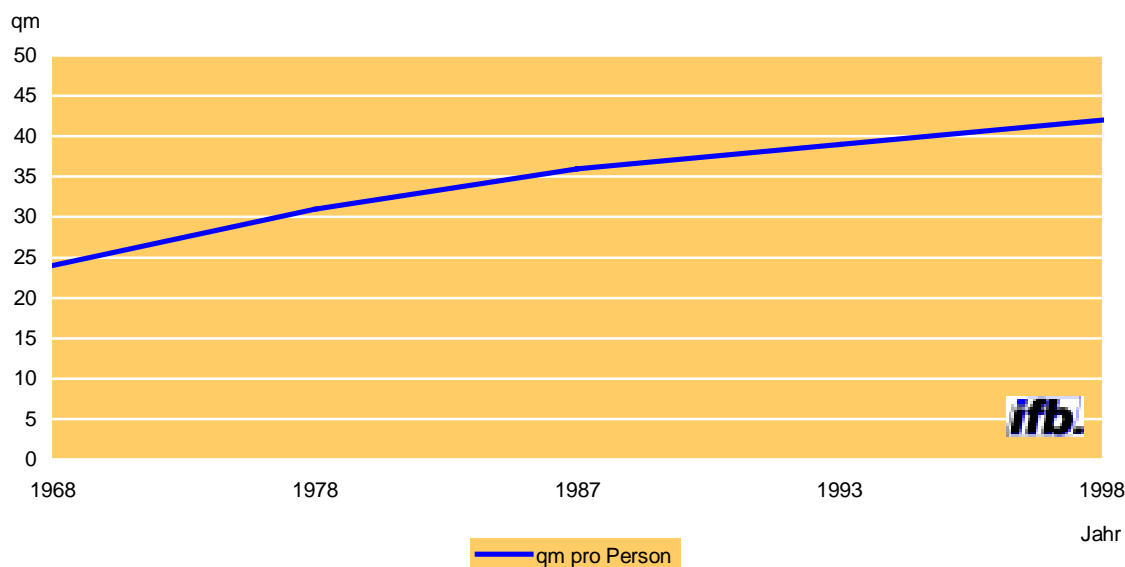
Übertrifft die Zahl der Haushalte die Zahl der Wohnungen, so ist dies dann unproblematisch, wenn es sich z.B. um die Einliegerwohnung von Großeltern handelt. Hierdurch wäre noch kein Wohnraummangel angezeigt. Allerdings ist es sinnvoll zu fordern, dass die Anzahl der Wohnungen die der Haushalte übersteigt: Ein Teil der Wohnungen ist in schlechtem Zustand, übersteuert oder nicht verfügbar und eine Reserve ist notwendig, um Wechsel zu ermöglichen.

Auch wenn das oben genannte Optimum an leerstehenden Wohnungen nicht ganz erreicht wird, so kann insgesamt auch bei deutlich erkennbarer regionaler Streuung von einem sehr hohen Niveau der Wohnraumversorgung gesprochen werden. 1998 kamen in Bayern 5.434 Wohnungen auf 5.423 Haushalte, das entspricht einem Verhältnis von 100,2 Wohnungen auf 100 Haushalte.

4.2.3 Quantitative Wohnraumversorgung

Die Indikatoren Wohnfläche pro Person, Raumbelagung und Fläche je Wohnung geben Aufschluss über die quantitative Wohnraumversorgung.

Abb. 45: Wohnfläche pro Person in Bayern (1968 – 1998)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; 1999b: 80.

Die gestiegene Anzahl an Wohnungen und die Verfügbarkeit größerer Wohnungen haben in Bayern insgesamt zu einer besseren Versorgung geführt. Im Mittel stehen jedem Einwohner Bayerns 42 m² zur Verfügung und die durchschnittliche Wohnungsgröße beträgt immerhin 91 m². Zum Vergleich: Im Jahr 1968 waren es erst 73 m².

Tab. 19: Wohnungsversorgung in Bayern (1998)

ifb.

Wohnungsversorgung	Bayern	Davon in	
		Kreisfreien Städten	Landkreisen
Wohnungen insgesamt in Tsd.	5.434	1.814	3.620
Durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung in m ²	91	73	100
Durchschnittliche Raumzahl je Wohnung	4,6	3,8	4,9

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; 1999: 75.

Wohnraumversorgung von Familien

Zentrales Anliegen dieser Analysen ist die Wohnsituation von Familien. Hierzu werden verschiedene Indikatoren einer haushalts- bzw. familienbezogenen Betrachtung unterzogen.

a) Familienstruktur und Wohnstatus:

Der Wohnstatus bezieht sich auf die Eigentumsverhältnisse, also darauf, ob die Wohnung gemietet ist oder Eigentum. Ein wesentlicher Grund für den Erwerb von Wohnungseigentum liegt darin, günstige Lebensverhältnisse für Kinder zu schaffen, z.B. Bewegungsfreiheit für sie zu gewährleisten. Darüber hinaus sind große Mietwohnungen selten und häufig teuer. So ist es nicht überraschend, dass vor allem Familien Wohneigentum bevorzugen. Mit dem „freistehenden Familieneigenheim“ sind Erwartungen an die Wohnqualität z.B. hinsichtlich der Freiflächen und größerer individueller Spielräume verbunden.

Tab. 20: Haushalte und Familien⁶⁶ in Bayern nach Wohnstatus und Wohngebäuden (1998) 

Haushalte und Familien	Wohnstatus			In Wohngebäuden mit		
	Eigen-tümer	Haupt-mieter	Unter-mieter	1 Wohn-einheit ¹	2 Wohn-einheiten	3 Wohn-einheiten
	%					
Haushalte insgesamt	47	50	3	32	20	48
Darunter: Alleinlebende	29	65	6	15	18	67
Familien insgesamt	59	40	1	45	21	34
Ehepaare insgesamt	61	38	1	45	22	33
Ehepaare mit Kindern	64	35	1	51	21	28
davon Kinder unter 18 J.						
- mit 1 Kind	56	44	/	42	22	36
- mit 2 Kindern	63	37	/	48	24	28
- mit 3 Kindern	63	37	/	55	22	23
- mit 4 + Kindern	65	35	-	58	/	23
Kinder unter 18 J. zusammen	60	39	1	48	23	29
Ehepaare ohne Kinder	59	40	1	37	22	41
Alleinerziehende	39	59	2	33	18	49
Davon Kinder unter 18 J.						
- mit 1 Kind	26	74	/	21	18	61
- mit 2 + Kindern	25	75	/	27	19	54
Kinder unter 18 J. zusammen	25	73	2	25	18	57
Staatsangehörigkeit von Familienhaushalten						
- Deutsch	62	37	1	47	22	31
- Nichtdeutsch	15	85	/	13	8	79

1: Die Fläche bezieht sich auf die Wohneinheit, die dem Haushalt zur Verfügung steht und damit kleiner als die Wohnung insgesamt sein kann.

/: Zahl nicht sicher genug

-: nichts vorhanden

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Sonderauswertungen des Mikrozensus 1998.

Familienhaushalte leben zu 59% im eigenen Heim, während es bei den Alleinlebenden nur 29% sind. Die letztgenannten dürften in erster Linie Witwen und Witwer in der „empty nest“-Phase sein, da generell die Eigentümerquote mit dem Alter steigt. Je mehr Kinder eine Familie hat, desto eher wohnt sie im Eigenheim. Ehepaare mit drei Kindern wohnen zu 65% im Eigenheim, Ehepaare mit zwei Kindern zu 62% und Verheiratete mit einem Kind zu 55%. Familien mit erwachsenen Kindern im Haushalt besitzen etwas häufiger Wohneigentum als Familien mit minderjährigen Kindern (64% im Vergleich zu 60%). Alleinerziehende verfügen offenbar nicht über die finanziellen Ressourcen für eine Eigentumswohnung oder ein Eigenheim. Unter den Ein-Eltern-Familien mit minderjährigen Kindern liegt die Eigentümerquote nur bei einem Viertel.


⁶⁶ Den folgenden Zahlen liegt die Familiendefinition des Mikrozensus zugrunde. Das heißt, dass das Verwandtschaftsverhältnis (der Familienstand und das Vorhandensein von Kindern) den Ausgangspunkt bildet. Nichteheliche Lebensgemeinschaften zählen demnach als Alleinerziehende plus Single.

Da der Erwerb eines Eigenheims beträchtliche finanzielle Mittel erfordert, ist es kaum überraschend, dass der Anteil der Eigenheimbesitzer mit dem Einkommen steigt. Von den Familien in der niedrigsten Einkommensklasse (bis 1.000 DM) wohnen in Bayern jedoch immerhin noch 37% in Eigentum; von den erfassten Bestverdienenden sind es 89%. Nicht wenige Familien verwenden über Jahrzehnte den Großteil ihrer finanziellen bzw. zeitlichen Ressourcen, um zu einem Eigenheim zu gelangen.

b) Familienstruktur und Wohnfläche

In Bayern liegt die Wohnfläche je Person bei durchschnittlich 42 m². Sie ist bei Alleinwohnenden am größten und nimmt mit steigender Personenzahl im Haushalt deutlich ab: Zweipersonen-Haushalte haben 48 m², Dreipersonen-Haushalte 37 m², Vierpersonen-Haushalte 31 m² und Fünfpersonen-Haushalte 28 m² zur Verfügung. Eigentümerhaushalte sind generell überdurchschnittlich versorgt.

Ebenso deutliche Unterschiede zeigen sich bei der Betrachtung der Familienstruktur. Familien leben notwendigerweise in größeren Wohnungen als Paare oder Alleinlebende, und eine größere Kinderzahl geht mit einem Flächenzuwachs einher. Der Unterschied zwischen Familien in Mietwohnungen und Familien in Eigentum ist zugleich beträchtlich: Er beläuft sich auf mehr als 40 m².

Tab. 21: Haushalte und Familien in Bayern nach Wohnfläche und Wohnstatus (1998) 

Haushalte und Familien	Insgesamt	Hauptmieter	Eigentümer
Haushalte insgesamt	95	73	118
Darunter: Alleinlebende	69	59	91
Familien insgesamt	110	86	127
Ehepaare insgesamt	112	86	127
Ehepaare mit Kindern	121	93	136
Davon mit Kindern unter 18 J.			
- Mit 1 Kind	113	89	133
- Mit 2 Kindern	121	95	137
- Mit 3 Kindern	130	104	145
- Mit 4 + Kindern	140	112	154
Ehepaare ohne Kinder	100	79	115
Alleinerziehende	98	82	122
davon mit Kindern unter 18 J.			
- Mit 1 Kind	90	79	119
- Mit 2 + Kindern	102	91	133
Staatsangehörigkeit von Familienhaushalten			
- Deutsch	112	88	127
- Nichtdeutsch	79	73	113

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Sonderauswertungen des Mikrozensus 1998.

Obwohl es schwierig ist, allein auf Basis der Wohnfläche (ohne Berücksichtigung des Wohnungszuschnitts) Aussagen über unzureichenden Wohnraum zu treffen, erscheinen 19 m² pro Familienmitglied für eine sechsköpfige Familie zu knapp bemessen. Auch Drei-Kind-

Familien stellen sich nicht wesentlich besser (21 m²). Diese Werte liegen weit unter dem bayerischen Durchschnitt und belegen einen enormen Abstand zwischen Familienhaushalten und Haushalten ohne Kinder. Eine Umverteilung vor allem im Mietwohnungsbestand zugunsten von Familien mit Kindern scheint daher ein wichtiges sozialpolitisches Ziel.

c) *Familienstruktur und Räume pro Person:*


Erhebt man die Verfügbarkeit von einem Raum pro Person zum Mindeststandard, so sind Eigentümerhaushalte in der Regel nicht unterversorgt. Doch zeigt sich auch hier die relative Schlechterstellung von Familien, da immerhin jede fünfte weniger als einen Raum pro Person zur Verfügung hat. Dagegen wohnen Alleinlebende wesentlich großzügiger.

Wohnungen von Eigentümern sind in jeder der betrachteten Lebensformen um mindestens einen Raum größer als Mietwohnungen. Alleinerziehende in Eigenheimen bzw. Eigentumswohnungen verfügen über etwa doppelt so viele Räume wie Ein-Eltern-Familien in Mietwohnungen. Diese Familien leben dennoch nicht generell beengt: Mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden in Mietwohnungen besitzt eine große Wohnung – wahrscheinlich nachdem der frühere Partner ausgezogen ist.

Familien mit zwei und mehr Kindern, die zur Miete wohnen, sind allerdings häufig mit Wohnraum unterversorgt. Immerhin 40% erreichen nicht den Standard von einem Raum pro Person. Aber auch jede fünfte Familie mit nur einem Kind, die zur Miete wohnt, ist von Wohnungsenge betroffen.

Bedeutsam ist auch die subjektive Beurteilung der Wohnungsgröße (vgl. Tab. 22):

- Ein Drittel der kinderreichen Familien in Mietwohnungen schätzt diese als zu klein ein.
- Bei den übrigen Familien- und Haushaltstypen in Mietwohnungen gibt es nur geringe Schwankungen hinsichtlich der subjektiven Unterversorgung; ca. jeder Sechste beurteilt die Wohnung als zu klein.
- Ein nicht unerheblicher Anteil der Haushaltsvorstände meint, die Wohnung sei zu groß. Dies trifft insbesondere auf Eigentümer zu, die keine Kinder haben.

Tab. 22: Wohnraum und Bewertung der Wohnungsgröße nach Familienstruktur⁶⁷ in Bayern (1997)
 

Wohnraum und Bewertung der Wohnungsgröße	Paar, 1 Kind	Paar, 2 und mehr Kinder	Elternteil mit Kind(ern)	Paar ohne Kinder	Allein wohnend
<i>Mieter</i>	% (sofern nicht anders vermerkt)				
Anzahl Räume; Mittelwert	3,6	3,8	2,9	3,0	2,3
Raumanzahl je Person; Mittelwert	1,2	0,9	1,3	1,5	2,2
Weniger als 1 Raum je Person	19	40	6	5	/
Mehr als 2 Räume je Person	3	/	52	63	36
Bewertung:					
- Zu klein	18	31	21	27	21
- Zu groß	3	/	/	4	14
n =	38	74	33	134	209
<i>Eigentümer</i>	% (sofern nicht anders vermerkt)				
Anzahl Räume; Mittelwert	4,6	5,4	5,3	4,2	4,0
Raumanzahl je Person; Mittelwert	1,5	1,3	1,9	2,1	3,5
Weniger als 1 Raum je Person	1	19	()	1	/
Mehr als 2 Räume je Person	12	2	()	35	74
Bewertung:					
- Zu klein	17	15	()	8	3
- Zu groß	6	9	()	25	29
n =	72	108	24	119	100

() Fallzahl zu gering

/: Zahl nicht sicher genug

Quelle: SOEP 1997, gewichtet; ifb-Berechnungen.

Diese Ergebnisse belegen, dass es sinnvoll wäre, vorhandenen Wohnungsbestand zu nutzen, um der Wohnungsenge bei Familien zu begegnen. Eine wechselseitige Anpassung von Wohnungs- und Haushaltsgröße scheint jedoch schwierig zu realisieren, weil dem vielfältige Hemmnisse entgegenstehen.

d) Qualität der Wohnung:

Die Ausstattung der Wohnung und der bauliche Zustand geben Auskunft über die Qualität der Wohnung. Es ist bekannt, dass Familien häufiger in kleineren, aber gut ausgestatteten Wohnungen, ältere Menschen jedoch häufiger in großen, aber schlecht ausgestatteten Wohnungen leben. Tab. 23 gibt Aufschluss über die Ausstattung und die subjektiven Einschätzungen zur Qualität der Wohnungen.

⁶⁷ Der hier verwendete Familienbegriff zielt auf die Generationenbeziehung ab; er unterscheidet nicht zwischen nichtehelicher Lebensgemeinschaft und verheirateten Partnern.

Tab. 23: Ausstattungsmerkmale der Wohnung, Zustand der Wohnung und Wohnzufriedenheit nach Familienstruktur in Bayern (1994, 1997)



Ausstattungsmerkmale der Wohnung, Zustand der Wohnung und Wohnzufriedenheit	Insgesamt	Paar, 1 Kind	Paar, 2 Kinder	Paar, 3 Kinder	Alleinerziehende	Partnerhaushalt	Alleinwohnend
Ausstattung ¹	%						
Sammelheizung	86	84	90	94	83	91	78
Küche	98	98	100	100	96	97	97
Balkon, Terrasse	84	87	88	94	79	92	75
Garten	63	82	71	92	60	62	51
Wohnungszustand ²							
gut	64	77	73	64	69	66	56
teilweise renovierungsbedürftig	34	21	26	36	26	33	41
ganz renovierungsbedürftig	2	2	1	/	5	1	3
Zufriedenheit mit der Wohnung ³							
unzufrieden	6	4	5	4	8	7	12
indifferent	7	4	5	11	6	6	10
zufrieden	68	74	69	72	65	67	61
hochzufrieden	19	18	21	13	21	20	17

1: Die Angaben zur Ausstattung beziehen sich auf 1994.

2: Die Angaben zum Zustand der Wohnung beziehen sich auf 1997.

3: Werte von 1997, Skala von 0 (ganz und gar unzufrieden) bis 10 (hochzufrieden): unzufrieden: Werte 0 bis 4; indifferent: Wert 5; zufrieden: Werte 6 bis 9; hochzufrieden: Wert 10.

/: Zahl nicht sicher genug.

Quelle: SOEP, 1994 und 1997, gewichtet; ifb-Berechnungen.

Die bewährten Indikatoren der Wohnungsausstattung „WC“ sowie „Dusche, Bad“ sind heutzutage wenig aussagekräftig, weil sie flächendeckend vorhanden sind. Auch die „Sammelheizung“ ist zum Standard geworden: in Bayern sind 82% aller bewohnten Wohnungen mit Sammelheizungen ausgestattet.

Familien mit Kindern leben überwiegend in zentralbeheizten Wohnungen, wohl weil diese Heizungsart bequemer, staubfreier und zeitsparender als Wärme durch Einzelöfen ist. Alleinlebende – insbesondere ältere Menschen – weisen hier offensichtlich ein Defizit auf.


Balkon und Garten sind generell wesentlich häufiger bei Wohneigentümern vorhanden als bei Mietern. Mit Ausnahme der Alleinerziehenden sind Familien hier relativ gut ausgestattet: Unter den Zwei-Eltern-Familien verfügen rund neun von zehn über eine kleinere Freifläche und ca. vier Fünftel über einen Garten. Alleinerziehende besitzen seltener Wohnungen mit diesen Vorzügen.

Nur ein geringer Bevölkerungsteil ist mit seiner Wohnung unzufrieden. Lediglich die Alleinlebenden fallen auf, da jeder Achte unzufrieden ist. Angesichts der Ausstattungsdefizite und eines hohen Anteils an Wohnungen mit Renovierungsbedarf ist dieses Ergebnis jedoch nicht sehr überraschend. Die Familienhaushalte sind dagegen vergleichsweise zufrieden.

4.2.4 Das Wohnumfeld

Infrastruktureinrichtungen im Wohngebiet

Das Wohnumfeld ist durch die Zunahme öffentlicher Einrichtungen und Versorgungsleistungen für die Wohnsituation immer wichtiger geworden. Die Möglichkeit, Dinge des täglichen Bedarfs zu erwerben, ist ebenso relevant für die Wohnsituation wie Einrichtungen für Kranke, Dienstleistungsbetriebe, Freizeitangebote oder die Verkehrsanbindungen im Wohnumfeld. Dabei existieren für die wohnungsbezogene Infrastruktur keine verbindlichen Standards wie bei den Wohnungen selbst (z.B. mindestens ein Zimmer pro Haushaltsmitglied). Es liegen zwar Richtwerte für die Umweltbedingungen (Lärm- und Staubbelastung) vor, jedoch keine Normen für die Qualität und Erreichbarkeit von Infrastrukturangeboten. Ein wesentlicher Grund liegt darin, dass sich je nach Siedlungsdichte das Wohnumfeld unterscheidet. Die nachstehende Tab. 24 zeigt, welche grundlegenden Versorgungsunterschiede zwischen kleineren Gemeinden und Städten in verschiedenster Hinsicht bestehen.

Tab. 24: Erreichbarkeit von öffentlichen und privaten Infrastruktureinrichtungen im Wohngebiet nach Familienstruktur und Gemeindegröße in Bayern (1994) 

Infrastruktur	Insgesamt		Familie mit Kind(ern)		Paar ohne Kinder		Alleinwohnende	
	%							
<i>Kleinere Gemeinden (bis 50.000 Einwohner)</i>	Gut erreichbar ¹	Nicht erreichbar ¹	Gut erreichbar	Nicht erreichbar	Gut erreichbar	Nicht erreichbar	Gut erreichbar	Nicht erreichbar
Geschäfte	53	7	55	9	56	11	46	3
Bank	51	9	50	9	57	9	48	8
Hausarzt	38	17	37	19	47	23	34	11
Öffentliche Verkehrsmittel	69	6	67	10	73	2	69	2
<i>Städte (mehr als 50.000 Einwohner)</i>								
Geschäfte	60	2	57	6	55	2	67	/
Bank	60	2	55	4	59	2	66	1
Hausarzt	45	9	44	9	48	10	43	9
Öffentliche Verkehrsmittel	78	1	79	2	76	/	78	1

1: gut erreichbar: in maximal 10 Minuten Fußweg; nicht erreichbar: zu Fuß nicht erreichbar, nicht vorhanden


/: Zahl nicht sicher genug

Quelle: SOEP, 1994, gewichtet; ifb-Berechnungen.

Für Familien mit Kindern sind demzufolge mit der Wahl eines kleineren Wohnortes bestimmte Nachteile verbunden: In kleineren Orten ist es für rund 10% nicht möglich, ein Geschäft, eine Bank oder die öffentlichen Nahverkehrsmittel zu Fuß zu erreichen. Die Einrichtungen für Kinder wären für sie von besonderer Wichtigkeit. Doch in kleineren Orten geben nur 46% an, in kurzer Distanz einen Kindergarten erreichen zu können und nur 36% leben in der Nähe einer Grundschule. Bemerkenswert ist weiterhin, dass hier für jede siebte Familie diese Einrichtungen nicht vorhanden bzw. zu Fuß nicht erreichbar sind. Das Leben in ländlicheren Regionen geht somit häufig mit einer permanenten PKW-Benutzung einher, um

zu Infrastruktureinrichtungen zu gelangen. In Städten ist eine bessere Versorgung mit Bildungseinrichtungen zu verzeichnen.

Nicht sehr günstig sieht die Erreichbarkeit von Jugendtreffs aus. In kleineren Orten erreichen vier von zehn Haushalten sie nicht zu Fuß, in Städten trifft dies für jeden siebten Haushalt zu. Alteneinrichtungen scheinen ebenfalls nicht sehr dicht gestreut zu sein, sie werden nur von einem Viertel der Haushalte bzw. vier von zehn Haushalten in bequemer Fußdistanz erreicht. Der letztgenannte Wert deutet auf eine Unterversorgung von älteren Menschen hin.

Tab. 25: Erreichbarkeit von Erziehungs- und Bildungseinrichtungen im Wohngebiet nach Familienstruktur und Gemeindegröße in Bayern (1994) 

Erziehungs- und Bildungseinrichtungen	Insgesamt		Familie mit Kind(ern)		Paar ohne Kinder		Alleinwohnende	
	%							
	Gut erreichbar ¹	Nicht erreichbar ¹	Gut erreichbar	Nicht erreichbar	Gut erreichbar	Nicht erreichbar	Gut erreichbar	Nicht erreichbar
<i>Kleinere Gemeinden (bis 50.000 Einwohner)</i>								
Kindergarten	44	14	46	14	58	11	34	16
Grundschule	37	15	36	15	54	15	29	15
Jugendtreff	24	36	19	42	39	22	23	32
Alteneinrichtung	22	43	14	51	36	34	25	35
<i>Städte (mehr als 50.000 Einwohner)</i>								
Kindergarten	55	6	57	3	55	4	52	10
Grundschule	46	6	46	3	46	3	46	10
Jugendtreff	39	11	42	14	33	8	40	10
Alteneinrichtung	34	21	30	31	31	25	39	9

1: gut erreichbar: in maximal 10 Minuten Fußweg; nicht erreichbar: zu Fuß nicht erreichbar, nicht vorhanden

Quelle: SOEP, 1994, gewichtet; ifb-Berechnungen.

Der Kontrast zwischen den Gemeindetypen lässt Versorgungslücken in kleineren Orten erkennen. Für Familien mit Kindern ist das Kriterium der kurzen Wege nicht immer erfüllt. Sowohl bei Kindergärten als auch bei Grundschulen sind zu erheblichen Teilen lange Wegezeiten in Kauf zu nehmen. Der Umzug ins Grüne, der nicht zuletzt den hohen Mieten in Stadtregionen geschuldet ist, geht demnach mit Defiziten bei den Infrastrukturausstattungen und sogar bei Erziehungseinrichtungen einher.

Tab. 26: Erreichbarkeit von Freizeiteinrichtungen im Wohngebiet nach Familienstruktur und Gemeindegröße in Bayern (1994)



Freizeit- einrichtungen	Insgesamt		Familie mit Kind(ern)		Paar ohne Kinder		Alleinwohnende	
	%							
<i>Kleinere Gemeinden (bis 50.000 Einwohner)</i>	Gut erreich- bar ¹	Nicht erreich- bar ¹	Gut erreich- bar	Nicht erreich- bar	Gut erreich- bar	Nicht erreich- bar	Gut erreich- bar	Nicht erreich- bar
Grünanlage	48	26	48	33	62	23	40	17
Sportstätte	37	16	36	18	40	11	36	15
<i>Städte (mehr als 50.000 Einwohner)</i>								
Grünanlage	58	8	57	13	59	6	57	5
Sportstätte	37	5	46	4	26	5	38	6

1: gut erreichbar: in maximal 10 Minuten Fußweg; nicht erreichbar: zu Fuß nicht erreichbar, nicht vorhanden

Quelle: SOEP, 1994, gewichtet; ifb-Berechnungen.

Für Freizeiteinrichtungen zeichnen sich ähnliche Stadt-Land-Unterschiede ab wie bei den öffentlichen Einrichtungen: In kleineren Gemeinden stehen Grünanlagen seltener als in größeren Orten zur Verfügung. Sie sind für jede dritte Familie bzw. 13% nicht zu Fuß erreichbar. Auch der Anteil, der keine Sportstätten vorfindet, ist auf dem Lande mit 18% wesentlich höher als in Stadtregionen (4%).


Die Organisation des Familienalltags wird durch eine vielfältige Infrastruktur in Wohnnähe entlastet; sie wird erschwert, sobald lange Wegezeiten in Kauf zu nehmen sind. Mittelstädte sind daher besonders vorteilhaft, weil sie Infrastruktureinrichtungen aller Art besitzen und gleichzeitig die Distanzen geringer sind als in Großstädten. In bayerischen kleinen Gemeinden fehlen häufig Einrichtungen, die Familien für die Erziehung und alltägliche Versorgung benötigen.

Umweltbelastungen am Wohnort

Insbesondere Familien mit Kindern benötigen eine gesunde Umwelt. Lärmbelästigung und Luftverschmutzung können die Lebensqualität nachhaltig beeinträchtigen – auch bei ansonsten guten Wohnbedingungen. Unter Luftverschmutzung leiden nach den Daten des Sozio-ökonomischen Panels mehr Menschen als unter Lärmbelästigung. Dies gilt vor allem in kleineren Orten.⁶⁸ Familien mit Kindern fühlen sich in Großstädten nicht häufiger durch Lärm belästigt als in kleineren Gemeinden. Insgesamt ist der Anteil der Beeinträchtigten erfreulich gering (6%). Jedoch leidet jeder zehnte großstädtische Haushalt mit Kindern stark bzw. sehr stark unter Luftverschmutzung. In der Kategorie kleinerer Orte ist dies immerhin jeder sechste Haushalt. Ein nicht unerheblicher Teil der Haushaltsvorstände ist unzufrieden mit den Umweltbedingungen am Ort (15%). In der Gesamteinschätzung sind Familienhaushalte in größeren Orten häufiger unzufrieden als in kleineren Gemeinden. Eine Erklärung liegt darin, dass sich die Beurteilung der Umwelt auch auf andere Aspekte beziehen kann, die hier nicht

⁶⁸ Nach den Ergebnissen der 1%-Gebäude- und Wohnungsstichprobe von 1993 verhält es sich in Bayern (wie im übrigen Bundesgebiet) umgekehrt. Demnach leiden 39% der Haushalte unter Verkehrslärm, 28% unter Gerüchen/Abgasen und 22% unter Staub (BayLfStAD, 1995: 55).

berücksichtigt wurden. Vermutlich spielt aber auch das Anspruchsniveau an „naturnahes Wohnen“ in kleineren Gemeinden eine Rolle.

Tab. 27: Beeinträchtigungen durch Umweltbelastungen und Bewertung des Umweltzustands am Ort nach Familienstruktur und Gemeindegröße in Bayern (1997) 

Umweltbelastungen und Bewertung des Umweltzustands	Insgesamt	Familie mit Kind(ern)	Paar ohne Kinder	Alleinwohnende
	%			
<i>Kleinere Gemeinden (bis 50.000 Einwohner)</i>				
Lärmbelästigung	7	6	11	5
Luftverschmutzung	19	17	23	20
Unzufrieden mit Umweltzustand ²	15	12	18	16
<i>Städte (mehr als 50.000 Einwohner)</i>				
Lärmbelästigung	10	6	9	14
Luftverschmutzung	8	10	4	11
Unzufrieden mit Umweltzustand ²	15	16	14	13

1: Anteile der Antworten auf die Kategorien sehr stark und stark auf einer 5er Skala (nicht ausgewiesen: gerade erträglich, gering, gar nicht)

2: Werte 0 bis 4 auf der 11-stufigen Skala von 0 (ganz und gar unzufrieden) bis 10 (hochzufrieden)

Quelle: SOEP, 1997, gewichtet; ifb-Berechnungen.

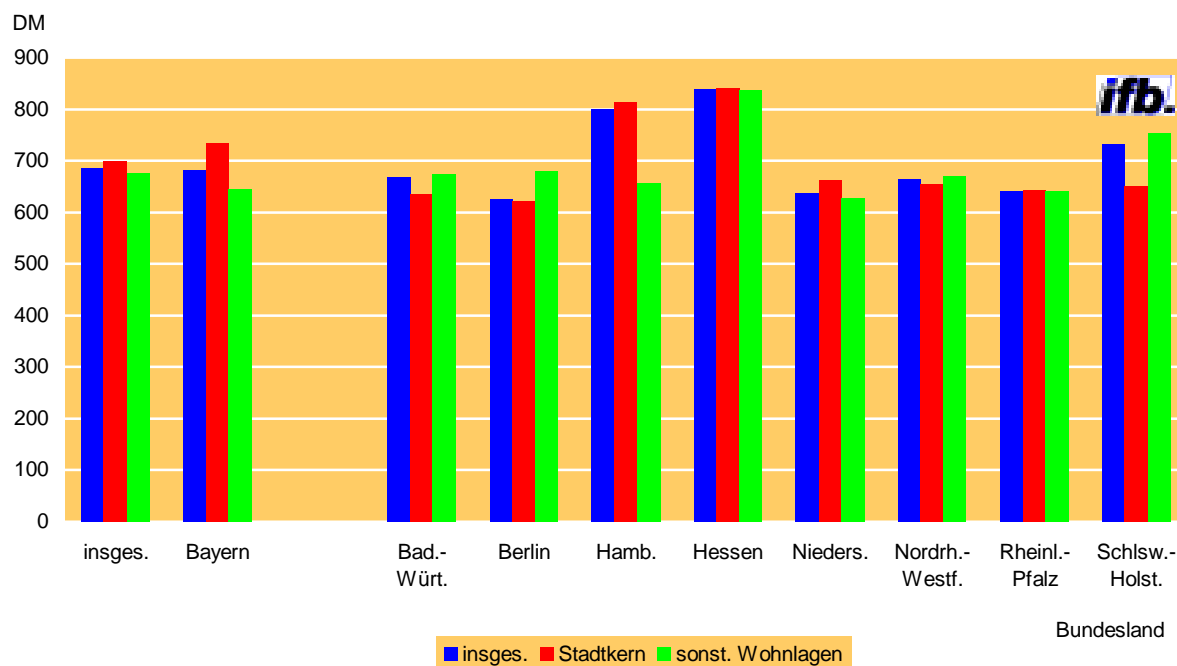
4.2.5 Mieten und Mietbelastungen

Im letzten Jahrzehnt lagen die Mietsteigerungen deutlich über der allgemeinen Preissteigerung. Zwischen 1993 und 1998 sind die Mieten beispielsweise um 13% gestiegen, die übrigen Lebenshaltungskosten jedoch nur um 8%.

Miethöhe

Nach den Ergebnissen einer aktuellen Repräsentativbefragung entspricht das Mietniveau in Bayern dem Bundesdurchschnitt. Die durchschnittliche Monatsmiete ist regional sehr unterschiedlich: Die Einwohner der Großstadtgebiete müssen eine überdurchschnittliche Miete aufbringen.

Abb. 46: Durchschnittliche Miethöhe nach Innenstadtbereichen in Großstädten (über 100.000 Einwohner/innen) und sonstigen Wohnlagen in westdeutschen Bundesländern (1996)



1: Bremen und das Saarland wurden wegen zu geringer Fallzahlen nicht separat ausgewiesen, in das Insgesamt sind sie jedoch eingeflossen (n= 1082 mit Mietangabe; von 2019 in Westdeutschland Befragten).

Quelle: Repräsentativbefragung von 1996, durchgeführt vom BBR (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) und dem WZB (Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung).

Dagegen unterscheiden sich die monatlichen Mieten je m² nicht sehr stark bei den einzelnen Haushalts- und Familienformen. Ein Grund für den relativ hohen Quadratmeterpreis, den auch Familien mit Kindern zahlen müssen, liegt darin, dass sie häufig gut ausgestattete Wohnungen mieten. Da sie wegen der höheren Personenzahl im Haushalt große Wohnungen benötigen, sind sie gezwungen, monatlich eine beträchtliche Summe für die Miete einzukalkulieren. Die monatliche Bruttokaltmiete beträgt bei Ehepaaren mit Kindern durchschnittlich 1.034 DM.

Tab. 28: Durchschnittliche Miete von Haushalten und Familien in Bayern (1998)



Haushalte und Familien	Miete je Wohneinheit	Miete je m ² Wohnfläche
	in DM	
Haushalte insgesamt	827	11,50
darunter: Alleinlebende	680	11,80
Familien insgesamt	944	11,10
Ehepaare insgesamt	955	11,20
Ehepaare mit Kindern	1.034	11,20
davon mit Kindern unter 18 J.	1.022	11,50
- Mit 1 Kind		
- Mit 2 Kindern	1.047	11,10
- Mit 3 Kindern	1.131	11,00
- Mit 4 + Kindern	1.118	10,60
Ehepaare ohne Kinder	867	11,10
Alleinerziehende	894	11,00
davon mit Kindern unter 18 J.		
- Mit 1 Kind	877	11,20
- Mit 2 + Kindern	972	10,90
Staatsangehörigkeit von Familienhaushalten		
- Deutsch	957	11,00
- Nichtdeutsch	876	12,00

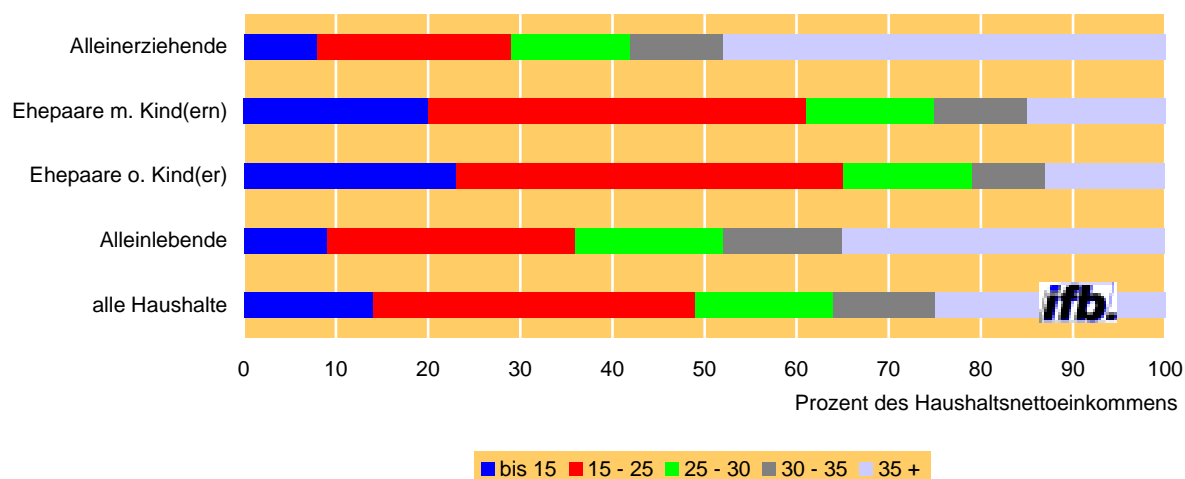
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Sonderauswertungen des Mikrozensus 1998.

Mietbelastung

Genaueren Aufschluss über die finanzielle Belastung durch das Wohnen gibt der Mietpreis nur dann, wenn er mit dem monatlich verfügbaren Einkommen ins Verhältnis gesetzt wird. Generell ist die monatliche Mietbelastung seit 1993 gestiegen.⁶⁹ Mehr als jeder Dritte Haushalt muss mehr als ein Drittel des Einkommens für die Miete verwenden. Haushalte mit geringem Einkommen haben dabei eine höhere Mietbelastung als gut verdienende Haushalte.

⁶⁹ BayLfStaD, 1999b: 87.

Abb. 47: Monatliche Mietbelastung nach Haushaltsform in Bayern (1998)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Sonderauswertungen des Mikrozensus 1998.

Die Ergebnisse zeigen Folgendes:

- Etwa ein Drittel der Haushalte trägt eine Mietbelastung von 15% bis 25% des Haushaltsnettoeinkommens.
- Einen besonders hohen Mietanteil müssen Alleinerziehende aufwenden, da sie in der Regel nur über ein Einkommen verfügen. Bei etwa der Hälfte der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern werden 40% und mehr vom Haushaltsbudget durch die Miete aufgezehrt.
- Ehepaare mit Kind(ern) haben eine unterdurchschnittliche Mietbelastung: Sechs von zehn müssen maximal ein Viertel ihres verfügbaren Nettoeinkommens für Miete ausgeben. Zugleich hat jede zehnte Familie eine Belastung von 40% und mehr zu tragen.

Tab. 29: Mietbelastung von Haushalten und Familien in Bayern (1998)



Haushalte und Familien	Monatliche Mietbelastung von .. bis .. % des Familiennettoeinkommens					
	Bis 15	15 – 25	25 – 30	30 – 35	35 – 40	40 +
	%					
Haushalte insgesamt	14	34	15	11	8	18
darunter: Alleinlebende	9	26	16	13	10	26
Familien insgesamt	19	37	14	9	6	15
Ehepaare insgesamt	21	42	14	9	5	9
Ehepaare mit Kindern	20	41	14	10	6	9
davon mit Kindern unter 18 J.						
- Mit 1 Kind	18	41	13	11	7	10
- Mit 2 Kindern	16	41	16	10	7	10
- Mit 3 Kindern	13	39	18	10	8	12
- Mit 4 + Kindern	/	41	12	9	7	11
Ehepaare ohne Kinder	23	42	14	8	4	9
Alleinerziehende	8	21	13	10	8	40
davon mit Kindern unter 18 J.						
- Mit 1 Kind	4	18	12	10	8	48
- Mit 2 + Kindern	/	13	12	12	10	53
Staatsangehörigkeit von Familienhaushalten						
- Deutsch	19	38	14	9	6	14
- Nichtdeutsch	18	35	14	9	7	17

/: Zahl nicht sicher genug

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Sonderauswertungen des Mikrozensus 1998.

Wohngeld

Das Wohngeld dient dem Ziel, angemessenes und familiengerechtes Wohnen auch für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen. Die Zahlung von Wohngeld ist abhängig von der wirtschaftlichen Lage eines Haushalts. Die Einkommensgrenzen für die Förderung sind relativ eng und seit 1991 nicht angehoben worden. Die Miethöhe bzw. die Belastung bei Eigentümern ist nach oben begrenzt, um überhöhte Ansprüche auszuschließen. Da in Ballungsräumen höhere Mieten verlangt werden als in ländlichen Regionen, ist die Bundesrepublik in sechs Mietstufen unterteilt.

Seit 1991 wird zwischen Tabellenwohngeld und pauschalitem Wohngeld unterschieden. Pauschalitem Wohngeld erhalten Sozialhilfeempfänger und Kriegsofopferfürsorgeempfänger, wobei die reale Miete übernommen wird. Das Tabellenwohngeld dagegen stellt nur einen Zuschuss bereit. Dieser kann sowohl für Mietkosten (Mietzuschuss) wie auch für die finanziellen Belastungen von Eigentümern (Lastenzuschuss) gewährt werden. In Bayern ist der Anteil an Haushalten, die Tabellenwohngeld erhalten, im Vergleich zu 1997 um 3,7% zurückgegangen, während der Anteil an Empfängern von pauschalitem Wohngeld um 12,1% gestiegen ist.⁷⁰

⁷⁰ BayLfStaD, 1999c: 8.

1998 erhielt in Bayern nur ein sehr geringer Teil der Haushalte Wohngeld: 246.498 von 5,4 Mio. oder 4,5%. 135.820 Haushalte erhielten pauschaliertes Wohngeld und 110.678 Haushalte Tabellenwohngeld. Dabei handelt sich zu 94% oder in 103.663 Fällen um einen Mietzuschuss, nur 7.015 Eigentümer empfangen einen Lastenzuschuss.⁷¹ Der durchschnittliche Zuschuss betrug 275 DM bei pauschalierem bzw. 141 DM bei tabelliertem Wohngeld. Die monatliche Mietbelastung konnte beim Mietzuschuss im Durchschnitt um 139 DM auf 476 DM gesenkt werden. Die Entlastung der Eigentümer belief sich im Mittel auf 172 DM und führte zu einer Restbelastung von 873 DM.

Nicht Familien, sondern Alleinwohnende profitieren in erster Linie vom Wohngeld. Sie stellen 46% der Empfänger. Haushalte mit vier und mehr Personen machen demgegenüber lediglich 18% aus. Tabellenwohngeld empfangen vor allem Haushalte von Nichterwerbstätigen. Unter den Erwerbstätigen sind es zum ganz überwiegenden Teil Arbeiterhaushalte, die Wohngeld erhalten.

Insgesamt wurden in Bayern 508,5 Mio. DM an Wohngeld gezahlt, wobei auf das pauschalierte Wohngeld 304,5 Mio. DM entfielen. Der Lastenzuschuss belief sich lediglich auf 15,8 Mio. DM.

4.2.6 Zur Wohnsituation von ausländischen Familien

Aus den bisherigen Daten zur Wohnsituation von Familien in Bayern wurde die relative Schlechterstellung ausländischer Haushalte nicht gesondert hervorgehoben. Im Folgenden (vgl. Tab. 30) werden die Wohnbedingungen von Ausländern nun zusammenfassend anhand von objektiven und subjektiven Indikatoren dargestellt. Da ausländische Haushalte zum überwiegenden Teil (85%) zur Miete wohnen, ist es sinnvoller, sie mit deutschen Miethaushalten zu vergleichen als mit Eigentümerhaushalten.

- Ausländische Haushalte befinden sich zwar nicht in deutlich kleineren Wohnungen als deutsche Miethaushalte, die Haushalte sind jedoch deutlich größer. So liegt die Fläche pro Person und die Anzahl der Räume pro Person deutlich unter der von deutschen Mietern. Nahezu die Hälfte der ausländischen Haushalte hat weniger als 25 m² je Person zur Verfügung. Zum Vergleich: Dies gilt nur für 18% der deutschen Miethaushalte. Mehr als ein Viertel der ausländischen Haushalte erreicht nicht den Standard von einem Raum pro Person.
- 30% der ausländischen Haushalte schätzen ihre Wohnung als zu klein ein – gegenüber einem Viertel der deutschen Miethaushalte. Aber auch 12% (im Vergleich zu 6%) erachten ihre Wohnung als zu groß.
- Der Zustand der Häuser wird nicht schlechter bewertet als von deutschen Mietern.
- Lediglich sieben von zehn ausländischen Haushalten leben in einer zentralbeheizten Wohnung und verfügen über einen Balkon (71% im Vergleich zu 85% bei deutschen Hauptmietern).
- Jeder siebte ausländische Haushaltsvorstand schätzt den Mietzins als zu hoch ein, bei den deutschen Mietern sind es hingegen nahezu ein Viertel.

⁷¹ BayLfStaD, 1999c: 7.

- Ausländer sind mit der Wohnung und den Umweltbedingungen am Ort etwas zufriedener als deutsche Mieter.

Tab. 30: Die Wohnsituation von Ausländerinnen und Ausländern in Bayern: Objektive Lage und Bewertung (1998) 

Wohnsituation	Ausländer	Deutsche	
		Eigentümer	Hauptmieter
Objektive Lage und Bewertung			
		Mittelwert	
Haushaltsgröße	2,6	2,6	1,9
Wohnfläche in m ²	70	118	73
m ² je Person	32	56	44
Zahl der Räume je Person	1,3	2,2	1,7
		%	
Weniger als 25 m ² je Person	48	9	18
60 m ² und mehr je Person	10	34	18
Weniger als 1 Raum je Person	27	5	7
Mehr als 2 Räume je Person	10	34	19
Wohnung zu klein	30	10	24
Wohnung zu groß	12	21	6
Haus in gutem Zustand	56	76	54
Zentralheizung vorhanden	72	88	85
Balkon vorhanden	68	93	76
Miete je m ²	12 DM	/	11 DM
Beurteilung Miethöhe			
- Zu hoch (in %)	14	/	23
		Mittelwert	
Zufriedenheit mit der Wohnung	7,3	8,3	7,1
Zufriedenheit mit der Umwelt	6,5	6,5	6,2

/: Zahl nicht sicher genug

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Sonderauswertungen des Mikrozensus, 1998; SOEP, verschiedene Wellen, gewichtet; ifb-Berechnungen.

Zusammenfassend leben Ausländer in engeren Wohnverhältnissen und in schlechteren Wohnungen. Das Verhältnis wird noch ungünstiger, wenn man die gut gestellten Eigentümerhaushalte der deutschen Bevölkerung mit berücksichtigt.

Trotz der Nachteile auf dem Wohnungsmarkt sind sie nicht unzufriedener als Deutsche mit ihrer Wohnsituation. Unterschiedliche Anspruchsniveaus wie auch resignative Anpassung an eine unvorteilhafte Situation bilden den Erklärungshintergrund. Die objektiv schlechtere Lage ist jedoch ein kritikwürdiger Zustand, dem entgegengewirkt werden sollte – vor allem unter dem Gesichtspunkt, der heutigen ausländischen Kindergeneration Chancengleichheit zu bieten.

4.2.7 Zusammenfassung

Bayern ist hinsichtlich der Bevölkerungsdichte und damit auch der Anzahl der Wohnungen je 1.000 Einwohner sehr heterogen. Die Eigentümerquote ist vergleichbar mit derjenigen in anderen westdeutschen Flächenländern, die damit über dem westdeutschen Durchschnitt insgesamt liegt. Entsprechendes gilt für die verfügbare Wohnfläche: Bayern liegt über dem allgemeinen Durchschnitt und ist vergleichbar mit Niedersachsen. Das Ausstattungsniveau ist gut und umfasst in der Regel WC, Bad und Sammelheizung; lediglich im Altbaubestand fehlt häufiger eine Zentralheizung. Das Mietniveau liegt im oberen Drittel; dies geht in erster Linie auf den sehr teuren Ballungsraum München zurück. Die Bayern sind mit ihrer Wohnsituation insgesamt sehr zufrieden. Bei den öffentlichen und privaten Infrastruktureinrichtungen stellt sich die Situation insbesondere in kleineren Gemeinden vergleichsweise ungünstig dar: In Gemeinden bis zu 20.000 Einwohner erreichen in Bayern nur 30% Sportanlagen, 44% kulturelle Einrichtungen, 62% Kindergärten, 74% Spielplätze und 61% Grundschulen in zehn Minuten Fußdistanz.⁷²

Mit dem sozialen Wandel verändern sich auch die Ansprüche an Wohnfläche und Grundriss. Der Trend geht in Richtung kleinerer Haushalte, die vergleichsweise viel Fläche beanspruchen: Haushalte, in denen Kinder leben, verfügen heute über die geringste Wohnfläche pro Kopf.

Bei der Konkurrenz auf dem Wohnungsmarkt haben Familien mit Kindern gegenüber Paarhaushalten mit zwei Einkommen schlechtere Chancen. Dies ist nicht zuletzt der Grund für den Wegzug der Familienhaushalte aus der Stadt ins Umland und auf die Dörfer, wo Bauland und Mieten günstiger sind. Trotz dieses Trends liegt die monatliche Mietbelastung in Familienhaushalten im Durchschnitt bei mehr als 1.000 DM pro Monat, denn diese Wohnungen sind in der Regel gut ausgestattet und vergleichsweise groß. Ein negativer Effekt des Umzugs in ländliche Regionen ist die schlechtere Versorgung mit öffentlichen und privaten Infrastruktureinrichtungen.

Veränderte Ansprüche betreffen nicht nur die Größe der Wohnung, sondern zugleich auch Wohnungsgrundrisse, das Wohnumfeld oder ökologische Standards. Flächensparendes, preiswertes, städtisches und ökologisch sinnvolles Bauen dürften eine zunehmende Bedeutung erhalten. Auf diese Weise könnte auch Familien angemessener Lebensraum in den Städten geboten werden.

⁷² Die Vergleichswerte lauten für Baden-Württemberg und für Hessen (Hessen in Klammern): Sportanlagen: 51% (33%); Kulturelle Einrichtungen: 53% (56%); Kindergärten: 74% (62%); Spielplätze: 81% (95%); Grundschulen: 76% (46%); Quelle: Repräsentativbefragung des BBR und WZB, 1996.

5. Kurzfassung: ausgewählte Ergebnisse

Der „ifb-Familienreport Bayern 2000“ stellt die aktuelle Situation der Familien im Freistaat Bayern dar. Ähnlich wie die Familienberichte des Bundes hat er die Zielsetzung, in regelmäßigen Abständen über die Lage der Familien im Freistaat Bayern zu berichten. Er beinhaltet sowohl wichtige Strukturdaten, die über aktuelle und längerfristige Entwicklungen informieren, als auch ausgewählte thematische Schwerpunkte, die spezielle aktuelle Themen oder Probleme der Familien in wechselnder Folge behandeln. Ergänzt werden die Angaben punktuell durch Quervergleiche mit anderen Bundesländern und der Bundesrepublik insgesamt. Um dem Anspruch, auch langfristige Entwicklungen aufzuzeigen, gerecht zu werden, beinhaltet der Familienreport in weiten Teilen neben aktuellen Daten auch Zeitreihen, die Veränderungen der letzten drei Jahrzehnte dokumentieren und Auskunft über das Verhalten verschiedener Altersgruppen geben können. Zur Einordnung und Interpretation von Wandlungsprozessen der Familie bedarf es einer soliden Datenbasis, die fundiert und umfassend über Strukturdaten von Haushalten und Familien über eine größere Zeitspanne informiert.

Seit vielen Jahren gibt es auf nationaler Ebene Familienberichte, die Zustände und Entwicklungen im Bereich der Familien wiedergeben und interpretieren. Neben dieser nationalen Berichterstattung besteht ein großer Bedarf an einer Berichterstattung auf Länderebene. Zum einen unterscheiden sich sowohl die alten und die neuen Bundesländer als auch die einzelnen Bundesländer in diesem Bereich ganz erheblich untereinander. Zum anderen sind diese Informationen für die Gestaltung der familienpolitischen Maßnahmen auf Länderebene und gegebenenfalls kommunaler Ebene wichtig. Dies gilt auch für die Bewertung, Entwicklung und Ergänzung der familienpolitischen Maßnahmen des Bundes. Um diesen Informationsbedarf der Politik, der Verwaltung, der Verbände und der Wissenschaft zu decken, stellt der „ifb-Familienreport Bayern 2000“ die aktuelle Situation der Familien dar. Neben einer Bestandsaufnahme der Situation von Familien in Bayern zeigt er insbesondere Entwicklungslinien auf, aufgrund derer mögliche Problemkonstellationen erkannt und neue Anforderungen an familienpolitische Maßnahmen abgeleitet werden können.

Familienpolitische Leistungen des Freistaates Bayern

- Die Familienpolitik des Freistaates Bayern ist vielfältig und umfangreich. Sie berücksichtigt Familien in verschiedenen Lebensphasen und Lebenslagen. Die familienpolitischen Leistungen reichen vom Schutz des ungeborenen Lebens bis hin zu Hilfen für Familien bei der häuslichen Pflege älterer Menschen. Einzelne Maßnahmen richten sich an Familien in besonderen Lebenslagen wie etwa Alleinerziehende oder Familien in wirtschaftlichen Notlagen. Das Spektrum familienpolitischer Leistungen des Freistaates zeigt, dass Familienpolitik in hohem Maße durch das Land gestaltet wird.
- Finanzielle Einzelleistungen an Familien wie das Landeserziehungsgeld und die Familienbeihilfe stehen neben öffentlichen Sach- und Dienstleistungen wie die finanzielle Unterstützung von Kinderbetreuungseinrichtungen und Ehe- und Familienberatungsstellen.

- Im Jahre 1999 wurden in Bayern für familienpolitische Leistungen im engeren Sinn rund 1,35 Mrd. DM ausgegeben; für das Jahr 2000 sind hierfür 1,44 Mrd. DM vorgesehen. Die finanziellen Leistungen des Landes für Familien sind vor allem aufgrund des Ausbaus der Kinderbetreuung und des Landeserziehungsgeldes seit Mitte der 1990er Jahre erheblich gestiegen.
- Im Ländervergleich werden bei der Förderung von Familien mit Kleinkindern konzeptionelle Unterschiede deutlich. Bayern hat sich für ein Landeserziehungsgeld entschieden und befürwortet die Betreuung von Kleinkindern durch die Familie, andere Länder fördern dagegen verstärkt die außerfamiliale Kinderbetreuung in Krippen.
- Der Bund erbringt erhebliche finanzielle Einzelleistungen. Das Kindergeld ist darunter mit Abstand die umfangreichste Leistung für die Familien. Die Ausgaben für die gemeinsame Bund-Länder-Leistung Unterhaltsvorschuss steigen seit Jahren kontinuierlich an, während die Ausgaben für das Bundeserziehungsgeld aufgrund konstanter Einkommensgrenzen und rückläufiger Geburtenentwicklung leicht zurückgegangen sind.
- Bayerische Familien können für das dritte Lebensjahr ihres Kindes ein Landeserziehungsgeld von monatlich bis zu 500,-- DM erhalten. Ziel dieser Leistung ist es, den Familien die Entscheidung zu erleichtern, ihre Kinder auch im dritten Lebensjahr selbst zu betreuen. Als Fortsetzung des Bundeserziehungsgeldes übernimmt das Landeserziehungsgeld im Wesentlichen die Voraussetzungen des Bundeserziehungsgeldes. Weil die Einkommensgrenzen beim Bundeserziehungsgeld von 1986 bis 2000 nicht angehoben wurden, haben viele Eltern diese einkommensabhängige Leistung nur noch zum Teil oder gar nicht mehr erhalten. Neben Bayern gibt es nur noch in Baden-Württemberg und Sachsen sowie für ein halbes Jahr auch in Thüringen ein vergleichbares Landeserziehungsgeld. Bayern gibt für das Landeserziehungsgeld jährlich rund 340 Mio. DM aus.

Kindertagesbetreuung

In Bayern besteht ein breites Spektrum an Angeboten zur Kindertagesbetreuung, Die wichtigsten sind

- Kinderkrippen – für Kinder bis zu drei Jahren,
- Kindergärten – für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt und
- Kinderhorte – für Schulkinder bis zum Alter von höchstens 14 Jahren,
- das „Netz für Kinder“ als altersübergreifende Betreuungsform und
- die Tagespflege als nicht-institutionalisierte familienähnlichste Betreuungsform für Kinder von zwei bis zwölf Jahren.

Für die Bereitstellung von Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung sind die Gemeinden zuständig. Der Freistaat Bayern fördert die Kommunen in erheblichem Umfang.

90% der Kinder im Vorschulalter sind im Kindergarten. Das Angebot wurde in den vergangenen zehn Jahren stark ausgebaut. Dennoch steht dem Angebot an Krippen- und Hortplätzen ein deutlich höherer Bedarf gegenüber.

- In 167 bayerischen Kinderkrippen werden derzeit 5.559 Kleinkinder betreut; dies entspricht 1,4% dieser Altersgruppe.
- Trotz sinkender Kinderzahlen stieg das Platzangebot in Kindergärten auf 368.504 an. Es wurde am 1.1.2000 von insgesamt 368.422 Kindern genutzt, was 92% der Altersgruppe entspricht. 213.952 Kinder besuchten den Kindergarten ganztags, d.h. mindestens sechs Stunden täglich, und 154.470 halbtags oder in geringerem Umfang.
- Im Rahmen eines Modellversuchs wird seit 1999 durch Öffnung der Kindergärten die Betreuung von Kindern unter drei Lebensjahren und im Grundschulalter im Kindergarten gefördert. Diese Möglichkeit wurde von insgesamt 3.583 Kindern, darunter 1.334 Kindern unter drei Jahren, wahrgenommen.
- Zur Betreuung von Schulkindern am Nachmittag wurde das Platzangebot in den 747 Horten stark erweitert auf nunmehr 29.854 Plätze im Jahre 2000.

Die Familienhaushalte in Bayern

Familienhaushalte in Bayern – Anzahl und Strukturen

- Die Zahl der bayerischen Familienhaushalte liegt seit sieben Jahren konstant bei knapp zwei Mio. Der Anteil junger Familien mit Kindern unter 18 Jahren hat im Vergleich zu Ende der 80er Jahre wieder leicht zugenommen.
- 1999 lebten von der Gesamtbevölkerung Bayerns 57% in Familien-Haushalten. Dieser Anteil ist im Verlauf der letzten 30 Jahre zurückgegangen, da es zunehmend mehr Alleinlebende und „kinderlose Paare“ gibt.
- Der durchschnittliche bayerische Familien-Haushalt besteht seit ca. zehn Jahren unverändert aus 3,5 Personen.
- Immer mehr Kinder verbleiben heute auch nach dem Erreichen der Volljährigkeit im elterlichen Haushalt.
- Die Pluralität der Lebensformen nimmt zu: Die Zahl der „Singles“, der kinderlosen Paare, der Alleinerziehenden und nichtehelichen Lebensgemeinschaften (mit und ohne Kinder) steigt.
- 81% der Familien mit ledigen Kindern im Haushalt in Bayern sind Zwei-Eltern-Familien, 19% Ein-Eltern-Familien.
- Die Zahl der Ein-Eltern-Familien steigt in Bayern wie auch in den anderen Bundesländern kontinuierlich. Alleinerziehende Eltern sind zu 83% Mütter.
- In den letzten Jahren haben auch nichteheliche Lebensgemeinschaften mit und ohne Kind(er) deutlich zugenommen: Ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau sind es im Jahr 1999 insgesamt 262.000 Paare oder 4% der bayerischen Haushalte. In ca. jeder vierten nichtehelichen Lebensgemeinschaft wachsen Kinder auf.

Eheschließungen und Ehescheidungen in Bayern

- Die Zahl der Eheschließungen sinkt in Bayern ebenso wie in anderen Bundesländern seit zehn Jahren deutlich – sowohl in absoluten Zahlen als auch bezogen auf die Bevölkerung.

- Das durchschnittliche Alter bei der ersten Eheschließung steigt kontinuierlich und liegt derzeit für Männer bei 30 und für Frauen bei 28 Jahren.
- Die Häufigkeit von Ehescheidungen erfährt in Bayern, wie in anderen Bundesländern auch, eine starke Aufwärtsentwicklung. 1999 wurden in Bayern 25.000 Ehen geschieden.
- Von der Scheidung ihrer Eltern waren in Bayern 1999 ca. 21.000 minderjährige Kinder betroffen, ihre Zahl hat in den letzten acht Jahren um rund 50% zugenommen.
- Besonders stark gestiegen ist die Scheidungshäufigkeit der Ehen, die weniger als zehn Jahre bestanden. Da aber auch länger andauernde Ehen häufiger geschieden werden, stieg die Durchschnittsdauer geschiedener Ehen auf zwölf Jahre.

Generatives Verhalten

- Die Geburtenziffern zeigen in Bayern seit wenigen Jahren wieder eine leicht ansteigende Tendenz – allerdings auf einem so niedrigen Niveau, dass sie den Bestand der Bevölkerung nicht erhalten können.
- Die Familiengröße ist auch in Bayern rückläufig: Der Anteil der Familienhaushalte mit drei und mehr minderjährigen Kindern liegt bei 13%.
- 1999 lebte in 56% der vollständigen Familienhaushalte mehr als ein minderjähriges Kind, bei den Alleinerziehenden-Haushalten waren es 33%.
- Das durchschnittliche Alter der Mütter bei der Geburt ihres ersten Kindes steigt in Bayern kontinuierlich an: Bayerische Mütter sind bei der Geburt ihres ersten Kindes im Durchschnitt derzeit 28 Jahre alt.

Familie und Erwerbstätigkeit

- Vier von zehn Erwerbstätigen in Bayern sind Frauen; 1998 waren 61% aller Frauen im Alter von 15 bis 65 Jahren berufstätig.
- Von den Müttern mit minderjährigen Kindern waren 1998 63% (der verheirateten) bzw. 71% (der allein erziehenden) erwerbstätig.
- Mütter mit Kindern unter sechs Jahren gehen zu mehr als der Hälfte (54,5%) einer Erwerbstätigkeit nach.
- Stark gestiegen ist der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen: Drei von zehn erwerbstätigen Frauen arbeiteten 1998 maximal 20 Wochenstunden. Unter den Müttern von minderjährigen Kindern liegt die Quote sogar bei 46%.
- Teilzeitstellen sind zu 90% von Frauen besetzt.
- Bei 5% der bayerischen Familien war 1998 mindestens ein Elternteil arbeitslos. In 11.000 bayerischen Familien waren 1998 beide Eltern arbeitslos, davon waren 18.000 Kinder betroffen. Alleinerziehende sind von Arbeitslosigkeit weit stärker betroffen als Ehepaare.

Ausgewählte Themen zur Lage der Familie in Bayern

Familie und Gesundheit

- Anhand der Daten des Bayerischen Gesundheitssurveys lässt sich zeigen, dass es zwischen den Angehörigen Zwei-Eltern- und Ein-Eltern-Familien nur tendenzielle Unterschiede in der gesundheitlichen Lage gibt. Alleinerziehende weisen ein etwas stärkeres Gesundheitsbewusstsein und -verhalten auf.
- Aus den Angaben von Jugendlichen im Bayerischen Jugendsurvey kann geschlossen werden, dass die Modellfunktion der Eltern und das familiäre Klima bedeutsame Einflüsse auf das Gesundheitsverhalten nehmen. In ungünstigen Familienkonstellationen können Gesundheitsrisiken bei Jugendlichen das eineinhalbmal so hohe Ausmaß erreichen wie bei Jugendlichen, die in einer positiven Familienatmosphäre aufwachsen.
- Die Ergebnisse legen nahe, dass durch Präventivmaßnahmen für Erwachsene die gesundheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in starkem Maße gefördert werden kann.

Familie und Wohnen

- Die Wohnfläche pro Person hat in Bayern in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen und auch die Qualität der Wohnungsausstattungen steigt beständig.
- Haushalte, in denen Kinder leben, verfügen heute über die geringste Wohnfläche pro Kopf.
- Die Mietbelastung vieler Alleinerziehender ist überdurchschnittlich hoch: Vier von zehn Alleinerziehenden geben mehr als ein Drittel ihres Einkommens für Miete aus.
- Die Wohnsituation der ausländischen Bevölkerung ist schlechter als die der deutschen.

Literatur

- Andres, H./Dinkel, R.H./Lebok, U. (1998): Regionale Unterschiede der demographischen Alterung im Freistaat Bayern und ihre möglichen Ursachen. In: Bayern in Zahlen (12), S. 477 – 485.
- Bayerische Staatsregierung (1998): Antwort auf die Interpellation „Demographischer Wandel – Perspektiven und Auftrag für Politik und Gesellschaft“ vom 4.6.1998.
- Bayerische Staatsregierung (1999): Bericht zur sozialen Lage in Bayern.
- Bayerischer Landtag (1998a): Interpellation zum „Demographischer Wandel – Perspektiven und Auftrag für Politik und Gesellschaft“. Drucksache 13/11295. München.
- Bayerischer Landtag (1998b): Interpellation zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Bayern. Drucksache 13/12065. München.
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (1995): Strukturdaten zu Gebäuden, Wohnungen sowie zur Wohnungsversorgung in Bayern. Ergebnisse der 1%-Gebäude- und Wohnungsstichprobe am 30. September 1993. Heft 500 der Beiträge zur Statistik Bayerns.
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (1997): Bayern in Zahlen, Heft 7/97.
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (1998): Bayern-Kaleidoskop.
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (1998): Statistisches Jahrbuch für Bayern 1998.
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (1998): Bayern in Zahlen, Heft 11/1998.
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (1999): Bayern in Zahlen, Heft 5/1999.
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (1999a): Struktur der Bevölkerung und der Haushalte in Bayern im April 1998. Statistische Berichte von 04/99.
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (1999b): Bauen und Wohnen in Bayern 1998. Heft 526 der Beiträge zur Statistik Bayerns.
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (1999c): Wohngeld in Bayern im Jahre 1998. Statistische Berichte von 07/99.
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2000): Pressemitteilung 066/2000/73 vom 29.5.2000.
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit (1999): Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung – Fortschreibung 1998.
- Bellach, B.-M./Knopf, H./Thefeld, W. (1998): Der Bundes-Gesundheitssurvey. Gesundheitswesen 60, Sonderheft 2, S. 59 – 68.
- Bien, W. (Hg.) (1996): Familie an der Schwelle zum neuen Jahrtausend. Opladen.
- Birmann, V. (2000): Die Geburtenentwicklung in Bayern 1988 bis 1998. In: Bayern in Zahlen, Heft 1/2000, S. 25 – 30.
- Blüml, H./Schneider, K. (1988): Kleinkindererziehung – allein Sache der Familien? In: Deutsches Jugendinstitut (Hg.): Wie geht's der Familie? München: Kösel, S. 291 – 296.
- Breunig, M./Brummer, M./Potthoff, P./Klamert, A. (1998): Der Bayerische Gesundheitssurvey. Gesundheitswesen 60, Sonderheft 2, S. 101 – 103.
- Bucksteeg, M./Eichener, V. (1995): Wohnungsmanagement 2000. In: WIS: Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung an der Ruhr-Universität Bochum.
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (1998): BiB-Mitteilungen, Heft 4/1998.

- Bundesministerium für Familie und Senioren (Hg.) (1992): Ausgangspunkte und Handlungsrahmen für eine örtliche und regionale Familienpolitik. Stuttgart.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (1996): Handbuch der örtlichen und regionalen Familienpolitik. Stuttgart.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (1999): Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik. Bonn.
- Burghardt, Ch./Kürner, P. (1994): Kind und Wohnen. Vom Wohnungsgrundriss bis zur Hausordnung. Opladen.
- Eggen, B. (1995): Familienpolitische Leistungen der Länder Deutschlands für Familien mit Kindern unter drei Jahren. In: Sozialer Fortschritt, 10, S. 247-249.
- Eggen, B. (1999): Familienpolitische Leistungen der Länder Deutschlands für Familien mit Kindern unter drei Jahren 1999. In: Sozialer Fortschritt, 10, S. 265-268.
- Filser, J./Philipp, W. (1985): Die Ehescheidungen in Bayern. In: Bayern in Zahlen, 12/1985.
- Franzkowiak, P./Stöbel, U. (1990): Jugend und Gesundheit. In: Keupp, H. u. a. (Hg.): Risiken des Heranwachsens – Probleme der Lebensbewältigung im Jugendalter. DJI, München.
- Glatzer, W. (1980): Wohnungsversorgung im Wohlfahrtsstaat. Frankfurt/Main.
- Häußermann, H./Siebel, W. (1996): Soziologie des Wohnens. Weinheim und München.
- Herter-Eschweiler, R. (1998): Die langfristige Geburtenentwicklung in Deutschland. Opladen.
- Infratest Epidemiologie und Gesundheitsforschung (1997): Gesundheitsverhalten von Jugendlichen in Bayern. Schriftenreihe des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit. München.
- Kaiser, S. (1997): Vereinbarkeit von Familie und Beruf – nur eine Frauenfrage? In: Böhnisch/Lenz (Hg.): Familien. Weinheim, S. 235-250.
- Kaufmann, F. X. (1996): Zur Lage der Familie und Familienpolitik in Deutschland. In: Busch, F.W./Nave-Herz, R. (Hg.): Ehe und Familie in Krisensituationen. Oldenburg.
- Kolip, P./Hurrelmann, K. (1996): Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. In: Walter, U./Paris, W. (Hg.): Public Health – Gesundheit im Mittelpunkt. Meran.
- Krauss, G./Zauter, S. (1998): Netz für Kinder – Neue Wege der Kinderbetreuung, Institut für soziale und kulturelle Arbeit. Nürnberg.
- Kreuzholz, W. (1998): Erwerbstätige in Bayern und ihre zeitlichen Arbeitsbedingungen. In: Bayern in Zahlen 10/1998, S. 405-411.
- Krüger, D./Micus, C. (1999): Diskriminiert? Privilegiert? Die heterogene Lebenssituation Alleinerziehender im Spiegel neuer Forschungsergebnisse und aktueller Daten. Materialienband 1/99 des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg. Bamberg.
- Landtag von Baden-Württemberg (Hg.) (1994): Bericht und Empfehlungen der Enquete-Kommission „Kinder in Baden-Württemberg“. Stuttgart.
- Limmer, R. (1998): Die Lebenssituation Alleinerziehender und sozialpolitische Maßnahmen für Alleinerziehende im Ländervergleich. Analyse von Berichten der öffentlichen Hand auf Ebene der Bundesländer sowie ausgewählter Kommunen. Materialienband 1/98 des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg. Bamberg.
- Lüscher, K. (1994): Konturen eines neuen Forschungsfeldes: Die Soziologie der Familienpolitik. In: Vaskovics, L.A. (Hg.): Soziologie familialer Lebenswelten. Soziologische Revue Sonderheft 3. München, S. 366-374.
- Olk, Th./Rentzsch, D. (1999): Die soziale Lage von Kindern. In: Glatzer, W./Ostner, I. (Hg.): Deutschland im Wandel. Opladen.
- Rolfsmeier, M. (1998): Lieber an der Liebe arbeiten. Frankfurter Rundschau 1.10.1998.
- Schmidt, G. (1996): Frauen in Familie und Beruf. In: Bayern in Zahlen, 4/1996.

- Schneekloth, U./Potthoff, P. (1993): Hilfe- und Pflegebedürftige in privaten Haushalten. Stuttgart.
- Schneider, N.F./Rosenkranz, D./Limmer, R. (1998): Nichtkonventionelle Lebensformen. Opladen.
- Schneider, N./Spellerberg, A. (1999): Lebensstile, Wohnbedürfnisse und räumliche Mobilität. Opladen.
- Schneewind, K.A./Vaskovics, L.A./Gotzler, P./Hofmann, B./Rost, H./Schlehlein, B./ Sierwald, W./Weiß, J. (1996): Optionen der Lebensgestaltung junger Ehen und Kinderwunsch. Endbericht. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Band 128.1. Stuttgart.
- Schneewind, K.A./Vaskovics, L.A./Gotzler, P./Hofmann, B./Rost, H./Schlehlein, B./ Sierwald, W./Weiß, J. (1996): Optionen der Lebensgestaltung junger Ehen und Kinderwunsch. Kurzdarstellung. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Band 128.2. Stuttgart.
- Schwarz, K. (1997): Quantitative Aspekte der Frauenerwerbstätigkeit in den alten Bundesländern. In: BiB-Mitteilungen 4/97, S. 539 – 545.
- Schwarz, K. (1995): Umfang der Erwerbstätigkeit deutscher verheirateter Frauen in den alten Bundesländern 1992. In: BiB-Mitteilungen 1/95, S. 8ff.
- Schwarz, K. (1997): Wachsen immer mehr Kinder als Einzelkinder auf? In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 1/1997, S. 131–135.
- Sozialministerium Baden-Württemberg (Hg.) (1998): Familien in Baden-Württemberg – Familienbericht 1998. Stuttgart.
- Statistisches Bundesamt (1995): Im Blickpunkt: Familien heute.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (1997): Datenreport. Wiesbaden.
- Statistisches Landesamt (1997): Bayern in Zahlen, 2/1997.
- Vaskovics, L.A./Rupp, M./Hofmann, B. (1997): Lebensverläufe in der Moderne. Nicht-eheliche Lebensgemeinschaften. Opladen.
- Wingen, M. (1997): Familienpolitik – Grundlagen und aktuelle Probleme. Stuttgart.
- Witte, K.-S. (1999): Mittagsbetreuung und Versorgungsverflechtungen in Bayerns Kindergärten. In: Bayern in Zahlen, 5/1999.
- Witte, K.-S. (1999): Zur Situation der Kindergärten am Jahresanfang 1998. In: Bayern in Zahlen, 2/99.

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Kinderkrippen in Bayern (1977 – 1999).....	20
Abb. 2: Anzahl der Kindergärten in Bayern (1989 – 1999)	21
Abb. 3: Kinder in Kindergärten in Bayern (1973 – 1999).....	22
Abb. 4: Kindergarten-Besuchsquoten in Bayern (1973 – 1999)	23
Abb. 5: Kinderhorte in Bayern (1977 – 1999).....	24
Abb. 6: Landeserziehungsgeld: Ausgaben 1991 – 1998	28
Abb. 7: Inanspruchnahme der Landesstiftung „Mutter und Kind“ in Bayern (1978 – 1998) – Erstanträge	30
Abb. 8: Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“: Durchschnittliche Höhe der Leistungen nach Ländern (1998).....	31
Abb. 9: Inanspruchnahme von Unterhaltsvorschussleistungen in Bayern (1980 – 1998).....	51
Abb. 10: Familien mit im Haushalt lebenden Kindern in Bayern (1970 bis 1999).....	58
Abb. 11: Personen in Haushalten mit Kindern in Bayern (1970 – 1999).....	59
Abb. 12: Anteil der in Familienhaushalten lebenden Personen an der Gesamtbevölkerung in Bayern (1970 – 1999).....	60
Abb. 13: Formen von Familienhaushalten in Bayern (1999)	61
Abb. 14: Lebensformen ohne im Haushalt lebende Kinder in Bayern (1970 – 1999)	62
Abb. 15: Entwicklung der Formen von Haushalten mit Kindern in Bayern (1970 – 1998) (1970=100%)	64
Abb. 16: Ein-Eltern-Familienhaushalte mit minderjährigen Kindern nach Familienstand des Haushaltsvorstands (1972 - 1998).....	65
Abb. 17: Nichteeliche Lebensgemeinschaften (NEL) in Bayern (1995 – 1999).....	66
Abb. 18: Formen nichtehelicher Lebensgemeinschaften (NEL) in Bayern (1996)	66
Abb. 19: Familienstand von Eltern in nichtehelichen Lebensgemeinschaften in Bayern (1996)	67
Abb. 20: Nichteeliche Lebensgemeinschaften (NEL) in Bayern nach Alter des Haushalts- vorstands (1996)	68
Abb. 21: Anteilswerte von Männern und Frauen in Bayern, die mit leiblichen Kindern zusammenleben, nach Lebensalter des Haushaltsvorstands (1996)	69
Abb. 22: Zwei-Eltern-Familien in Bayern nach Alter des Haushaltsvorstands und Anzahl der Kinder im elterlichen Haushalt (1996).....	70
Abb. 23: Anteilswerte von Männern und Frauen in Bayern, die mit leiblichen Kindern zusammenleben, nach Schulbildung und Alter des Haushaltsvorstands (1996)	71
Abb. 24: Eheschließungen in Bayern (1960 – 1999).....	73
Abb. 25: Eheschließungen nach Familienstand in Bayern (1960 und 1997)	73
Abb. 26: Wiederverheiratung Geschiedener und Verwitweter in Bayern (1960 – 1999)	74
Abb. 27: Durchschnittliches Erstheiratsalter in Bayern (1960 – 1997).....	75
Abb. 28: Anzahl der Scheidungen in Bayern (1960 – 1999).....	76
Abb. 29: Ehescheidungen auf 100 bestehende Ehen in Bayern (1982 – 1999).....	76
Abb. 30: Scheidungsziffern in Bayern (1960 – 1999).....	77
Abb. 31: Scheidungen in Bayern nach der Ehedauer (1960 – 1999).....	78
Abb. 32: Familienhaushalte in Bayern nach der Zahl der minderjährigen Kinder (1999)	79
Abb. 33: Ehepaar-Familien in Bayern nach Zahl der minderjährigen Kinder im Haushalt (1970 – 1999)	80
Abb. 34: Ein-Eltern-Familien in Bayern nach der Zahl der minderjährigen Kinder im Haushalt (1970 – 1999)	81
Abb. 35: Anteile der Ein-Eltern-Familien in Bayern nach der Zahl der minderjährigen Kinder im Haushalt (1970 – 1999).....	82
Abb. 36: Geburten in Bayern (1960 – 1999).....	84
Abb. 37: Geburten ausländischer Kinder in Bayern (1960 – 1998)	85

Abb. 38: Durchschnittliches Alter der Mütter bei der Geburt ihres ersten Kindes in Bayern (1970 - 1997)	86
Abb. 39: Frauenerwerbsquote in Bayern (1950 – 1998)	88
Abb. 40: Frauenerwerbstätigenquote in Bayern nach Anzahl und Alter der Kinder (1998)	89
Abb. 41: Teilzeitquote der erwerbstätigen Frauen (15 bis 65 Jahre) in Bayern nach Anzahl und Alter der Kinder (1998)	90
Abb. 42: Familien mit erwerbsloser Bezugsperson in Bayern nach Anzahl und Alter der Kinder (1998)	91
Abb. 43: Sportliche Aktivität von Zwei-Eltern-Familien und Ein-Eltern-Familien in Bayern	96
Abb. 44: Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bayern, die ihre Mahlzeiten zu Haus einnehmen	100
Abb. 45: Wohnfläche pro Person in Bayern (1968 – 1998)	108
Abb. 46: Durchschnittliche Miethöhe nach Innenstadtbereichen in Großstädten (über 100.000 Einwohner/innen) und sonstigen Wohnlagen in westdeutschen Bundesländern (1996)	118
Abb. 47: Monatliche Mietbelastung nach Haushaltsform in Bayern (1998)	120

Verzeichnis der Tabellen

Tab. 1: Finanzvolumen für familiäre Erziehung, Kindertagesbetreuung und schulische Betreuungsangebote in den Jahren 1990 und 2000	19
Tab. 2: Inanspruchnahme des Landeserziehungsgeldes und der Familienbeihilfe in Bayern (1992 – 1998)	27
Tab. 3: Inanspruchnahme der Landesstiftung „Mutter und Kind“ in Bayern nach Familienstand der Zuwendungsempfängerinnen (1987 – 1998)	32
Tab. 4: Inanspruchnahme der Familienerholung in Bayern (1990 – 1998)	35
Tab. 5: Inanspruchnahme von Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren in Bayern (1990 - 1998)	36
Tab. 6: Ausgewählte Leistungen der Bundesländer für Familien mit Kindern unter drei Jahren (1999)	40
Tab. 7: Entwicklung des Kindergeldes seit dem 1.07.1990	46
Tab. 8: Inanspruchnahme des Bundeserziehungsgeldes im ersten Lebensjahr des Kindes in Bayern (1992 – 1998)	47
Tab. 9: Inanspruchnahme des Bundeserziehungsgeldes im zweiten Lebensjahr des Kindes in Bayern (1992 – 1998)	48
Tab. 10: Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs über den sechsten Lebensmonat des Kindes hinaus in Bayern (1988 – 1998)	49
Tab. 11: Aufwendungen ausgewählter familienpolitischer Leistungen des Freistaates Bayern und des Bundes in Mio. DM (1990 bis 2000)	55
Tab. 12: Gesundheitliche Lage von Erwachsenen nach Familientyp in Bayern	94
Tab. 13: Die vier am häufigsten genannten Kurse zur Gesundheitsförderung nach Zwei- Eltern-Familien und Ein-Eltern-Familien in Bayern	97
Tab. 14: Familiäre Einflussfaktoren auf das Rauchverhalten Jugendlicher und junger Erwachsener in Bayern	99
Tab. 15: Ernährungsgewohnheiten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bayern ...	100
Tab. 16: Familiäre Einflussfaktoren auf den Alkoholkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in Bayern	101
Tab. 17: Bevölkerungs- und Wohnindikatoren in Bayern nach Regierungsbezirken (1997/1998)	104
Tab. 18: Wohnungen und Haushalte in Bayern nach regionaler Gliederung (1998)	107
Tab. 19: Wohnungsversorgung in Bayern (1998)	108
Tab. 20: Haushalte und Familien in Bayern nach Wohnstatus und Wohngebäuden (1998) ..	109
Tab. 21: Haushalte und Familien in Bayern nach Wohnfläche und Wohnstatus (1998)	110
Tab. 22: Wohnraum und Bewertung der Wohnungsgröße nach Familienstruktur in Bayern (1997)	112
Tab. 23: Ausstattungsmerkmale der Wohnung, Zustand der Wohnung und Wohnzufriedenheit nach Familienstruktur in Bayern (1994, 1997)	113
Tab. 24: Erreichbarkeit von öffentlichen und privaten Infrastruktureinrichtungen im Wohngebiet nach Familienstruktur und Gemeindegröße in Bayern (1994)	114
Tab. 25: Erreichbarkeit von Erziehungs- und Bildungseinrichtungen im Wohngebiet nach Familienstruktur und Gemeindegröße in Bayern (1994)	115
Tab. 26: Erreichbarkeit von Freizeiteinrichtungen im Wohngebiet nach Familienstruktur und Gemeindegröße in Bayern (1994)	116
Tab. 27: Beeinträchtigungen durch Umweltbelastungen und Bewertung des Umweltzustands am Ort nach Familienstruktur und Gemeindegröße in Bayern (1997)	117
Tab. 28: Durchschnittliche Miete von Haushalten und Familien in Bayern (1998)	119
Tab. 29: Mietbelastung von Haushalten und Familien in Bayern (1998)	121

Tab. 30: Die Wohnsituation von Ausländerinnen und Ausländern in Bayern: Objektive Lage und Bewertung (1998).....	123
--	-----